



Rahel Portmann, Regula Wyrsh (Hrsg.)

**Plädoyers zur Sozialen Arbeit von
Beat Schmocker**
**Eine menschengerechte Gesellschaft bedarf
der Sichtweise der Sozialen Arbeit**

1. Auflage 2019
269 Seiten, Broschur 164 x 234 mm
ISBN 978-3-906036-35-9

Die Publikation erschien im interact Verlag, dem Fachverlag der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit und ist als Open Access erhältlich.

Das Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Lizenz:



- Name muss genannt werden
- keine kommerzielle Nutzung erlaubt
- keine Derivate (Änderungen) erlaubt

interact

Hochschule Luzern

Soziale Arbeit

interact Verlag
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
Werftstrasse 1
Postfach 2945
6002 Luzern
www.hslu.ch/interact

Webshop: www.interact-verlag.ch



Rahel Portmann, Regula Wyrsh (Hrsg.)

PLÄDOYERS ZUR SOZIALEN ARBEIT VON BEAT SCHMOCKER

Eine menschengerechte Gesellschaft
bedarf der Sichtweise der Sozialen Arbeit

interact

Hochschule Luzern

Soziale Arbeit

Plädoyers zur Sozialen Arbeit von Beat Schmocker

Eine menschengerechte Gesellschaft bedarf der Sichtweise der Sozialen Arbeit

Rahel Portmann, Regula Wyrch (Hrsg.)

Plädoyers zur Sozialen Arbeit von Beat Schmocker

Eine menschengerechte Gesellschaft bedarf der Sichtweise der Sozialen Arbeit

Rahel Portmann, Regula Wyrsh (Hrsg.)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-906036-35-9

© 2019 interact Verlag Luzern

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

www.hslu.ch/interact

Bild: © 112419856 | Urheber: goodmoments – Fotolia.com

Korrekturen: Petra Meyer, korrektorium, Beromünster

Gestaltung: Myriam Wipf, Cyan GmbH, Luzern

Druck: edubook, Merenschwand

Papier: Mondi DNS

8	Vorwort
10	Einleitend: Plädoyers zur Sozialen Arbeit von Beat Schmocker

Teil 1

Zur Bestimmung Sozialer Arbeit

14

20	1	Zum Berufsbild der Sozialen Arbeit (2007)
26	2	Zu den historischen Wurzeln der Soziokulturellen Animation (2009)
30	3	Notizen zur Geschichte der Sozialen Arbeit Schweiz (2014)
59	4	100 Jahre Ausbildung in Sozialer Arbeit in Luzern (2016)
74	5	Zu den fachlichen Dimensionen der Sozialen Arbeit nach der IFSW/ IASSW-Definition 2014 (2018)

Teil 2

Zur Ethik der Sozialen Arbeit

98

103	1	Über Sinn und Unsinn von Berufskodizes. Oder: über die Funktion des neuen Berufskodexes von AvenirSocial (2009)
115	2	Wie viel Zwang ist legitim? Berufsethik im Zwangskontext (2014)
124	3	Zu den berufsmoralischen Dimensionen Sozialer Arbeit nach der IFSW/IASSW-Definition 2014 (2018)
131	4	Berufsethik Sozialer Arbeit (2018)
145	5	Moralisch korrektes Handeln in der Sozialen Arbeit (2018)

Teil 3

Zur Profession und wissenschaftlichen Disziplin

162

Soziale Arbeit – Professionalität und ökonomische Rationalität (2003)	1	167
Soziale Arbeit und ihre handlungstheoretische Wissensbasis – 20 Jahre nach der Veröffentlichung eines wegweisenden Artikels (2006)	2	174
Die Community der Sozialen Arbeit. Oder: Vernetzung ist Identität fördernd und stärkt die Profession (2008)	3	186
Zur Rolle der Sozialen Arbeit in der Gesellschaft: das dritte Mandat. Oder: Eine menschengerechte Gesellschaft bedarf der Sichtweise der Sozialen Arbeit (2014/2018)	4	191
Zu den handlungstheoretischen Dimensionen aus Sicht der IFSW/ IASSW-Definition 2014 (2018)	5	203
Wissenbasiertes Handeln (2015/2018)	6	210

Teil 4

Kontextualisierung und Ausblick

232

Beitrag zur Kontextualisierung	1	232
Nach dem Rückblick einen Ausblick wagen ...	2	244

Literaturverzeichnis	250
Grundlegende Literatur zur Vertiefung	258
Autorinnen und Autoren	268

Vorwort

*Eine menschengerechte Gesellschaft bedarf der Sichtweise der Sozialen Arbeit.
Plädoyers zur Sozialen Arbeit von Beat Schmocker*

Während meiner Ausbildung zur Sozialarbeiterin an der damals noch Höheren Fachschule für Sozialarbeit Luzern kam ich zum ersten Mal in Kontakt mit Beat Schmocker. Er war Dozent und für die Handlungstheorien zuständig. Das war vor genau 30 Jahren. Ich kann mich noch sehr gut an die Handlungstheorien erinnern, in der wir Fallkonstruktionen anhand der handlungswissenschaftlichen Forschungsfragen von Staub-Bernasconi bearbeiten mussten. Diese Aufgabe ermöglichte es, einen «Fall» nicht nur aus einer einzigen Perspektive zu betrachten, sondern Vorstellungskraft für unterschiedliche Sichtweisen zu entwickeln. Das ist denn auch das Hauptmerkmal von Beat Schmocker: seine breite, kreative Sicht auf die Soziale Arbeit.

Konsequent hat Beat Schmocker in den letzten über 30 Jahren die Soziale Arbeit mit der Brille der Handlungstheorien, der Ethik und der Methodenentwicklung angeschaut und sich in seiner Arbeit als Professor an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und als Präsident der Kommission für Berufsethik des Schweizer Berufsverbands AvenirSocial mit den unterschiedlichen Aspekten oder – wie es so schön heisst – mit dem «Wesen» der Sozialen Arbeit auseinandergesetzt.

Mir ist in all den Jahren in der alltäglichen Sozialarbeit diese konsequente breite Sichtweise auf unsere Arbeit nicht mehr sehr oft begegnet, ich würde fast behaupten, sie ist vielerorts verloren gegangen. Wer nimmt sich im Arbeitsalltag denn noch die Zeit, um über das «Wesen» der Sozialen Arbeit nachzudenken?

Als ich 2015 an die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit als Leiterin des Instituts Sozialarbeit und Recht zurückkam, begegnete ich Beat Schmocker wieder und mit ihm seinem tiefen, breiten und vielfältigen Denken über die Soziale Arbeit. Ich liess mich neu auf dieses Denken ein und bin fasziniert und überzeugt, dass dieses Denken die Soziale Arbeit weiterentwickeln kann.

Aus dem Wunsch heraus, dass auch andere diesen Zugang wiederfinden mögen, ist dieses Buch entstanden. Es ist der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit ein Anliegen, einen Teil des Wissens und Denkens von Beat Schmocker, der nun in Pension geht, festzuhalten und weiterzugeben. Dies innerhalb der Hochschule Luzern, aber auch unter den ehemaligen Studentinnen und Studenten, die jetzt in der Praxis sind, soll diese breite Sicht auf die Soziale Arbeit aufgenommen und eingeordnet werden und zu weiterführenden Debatten anregen.

Dieses Buchprojekt entstand innerhalb der Hochschule – Soziale Arbeit im Institut Sozialarbeit und Recht. Ein besonderer Dank geht an Rahel Portmann, welche diesen Auftrag der Textauswahl und Einordnung übernommen hat und die verschiedenen Teile des Buches mit einem Kommentar erläutert. Mit den Texten, die uns Beat Schmocker zur Verfügung gestellt hat, und mit deren Kontextualisierung durch Ursula Leuthold und Patrick Zobrist ist eine wahre Fundgrube verschiedenster Facetten der Sozialen Arbeit entstanden. Es lohnt sich, sich Zeit für ein gründliches Reflektieren, Nachdenken und Zuhören zu nehmen. Dies ermöglicht es uns, vieles mitzunehmen: für die Soziale Arbeit und für uns persönlich.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine anregende Lektüre.

Regula Wyrsch

Leiterin Institut Sozialarbeit und Recht

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Rahel Portmann

Einleitend: Plädoyers zur Sozialen Arbeit von Beat Schmocker

Der Sozialen Arbeit begegnete Beat Schmocker zum ersten Mal als Gymnasiast: In der akademischen Berufsberatung wurde sie ihm alternativlos vorgestellt – die Testergebnisse sprachen alle für diese Berufsrichtung. Von da an sollte die Frage nach dem Wesen der Sozialen Arbeit Schmockers sein Berufsleben lang begleiten – als Professor an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und als Vorstandsmitglied des Schweizer Berufsverbands AvenirSocial, wo er die Kommission Berufsethik aufgebaut hat und diese nach wie vor als Präsident leitet.

Schmocker setzte sich mit der Bestimmung der Sozialen Arbeit auseinander und ging der Frage nach der Aufgabe und Funktion der Profession «Soziale Arbeit» nach. Er beschäftigte sich mit ethischen Fragen und der Implementierung einer Bereichsethik in die Praxis. In Bezug auf die Profession und wissenschaftliche Disziplin war für ihn die Frage zentral, auf welche Weise die Soziale Arbeit tätig sein muss, um ihrem professionellen Auftrag gerecht zu werden. Diesen drei Themenbereichen – Bestimmung, Ethik sowie Profession und wissenschaftliche Disziplin der Sozialen Arbeit – folgt dieser Band in seinem Aufbau. Über alle drei Themenbereiche hinweg besonderen Stellenwert hat für Schmocker die im Jahr 2014 durch die «International Federation of Social Workers (IFSW)» und die «International Association of Schools of Social Work (IASSW)» veröffentlichte Definition Sozialer Arbeit. In dieser IFSW / IASSW-Definition spiegeln sich viele Aspekte wider, welche Schmocker bereits früher als zentrale Merkmale identifiziert hatte. Neben ihrer breiten Gültigkeit schreibt er der Definition zudem eine wichtige Funktion für die Soziale Arbeit als Gemeinschaft zu.

Wir zeichnen hier also mit Beat Schmockers Spurensuche eine spezifische Sichtweise auf die Soziale Arbeit nach. Das Nachzeichnen dieser einen Sichtweise soll zum Diskutieren, Weiterüberlegen und Andersdenken anregen: mit dem Ziel, dass damit umso deutlicher wird, dass die Frage nach dem Wesen der Sozialen Arbeit sehr unterschiedlich beantwortet werden kann. Die Texte, bestehend aus bereits veröffentlichten Artikeln, Skripten zu Vorträgen und unveröffentlichten (Unterrichts-) Manuskripten, sind so ausgewählt, dass sie einzeln oder in eigens gewählter Reihenfolge gelesen werden können. In den einleitenden Texten jeweils zu Beginn der drei Kapitel dieses Bandes beschreibe ich Beat Schmockers Spurensuche aus einer Aussenperspektive, so wie sie mir während des Prozesses der Sichtung und Auswahl der Texte und der Gespräche mit Beat Schmocker begegnet ist. Im letzten Kapitel beleuchten Ursula Leuthold und Patrick Zobrist Beat Schmockers Schaffen im Kontext des weiteren Diskurses und eröffnen einen Ausblick.



Teil 1

Zur Bestimmung Sozialer Arbeit



Rahel Portmann

Zur Bestimmung Sozialer Arbeit

Eine mögliche Annäherung an den Gegenstand der Sozialen Arbeit bietet die international gültige Definition Sozialer Arbeit. Die Bedeutung einer internationalen Definition legte Schmocker (2017) mit einem Zitat von Mary Richmond dar, die konstatierte: «Für die Soziale Arbeit ist eine Definition, die Auskunft über ihre Rolle und Funktion gibt, wohl das wichtigste Dokument, insbesondere, wenn sie weltweit Geltung besitzt» (S. 2). Beim Bestreben nach einer international gültigen Definition geht es folglich nicht nur darum, möglichst treffsicher zu bestimmen, was Soziale Arbeit ist, sondern vor allem um die Einigung in ebendieser Frage und damit zusammenhängend um die «Kohäsion der Community» (ebd.) und die Legitimitätskraft der Community der Sozialen Arbeit.

Schmocker leistete in der Rekonstruktion der Geschichte dieses Definitionsprozesses einen wichtigen Beitrag. Dazu ging er weit zurück und suchte nach den ersten Bestrebungen einzelner Akteurinnen und Akteure zu bestimmen, was Soziale Arbeit ist. Den ersten Definitionsversuch lokalisierte er im Jahr 1915 durch Mary Richmond. Davon ausgehend beschrieb Schmocker die bedeutendsten Versuche, Soziale Arbeit zu definieren – hindurch durch die verschiedenen historischen Traditionen und Richtungen der Sozialen Arbeit. Hinsichtlich des Prozesses bezüglich einer international gültigen Definition (erste Debatten begannen 1958), den er als «ein internationales Gemeinschaftswerk» beschreibt, da inzwischen über 126 Mitgliederverbände daran beteiligt sind (ebd., S. 65), hat er die wichtigsten Beiträge verschiedener Akteurinnen und Akteure nachgezeichnet, diese zueinander in Kontext gestellt und damit den Prozess nachvollziehbar gemacht. In seinen Recherchen ermittelte er das Spannungsfeld Individuum-Gesellschaft als durchgehend zentrales Element und machte

den Diskurs über die Funktion und die Position der Sozialen Arbeit, der sich über die Jahrzehnte verändert hat, in diesem Spannungsfeld sichtbar (in diesem Band, S. 79–82).

Aktueller Stand dieses Definitionsprozesses ist die IFSW-IASSW-Definition von 2014 samt den weiter erläuternden Kommentaren. Grundlage dafür waren die erste international gültige Definition, die 1982 an der Generalversammlung der International Federation of Social Workers (IFSW) beschlossen wurde, sowie die im Jahr 2001 durch den IFSW und die International Association of Schools of Social Work (IASSW) verabschiedete Weiterentwicklung, welche «zeitgemäss» und «auf eine globale Anwendbarkeit ausgerichtet» sein sollte (Schmocker 2017, S. 23). Die offizielle Übersetzung der Definition in mittlerweile 23 Sprachen verdeutlicht ihre breite Anerkennung.

Beat Schmocker begleitete im Auftrag des Berufsverbandes AvenirSocial die Übersetzung der IFSW/IASSW-Definition ins Deutsche fachlich. Dabei standen für ihn nicht primär translatorische Herausforderungen im Fokus. Ihm ging es darum, die Definition nach fachlichen und wissenschaftlichen Kriterien zu übersetzen. Die ursprüngliche Version von AvenirSocial vom Oktober 2015 lautet:

Soziale Arbeit fördert als Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen, den sozialen Zusammenhalt und die Ermächtigung und Befreiung von Menschen. Dabei sind die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte, der gemeinschaftlichen Verantwortung und der Anerkennung der Verschiedenheit richtungweisend. Soziale Arbeit wirkt auf Sozialstrukturen und befähigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens angehen und Wohlbefinden erreichen können. Dabei stützt sie sich auf Theorien der eigenen Disziplin, der Human- und Sozialwissenschaften sowie auf das Erfahrungswissen des beruflichen Kontextes.

Diese Definition kann auf nationaler und /oder regionaler Ebene weiter ausgeführt werden (AvenirSocial 2015, S. 2).

Im deutschsprachigen Raum verfolgten die drei Berufsverbände – der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit, der Österreichische Berufsverband der Sozialen Arbeit sowie AvenirSocial – gemeinsam das Ziel einer einheitlichen deutschsprachigen Übersetzung und haben jüngst Einigkeit diesbezüglich gefunden. Die Implementierung dieser einheitlich gültigen deutschsprachigen Definition ist zurzeit in Gange.

Um die Gegenstandsbestimmung Sozialer Arbeit nach Schmocker nachzuzeichnen, steht diese Definition nun im Fokus. Schmocker identifiziert als «Schlüsselbegriff» das «Wohlbefinden», wie es im dritten Abschnitt der Definition aufgeführt ist (Schmocker 2018, S. 1). Zur Interpretation dieses Begriffs zieht Schmocker das Begriffsverständnis heran, wie es im amerikanisch-kanadischen Raum üblich ist: «Wohlbefinden» definiert «als den Zustand einer Person, in dem sie alle ihre elementaren (...) Bedürfnisse befriedigt hat» (Bunge & Mahner 2004, S. 178). Grundlage seiner Interpretation ist also eine Bedürfnistheorie aus dem angloamerikanischen Raum, in dem die Soziale Arbeit gemäss Schmocker als wissenschaftliche Disziplin (historisch auch schon früh) eine Vorreiterrolle einnimmt (vgl. auch Engelke 2004, S. 132–137). Im deutschsprachigen Raum lokalisiert Schmocker das Theoriegebilde der sogenannten «Zürcher Schule», mit Vertreterinnen und Vertretern wie Werner Obrecht (grundlegend), Kaspar Geiser, Petra Gregusch, Edi Martin und insbesondere Silvia Staub-Bernasconi, als eines, welches diese Ansätze aufgenommen hat und damit dem deutschsprachigen Raum den Zugang zur angelsächsischen Theorie- und Methodentradiation eröffnete.

Entsprechend bedürfnistheoretischer Ansätze geht Schmocker von Menschen als Organismen, als lebendige Wesen mit biologischen, psychischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen aus (Obrecht 2005, S. 143; in diesem Band, S. 85). Gemäss dieser Vorstellung müssen Menschen verschiedene Bedürfnisse befriedigt haben, um Wohlbefinden erreichen zu können. Können sie ihre Bedürfnisse nicht befriedigen, sind sie sogenannten «Bedürfnisspannungen» (Bunge & Mahner 2004, S. 178) ausgesetzt. Sie brauchen deshalb Zugang zu Bedarfen, jenen Mitteln, welche zum Abbau von Bedürfnisspannungen benötigt werden (in diesem Band, S. 88). Für die Beschaffung der notwendigen Bedarfe sind sie auf «andere Menschen» (ebd., S. 82) sowie «gut funktionierende und sozial gerecht eingerichtete Sozialstrukturen» und «Menschenrechte verwirklichende soziale Systeme» angewiesen (ebd., S. 83). Die Menschen sind also gefordert, ihr soziales Umfeld, ihre Beziehungen und sozialen Systeme, so zu gestalten und zu nutzen, dass Zugänge zu Bedarfen bestehen und Bedürfnisspannungen entgegengewirkt werden kann.

Diese Ausgangsbedingungen, wie sie bedürfnistheoretische Ansätze beschreiben, dienen Schmocker als Grundlage zur Definition sozialer Probleme und deren Lösungsansätze – dem gemäss Schmocker eigentlichen Gegenstand der Sozialen Arbeit. Schmocker geht also von einer Begriffsbestimmung der Sozialen Arbeit aus und nicht von einem soziologischen Begriffsverständnis, wenn er soziale Probleme als eine «praktische Aufgabe» eines Individuums in Zusammenhang mit der «Gestaltung des umgebenden sozialen Umfelds» (ebd., S. 90) umschreibt. Diese Gestaltung des sozialen Umfelds – also das Lösen praktischer sozialer Probleme – sei eine Aufgabe, mit welcher sich «ausnahmslos alle Menschen» konfrontiert sähen und welche die meisten Menschen selbst zu bewältigen vermögen

(ebd.). Die Aufgabe der Sozialen Arbeit sei es nun, «subsidiär und meist temporär» Lösungen für jene sozialen Probleme zu finden, denen Menschen, beispielsweise aufgrund hinderlicher Strukturen, nicht aus eigener Kraft Abhilfe schaffen können (ebd., S. 91). Soziale Arbeit kümmert sich demgemäss «kooperativ mit den Adressatinnen und Adressaten bzw. den Klientinnen und Klienten» im individuellen Bereich um das Erlernen von «Handlungsfähigkeiten im Lösen sozialer Probleme», im Bereich der zwischenmenschlichen Beziehungen um «Handlungsmöglichkeiten beim Lösen sozialer Probleme» und im Bereich der Sozialstrukturen um «Handlungschancen für das Lösen sozialer Probleme in den sozialen Systemen» (in diesem Band, S. 91). Sie agiert somit auf der Mikro-, der Meso- und der Makroebene. Die Funktion der Sozialen Arbeit als Unterstützung auf drei Ebenen, in Form «der politischen, der strukturellen und der subsidiärpädagogischen Unterstützung», identifiziert Schmocker denn auch als «zentrale Aussage der IFSW-Definition von 2014» (Schmocker 2018, S. 8). Mit den Begriffen aus der Definition formuliert bedeutet dies, dass die Soziale Arbeit auf der Makroebene «gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen», auf der Mesoebene «den sozialen Zusammenhalt» und auf der Mikroebene «die Ermächtigung und Befreiung von Menschen» fördert (AvenirSocial 2015, S. 2).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Schmocker von einer Sozialen Arbeit ausgeht, die sich in ihrem Kern mit dem Lösen von sozialen Problemen beschäftigt. Dazu müssen zuvor behinderte Zugänge zu Bedarfen geschaffen werden. Da für diese Zugänge sowohl Menschen wie auch die durch sie geschaffenen sozialen Systeme zentral sind, gehören auch sie – im weiteren Sinne – zum Gegenstand der Sozialen Arbeit. Als letzter Bezugspunkt für Erklärungen des Menschen, der Gesellschaft und auch der Sozialen Arbeit steht immer der Mensch als Organismus und nicht etwa sozial konstruierte Strukturen, die keinen Rückschluss auf objektive Gegebenheiten mehr zulassen.

Im letzten Abschnitt der IFSW/IASSW-Definition ist formuliert, dass sie «auf nationaler und/oder regionaler Ebene weiter ausgeführt werden» könne (AvenirSocial 2015, S. 2). Ein Hinweis darauf, dass Soziale Arbeit immer auch geprägt wird von den kulturellen, gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten eines Landes. Beat Schmocker hat die historische Entwicklung der Sozialen Arbeit spezifisch für die Schweiz nachverfolgt. Grundlegend sind dabei die folgenden Erklärungen der für die Schweiz spezifischen Differenzierung in die drei Berufsfelder Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation.

Schmocker beschreibt als frühesten Bezugspunkt für die Entwicklung der Sozialen Arbeit den Dreissigjährigen Krieg (1618–1648). Dieser sei «verheerend und Armut erzeugend» gewesen, «in einer Form, wie sie bis dahin nicht bekannt war» (in diesem

Band, S. 33). Die Soziale Arbeit kann als humanistisches Projekt auf diese Armutszustände verstanden werden. Die Folgeprobleme des Dreissigjährigen Krieges beschreibt Schmocker als Ausgangspunkt für die Differenzierung der Sozialen Arbeit in ihre drei klassischen Berufsfelder der Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturellen Animation. Die Wurzeln der Sozialarbeit und Sozialpädagogik lokalisiert er in der Nachkriegszeit des Dreissigjährigen Krieges, in welcher im angelsächsischen protestantisch / puritanischen Raum (Nordeuropa, Nordamerika) die Eigenverantwortung in Bezug auf den Umgang mit Armut grossgeschrieben wurde und Lösungen auf der individuellen Ebene ansetzten (z.B. durch öffentliche Züchtigung der Armen oder das Versorgen mit Almosen; in diesem Band, S. 32–37). Die Industrielle Revolution Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts und der daraus resultierende Pauperismus habe dann später zu einer weiteren «Bifurkation», nämlich der Aufteilung von «verwalten» (Sozialarbeit) und «erziehen» (Sozialpädagogik) geführt (ebd., S. 32). Die Wurzeln der Soziokulturellen Animation lokalisiert Schmocker um einiges später im lateinischsprachigen katholischen Raum. Er nimmt an, dass Armut hier lange Zeit vor allem kollektiv aufgefangen und eher noch als gottgewollt akzeptiert wurde. Auf jeden Fall habe sich erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Soziokulturelle Animation als Antwort auf die schon seit dem frühen 17. Jahrhundert anhaltende «Armut erzeugende Unterdrückung staatlicher und kirchlicher Obrigkeiten» entwickelt (ebd., S. 37).

Die unterschiedlichen Entwicklungslinien der angelsächsischen und der lateinamerikanischen Tradition kreuzen sich nun in der Schweiz wieder – gemäss Schmocker als «schweizerische Spezialität und als Beitrag zur Innovation der Sozialen Arbeit» – zur Profession der Sozialen Arbeit mit ihren drei Berufsfeldern (ebd., S. 38): die Sozialpädagogik, tendenziell agierend, wenn «Menschen Handlungskompetenzen beim Lösen sozialer Probleme erst noch erlernen» müssten, die Sozialarbeit, «wenn den Menschen Handlungsmöglichkeiten für das Lösen ihrer sozialen Probleme in der unmittelbar umgebenden Sozialstruktur verbaut sind», und die Soziokulturelle Animation, «wenn es für die Menschen in den sozialen Systemen gar keine ihnen entsprechende Handlungschancen für das Lösen sozialer Probleme gibt» (Schmocker 2016a, S. 8). Dass sich die Soziale Arbeit in der Schweiz zu dieser Profession entwickelte, ist diversen Professionalisierungsbestrebungen zu verdanken, welche Schmocker ebenfalls zurückverfolgt hat. Erste Professionalisierungsbestrebungen zeigten sich dabei gemäss Schmocker im Bereich der Fürsorge, der späteren Sozialarbeit. Der entscheidende Impuls kam vonseiten bürgerlicher Frauen, die zwischen 1901 und 1914 nach Antworten auf die Soziale Frage suchten und dazu Methoden der Sozialen Arbeit entwickelten, sich vernetzten und eigene Ausbildungen und Schulen für Sozialcaritative Frauenarbeit (unter anderem 1918 die Social-caritative Frauenschule in Luzern) gründeten. Erst später kamen in der Schweiz Reformbewegungen und Professionalisierungsbemühungen aus dem Bereich des Heimwesens,

was zur Sozialpädagogik führte, und dem Bereich der Jugendarbeit, was zur Soziokulturellen Animation führte, hinzu (in diesem Band, S. 59–73).

Im Beitrag «Zum Berufsbild der Sozialen Arbeit» in diesem Band beantwortet Schmocker die Anfrage einer Lehrerin, die von ihm wissen möchte, was Sozialarbeit ist, um dies im Unterricht mit ihren Schülerinnen und Schülern zu besprechen. Mit leicht verständlichen Begriffen umreißt Schmocker in einem Antwortbrief eingängig die aus seiner Sicht wichtigsten Komponenten der Sozialen Arbeit. Im Text «Zu den historischen Wurzeln der Soziokulturellen Animation» nimmt Schmocker den latein-amerikanischen Kontext und die dortige Entstehungsgeschichte der Soziokulturellen Animation in den Fokus. Das Nachzeichnen der Entstehung der Soziokulturellen Animation ist insbesondere von Bedeutung, weil diese Entwicklungsgeschichte im angelsächsischen und deutschsprachigen Raum bis dahin weitestgehend unterbeleuchtet blieb. Im Beitrag «Notizen zur Geschichte der Sozialen Arbeit Schweiz» ergründet Schmocker die Wurzeln der drei Berufsfelder Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation und verfolgt die Entwicklung der Sozialen Arbeit in der Schweiz weiter bis in die heutige Zeit. Diese Verberuflichungs- und Professionalisierungsprozesse beschreibt Schmocker dabei unter Berücksichtigung des spezifischen kulturellen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Kontexts der Schweiz, genauer der Deutschschweiz. «100 Jahre Ausbildung in Sozialer Arbeit in Luzern» ist der Titel des verschriftlichten Referats, das Schmocker an der Retraite 2016 der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit in Hertenstein hielt. Darin beschreibt er die Entstehung der Ausbildungsstätten sowie die Theorie- und Professionsentwicklung am für die Soziale Arbeit Schweiz zentralen Standort Luzern. Dabei berücksichtigt er sowohl die katholisch-konservative Bürgerbewegung, die weniger bekannte christlich-soziale Arbeiterbewegung sowie neuere Einflüsse und Entwicklungen. Im Text «Zu den fachlichen Dimensionen der Sozialen Arbeit nach der IFSW/IASSW-Definition 2014» beschreibt Schmocker den Gegenstand der Sozialen Arbeit sowie das dahinterstehende Menschen- und Gesellschaftsbild, wie er es aus der IFSW/IASSW-Definition von 2014 interpretiert. Dazu gehören auch historische Bezüge zu einzelnen Aspekten und Begriffen, die in der Definition aufgeführt sind.

Beat Schmocker

1 Zum Berufsbild der Sozialen Arbeit | 2007

Briefkorrespondenz, Luzern, 20.06.2007

Sehr geehrte Frau S.

Über Umwege ist Ihre Anfrage um Material für den Unterricht mit Oberstufenschülerinnen und -schülern nun zu mir gekommen. Sie möchten Informationen über den Beruf des/der Sozialarbeiter/in, ihre Arbeitsbedingungen, Verdienstmöglichkeiten, ihren Anstellungsgrad im staatlichen Dienst und das Verhältnis zu den ehrenamtlich Tätigen. Schliesslich fragen Sie danach, wie anerkannt Sozialarbeit sei.

Das Sozialwesen Schweiz ist sehr heterogen und uneinheitlich organisiert. Beim Staat (das sind innerhalb des Sozialbereichs vor allem Gemeinden, Gemeindeverbände, Städte) sind nicht nur Professionelle der Sozialen Arbeit beschäftigt, auch gibt es dort keine Regelungen über die beruflichen Qualifikationen für die im Sozialbereich Angestellten. Verlässliche Zahlen zur Berufsgruppe «Sozialarbeit» gibt es also nicht.

Annäherungsweise geht die schweizerische Standesorganisation der Sozialen Arbeit AvenirSocial von folgenden Vorstellungen aus. In der Deutschschweiz wird von «Sozialer Arbeit» gesprochen, wenn wir von den drei Berufsgruppen «Sozialarbeit», «Sozialpädagogik» und «Soziokulturelle Animation» zusammenfassend reden. In der gesamten Schweiz sind ca. 18'000 – 20'000 ausgebildete Professionelle mit einem entsprechenden Diplom versehen im Bereich der Sozialen Arbeit bzw. in einem der Berufsfelder aktiv, davon ca. 47 Prozent in der Sozialarbeit, ca. 43

Prozent in der Sozialpädagogik und 8 Prozent in der Soziokulturellen Animation (der Rest gehört Berufsgruppen an, die nur im Welschland unter das Dach der Sozialen Arbeit gefasst werden). Von den rund 9000 Personen in der Sozialarbeit sind rund 5500 (über 80 % davon sind Frauen; nur ein winziger Bruchteil von ihnen in leitenden Positionen) direkt im staatlichen Dienst; sie verteilen sich auf die rund 400 staatlichen Sozialdienste der Schweiz.

Die Arbeitsbedingungen innerhalb der Sozialarbeit unterscheiden sich ebenfalls beträchtlich. Bezogen auf die Sozialhilfe betreut jede/r Sozialarbeiter/in im Schnitt momentan rund 140 Dossiers. Das ist fast doppelt so viel als noch anfangs der 1990er-Jahre. Insofern hat sich die Belastung deutlich verschärft.

Standard in der staatlichen Sozialhilfe ist die Trennung zwischen operationeller und strategischer Ebene, wobei letztere in der Regel von Personen, die nicht der Profession angehören und keine der Profession entsprechende Qualifikation besitzen, ausgeführt wird. Die Rahmenbedingungen für die operationelle Arbeit der Sozialen Arbeit entspricht also nicht zwingend den Standards der Profession. Viele Kolleginnen und Kollegen im Bereich der Sozialhilfe spüren hier eine deutliche Diskrepanz, was sie als zusätzliche Belastung empfinden.

Die Soziale Arbeit insgesamt und die Sozialarbeit im Besonderen gilt nach wie vor als ein «Frauenberuf». Die Anteile an generalistischen Funktionen innerhalb der Arbeitsfelder, die relative Beschränktheit der Aufstiegschancen und das Lohnniveau sind dementsprechend. Auch für Letzteres gibt es dummerweise wiederum keine verlässlichen Zahlen und die regionalen Unterschiede sind enorm. Ich würde – was das Lohngefüge betrifft – trotzdem von einer Spannbreite von 80'000 bis 85'000 Franken für die Sozialarbeit ausgehen.

Das Berufsfeld der Sozialarbeit ist wie gesagt ausgesprochen heterogen, vielfältig und mehrdimensional konstruiert. Es tangiert verschiedene gesellschaftliche Sektoren; nebst dem Sozialwesen zum Beispiel das Erziehungs- und Bildungswesen, Gesundheitswesen, Rechtswesen usw. Auf verschiedenen staatlichen (Bund, Kantone, Gemeinden) bzw. privaten Ebenen (landesweiten, regionalen oder lokalen Verbänden, Organisationen, Stiftungen usw.) sind Sozialarbeiterinnen nach verschiedenen Konzepten mit unterschiedlichsten Handlungsanforderungen tätig. Sie handeln im Auftrag von Trägerschaften, die entweder auf bestimmte Kategorien von sozialen Problemen (z.B. Sucht, Armut, Migration, Gewalt) oder auf bestimmte Adressatengruppen (Einzelne, Familien; Junge, Straffällige), oft auch auf bestimmte Interventionsprinzipien (z.B. entwickelnd, ergänzend, ersetzend, vorschreibend) spezialisiert sind. Es gibt Organisationen mit spezifischem gesetzlichem Auftrag (z.B. Amtsvormundschaften, kommunale Sozialdienste),

Organisationen mit einem offenen Dienstleistungsangebot (z.B. Notschlafstellen, Jugendberatungen, Unterstützung bei Projektvorhaben) und Organisationen, in denen Sozialarbeit ein Teilbereich unter anderen ist (z.B. Schulen, Betriebe, Spitäler, Gefängnisse).

Die Soziale Arbeit im Allgemeinen und die Sozialarbeit im Besonderen richtet sich im Sinne einer professionellen Dienstleistung an Einzelpersonen, Paare, Familien, Gruppen und Gemeinwesen. Gemeinsam ist diesen, dass sie fachliche Unterstützung bei der Bewältigung sie betreffender, komplexer sozialer Probleme beanspruchen. Solche Probleme können zum Beispiel die soziomaterielle Ausstattung, innerpsychische Spannungszustände, Verletzungen moralischen Empfindens, soziale Desintegration, momentane oder partikuläre Handlungsunfähigkeit oder Machtmissbrauch usw. betreffen. In den oben genannten Einrichtungen kommen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit ihren Adressatinnen und Adressaten in Kontakt. Gemeinsam mit ihnen arbeiten sie mit Respekt für die Gleichheit, den Wert und die Würde aller Menschen an den Fragestellungen ihrer Alltagsbewältigung und ihres Zusammenlebens mit anderen.

Im Vordergrund steht das Individuum mit seinen spezifischen Grundbedarfen wie der materiellen Existenzsicherung, des sinnerfüllenden Wirkens oder tragender Beziehungen usw. Die Soziale Arbeit versteht ihr Handeln insgesamt als Dienst an Menschen, die ihre sozialen Probleme lösen müssen im Hinblick auf eine «gelingendere» Lebensführung und ein menschengerechtes Zusammenleben, nicht nur im privaten, sondern auch im öffentlichen und gesellschaftlichen Bereich. Insofern wird sie auch als Menschenrechtsprofession bezeichnet.

Soziale Arbeit bewegt sich in Spannungsfeldern. Besonders deutlich werden sie zwischen selbst und fremd zugeschriebenen Funktionen.

Ihre Funktion leitet die Soziale Arbeit von ihrem Anspruch ab, bei der Verwirklichung und Erhaltung sozialer Gerechtigkeit ihren Beitrag zu leisten und gegen Ungerechtigkeit und Ungleichheit mit ihren Mitteln anzugehen. Soziale Arbeit verhindert, lindert, löst und vermeidet in diesem Sinne möglichst weitgehend soziale Probleme. Zum primär kurativen zählt die Soziale Arbeit auch den präventiven Auftrag. Sie soll integrierend, stimulierend und fördernd wirken.

Soziale Arbeit ist auf die Lösungen sozialer Probleme und die Entwicklung entsprechender menschlicher Fähigkeiten und Potenziale hin ausgerichtet, weil Menschen nur in menschlicher Gesellschaft ihre elementaren Bedürfnisse befriedigen können. Allgemein gesprochen übernimmt sie die Aufgabe, Armut zu lindern und verletzbare oder unterdrückte Menschen zu befreien, um ihre soziale Integration zu erwirken. Sie antwortet sowohl auf Krisen und Notsituationen als auch auf die individuellen und sozialen Alltagsprobleme der Menschen.

Eine besondere Herausforderung für die Soziale Arbeit stellt ihre Methodenentwicklung dar. Sie umfasst die Entwicklung, Implementierung, Vermittlung und Anwendung konkreter Verfahren (im Sinne einzelner methodischer Arbeitsschritte und Techniken) zur Bewältigung von alltäglichen, aber komplexen Handlungsproblemen.

Eine andere besondere Herausforderung ist der Fakt, dass in der Praxis die Soziale Arbeit auch Funktionen übernimmt bzw. übernehmen muss, die über die politischen – nämlich sozialpolitischen, gesundheitspolitischen, kommunalpolitischen usw. – Systeme oder über die Träger- und Auftraggeber-Systeme definiert werden. Diese Funktionen folgen unter Umständen der Logik eines anderen Werte-Systems, als es die Soziale Arbeit für sich in Anspruch nimmt. So spielen beispielsweise zurzeit ökonomische und neoliberale Entscheidungen zur Ausdifferenzierung der Funktionsdefinitionen der Sozialen Arbeit Wesentliches bei.

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter übernehmen verschiedene Rollen, um ihre Funktionen zu erfüllen. Sie sind einerseits Unterstützerinnen für alle Personen und Schichten in allen sozialen Fragen. Andererseits sind sie Kooperationspartnerinnen anderer, spezialisierter Professionen und müssen deren Kompetenzbereiche beachten und nutzen. Schliesslich sind sie in der Regel Angestellte und haben sich somit auch auf die institutionellen Erwartungen, Vorschriften und Notwendigkeiten einzustellen sowie Aufträge zu erfüllen. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter müssen sich somit ständig auf unterschiedliche Rollen und deren Wechsel einstellen.

Die spezifischen Rollenanforderungen an Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter prädestinieren sie aber auch, die Rolle der Vermittlerin, der «Überbrückerin» und «Verflechterin» zu übernehmen, Übersicht zu wahren und neue Zugänge zu erschliessen, vielfältiges und differenziertes Einzelwissen zu einer Gesamtschau zu verknüpfen und in bestimmte Handlungssituationen einzubringen, um damit neue Formen der Umsetzung zu ermöglichen.

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter benutzen wie ihre Kolleginnen und Kollegen in den beiden anderen Berufsfeldern eine grosse Bandbreite an Methoden, Arbeitsweisen und Techniken. In der Analyse betrachten sie die Individuen in Wechselwirkung mit ihrer Umwelt und die Interaktion zwischen Individuen und sozialen Systemen. Ihre Interventionen reichen deshalb von der Begleitung von Individuen bei deren psychosozialen Prozessen bis zu sozialer Planung und sozialpolitischem Engagement in konkreten Fragen.

Besondere Methodensets hat die Sozialarbeit für die psychosoziale Arbeit mit Einzelnen, für die Arbeit mit Gruppen und Familien sowie für die vernetzende Arbeit von Menschen in Gemeinwesen entwickelt.

Professionelles sozialarbeiterisches Handeln ist einerseits immer vielerlei: Es ist aufgrund von eigener und gemeinsamer Analyse geplantes, sowohl wertverpflichtetes als auch verantwortungsvolles und gleichzeitig auch ressourcen-, ziel- und problemorientiertes Handeln. Dieses Handeln bezieht sich jedoch andererseits immer klar auf soziale Probleme und auf die damit belasteten Menschen. Es geht von konkreten Situationen aus, formuliert konkrete Handlungsziele und versucht, diese Ziele mithilfe von Verfahrensweisen (und Arbeitsweisen wie: Ressourcenerschließung, Bewusstseinsbildung und Innovation, Partizipation und Rollentraining, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Sozialinformation, Machtbegrenzung, Sozialmanagement) im Rahmen einer Reihe von Schritten zu erreichen. Und es überprüft schliesslich den Handlungserfolg, woraus sich die eigenen Methoden kontinuierlich entwickeln.

Aufgrund des Bezugs der Sozialen Arbeit zur alltäglichen Bewältigung sozialer Probleme tangiert sie nicht nur Bereiche anderer, spezialisierter Professionen (etwa medizinische, psychologische, pädagogische, soziologische, rechtliche oder ethische), sondern ihr Bereich liegt sozusagen dazwischen, mitten in der Vielfalt und Ganzheit des Lebens. Die Kernkompetenz der Fachpersonen der Sozialen Arbeit liegt deshalb einerseits in der Fähigkeit, ein soziales Problem mit einer multiperspektivischen Sichtweise anzugehen, und andererseits in der Fähigkeit, Handlungssituationen mit einer je eigens angefertigten, reflektierbaren konkreten Handlungsmethodik zu strukturieren. Es braucht die Fähigkeit, sowohl das Differentielle, Besondere als auch das Ganze, Allgemeine im Blick zu haben. Und es braucht die Fähigkeit, zwischen den heterogenen Anforderungen, Erwartungen und Notwendigkeiten zu driften und trotzdem sachlogisch prioritär zu handeln. Und da es sich dabei stets um Interaktionen zwischen Individuen handelt, kommt der Kommunikation ein ganz zentraler Stellenwert zu.

Dieser geforderten Fachkompetenz (Fähigkeiten, Fertigkeiten, Bereitschaft und Befugnis) entspricht die gesellschaftliche Anerkennung der Berufsstände der Sozialpädagogik, der Sozialarbeit und der Soziokulturellen Animation in keiner Weise. Um diese Diskrepanz auszugleichen, werden unterschiedliche Vorschläge gemacht. Die einen gehen zum Beispiel in die Richtung, die Sozialarbeit möglichst weit zurückzustufen, zu einer barmherzigen Tätigkeit, die den Frauen von Natur aus schon gegeben sei (womit hervorragend Geld gespart werden könnte). Die anderen gehen in die Richtung möglichst breiter und hoch qualifizierender Ausbildung und kontinuierlicher Selbstkontrolle und Qualitätssicherung (z.B. durch Intervision). Nur dies sei der Komplexität beruflicher Sozialer Arbeit entsprechend (und brächte der Sozialen Arbeit auch mehr gesellschaftliche Anerkennung).

Die erste Richtung führt von den Klientinnen und Klienten der Sozialarbeit her betrachtet zu (neuem) Paternalismus, für die Trägerschaften zu unkompliziertem (und kostengünstigem) Personal und für die gesellschaftliche Öffentlichkeit zu geeigneten Sündenböcken für verfehlte Politik und diverse Strukturprobleme.

Von der Profession Sozialer Arbeit her gesehen führt die zweite Richtung zu besseren, nachhaltigeren (und damit kostengünstigeren) Lösungen für individuelle, zwischenmenschliche und sozialstrukturelle Probleme. Diese Qualität und das entsprechende Wissen kann die Soziale Arbeit der Gesellschaft in Zukunft anbieten.

Sehr geehrte Frau S., ich hoffe, Ihnen mit diesen hier schnell und skizzenhaft formulierten, bewusst zum Teil auch provokanten Hinweisen weiterhelfen zu können und fürs Erste genügend Material für die Diskussionen mit Ihren Schülerinnen und Schülern geliefert zu haben.

Freundliche Grüsse
HSA Luzern
Beat Schmocker

Beat Schmocker

2 Zu den historischen Wurzeln der Soziokulturellen Animation | 2009

Artikel, SozialAktuell, März 2009

Die Entwicklung der Sozialen Arbeit im lateinamerikanischen Raum

Viele methodologische Wurzeln der Sozialen Arbeit, insbesondere aber der Soziokulturellen Animation, führen in den lateinamerikanischen Kontext. Die Dominanz der angelsächsisch-amerikanischen Lehre in den vergangenen Jahrzehnten hat das lateinische Erbe der Sozialen Arbeit fast unsichtbar gemacht. Deshalb bräuchte es dringend neue Forschungen zu den Entwicklungen der Sozialen Arbeit im lateinamerikanischen Raum.

Die Geschichte Lateinamerikas ist die Geschichte jahrhundertelanger Kolonialisierung. In dieser langen Zeit entwickelten sich subtile Formen des Überlebens trotz absoluter Armut. Da die «katholische Ethik» eine Industrialisierung eher unterdrückte, die Pauperisierung im europäischen Ausmass also ausblieb und die Kolonialstaaten an ihrer Ausbeutungspolitik festhielten, blieb bis weit in das 20. Jahrhundert das Bild der Armut und der Armutsbewältigung gleich wie seit Jahrhunderten. Die Armenpflege war fast ausschliesslich Aufgabe der katholischen Kirche, vor allem aufgrund der katholischen Soziallehre ausgeführt durch verschiedene Bruderschaften.

Eine Verberuflichung der Sozialen Arbeit begann erst in den 30er-Jahren des 20. Jahrhunderts mit den importierten wirtschaftlichen Interessen der USA bzw. dem schwindenden Einfluss der europäischen Kolonialmächte. Die Schulen, die dabei entstanden, orientierten sich zwar immer noch an den Vorstellungen einer

christlichen Gesellschaft, übernahmen aber nach und nach die Methoden der amerikanischen und nordeuropäischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Eine spezifische Ausrichtung bestand in der Betonung der Gesundheitsfürsorge. Die Überstülpung der amerikanischen Methodentrias (Case Work, Group Work, Community Work) über die subtile Integration der Armut in Lateinamerika trug letztlich zur Verschärfung der Situation unter der armen Bevölkerung und zu einer neuen Art von Kolonialisierung bei.

Von der «Rekonzeptualisierung» ...

Diese alte und neue Inklusionsideologie wurde daraufhin vor allem von Paolo Freire scharf kritisiert; eine Grundsatzkritik, die er später mithilfe seines Unesco-Mandats als Sonderberater beim Ökumenischen Rat in Genf prominent platzierte. Er setzte dabei auf die Bildung als Praxis der Freiheit und Bewusstheit als Befreiung von Unterdrückung. In die gleiche Richtung wie Freire stiessen viele andere, zum Beispiel revolutionäre Befreier wie Che Guevara in Bolivien, marxistische Politiker wie Salvador Allende in Chile oder die Sandinisten in Nicaragua, aber auch bekannte katholische Theologen wie Erzbischof Oscar Arnulfo Romero in San Salvador und Befreiungstheologen wie Leonardo Boff in Brasilien. (Prominente Frauenstimmen sind nicht zu finden.)

Mit der Kritik – die bald auch von Praktikerinnen und Praktikern der Sozialen Arbeit in verschiedenen Ländern Lateinamerikas weitergetragen wurde – begann auch die Erarbeitung eigener Konzepte. Solche Konzepte waren (mit Ausnahme der Arbeiten von Freire) weniger methodisch angelegt als vielmehr Gegenpositionen zur Funktion der (nordamerikanischen/europäischen) Sozialen Arbeit, die als Inklusions- und Befriedungsinstrument der Mächtigen und Reichen gesehen wurde. Das Ziel bestand – ausgehend von einem dialektischen Verständnis – darin, zu einer von der Basis getragenen und von ihr entwickelten Methode zu kommen.

Die nun folgende Phase in der Entwicklungsgeschichte der lateinamerikanischen Sozialen Arbeit wird «Rekonzeptualisierung» genannt. Der Anspruch bestand darin, Wege für die Soziale Arbeit zu finden, durch die sie Prozesse gesellschaftlicher Veränderung fördern könnte. Die Orientierung der Sozialarbeit an den klassischen drei Methoden wurde radikal abgelehnt. Stattdessen sollten Ansätze entwickelt werden, welche die Menschen vor Unterdrückung, Ausbeutung und Armut befreien sollten. Die neuen Methoden bestanden vor allem darin, Menschen zu organisieren, zu mobilisieren, zu politisieren und ihnen ihre gesellschaftliche Lage bewusst zu machen. Die bisher Unterdrückten sollten wirtschaftliche und politische Partizipationsmöglichkeiten erlangen, sollten Gestalterinnen und

Gestalter ihrer eigenen Geschichte werden. Voraussetzung für die professionelle Arbeit war folglich die Aneignung des historisch-dialektischen Materialismus an Fachschulen für Soziale Arbeit (Palma-Deklaration 1977).

... zur «Educación Popular»

Wie die «Caritas» und später die methodologische Kolonialisierung durch nord-amerikanische Konzepte abgelehnt wurden, wurde auch die «Rekonzeptualisierung» mit Beginn der eigenständigen lateinamerikanischen Verberuflichung Sozialer Arbeit als zu radikal verworfen. Aus dieser Kritik wurde die «Educación Popular» (die Erziehung, die dem Volk gehört, vom Volk ausgeht und sich auf die Bedürfnisse des Volkes bezieht; also keine Top-down-Volksbildung) entwickelt und bildet seither den Kerngedanken lateinamerikanischer Sozialer Arbeit. Sie konzentriert sich auf die Praktiken der sozialen Transformation, welche von den unterdrückten Menschen ausgeht und ihre Organisationen und sozialen Bewegungen stärkt. Die Praxis entsteht aus der konkreten Lebensrealität der armen Bevölkerungsschichten und geht davon aus, dass diese durch ihre Geschichte, ihre Kämpfe, ihre Lebenserfahrungen und ihren Alltag über ein breit angelegtes Wissen und eine Alltagsweisheit verfügen. Das Wissen der Menschen, ihre Erfahrungen und Lebensweisen sind der Ausgangspunkt, um Probleme zu analysieren, zu verstehen und zu lösen. Educación Popular will die Geschichte, die Erfahrungen und das Wissen armer Bevölkerungsschichten ans Licht holen, wiederbeleben und fördern, der Kultur dieser Bevölkerung eine neue Bedeutung und Bewertung geben. Die Fachpersonen der Sozialen Arbeit versuchen dies vor allem, indem sie Bewusstseinsprozesse fördern, die pädagogische Praxis von Basisbewegungen und Organisationen umsetzen und aktive Begleiterinnen und Begleiter in ihren von «indigenem Wissen» gesteuerten Veränderungsprozessen sind.

Die Gemeinwesen-Entwicklung als Bereich der Sozialen Arbeit

Hier liegen die eigentlichen Wurzeln der Soziokulturellen Animation! Ihre Methoden knüpfen fast ausschliesslich an der Befriedigung existenzieller menschlicher Bedürfnisse wie Gesundheit, Bildung, Selbstbestimmung usw. an, setzen aber auf die eigene Handlungsfähigkeit der Menschen. Die Menschen selbst werden zu Adressatinnen und Adressaten ihres beruflichen Auftrags; sie bleiben Subjekte, die gesellschaftliche Strukturen verändern und sozialen Wandel entwickeln.

Heute ist – gemessen an deren Auswirkung – die Gemeinwesenarbeit der wichtigste Bereich der lateinamerikanischen Sozialen Arbeit; sie heisst dort «Gemeinwesen-Entwicklung» (*desarrollo de la comunidad*). Sie wird als zielorientierter Prozess der Sozialen Arbeit verstanden, um die durch eigenes Denken gesteuerte Mitbestimmung der Einwohnerinnen und Einwohner einer Region oder der Menschen einer bestimmten Bevölkerungsgruppe auf der Basis ihrer Mittel und Fähigkeiten zu erreichen, damit sich ihre individuelle und die Lage der Gemeinschaft und zukünftiger Generationen verbessert. «Gemeinwesen-Entwicklung» ist somit mehr eine Haltung als eine Methode.

Hand in Hand mit der Entwicklung eines breiten Spektrums von neuen Basisorganisationen und sozialen Bewegungen in Lateinamerika, die auch von europäischen Fachpersonen der Sozialen Arbeit immer häufiger besucht wurden, kamen die Ideen der rekonzeptualisierten Sozialen Arbeit bzw. der *Educación Popular* im Allgemeinen und der Gemeinwesen-Entwicklung im Besonderen nach Europa, zuerst nach Spanien, später nach Frankreich. Dort schöpften Gillet und andere Fachvertreterinnen und Fachvertreter der französischen Animation zumindest implizit aus diesen Wurzeln.

Wie auch immer diese lateinamerikanischen Ideen zur Theorie- und Methodenentwicklung der (später sogenannten) Soziokulturellen Animation gelangten, methodengeschichtlich interessant ist die Verwandtschaft mit den Ideen einer Jane Addams (1889) und ihren Mitarbeiterinnen aus Chicago, das damals von überquellenden Slums der Einwanderer umgeben war. In der Schweiz jedenfalls bereiteten diese alte Chicagoer Praxis einerseits und die neue lateinamerikanische Praxis andererseits methodologisch den Weg für die Soziokulturelle Animation. Der implizite Rekurs auf die Anfänge der Verberuflichung der Sozialen Arbeit und die Erschliessung französischer, spanischer und lateinamerikanischer Methodentraditionen durch die in der Schweiz neu entstehende Soziokulturelle Animation befreite die in die Sackgasse geratene deutsche Gemeinwesenarbeit, die angetreten war, die Sozialarbeit und die Sozialpädagogik zu reformieren oder gar abzuschaffen. Die Soziale Arbeit scheint als Gesamtheit verschiedener Berufsgruppen wieder im Geiste ihrer Gründerinnen erstarkt. Jedoch würden nur einschlägige Forschungsprojekte entsprechende Klärungen der lateinamerikanischen Quellen zur Theorie- und Methodenentwicklung Sozialer Arbeit und der methodologischen Wegbereitung für die Soziokulturelle Animation bringen.

Beat Schmocker

3 Notizen zur Geschichte der Sozialen Arbeit Schweiz | 2014

Vorlesungsskript 2014

Eine Profession und Disziplin: Soziale Arbeit – und drei Berufsfelder: Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation

Im Sommer 2005 hatten sich drei Berufsverbände zum Berufsverband AvenirSocial – Soziale Arbeit Schweiz zusammengeschlossen. Mit dieser Fusion sollte der Profession (Soziale Arbeit) und ihren drei Berufsfeldern (Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation) ein gemeinsames Dach gegeben werden. Im Vorfeld dazu wollten sich die Beteiligten intensiv mit der Geschichte der Sozialen Arbeit und der Differenzierung in ihre Berufsfelder auseinandersetzen. Diese Notizen zur Geschichte der Sozialen Arbeit der Schweiz (mit Schwerpunkt Deutschschweiz) bildeten einen Ausgangspunkt für diese Auseinandersetzung. Weshalb ist es hierzulande überhaupt dazu gekommen, dass wir Soziale Arbeit als Profession verstehen, die sich in drei Berufsfelder differenziert? Und wie lässt sich diese Geschichte bis zur Gegenwart, zehn Jahre nach der Gründung von AvenirSocial, weiterzeichnen? Diesen Fragen gehen die folgenden Ausführungen nach.

Halten wir zunächst fest: «Soziale Arbeit» ist ein Ober- und Sammelbegriff, unter den die traditionellen Berufsfelder Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation subsumiert werden (vgl. Husi & Villiger 2012, S. 46, 39). In Abgrenzung zur Ebene dieser Berufsfelder wird die Ebene des Oberbegriffes, also die «Soziale Arbeit», als Profession bezeichnet. Darüber hinaus wird der Begriff «Soziale Arbeit» auch für die entsprechende angewandte Wissenschaft bzw. eine

Handlungswissenschaft verwendet, meint also auch eine (Berufsfelder übergreifende) Disziplin (Wissenschaft Soziale Arbeit) und eine entsprechende Lehre (vgl. Husi & Villiger, 2012, S. 31).

Als Profession hat es Soziale Arbeit subsidiär¹ mit sozialen Problemen² zu tun. Im Hinblick auf entsprechende Handlungsfähigkeiten und Handlungsmöglichkeiten von Personen, Gruppen und sozialen Systemen hat die Soziale Arbeit – differenziert in ihre Berufsfelder Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation – die Funktion (speziell durch Integration, Sozialisation, Strukturveränderung), an Verwirklichungschancen oder an der Linderung von behindernden Folgen eingeschränkter Handlungs- und Wirkungsfähigkeit zu arbeiten. Die Disziplin der Sozialen Arbeit untersucht die Entstehungs- und Veränderungsbedingungen von sozialen Problemen (im oben genannten Sinne) und deren Folgen. Dabei spielt die interdisziplinäre Kooperation mit Disziplinen der Human- und Sozialwissenschaften eine entscheidende Rolle. In der Lehre werden das wissenschaftliche Wissen aus der Forschung und das professionelle Erfahrungswissen aus der Praxis vermittelt.

Hinter diesen wenigen Stichworten zur Sozialen Arbeit stehen als Metatheorie sowohl ihre Gegenstandstheorie, ihre Wertelehre als auch ihre Allgemeine normative Handlungstheorie. Weil sie hier nicht Thema sind, lasse ich es bei diesen wenigen Pinselstrichen bewenden. Gleichwohl dürfte die These fürs Erste nachvollziehbar sein, wonach diese Metatheorien der Sozialen Arbeit auch für die sie differenzierenden Berufsfelder (Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation) gelten bzw. ein und dieselben bleiben. Diese Form der Einheit und der Differenzierung der Sozialen Arbeit ist typisch für die (Deutsch-)Schweiz und insofern einzigartig gegenüber den umliegenden Ländern. Sie unterscheidet sich insbesondere gegenüber Deutschland, deren Theorie- und Methodenentwicklungen hierzulande sehr häufig rezipiert werden. Wie aber kam es zu dieser Einzigartigkeit? Dieser Frage soll aus unterschiedlichen Blickwinkeln nachgegangen werden. Zuerst soll ein kurzer historischer Blick auf die Entwicklung der Sozialen Arbeit insgesamt geworfen werden.

- 1 D. h. unterstützend, wenn Menschen nicht oder noch nicht oder nicht mehr in der Lage sind, es selbst zu tun.
- 2 Praktische Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Einbindung der Menschen in die Sozialstruktur oder ihrer Position darin stehen S. 90 ff., insbesondere S. 92.

Zu den Wurzeln der («globalen») Sozialen Arbeit

Trotz gleichem Gegenstand, geteilter Berufsethik und abgestimmter Handlungslogik weisen die drei Berufsgruppen Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation, die zusammen die Soziale Arbeit bilden, unterschiedliche Entwicklungslinien auf. Der gemeinsame handlungswissenschaftliche Bezug deutet hingegen darauf hin, dass sie mindestens zu Beginn ihrer Entwicklung die gleichen Wurzeln haben müssten. Zur Betrachtung dieser Wurzeln müssen wir in der Geschichte allerdings weit zurückgehen.

Am Beginn der ersten Verberuflichungs- und der Professionalisierungsprozesse der Sozialen Arbeit und der sie differenzierenden Berufsfelder, so die Forschungsthese, stand für die Gesellschaft insgesamt die Frage im Vordergrund: Wie lässt sich die riesige Armut (Pauperismus) gesellschaftlich bewältigen? Und es gab mehrere Antworten darauf, unterschiedlichen Zielsetzungen entsprechend, und es gab Kritik an vorgeschlagenen und durchgeführten Lösungen. Vor diesem Hintergrund bildeten sich unterschiedliche «Spezialitäten» und Exklusivitätsansprüche aus, die schliesslich die Ursprünge für die Ausdifferenzierung der – wenn wir die aktuelle Terminologie und Konzeption in der Schweiz benutzen wollen – Sozialen Arbeit in die Sozialarbeit, Sozialpädagogik und die Soziokulturelle Animation darstellen, obwohl der Gegenstand und die Lösungsintentionen die gleichen waren.

In den Geschichtsbüchern unserer Profession wird üblicherweise auf die Aufklärung, die Philosophie der Moderne, vor allem aber auf die diversen industriellen Revolutionen sowie den daraus resultierenden Pauperismus, also auf die Wirtschaftsgeschichte verwiesen, wenn der Beginn der Sozialen Arbeit dargestellt werden soll. In der Tat stellte sich vor allem in der zweiten Hälfte des 18. und im 19. Jahrhundert mit einer noch nie da gewesenen Dringlichkeit die «sociale Frage». Die damals gesellschaftspolitisch heftig geführte Diskussion um das richtige Verständnis und die beste Lösung der Armutsfrage³ führte – so meine Hypothese – zu einer für die Professionalisierung der Sozialen Arbeit wichtigen Bifurkation, nämlich mit der Verzweigung «verwalten» (Sozialarbeit) und «erziehen» (Sozialpädagogik). Dieser Scheideweg stellt allerdings bereits die zweite Bifurkation in der Geschichte der neuzeitlichen Armutsbewältigung dar. Die erste geht ins 17. Jahrhundert zurück und trennte zwischen Individuum (Sozialarbeit & Sozialpädagogik) und Gemeinschaft (Soziokulturelle Animation).

3 Juan Luis Vives 1526, Johann Heinrich Pestalozzi 1797, Thomas Robert Malthus 1798, Friedrich Fröbel 1831, Karl Mager 1844, Karl Marx & Friedrich Engels 1848/1867, Ferdinand Lassalle 1863, Ferdinand Tönnies, 1907; das Wissen von Frauen wurde nicht überliefert.

Die Entstehungsbedingungen für die Soziale Arbeit gehen dieser These folgend auf die Zeit nach dem Dreissigjährigen Krieg (1618 – 1648) zurück. Die Reformation (insb. Calvin 1536; 1566 mit der «Confessio») und die Gegenreformation (Konzil von Trient mit dem kath. Katechismus: insb. Johannes Brenz 1535 und Petrus Canisius 1555) und die Folgen davon (Bartholomäus-Nacht 1572) führten vordergründig zu diesem Krieg und zur Hugenottenflucht 1685 (nach der Aufhebung des Edikts von Nantes). Was hinter diesen «Zahlen» steckt: Diese kriegerischen Zeiten spalteten die Welt (in eurozentrischer Sicht) nachhaltig nicht nur in zwei Hemisphären – in eine katholische und eine protestantisch/puritanistische –, sondern waren vor allem weltweit (z. B. auch Afrika betreffend) verheerend und Armut erzeugend, in einer Form, wie sie bis dahin nicht bekannt war.

Diese Armut galt es auf beiden Seiten der ideologischen Weltenteilung zu bewältigen, auf jeder Seite vor dem Hintergrund der jeweils vorherrschenden Geisteshaltung:

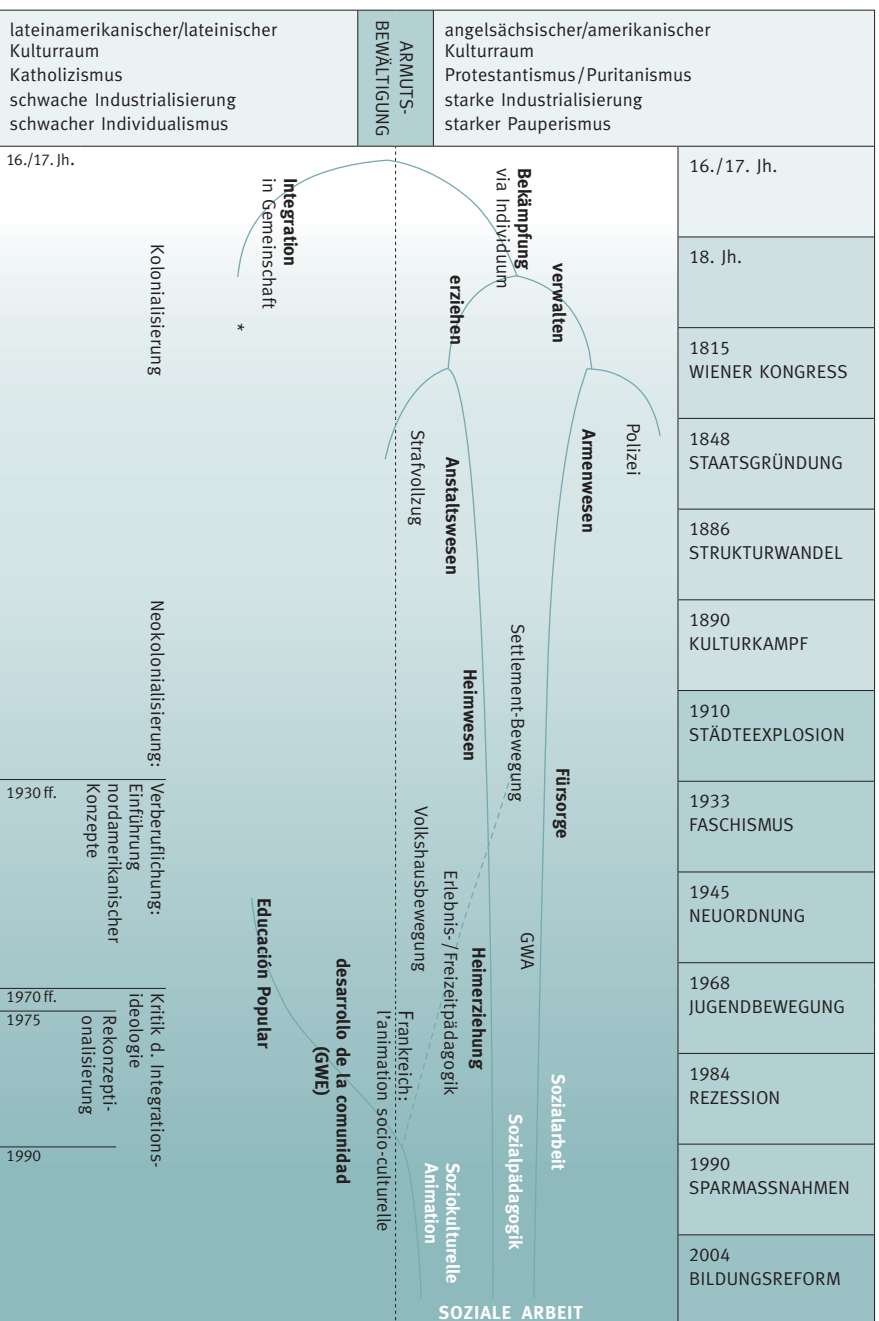
- der protestantisch/puritanistischen bzw. nordeuropäischen, angelsächsischen/nordamerikanischen Welt einerseits und
- der katholischen bzw. lateinischen/lateinamerikanischen Welt andererseits.

Hier vollzog sich also bereits die erste Bifurkation in der Bewältigung der Armut, nämlich «Bekämpfung» (angelsächsisch) und «Integration» (lateinisch). Und diese Bifurkation markiert aus meiner Sicht den Beginn der Sozialen Arbeit.

Vom Standpunkt der deutschsprachigen Schweiz aus betrachtet sehen die Entwicklungslinien der Sozialen Arbeit der nördlichen Hemisphäre aus der Sicht wichtiger gesellschaftlicher Daten wie folgt aus:

- Wiener Kongress: Verbot der Reisläuferei (Neutralität) und Ausfall wichtiger Einnahmen bzw. Zunahme der jungen Männer, die nicht mehr «exportiert» werden können; Zunahme der Verarmung in der Schweiz.
- Staatsgründung: Nach den bürgerlichen Revolutionen die einzig erfolgreiche Republik. Die seither installierten politischen Strukturen – Lösungen aus dem 18. Jahrhundert für Probleme des 19. Jahrhunderts – gelten heute noch.

Abb. 1: Entwicklung der Sozialen Arbeit und ihrer Berufsgruppen «Sozialarbeit», «Sozialpädagogik» und «Soziokulturelle Animation»



* Muss noch erforscht werden. Literatur nur in Spanisch oder Portugiesisch vorliegend.

- Strukturwandel: Die Überwindung der Wirtschaftskrise 1873–1879 mit der bis anhin unvorstellbaren Massenarbeitslosigkeit bringt der Jugend nicht nur ein neues Zeitgefühl; wesentlich ist auch der Beginn der dritten industriellen Revolution, der Einführung der Elektrizität. Der Übergang 1885/86 gilt als Scheidepunkt für den Epochenwandel.
- Kulturkampf: Durch das Ende des Kulturkampfes 1887 mit dem Sieg des Papstes Leo XIII. gegen Bismarck wird in den 1890er-Jahren der Weg frei für sozialpädagogische und gewerkschaftliche Programme mit breiter gesellschaftlicher (bürgerlicher) Abstützung.
- Städteexplosion: Die «soziale Frage» verschärft sich trotz sozialer Versicherungssysteme. Augenfällig sind die stark zunehmenden Bevölkerungszahlen in den Städten innerhalb weniger Jahre. Zum ersten Mal in der Geschichte gibt es Grossstädte. Die sozialistische Bewegung erfreut sich grossen Zulaufs. Die Soziale Arbeit arbeitet nach den klassischen Methoden und wird weit anerkannt und populär.
- Faschismus: In Deutschland übernimmt Hitler mit seiner NSDAP die Macht. Die Soziale Arbeit wird «gleichgeschaltet».
- Neuordnung Europas: Angefangen bei der Entnazifizierung bis hin zum deutschen Wirtschaftswunder bekommt Europa ein neues Gesicht. Die Soziale Arbeit fährt mit ihrer Verberuflichung fort und nimmt den Professionalisierungsprozess wieder auf.
- Jugendbewegung: Die 68er-Jahre politisieren im deutschsprachigen Raum die Soziale Arbeit. Es kommt (nach dem Unterbruch während des Nationalsozialismus) zum zweiten Einbruch im Professionalisierungsprozess der Sozialen Arbeit.
- Rezession: Die Hochkonjunktur beschert der Sozialen Arbeit einen gewaltigen Ausbau, der selbst in der beginnenden Rezession nicht wesentlich einbricht. Aids, die neue Arbeitslosigkeit, erste Migrierendenströme aus fernen Kulturen, die Entdeckung der «neuen Armut», Drogen usw. – all dies führt zu einem Boom in der Methodenentwicklung und Ausdifferenzierung der Sozialen Arbeit. Die Gemeinwesenarbeit (GWA) wird institutionalisiert.

- Sparmassnahmen: Dem Staat geht das Geld aus, während die Privaten immer reicher werden. Die Sparmassnahmen treffen zuerst «verzichtbare» Bereiche der Sozialen Arbeit (v. a. die GWA). Neu finanziert werden – wenn überhaupt – nur kurzfristige Projekte. Die Projektmethode wird populär. Neue «Methoden» – eigentlich Verfahrensweisen aus dem Management – finden Einzug in die Soziale Arbeit. Die Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter spüren den Druck massiv.
- Bildungsreform: Die Fachhochschulen werden nach Bologna ausgerichtet. Die berufs- oder standespolitische Argumentation verliert vorübergehend an Bedeutung. Der Professionalisierungsprozess der Sozialen Arbeit und ihre Wissenschaft entwickelt sich trotzdem weiter.

Die Beschäftigung mit der «socialen Frage» im späteren 18. und 19. Jahrhundert betrifft demnach die protestantisch / puritanische Art der Armutsbewältigung als «Bekämpfung der Armut» mit den Teilaspekten verwalten/umverteilen (die Grundform für die spätere Fürsorge)⁴ und erziehen (die Grundform für die spätere Heimerziehung)⁵, und sie beschränkt sich auf den angelsächsischen, amerikanischen und nordeuropäischen Kulturraum. Die beiden gesellschaftlichen Bewegungen – einerseits die philosophische und weltanschauliche Grundlegung der beginnenden Moderne und andererseits die technischen und industriellen Revolutionen – griffen also nur in dieser «Hemisphäre» bzw. auf diesem einen Strang der ersten Bifurkation. Nur hier wurde in der Philosophie (Aufklärung) das Individuum «entdeckt» und damit die geistige Befreiung, aber auch die Eigenverantwortung des Einzelnen gefördert (z. B. Immanuel Kant).

Im lateinischen, vor allem im lateinamerikanischen (katholischen) Kulturraum hat es jedoch bereits vor dem 18. Jahrhundert eine andere Art der Armutsbewältigung und insofern der Sozialen Arbeit gegeben, die ich mit «Integration der Armut» bezeichnen möchte, von der wir allerdings im (protestantischen) angelsächsischen Kulturraum, zumindest aber im deutschsprachigen Raum kaum etwas wissen. Fazit der ersten Bifurkation: Die Soziale Arbeit fusst in zwei unterschiedlichen Welten.

In der protestantisch/puritanischen Hemisphäre beginnt die Verberuflichung Sozialer Arbeit im engeren Sinne mit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, genauer mit dem Strukturwandel um 1886. Hier konnten sich die technischen industriellen Revolutionen – aufgrund der «protestantischen Ethik» (Max Weber) –

4 Vgl. z. B. Theodor Fliedner, 1823, Kaiserwerther Armenfonds.

5 Vgl. z. B. Johannes Wichern, 1833, das «Rauhe Haus».

besonders gut entwickeln. Zuerst konnten Textilien maschinell hergestellt werden (z.B. die Seidenweberei durch die Hugenotten Ende des 16. Jh.), später kam die industrielle Bearbeitung der Rohstoffe (z.B. der Baumwolle ab 1820) dazu. In diesem Jahrhundert wurden zudem viele weitere Bereiche dank Dampfmaschinen (Textilmaschinen, Lokomotiven usw.) technisch revolutioniert.

Die Folge davon waren – auch auf dem Gebiet der heutigen Schweiz – immer grösser werdende Massen von nicht mehr benötigten Arbeitskräften auf dem Land und in der ländlichen Heimarbeit. Die aufstrebenden Städte wurden überschwemmt von mittellosen Menschen; dem hatte das geschwächte städtische Zunftwesen – bis dahin die ordnende Instanz – nichts entgegenzusetzen. Es kommt zu einer noch nie dagewesenen Massenarmut (Pauperismus) und zum immer drängender werdenden Problem der Lösung dieser «socialen Frage». Und da die Eigenverantwortung des Einzelnen so deutlich betont war, befassten sich die neu «erfundenen» Antworten vor allem mit Lösungen auf der individuellen Ebene: Auswanderung (Spitze 1840 – 1860), öffentliche Züchtigung, Versorgung in Anstalten oder Verjagung der Armen aus den Städten usw. Im für die Betroffenen günstigeren Fall wurden die Armen verwaltet (Stempel, Ausweise) oder mit Almosen (Strafpredigt) versorgt, meist verbunden mit Gegenleistungen (z. B. Verdingung).

In den klassischen protestantisch-puritanischen Nationen (USA, England) wurden solche Lösungen besonders weit differenziert und verrechtlicht, einerseits, weil die Massenarmut einhergehend mit dem wirtschaftlichen Erfolg (protestantische Ethik) hier besonders gross war und die «sociale Frage» besonders drängend, andererseits, weil Pflichtbewusstsein, Selbstdisziplin und Selbstverantwortung zu den zentralen Merkmalen dieser Weltanschauung gehören. Es kommt zur Verwaltung und in der Folge auch zur Bekämpfung der Armen (nicht der Armut).

In der katholischen Hemisphäre – praktisch deckungsgleich mit der lateinisch sprechenden Welt (Lateinamerika, Spanien, auch das vom Calvinismus «gesäuberte» Frankreich) – wirkte die dort herrschende Weltanschauung und entsprechende Ethik bei Weitem nicht so wirtschaftsfördernd wie im Fall des Protestantismus (insb. Calvinismus). Nach der Gegenreformation, erst recht mit der neu erstarkten katholischen Kirche (Sieg im Kulturkampf 1887) dominierte in diesem Kulturkreis die Betonung der Gemeinschaft, der Tradition und Unterordnung des Individuums unter die Lehre dieser Kirche. Die Menschen akzeptierten Armut – die sich allerdings auch stark vom Pauperismus hoch industrialisierter Länder unterschied – eher als gottgewollt, integrierten sie in ihren Alltag und bewältigten sie mit der Tradition des Angewiesenseins auf gegenseitige Hilfe oder der Verheissung des guten Lebens nach dem Tod. Erst viel später (in der zweiten Hälfte des 20. Jh.) richteten sich die Menschen dieser Länder gegen die Armut erzeugende Unterdrückung staatlicher und kirchlicher Obrigkeiten («zum Autor

der eigenen Geschichte werden») und begründeten damit eine eigene Tradition der zeitgenössischen Sozialen Arbeit. Diese Entwicklung wurde hierzulande vor allem von der später sogenannten Soziokulturellen Animation aufgenommen und als innovatives Potenzial in die aktuelle Soziale Arbeit eingebracht.

So entstanden also entlang der «konfessionellen» Grenzen bereits im 17. Jahrhundert zwei unterschiedliche Entwicklungslinien der Praxis Sozialer Arbeit und des Aufbaus entsprechenden beruflichen Wissens. Die Verberuflichung begann im angelsächsisch-deutschen Raum damit, dass sich führende – im Geist des Strukturwandels um 1886 sozialisierte – bürgerliche (puritanische und jüdische) und philanthropisch eingestellte Frauen (Fürsorge) und Männer (Erziehung) über die Folgen der immer perfekter werdenden Bekämpfung der Armen und deren für die Betroffenen immer unmenschlicher werdenden Auswirkungen empörten. Über diese Empörung hinaus begannen sie mit einer eigenen Praxis der Armutsbewältigung und einer entsprechenden Methodenentwicklung (Professionalisierung). Im lateinischen Raum konnte diese Art von Empörung, Praxis und Methodenentwicklung umständehalber gar nicht erst entstehen. Die Abfederung der aus Kolonialismus und Unterdrückung bekannten Armut übernahm die katholische Sozialbewegung, angeleitet durch die (top-down entwickelte) katholische Soziallehre. Erst die Säkularisierung und eine entsprechende emanzipative Bewegung (Befreiungstheologie) begünstigte ab den 1960er-Jahren eine Empörung einiger Leader-Persönlichkeiten über die menschenverachtenden Strukturen und kirchlichen wie politischen Systeme. Daraus erwuchs von der Basis her eine eigene Praxis der Verhinderung der Armut erzeugenden Faktoren und entsprechender Methodenentwicklung.

Die beiden unterschiedlichen Entwicklungslinien kreuzen sich in unserer Zeit nun wieder – sozusagen als schweizerische Spezialität und als Beitrag zur Innovation der Sozialen Arbeit – als Soziale Arbeit mit den Berufsfeldern der Sozialarbeit, der Sozialpädagogik einerseits und der Soziokulturellen Animation andererseits, wobei ihre historisch begründete Eigenständigkeit nach und nach verblasst, weil die gegenstandstheoretischen, werttheoretischen und handlungstheoretischen Gemeinsamkeiten im Rahmen der Professionalisierung immer deutlicher zutage treten.

Die Entwicklungslinien der Sozialen Arbeit aus schweizerischer Sicht

Auch in der Schweiz blieb die lateinische Entwicklungslinie Sozialer Arbeit lange Zeit weitgehend im Verborgenen. Obwohl die Schweiz bedeutende katholische Regionen umfasst, setzte sich hier – vor allem aus politischen (Niederlage im Sonderbundskrieg 1847) und wirtschaftlichen Gründen (Ansiedlungsgebiete der Industrie

vor allem in protestantischen Gegenden) – die angelsächsisch-puritanisch-jüdische Traditionslinie der Sozialen Arbeit durch. Die Kleinräumigkeit und die politischen Entscheidungen zur Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, zum Beispiel dass die einzelnen Gemeinden für die Bewältigung auch der neuen Formen der Armut zuständig sein müssen, und damit der sozialpolitischen Strukturen (die seit der Staatsgründung im Prinzip unverändert blieben), liess die Problemlage ähnlich dramatisch erscheinen wie in den Ballungszentren der grossen Industrieorte Englands mit ihrem Pauperismus, auch wenn sie quantitativ natürlich kaum vergleichbar war. Die Lösungsformen, die zum Beruf werdende Praxis und die Methoden der Sozialen Arbeit wurden in der Folge weitgehend aus den USA, Grossbritannien und von Preussen übernommen.

Bei der Staatsgründung nach den bürgerlichen Revolutionen 1848 waren die politischen Hintergründe, die zu diesen Lösungsformen führten, Vorbild für die Grundlegung des schweizerischen Sozialwesens. Und weil die Schweiz bezogen auf die Dauer (mit Ausnahme der USA) die einzige erfolgreiche Republik war (ist), sind die damals installierten politischen Strukturen – aus dem 18. Jahrhundert bekannte Lösungsformen für Probleme des 19. Jahrhunderts – heute noch gültig. Auf dem Weg der Bekämpfung der Armut hat sich also auch für die Schweiz eine Bifurkation um die Alternative «Arme verwalten» oder «Arme erziehen» ergeben, allerdings mit einer deutlichen zeitlichen Verzögerung. Im Falle der Verwaltung der Armen gab es die Anprangerung (Gendarme, Bettelstab), die Ausschaffung bzw. Rückführung auf das Land (Landjäger), die Perfektionierung des Almosenwesens, die Auswanderung usw. Im Fall der Erziehung der Armen gab es Auflagen bezüglich der Eheschliessung, später Einweisung in nur spärlich vorhandene Armenhäuser, Korrekturanstalten oder Arbeitserziehungsanstalten. Erst im 20. Jahrhundert gab es Programme für die Resozialisierung «gefallener Mädchen», Bildungsprogramme für die Proletarier, Kurse für die Haushaltsführung usw.

Zur Verberuflichung in der Sozialen Arbeit kam es in der Schweiz erst ganz zu Ende des 19. und anfangs des 20. Jahrhunderts. Die Überwindung der Wirtschaftskrise 1873–1879 mit der bis anhin unvorstellbaren Massenarbeitslosigkeit brachte zwar der Jugend auch hierzulande nicht nur ein neues Zeitgefühl; wesentlich war auch der Beginn der dritten industriellen Revolution, der Einführung der Elektrizität. Der Übergang 1885/86 gilt zwar auch in der Schweiz als Scheidepunkt für den Struktur- und Epochenwandel. Von den in diesem Zeitgeist gross gewordenen Pionierinnen der Sozialen Arbeit (Jane Addams, Henriette und Samuel Barnett, Mary Richmond, Alice Salomon) hörte man in der Schweiz allerdings erst sehr viel später. Wegen der verzögerten wirtschaftlichen Entwicklung in der Schweiz konnte diese «erste Jugendbewegung» erst anfangs des 20. Jahrhunderts wirken. Fast ein

halbes Jahrhundert später war es dann wieder eine Jugendbewegung – die 68er – die im deutschsprachigen Raum die Soziale Arbeit entscheidend beeinflusste. Es kommt (nach dem Unterbruch während des Nationalsozialismus) zum zweiten Schub im Professionalisierungsprozess der Sozialen Arbeit (z.B. die Sozialpädagogin und Promotorin der Heimkampagne Ulrike Meinhof [Bambule]). Und schliesslich beginnen sich im Umfeld der 80er-Bewegung die Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter zu professionalisieren.

Die Hochkonjunktur der 1960- und 1970er-Jahre beschert dem Sozialwesen Schweiz einen gewaltigen Ausbau, der selbst in der beginnenden Rezession der 1980er- und 1990er-Jahre nicht wesentlich einbricht. Aids, Drogen, erste Migrierendenströme aus fernen Kulturen, die Entdeckung der «neuen Armut» und die neue Arbeitslosigkeit usw.: All dies führt zu einem Boom in der Methodenentwicklung und Ausdifferenzierung der Sozialen Arbeit. Die Gemeinwesenarbeit (GWA) wird institutionalisiert. Doch schon bald schlägt das Pendel zurück. Dem Staat geht das Geld aus, während die Privaten immer reicher werden. Die Sparmassnahmen treffen zuerst «verzichtbare» Bereiche der Sozialen Arbeit (v.a. die GWA). Neu finanziert werden – wenn überhaupt – nur kurzfristige Projekte. Die Projektmethode wird populär. Neue «Methoden» – eigentlich Verfahrensweisen aus dem Management – finden Einzug in die Soziale Arbeit. Die Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter spüren den Druck massiv.

Auch in der Schweiz macht die spätere Sozialarbeit den Weg der Verwaltung der Armen über die Armenvögte (Beamte des Armenwesens) und die Fürsorge. Diese Entwicklung geht gegenüber der Entwicklung in Deutschland oder England zeitlich beinahe synchron vor sich. Die spätere Sozialpädagogik entspringt zwar auch hierzulande dem Anstaltswesen und führt von der Erziehung der Armen über das Heim und die Heimerziehung. Allerdings bleiben die Anstalten lange Zeit kaum professionalisiert und ein Tummelfeld arbeitsloser Lehrer oder überforderter Klostergemeinschaften (die Offenlegung und Aufarbeitung dieser Geschichte ist zurzeit im Gange). Über sehr lange Zeit (gegenüber z.B. Deutschland) bleibt es in der Schweiz schliesslich bei der (älteren) Fürsorge und bei der (jüngeren) Heimerziehung. Den Übergang dazu markiert die Einführung des Begriffs «Sozialarbeit» anfangs der 1960er-Jahre, wobei zwischen der offenen (für die ehemalige Fürsorge) und der geschlossenen (für die sich nun beginnende berufliche Heimerziehung) Sozialarbeit unterschieden wird. Anfangs der 1970er-Jahre wird der Begriff «Heimerziehung» eingeführt und erst rund zehn Jahre später der Begriff «Sozialpädagogik».

Erst anfangs der 80er-Jahre des 20. Jahrhunderts kommt es im Zusammenhang mit den beginnenden verwaltungsinternen Sparmassnahmen und dem Abbau der GWA einerseits und als Folge der Heimkampagne und der daraus entstandenen Freizeit-

und Erlebnispädagogik zu einer weiteren Differenzierung Sozialer Arbeit. Die später sogenannte «Soziokulturelle Animation», die bereits in den späten 1960er-Jahren als Jugendarbeiter-Bewegung begann, will eine Antwort auf diesen Strukturwandel geben. Die Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter der 1980er-Jahre sind nämlich gezwungen, sich von Projekt zu Projekt selbst zu finanzieren. Selbst ihre Ausbildung müssen sie anfangs selbst organisieren. Sie lassen sich dabei – angeregt durch rückkehrende Pionierinnen und Pioniere von Entwicklungseinsätzen in Lateinamerika (Nicaragua) – vor allem von der Methodenliteratur aus dem lateinischen Raum (Educación Popular und desarrollo de la comunidad) beeinflussen und übernahmen das Berufsbild der aus Frankreich stammenden «Animateurs socio-culturelle».

Anfangs der 1990er-Jahre des 20. Jahrhunderts wurde von der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK-Positionspapier «Profil»: Studiengang Soziale Arbeit), später von der Fachhochschulkonferenz (neues Fachhochschulgesetz [Botschaft]: Fachbereiche Gesundheit, Soziales und Kunst, Studiengang Soziale Arbeit, mit Unterbereichen SA, SP, SKA) festgelegt, dass die drei Berufsgruppen Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation unter dem Oberbegriff Soziale Arbeit zusammenzufassen sind. Sie nahmen damit eine Entwicklung der Berufsgruppen im sozialen Bereich auf, die auch methodologisch und professionstheoretisch ein breites Forschungsfeld absteckt.

Die Entwicklung der einzelnen Berufsfelder in der (deutschsprachigen) Schweiz

Am Anfang der Verberuflichung stand hierzulande die Empörung der bürgerlichen (puritanischen und jüdischen) Frauen und Männer über die Bekämpfung der Armut. In der Tendenz widmeten sich die philanthropisch eingestellten Männer in der Folge eher der Reform der schulischen Erziehung und des Anstaltswesens, während sich die praktisch durchwegs gebildeten und ökonomisch gut situierten bürgerlichen Frauen als Handelnde und auf Wirkung zielende «Strukturveränderinnen» verstanden. Bei beiden «Richtungen» ist jedoch auch hier die Praxis stärker unter dem Einfluss politischer Wechselfälle als weltanschaulicher Ausrichtung.

Im ausgehenden 18. Jahrhundert, anfangs des 19. Jahrhunderts war in der (Deutsch-)Schweiz die Frage nach dem Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft / zwischen Gesellschaft und Individuum (genauer in der bürgerlichen Gesellschaft zwischen Bürger und Nationalstaat / zwischen Nationalstaat und Bürger) eine weite Kreise sehr bewegende Frage. Das wirkte sich auch auf die Pioniere und Pionierinnen der Sozialen Arbeit aus:

In den eher nationalistisch ausgerichteten philanthropischen Kreisen herrschte das «liberale» Idealbild vor, wonach sich die Individuen «sozial» gegenüber dem Staat zu zeigen hätten; entsprechend setzten sie Relationsformen durch wie: Erziehung, Anpassung, mit der Begründung, die Individuen zeigten Unzulänglichkeiten gegenüber den gesellschaftlich gültigen Lebensformen und würden deswegen die den Staat belastende Armut quasi weitervererben. Das Ziel war die Einfügung in die geltenden Normen und Lebensformen – mit grösstmöglicher individueller Autonomie (Selbstverwirklichung), Individuation und Emanzipation. Letzteres kam jedoch stets zu kurz: Viele der nach diesen Idealen gegründeten «Anstalten» scheiterten an ihren Idealen. Statt der naturgemässen Erziehung in der «Grossfamilie», später der Individualpädagogik (nach den Idealen des Bildungsbürgertums) und der Psychologie als Erklärungsansatz herrschten Drill, Härte und Gewalt.

In den eher weltbürgerlich ausgerichteten, zum Beispiel (religiös-)sozialistischen Kreisen herrschte das Idealbild der sozialen Gerechtigkeit vor, weswegen sich der Staat gegenüber den Individuen «sozial» zeigen sollte; entsprechend wurden Relationsformen favorisiert wie: «Verwaltung der Armut», «Fürsorge», «Pflege» mit der Begründung, die Individuen würden an den geltenden gesellschaftlichen Lebenslagen leiden. Das Ziel dieser Kreise war Hilfe zu generieren, die Selbsthilfe möglich macht und individuelle Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, Sozialisation und Partizipation erschliessen lässt. Faktisch blieb das jedoch meist Utopie: Es blieb bei sich oft vererbender Abhängigkeit von der staatlich oder privat organisierten Hilfe. Die Lösung der «socialen Frage» durch den «Gesellschaftsvertrag», später durch die angewandte Sozialpsychologie (nach den Idealen bürgergemeindlicher Allmend-Genossenschaften bzw. genossenschaftlicher oder gewerkschaftlicher Selbstverwaltung) und der Soziologie und der (National-)Ökonomie als Erklärungsansatz liess sehr lange – genauer bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts – auf sich warten.

Vor dem Hintergrund der lang anhaltenden politischen Dominanz der Liberalen in der jungen, jedoch stetig erstarkenden Republik «Schweizerische Eidgenossenschaft» setzte sich scheinbar paradoxerweise die Praxis der Erziehung gegenüber der Praxis der Fürsorge hierzulande nicht durch – ganz im Gegensatz zu Deutschland. Die Verberuflichung und die Einführung professioneller Methoden erfolgten in der (deutschen) Schweiz mit grosser zeitlicher Verzögerung.

In der (später sogenannten) Sozialarbeit bestanden diese Methoden im Case Work, später zusätzlich Social Groupwork, noch später Community Organization (GWA). Das Case Work liess sich vor allem von der ebenfalls jungen Profession und Disziplin Medizin inspirieren (z.B. Mary Richmonds «Social Diagnosis» von 1917). Bis weit in die 70er-Jahre des 20. Jahrhunderts war Case Work für das berufliche Selbstver-

verständnis in der Schweiz prägend und selbst in den neusten methodischen Publikationen sind (mittlerweile hundertjährige) Elemente wiederzuentdecken (z. B. «Hilfe zur Selbsthilfe», «Ressourcenerschliessung», «Aktivierung des Umfelds» usw.). Dem Social Groupwork standen einerseits die Gruppenpsychologie und die Gruppenpädagogik Pate (vgl. Magda Kelber 1965), andererseits die Sozialpsychologie (vgl. Heinz Kersting 2002). Von diesen Impulsen ging eine Beeinflussung und ein Vorantreiben der Professionalisierung der ganzen Sozialen Arbeit aus; in der Deutschschweiz spricht man bis Mitte der 60er-Jahre des 20. Jahrhunderts von offener und geschlossener Sozialarbeit. Dabei spielte die «Vermittlungsfunktion» der Gruppenmethoden eine besondere Rolle – ein Aspekt, der heute auf die Soziokulturelle Animation übergegangen ist. Eine weitere Differenzierung der Sozialarbeit in der Schweiz ab den 1950er-Jahren war die Community Organization (deutsch: Gemeinwesenarbeit), die sich aus verschiedenen Reformbewegungen der (amerikanischen) Sozialen Arbeit entwickelte (Ross 1971, Alinsky 1974, Karas u. a. 1978, Rothman u. a. 1979, Boulet u. a. 1980). Verbunden mit den Entwicklungen im lateinamerikanischen Raum (wo die Community Organization mit Gemeinwesenentwicklung – desarrollo de la comunidad – übersetzt wird) wurde auch dieser Methodenstrang ab Mitte der 1980er-Jahre zu einem wichtigen Wegbereiter für die Soziokulturelle Animation. Der weit gefasste Begriff des Case Work (als offene und geschlossene Sozialarbeit) wurde hierzulande in den 1970er-Jahren zugunsten der neu etablierten «Heimerziehung» (Heimkampagne 1971) eingeschränkt.

In der (später sogenannten) Sozialpädagogik erfolgte die Methodenentwicklung in der Schweiz zu grossen Teilen aus der Tradition des Anstaltswesens und führte von der Erziehung der Armen im weitesten Sinne über die Heimunterbringung von Waisen und armen Kindern, und dort von der Versorgung mit dem Nötigsten bis hin zu individuell differenzierten erzieherischen Hilfestellungen. In dieser Sicht überrascht es wenig, wenn die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen erst Mitte des 20. Jahrhunderts zum Berufsfeld der Heimerziehung stösst. Insgesamt blieb die Heimerziehung hierzulande lange Zeit nur verhältnismässig wenig professionalisiert. Erst ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden erste «Heimhelferinnen», ausgehend von Gedanken Pestalozzis (1787) und Paul Natrops (1899), in praktischen Dingen des Heimalltags ausgebildet. Ansonsten hinkten die Schulen für Heimerziehung den sich an der amerikanischen Methodentrias orientierenden Schulen für Sozialarbeit hinterher. Erst die im Rahmen der 68er-Bewegung initiierte Heimkampagne führte endlich zu längst fälligen Reformen auch an den Schulen für Heimerziehung. Man hörte zum ersten Mal von Ideen zum Beispiel des britischen Sozialreformers Arnold Toynbee (1852 – 1883) und seiner – bildungsbürgerlichen – Settlement-Bewegung oder der Rettungshaus-Bewegung eines Johann Wichern (1857). Die Konzeptionen der Heimerziehung blieben hierzulande, im Gegensatz zu

Deutschland, lange jedoch eher eng gefasst. Die ältesten Modelle beziehen sich auf Familien ersetzende, später zusätzlich auf Familien ergänzende, noch später auf Familien unterstützende Praxisfelder. Eine Neudefinierung der Heimerziehung erfolgte in der (deutschen) Schweiz erst in den 80er-Jahren des 20. Jahrhunderts, als alternative Werte und Handlungsmethoden (systemische Betrachtungsweisen) Einzug hielten. Erst ab da wurde die Heimerziehung auch in der Schweiz «Sozialpädagogik» genannt. Dabei wurde die Verständigung auf die gesellschaftliche Funktion der Sozialpädagogik als ein spezifisches Sozialisationsfeld, nämlich als dritte Sozialisationsinstanz – komplementär und kompensatorisch zur Familienerziehung und Volksschulbildung stehend – fast übereinstimmend zum gemeinsamen Nenner.

Im Gegensatz zu Deutschland wurden in der Schweiz die Themen um die Armut in der «sozialpädagogischen» Diskussion erst ab ca. 1892 um die «Bildung» (Bildungswesen) und die «Reformierung des Anstaltswesens» (Sozialwesen und Sozialpolitik) erweitert. Um das erste Thema begannen sich die Lehrerseminare zu kümmern. Es ging um die Verbesserung der öffentlichen Schulen, die häusliche Erziehung sowie die Ausgestaltung der Berufsbildung. All diese Reformbestrebungen sollten letztlich aber trotzdem auch der Verarmung der unteren Bevölkerungsschichten entgegenwirken.

1908 wurde die Vorläuferorganisation der späteren Pro Juventute gegründet. Hintergrund dazu war die Diskussion um die grosse Masse der von Armut betroffenen Kinder, für die die Armenhäuser und Korrekturanstalten keine nützlichen Alternativen darstellten. Veränderungen im Sozialwesen und in der Sozialpolitik waren aber schon damals langwierig und ständig umstritten. So wurde die Frage der privaten Unterbringung in besser gestellte Pflegefamilien oder die angemessenere Unterbringung in Waisen-, Armenerziehungs- resp. Rettungsanstalten diskutiert. Ein entsprechendes Modell war dann zum Beispiel die Zürcher Pestalozzi-Stiftung, die heute noch ein Jugendheim in Knonau führt.

Die Reformbestrebungen betrafen namentlich die landwirtschaftlichen Armenschulen, die städtischen Armenschulen und Waisenhäuser (z. B. Kanton Zürich ab 1828). Somit verengte sich die «sozialpädagogische» Diskussion in der Schweiz auf die Heime und die Heimerziehung, und zwar für längere Zeit, und die Konzeptionen wurden praktisch ausschliesslich aus der Warte der Heimleiter- und Trägerschaftsperspektive entwickelt. Die von solchen Trägerschaften geführten Schulen für Heimerziehung lösten sich erst ab Ende der 1970er-Jahre aus dieser Engführung und wurden dann zu Schulen für Sozialpädagogik, deren Bezugsdisziplinen alle Sozialwissenschaften umfassten. Teilweise situieren sie sich zwar heute immer noch auf der Höheren Fachschulebene, aber es ist mittlerweile unbestritten, dass die Sozialpädagogik in der Schweiz eng mit der Sozialarbeit verwoben ist und beide einen tragenden Teil des Daches «Soziale Arbeit» bilden.

Am Anfang der Methodengeschichte der (später sogenannten) Soziokulturellen Animation stand die Freizeit- und Erlebnispädagogik. Viele der «bewegten» Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter der 70/80er-Jahre des 20. Jahrhunderts nahmen ihren beruflichen Weg allerdings über Weltreisen und humanitäre Einsätze (z. B. im sandinistischen Nicaragua) und brachten von da ganz «neue Ansätze» mit («Jute statt Plastik», Bananenboykott). Sie kritisierten zunächst die bestehenden Konzepte aus der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik, besonders aber die bestehenden Schulen für Soziale Arbeit (vgl. Manfred Züfle 2004). Sie entwickelten die Ideen der Erlebnispädagogik einerseits und der Gemeinwesenarbeit andererseits weiter, vor allem aber suchten sie für ihre konkrete Praxis in der Jugendarbeit, d. h. für eine kulturell und sozial eigenständige Bevölkerungsgruppe, konkrete methodische Ansätze, die der sozialen und kulturellen Realität der jungen Generation der spätkapitalistischen Gesellschaft entsprechen konnten. Sie fanden solche Ansätze vor allem im frankophonen Kontext, und dort allen voran in der Literatur zur französischen (politischen) «animation» (Jean-Claude Gillet).

Die methodologischen Wurzeln – so meine Forschungshypothese – reichen in der Soziokulturellen Animation aber sehr viel weiter (tiefer) als nur bis zu Gillets Animationskonzeption und führen in den lateinamerikanischen Kontext, unter anderem zu den Schriften Paolo Freires. Die Dominanz der angelsächsisch-amerikanischen Lehre war zum Zeitpunkt der «jugendarbeiterischen» Kritik an der aktuellen Praxis und Lehre der Sozialen Arbeit fast hundertprozentig bzw. das lateinische Erbe fast unsichtbar; selbst heute ist für uns in der Deutschschweiz noch vieles von der lateinischen und frankophonen Tradition im Verborgenen versteckt. Deshalb bräuchte es dringend neue Forschungen zu den Entwicklungen der Sozialen Arbeit im lateinamerikanischen Raum.

Meine vorläufige Skizzierung zeigt zur Entwicklung im lateinamerikanischen bzw. katholizistischen Kontext folgendes Bild:

- Die Geschichte Lateinamerikas ist die Geschichte jahrhundertelanger Kolonialisierung. In dieser langen Zeit entwickelten sich subtile Formen des Überlebens trotz absoluter Armut. Da die «katholische Ethik» eine Industrialisierung eher unterdrückte (Max Weber), die Pauperisierung im europäischen Ausmass also ausblieb, und die Kolonialstaaten an ihrer Ausbeutungspolitik festhielten, blieb bis weit in das 20. Jahrhundert das Bild der Armut und der Armutsbewältigung gleich wie seit Jahrhunderten. Die Armenpflege war fast ausschliesslich Aufgabe der katholischen Kirche, vor allem aufgrund der katholischen Soziallehre, ausgeführt durch verschiedene Ordensbewegungen.

- Eine Verberuflichung der Sozialen Arbeit begann erst in den 30er-Jahren des 20. Jahrhunderts mit den importierten wirtschaftlichen Interessen der USA bzw. dem schwindenden Einfluss der europäischen Kolonialmächte. Die Schulen, die dabei entstanden, orientierten sich zwar immer noch an den Vorstellungen einer christlichen Gesellschaft, übernahmen aber nach und nach die Methoden der amerikanischen und nordeuropäischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Eine spezifische Ausrichtung bestand in der Betonung der Gesundheitsfürsorge. Die Überstülpung der amerikanischen Methodentrias über die subtile Integration der Armut in Lateinamerika trug letztlich zur Verschärfung der Situation unter der armen Bevölkerung und zu einer neuen Art von Kolonialisierung bei.
- Diese alte und neue Integrationsideologie wurde daraufhin vor allem von Paulo Freire (1970, 1974) grundsätzlich – und mithilfe seines Unesco-Mandats, später als Sonderberater beim Ökumenischen Rat in Genf prominent platziert – scharf kritisiert. Er setzte dabei auf die Bildung als Praxis der Freiheit und Bewusstheit als Befreiung von Unterdrückung. In die gleiche Richtung wie Freire stiessen viele andere, zum Beispiel revolutionäre Befreier wie Che Guevara in Bolivien, marxistische Politiker wie Salvador Allende in Chile oder die Sandinisten in Nicaragua, aber auch bekannte katholische Theologen wie Erzbischof Oscar Arnulfo Romero in San Salvador und Befreiungstheologinnen und -theologen wie Leonardo Boff in Brasilien usw.
- Mit der Kritik – die bald auch von Praktikerinnen und Praktikern der Sozialen Arbeit in verschiedenen Ländern Lateinamerikas weitergetragen wurde – begann auch die Erarbeitung eigener Konzepte. Solche Konzepte waren (mit Ausnahme der Arbeiten von Freire) weniger methodisch angelegt als vielmehr Gegenpositionen zur Funktion der (nordamerikanisch-europäischen) Sozialen Arbeit, die als Integrations- und Befriedungsinstrument der Mächtigen und Reichen gesehen wurde.⁶ Das Ziel – ausgehend von einem dialektischen Verständnis – bestand darin, zu einer von der Basis getragenen und von ihr entwickelten Methode zu kommen.
- Die nun folgende Phase in der Entwicklungsgeschichte der lateinamerikanischen Sozialen Arbeit wird «Rekonzeptualisierung» genannt. Der Anspruch bestand darin, Wege für die Soziale Arbeit zu finden, durch die sie Prozesse gesellschaftlicher Veränderung fördern könnte. Die Orientierung der Sozial-

6 Im kleinen Massstab wiederholte sich das Gleiche im Übrigen auf dem Platz Zürich, wo eine Gruppe in Abgrenzung zur etablierten Zürcher «Soz» den «Grundkurs Animator» ins Leben rief; vgl. Manfred Züfle, 2004.

arbeit an den klassischen drei Methoden wurde radikal abgelehnt. Stattdessen sollten Ansätze entwickelt werden, welche die Menschen vor Unterdrückung, Ausbeutung und Armut befreien sollten. Die «neuen Methoden» bestanden vor allem darin, Menschen zu organisieren, zu mobilisieren, zu politisieren und ihnen ihre gesellschaftliche Lage bewusst zu machen. Die bisher Unterdrückten sollten wirtschaftliche und politische Partizipationsmöglichkeiten erlangen, sollten Gestalterinnen und Gestalter ihrer eigenen Geschichte werden. Voraussetzung für die professionelle Arbeit war folglich die Aneignung des historisch-dialektischen Materialismus an Fachschulen für Soziale Arbeit (Palma-Deklaration 1977).

- Wie die «Caritas» und später die methodologische Kolonialisierung durch nordamerikanische Konzepte abgelehnt wurden, wurde auch die «Rekonzeptualisierung» mit Beginn der eigenständigen lateinamerikanischen Verberuflichung Sozialer Arbeit als zu radikal verworfen. Aus dieser Kritik wurde die Educación Popular (die Erziehung, die dem Volk gehört, vom Volk ausgeht und sich auf die Bedürfnisse des Volkes bezieht) entwickelt und bildet seither den Kerngedanken lateinamerikanischer Sozialer Arbeit. Sie konzentriert sich auf die Praktiken der sozialen Transformation, welche von den unterdrückten Menschen ausgeht und ihre Organisationen und sozialen Bewegungen stärkt. Die Praxis entsteht aus der konkreten Lebensrealität der armen Bevölkerungsschichten und geht davon aus, dass diese durch ihre Geschichte, ihre Kämpfe, ihre Lebenserfahrungen und ihren Alltag über ein breit angelegtes Wissen und eine Alltagsweisheit verfügen. Das Wissen der Menschen, ihre Erfahrungen und Lebensweisen sind der Ausgangspunkt, um Probleme zu analysieren, zu verstehen und zu lösen. Educación Popular will die Geschichte, die Erfahrungen und das Wissen armer Bevölkerungsschichten ans Licht holen, wiederbeleben und fördern, der Kultur dieser Bevölkerung eine neue Bedeutung und Bewertung geben. Die Fachpersonen der Sozialen Arbeit versuchen dies vor allem, indem sie Bewusstseinsprozesse fördern, die pädagogische Praxis von Basisbewegungen und Organisationen umsetzen und aktive Begleiterinnen und Begleiter in ihren Veränderungsprozessen sind.
- Hier liegen die eigentlichen Wurzeln der Soziokulturellen Animation! Ihre Methoden knüpfen fast ausschliesslich an der Befriedigung existenzieller menschlicher Bedürfnisse wie Gesundheit, Bildung, Selbstbestimmung usw. an, setzen aber auf die eigene Handlungsfähigkeit der Menschen. Die Menschen selbst werden zu Adressatinnen und Adressaten ihres beruflichen Auftrags; sie bleiben Subjekte (vgl. auch Hongler 2004).

- Heute ist – gemessen an deren Auswirkung – die Gemeinwesenarbeit der wichtigste Bereich der lateinamerikanischen Sozialen Arbeit; sie heisst dort «Gemeinwesenentwicklung» (desarrollo de la comunidad). Sie wird als zielorientierter Prozess der Sozialen Arbeit verstanden, um die durch eigenes Denken gesteuerte Mitbestimmung der Einwohnerinnen und Einwohner einer Region oder der Menschen einer bestimmten Bevölkerungsgruppe auf der Basis ihrer Mittel und Fähigkeiten zu erreichen, damit sich ihre individuelle und die Lage der Gemeinschaft und zukünftiger Generationen verbessert. Gemeinwesenentwicklung ist somit mehr eine Haltung als eine Methode.
- Hand in Hand mit der Entwicklung eines breiten Spektrums von neuen Basisorganisationen und sozialen Bewegungen in Lateinamerika, die auch von europäischen Fachpersonen der Sozialen Arbeit immer häufiger besucht wurden, kamen die Ideen der rekonzeptualisierten Sozialen Arbeit bzw. der Educación Popular im Allgemeinen und der Gemeinwesenentwicklung im Besonderen nach Europa, zuerst nach Spanien, später nach Frankreich. Gillet und andere Fachvertreterinnen und Fachvertreter der französischen Animation schöpften implizit, später explizit aus diesen Quellen.

Die Entwicklung des Kontexts – des Sozialwesens Schweiz

Die grundsätzliche Entwicklung der Sozialen Arbeit in der Schweiz verläuft oberflächlich betrachtet nicht wesentlich anders als in England und den USA. Erst bei genauerem Hinsehen zeigen sich deutlichere Unterschiede etwa zu Deutschland oder zu den lateinischsprachigen Ländern Europas. Gerade dieser Bezug führt beim ganz genauen Hinsehen dazu, dass wir in der Schweiz nicht von einer einheitlichen Entwicklung der Sozialen Arbeit sprechen können. Das, was wir hier in Bezug auf die Schweiz vermitteln, ist streng genommen eine Geschichte der Sozialen Arbeit in der Deutschschweiz.

Prägend für die Entwicklung der Sozialen Arbeit hierzulande ist wie anderswo auch die allgemeine kulturelle, wirtschaftliche, gesellschaftliche und vor allem politische Entwicklung. Ich möchte diese für die Schweiz – aus Deutschschweizer Sicht – kurz skizzieren.

Die von den Radikalen und Demokraten seit Ende des 18. Jahrhunderts getragene bürgerlich-liberale Bewegung brachte 1848 die Revolution und mit ihr den Schweizerischen Bundesstaat – praktisch so wie er heute noch besteht – hervor. Die damaligen zur Struktur und zu Institutionen gewordenen Lösungsmuster – vor allem zur

Bewältigung der Armut – sind also in ihren Prinzipien weitestgehend bis heute erhalten geblieben, mit all ihren Vor- und Nachteilen. Entscheidender für die Soziale Arbeit war jedoch der Sieg⁷ der durch Handel und Industrie reich gewordenen protestantischen Kantone über die vorwiegend mit Landwirtschaft und verloren gegangenen Söldnerwesen arm gebliebenen katholischen Kantone. Denn damit entwickelte sich die Soziale Arbeit in der Deutschschweiz auch in den katholischen Orten eher in die Richtung des angelsächsischen Social Work, während sich die Soziale Arbeit der Romandie (Westschweiz), auch des Tessins (Südschweiz) – wenn auch weniger deutlich – eher entlang der lateinischen Tradition entwickelte. So weist die Soziale Arbeit der Romandie heute zum Beispiel eine deutlich stärkere sozialpolitische Komponente auf als jene der Deutschschweiz.

Zu Beginn der professionalisierten «Sozialen Arbeit» war – auch in der Schweiz – die absolute Armut das zentrale Problem und blieb es fast hundert Jahre lang. Die in der Schweiz weitgehend namenlos gebliebenen Pionierinnen der Sozialen Arbeit anfangs des 20. Jahrhunderts empörten sich hauptsächlich über das kaum ausgebaute, der Tradition folgende Armenwesen, das weitgehend in den Händen von Armen- und Waisenvögten, Heimvätern oder «Gehülfen-Bruderschaften» lag. Die Kirche hatte ihre ehemals dominante Stellung praktisch vollständig verloren.

Dazu regte sich gerade auch in der Schweiz philanthropische Kritik, nicht nur, aber vor allem auch vonseiten der bereits 1810 gegründeten Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft SGG, die sich der «socialen Frage» – heute würde man sagen «ganzheitlich» – annahm.⁸

Kritik am System der Armenverwaltung gab es auch vonseiten der sich gesamtschweizerisch zu formieren beginnenden Arbeiterbewegung.

Der entscheidende Impuls für die Entwicklung der Sozialen Arbeit in der Schweiz kam jedoch vonseiten der bürgerlichen Frauen. Die im aufbrechenden Geiste der nach 1886 – also in der Zeit des Strukturwandels – Geborenen bildeten um die Jahrhundertwende die Elite der bürgerlichen Frauenbewegung. Und deren

7 Der Sonderbundskrieg war ein Bürgerkrieg in der Schweiz. Er dauerte nur 27 Tage im November 1847 und brachte den konservativen katholischen Kantonen eine Niederlage ein. Als Folge davon wurde durch die Bundesverfassung vom 12. September 1848 die Schweiz vom Staatenbund zum Bundesstaat. Bis 1891 regierten die Radikalen (Freisinnigen, Liberalen) uneingeschränkt; erst 1891 kam es zur Aussöhnung zwischen Radikalen und Konservativen, die von da an einen Sitz im Bundesrat (Landesregierung) zugestanden erhielten.

8 So lösten sie damals zum Beispiel mit der Firma Maggi Ernährungsprobleme ebenso wie heute mit der Tasforce «TikK» interkulturelle Konflikte, sie initiierten Versicherungen (Mobililiar, Grütlì) ebenso wie Institutionen für Kinder und Jugendliche (pro juventute), alte Menschen (pro senectute) und Familien (pro familia) oder kümmerten sich um «Randgruppen» (schweizerische Berghilfe, pro mente sana), vor allem aber waren (und sind) sie in vielen regionalen Projekten vor Ort tätig.

Protagonistinnen wurden auch zu den «Gründerinnen» der sich langsam professionalisierenden Sozialen Arbeit. Dabei liessen auch sie das darbende Anstalts- und Heimwesen als Teil des Justiz- und Polizeiwesens, mit weitgehend überfordertem und unausgebildetem Personal, praktisch vollständig ausser Acht.

Die relative wirtschaftliche Prosperität zwischen 1891 und 1901 führte in der Schweiz zwar zum Rückgang der absoluten Armut unter die 50-Prozent-Marke; auf der anderen Seite kam es zu einer «Explosion» der Einwohnerzahlen in den Städten.⁹ Das Armenwesen war immer noch heillos überfordert und funktionierte auch dort nach dem Prinzip der «Armenvögte» auf dem Land. In den Städten versuchte man der Not mit der Kontrolle der Mägde oder mit Heiratsverboten für mittellose Männer Herr zu werden.

Zwischen 1901 und 1914 hatten die Pioniere und Pionierinnen der Sozialen Arbeit in der (Deutsch-)Schweiz die Diskrepanz zwischen der technischen Entwicklung, die grosse Fortschritte machte, einerseits und der bitteren Armut des «Proletariats» andererseits vor Augen, die für sie problemlos mit dem englischen Pauperismus vergleichbar war.¹⁰ Gross waren die Klassenunterschiede. Die dünne bürgerliche Oberschicht lebte im Wohlstand und konnte sich jeden Luxus leisten. Breite Gesellschaftsschichten hatten an diesem Reichtum keinen Anteil: prekäre Wohnverhältnisse, sehr niedrige Löhne, Kinderarbeit, lange Arbeitstage usw. waren deren Alltag. Es gab deswegen zahlreiche Streiks; die Obrigkeit zögerte nicht, das Militär gegen Landsleute einzusetzen.

Der Druck auf das Armenwesen war gross, der Handlungsbedarf offensichtlich. So kamen 1905 gegen fünfzig Armenpfleger (praktisch ausschliesslich Männer) zur ersten schweizerischen Konferenz der öffentlichen Fürsorge zusammen und gründeten einen Verband für die kommunal organisierte Sozialhilfe.¹¹ Die Gewerkschaften organisierten angesichts der drückenden Armut mehr schlecht als recht –

9 Zu Beginn des Jahrhunderts lebte bereits ein Viertel der Bevölkerung, d.h. rund 700'000 bis 1 Million Menschen, in den drei grossen Städten.

10 Fast jeder zweite Erwerbstätige war zu dieser Zeit im industriellen Sektor tätig, d.h. fast 4 Millionen Menschen in der Schweiz gehörten zum «Proletariat», davon rund eine halbe Million fremde Ausländer (Italiener).

11 Am 17. Mai 1905 kamen in Brugg 47 delegierte kommunale Armenpfleger zur ersten Schweizerischen Konferenz der öffentlichen Fürsorge, der späteren SKoS, zusammen. Diese kommunal Verantwortlichen und Sozialpolitiker gründeten einen privatrechtlichen Verband zur Koordination staatlicher Aufgaben – eine wahrlich typische Eigenheit der schweizerischen Demokratie. Ihre Weitsicht und ihre Forderungen nach obligatorischen Sozialversicherungen oder nach einem grösseren Engagement des Bundes waren verhältnismässig fortschrittlich, aber effektive Wirkungen blieben – teilweise bis heute – weitgehend aus, was weniger mit «fehlender» Kompetenz der Verantwortlichen zu tun hatte als vielmehr mit dem politischen System selbst.

aber anhaltend bzw. nachhaltig – erste Versicherungen gegen Unfall, Krankheit, Witwenschaft usw. Die alten philanthropischen Vereinigungen starteten Bildungsoffensiven mit mehr als bescheidenem Erfolg. Und die Diakonissinnen und Klosterfrauen in Waisenhäusern und Besserungsanstalten blieben heillos überfordert.¹²

In diesem Kontext suchten die bewegten bürgerlichen Frauen nach Lösungen und entwickelten Methoden; dazu vernetzten sie sich auch international und suchten Kooperationen mit der Wissenschaft. Gleichwohl konzipierten sie für sich «weibliche» Berufe und gründeten eigene Ausbildungen und Schulen für «Sozial-caritative Frauenarbeit». In der Schweiz wurde die erste 1908 in Zürich nach US-amerikanischem Vorbild in Form von Summer-Schools und Kursen gegründet; 1918 (durch den Krieg verzögert) folgte in Luzern nach deutschem Vorbild und einem von Alice Salomon inspirierten Curriculum die «Social-caritative Frauenschule» als erste Vollzeitausbildung der Schweiz(!).

Es waren bewegte Zeiten um den Ersten Weltkrieg. Dabei stand der Weltkrieg nicht so sehr im Zentrum, wie mir Zeitzeuginnen einst berichteten. Es waren vielmehr die sogenannten Hungerdemonstrationen, die politischen Forderungen nach Einführung der AHV (Altersrente) und des Frauenstimmrechts, der 48-Stunden-Woche und der Proporzwahl des Nationalrates, die 1918 zum Generalstreik führten, welche die Schweiz bewegten. Und es war die verheerende Grippeepidemie, die der Schulgründung in Luzern Pate stand.

Zwischen 1918 und 1928 war Hoffnung angesagt, auf ein besseres Leben, auf wirtschaftlichen Aufschwung und auf neue Technologien.¹³ Die Gesellschaft in der Schweiz war freier und ungezwungener als je zuvor. Für die Frauen gab es bessere berufliche Möglichkeiten mit wirtschaftlicher Unabhängigkeit – erstmals – und neuem Selbstbewusstsein. Die Schweiz war offen für Fremdes und Neues – und sie war Mitglied des Völkerbundes. Eine zuversichtliche, optimistische Schweiz.

Bereits die zweite Generation des noch jungen Berufs der Fürsorgerin (Heimerzieherinnen gab es noch nicht) erlebte die Soziale Arbeit – vor diesem Hintergrund – als starken Beruf. Die Frauen forderten für ihre Berufstätigkeit nicht nur Gleichwertigkeit zum Beispiel mit den Ärzten, sie wurde ihnen auch zugestanden. Sie bezogen eigene Büros und arbeiteten systematisch nach den klassischen Methoden der Sozialen Arbeit. Sie erlebten die Reformierung der alten Armengesetzgebung

¹² Die Spurensuche der Folgen dieser Überforderung für die Betroffenen hat erst sehr viel später begonnen; das meiste wird wohl für immer im Dunkeln bleiben.

¹³ Radio, automatische Telefonzentralen, Illustrierte, Kino, Versandhandel, Automobile, Ausbau der Strassen und Plätze usw. und – Duttweilers Migros.

zu modernen Fürsorgegesetzen. Kinderkrippen und Kinderheime wurden ausgebaut. Insgesamt war es für die Soziale Arbeit eine Zeit grossen beruflichen Selbstbewusstseins und differenzierten Selbstverständnisses, die Fürsorgerinnen arbeiteten mit tiefgreifendem Berufsethos und eigenen Methoden. Sie trafen sich regelmässig an internationalen Kongressen und gründeten nationale Netzwerke: 1921 «Die Fürsorgerinnen» in Zürich, 1926 die «Vereinigung Berner Fürsorgerinnen» und andere mehr. Das alles fand freilich ein jähes Ende. Die Entwicklung der Sozialen Arbeit erlebte ihren ersten grossen Knick.

1929 der New Yorker Börsenkrach, anfangs der 1930er-Jahre die Wirtschaftskrise in den europäischen Industrieländern: Die Schweiz zählt 1933 im Jahresmittel über 70'000 Arbeitslose, die Frauen – inzwischen wieder an den Herd gerufen – nicht mitgezählt. Einige Städte und wenige Kantone richteten eine minimale Arbeitslosenhilfe ein. Doch insgesamt ist die Fürsorge wieder so überfordert wie wenige Jahre zuvor.

Angesichts der sichtbar gewordenen Mängel – im politischen Fürsorgewesen wird Methodenkritik an der Sozialen Arbeit laut – ein Phänomen, das wir heute erneut beobachten können. Die ehemals so selbstbewussten Fürsorgerinnen beginnen mit einer (neuen) Suche nach besseren Instrumenten. In der schweizerischen Sozialen Arbeit kommt es zur Integration von sozialmedizinischen, (tiefen-)psychologischen und pädagogischen Verfahren in die Curricula.

Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit gerät ins Stocken, die Vernetzung der Professionellen auch. 1932/1933 kommt es zwar zum schweizerischen Zusammenschluss der Fürsorgerinnen, die Gründung zum Schweizerischen Verein Sozialarbeitender SVSA bleibt aber – des Krieges wegen – aufgeschoben bis 1946.

Im Vorfeld des Zweiten Weltkrieges von 1933 bis 1939 nehmen auch in der Schweiz faschistische Aktivitäten zu. Nicht wenige der nachrückenden Fürsorgerinnen samt ihren politischen Vorgesetzten sind entsprechendem Gedankengut nicht abgeneigt. In die Curricula der Ausbildungen (für die Heimerziehung gibt es in der Schweiz immer noch keine Ausbildungen) halten neue «Methoden» Einzug: Zum Beispiel die Fürsorge am Volkskörper oder die «Volksfürsorge» sowie eugenetische Programme wie «Kinder der Landstrasse» (hätte es sie bereits gegeben, ein «typisches» sozialpädagogisches Projekt) finden in der Praxis ihre «Professionellen». Die übrig gebliebenen Fürsorgerinnen der «alten» Schule, vor allem auch Heimhelferinnen und das ganze Sozialwesen, werden eingespannt in die sogenannte Geistige Landesverteidigung.

Für die offizielle Schweiz stand im Zweiten Weltkrieg der Schutz der Schweizer Wirtschaft im Vordergrund. Das bedeutete für die Menschen eine Teuerung bis zu 41 Prozent; die Fachwelt entdeckte die Working Pools: 200'000 Personen rutschen neu unter die absolute Armutsgrenze.¹⁴ Der Bund ergreift unter Notrecht sozialpolitische Massnahmen: Kriegsfürsorge (Kriegsnotzuschüsse), Rationierung, Preiskontrollen, Kündigungsschutz, Mietzinsstopp – die Soziale Arbeit und das Sozialwesen stehen unter Kriegsrecht. Doch dies ist auch das erste und einzige Mal in der Schweiz, dass ganze Bereiche des Sozialen auf Bundesebene kontrolliert und organisiert werden.

In den Ausbildungsstätten Sozialer Arbeit herrschen ideologiereiche, dafür theoriearme Lehrveranstaltungen vor. Eher bis sehr weit rechts stehende Fürsorgerinnen dominieren. Politisch wird Soziale Arbeit als eine natürliche, deshalb auch freiwillige und ehrenamtliche Frauenarbeit zurückgestuft. Die Soziale Arbeit hat in der (deutschen) Schweiz als eigenständige Profession praktisch aufgehört zu existieren, bevor sie richtig Fuss fassen konnte.

Nach dem Krieg und der faschistischen Zeit versuchten Ehemalige der «alten Garde», die Soziale Arbeit wieder an die «grossen Zeiten» anzuschliessen und ihr eine neue Richtung zu geben. So gründeten sie 1946 die SVSA, die Schweizerische Vereinigung Sozialarbeitender (sic!) – notabene zwanzig Jahre bevor die ersten Männer zu den Ausbildungen und damit zum Beruf überhaupt zugelassen werden. Viele von ihnen liessen sich auch in den USA aus- und weiterbilden und brachten so neue amerikanische Methoden¹⁵ zurück in die Schweiz.

In der Sozialen Arbeit gab es wieder einen Professionalisierungsschub und gute eigene Schulen mit professionseigenen Ausbilderinnen. Zwischen 1945 und 1964 hatte jede Schule für Soziale Arbeit in der Schweiz auch professionseigene Rektorinnen. Die Dachorganisation der Schulen für Soziale Arbeit, die SASSA, wurde ins Leben gerufen – notabene auf Initiative der Luzerner Schule.

In diesem Kontext entstand so etwas wie eine «eigenständige» schweizerische Soziale Arbeit. In diesem Kontext arbeiteten auch die – nun nicht mehr namenlosen – schweizerischen Pionierinnen¹⁶ Sozialer Arbeit oder liessen sich darin ausbilden.

Erneute Turbulenzen gibt es für die Soziale Arbeit Schweiz in der 68er-Zeit, während der es – speziell in der Deutschschweiz – harsche Kritik gegen die Fachpersonen

¹⁴ Mit rund 8–10 Prozent der Bevölkerung ist das die letzte grosse Spitze der Armut in der Schweiz.

¹⁵ Gemeinwesenarbeit, konzertierte Aktionen, soziale Gruppenarbeit.

¹⁶ Paula Lothmar, Lotte Brunschweiler, Doris Zeller, Meta Mannhardt, Emma Keller, Eugenia Pia Lang, Conzilia Grünenfelder, Wilma Fraefel, Ruth Brack, Judith Giovannelli-Blocher, Silvia Staub-Bernasconi u. a.

der Sozialen Arbeit als Steigbügelhalter des Establishments hagelt. Viele der «alten Garde» ziehen sich zurück und überlassen an den Schulen die Rektorate und Dozierendenstellen berufsfremden Fachpersonen.¹⁷ Sie öffnen damit Schleusen für den Einzug der sogenannten Lehrfreiheit in den Ausbildungen und dem sogenannten Methodenpluralismus in der Profession (des «anything goes», um nicht zu sagen: der «fremddisziplinischen Kolonialisierung»). Doch wie bei jeder Entwicklung gibt es auch in dieser Phase positive Seiten zu entdecken.

Neu werden nun auch Männer zu den Ausbildungen zugelassen. Auch das Netzwerk der Professionellen hierzulande wird 1969 neu gegründet als Schweizerischer Berufsverband für Sozialarbeit SBS.

Erst jetzt – also relativ spät – beginnt sich auch hierzulande die Heimerziehung zu professionalisieren: Es kommt zu den ersten Gründungen von Heimerzieherschulen,¹⁸ die sich kurze Zeit später Schulen für Sozialpädagogik¹⁹ nennen werden. 1970 gründen auch sie eine Dachorganisation, die SAH, die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Heimerzieherschulen. Dieser Entwicklung trägt auch das Netzwerk der Fachpersonen der Sozialen Arbeit Rechnung: 1974 vollzieht der SBS eine Erweiterung und Namensänderung zum SBS Schweizerischer Berufsverband dipl. Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen/-innen.²⁰

Für uns hier in Luzern sind in dieser bewegten Zeit der 1960er- und 1970er-Jahre vor allem zwei «Bewegungen» bedeutsam, die in der ganzen Sozialen Arbeit der Schweiz Wirkungen zeigen sollten. Ich kann das hier nur skizzieren:

Zur ersten Bewegung: Die für Luzerner oder Zentralschweizer Verhältnisse geradezu «linke» Christlich-soziale Bewegung gründet den überaus aktiven Trägerverein für die 1961 in Betrieb genommene Fürsorger Abendschule Luzern; ferner gründete dieser Verein die Akademie für Erwachsenenbildung und die IBSA, die Interkantonale Bildungsstätte für Soziale Arbeit. Die Protagonistinnen und Protagonisten dieser Schulen waren gleichzeitig wichtige Theorie- und Methodenentwicklerinnen und -entwickler²¹ für die Soziale Arbeit.

17 Hauptsächlich solchen aus der Psychiatrie, Theologie und Psychologie.

18 Baldegg (1961): Heimerzieherinnenschule Baldegg; Basel (1962): BAHEBA, Berufslehre für Heimerziehung; Ins (1962): Freies Heilpädagogisches Seminar; Zetzwil (1964): Schürmatt-Kurse für Betreuungspersonal von Geistigbehinderten; Zizers (1964): Mitarbeiterschule für Heimerziehung und Innere Mission der Stiftung «Gott hilft»; Rorschach (1969): Ostschweizerische Heimerzieherschule.

19 Die Sozialpädagogik bleibt in der Schweiz – im Gegensatz zu Deutschland – eng an die Heimerziehung gebunden.

20 1996 sollte es dann nochmals zu einer Erweiterung und Namensänderung kommen, zum: SBS Schweizerischer Berufsverband Soziale Arbeit. Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation, bevor es dann 2005 zu einer grossen Fusion verschiedener Berufsverbände zum heutigen AvenirSocial – Professionelle Soziale Arbeit Schweiz kam.

21 Z. B. Anton Hunziker, Louis Lowy.

Zur zweiten Bewegung: Mit der beginnenden Professionalisierung der Jugendarbeit und der Gründung der ersten Jugendarbeiterausbildung 1977 – übrigens auch eine christlich-soziale Initiative – beginnt die Entwicklung für die anfangs der 1980er-Jahre entstehende Soziokulturelle Animation in der deutschen Schweiz.

Zwischen diese beiden für die Soziale Arbeit bedeutsamen Luzerner Bewegungen gehört ein historischer Einschub: 1971 bekommen in der Schweiz auch die Frauen ihr Stimm- und Wahlrecht! In der Sozialpolitik, mehr noch aber in der Sozialen Arbeit selbst wird in der Folge jahrelang darüber debattiert, ob von Frauen geleistete Sozialarbeit gleich entlohnt werden sollte wie die von den Männern geleistete ...

Die 1970er- und frühen 1980er-Jahre mit den neuen demografischen Entwicklungen, dem medizinischen Technologieschub, den Grenzen des Wachstums (Club of Rome), dem weltweiten Wettrüsten, der Anti-AKW-Bewegung bis hin zu Tschernobyl 1986, beschert der Sozialen Arbeit in der Schweiz, wie andernorts auch, das Klischee des in Birkenstock, Latzhosen und Wolle gewandeten, haarigen, weltverbessernden Sozialarbeiters. Spätestens mit dem Ende des Kalten Krieges, dem Fall der Berliner Mauer 1989, ist dann auch dieses Klischee – mitunter von den Medien unbemerkt – untergegangen. Greenpeace, die Erklärung von Bern, Médecins Sans Frontières, Amnesty International und andere Menschenrechtsorganisationen werden zu den neuen Modellen der sozialen Aktion.

Doch dann fehlt plötzlich das Geld für Projekte. Die soziale Marktwirtschaft eines Ludwig Erhardt wird durch die freie Marktwirtschaft ersetzt. In wenigen Monaten der jungen Ära Reagan beispielsweise werden in den USA staatliche Einrichtungen der Sozialhilfe praktisch bis zur Auflösung zurückgefahren und die Politik einer Margaret Thatcher findet auch hierzulande Anhängerschaft. Die Sozialpolitik gerät in Bedrängnis.

Eigenartigerweise kümmerte das die Fachpersonen der Sozialen Arbeit wenig. Im Gegenteil. Viele Projekte und ein Grossteil der sozialen Institutionen haben private Trägerschaften. Geriet damals die Finanzierung in Schieflage, wurde das von professioneller Seite oft der Unfähigkeit der bürgerlichen «Milizlern» zugeschrieben. Der Sozialvorsteher, also der politisch Verantwortliche der kommunalen Sozialpolitik, wurde für Fachpersonen der Sozialen Arbeit – weit entfernt von einer fachlichen Argumentation – immer mehr zum Feindbild; mit den «Bürgerlichen» durfte nicht kooperiert werden, mit den bürgerlichen Wirtschaftsvertretern war selbst eine einfache Kommunikation – angeblich – unmöglich. Neoliberalismus, Managerialismus, Globalisierung, beginnende Postmoderne wurden zu Kategorien, auf die Soziale Arbeit vorerst nur allergisch reagierte.

Doch die Verunsicherung bei den Fachpersonen der Sozialen Arbeit ging – gerade in der deutschen Schweiz – letztlich sehr tief. Obwohl sie es sich weitgehend selbst zuzuschreiben hatten, wenn viele der politisch Verantwortlichen hierzulande – zum Teil bis heute – der professionalisierten Sozialen Arbeit skeptisch gegenüberstanden, begannen sensible Kolleginnen und Kollegen darunter zu leiden, dass von der Sozialen Arbeit in der Öffentlichkeit ein nicht adäquates Bild herumgeboten wurde. Verstärkend kam hinzu, dass die Kompetenz zur «Kompetenzdarstellung» messbar schwand, wie Studien²² im Nachhinein belegen können. Um dieser Verunsicherung zu entgehen, nahm das Kollektiv der Sozialen Arbeit angebotene Lösungen dankbar – aber weitgehend unreflektiert – an, so u.a. die Methoden (eher Techniken) des Neoliberalismus oder des Managerialismus, um vermeintlich auf der sicheren Seite zu stehen.

Damit aber sind wir bereits mitten in der aktuellen Diskussion. Studien²³ zeigen inzwischen die Professionalisierungsprobleme der Sozialen Arbeit auf. Sie zeigen mit geradezu erschreckender Deutlichkeit, wie wenig die enormen Anstrengungen zwischen 1980 und 1995 hierzulande fruchteten, mit denen an den Schulen für Soziale Arbeit, die inzwischen auch in der Schweiz zu Hochschulen geworden sind, die Frage nach der Wissenschaftlichkeit der Sozialen Arbeit vorangetrieben wurde. Wesentliche Entwicklungen für die Soziale Arbeit im Bereich der Handlungstheorien und Gegenstandsbestimmungen, vor allem über die realistischen Systemtheorien, entstanden in der Deutschschweiz²⁴ und können als typisch schweizerischer Beitrag an die Soziale Arbeit gelten. In Deutschland, so erlebe ich das wenigstens, sind diese schweizerischen Arbeiten zur Sozialen Arbeit – zum Beispiel als Handlungswissenschaft oder als Menschenrechtsprofession – vergleichsweise viel bekannter als hier in der Schweiz selbst.

Dieses Phänomen des «Propheten im eigenen Lande» ist insbesondere für uns hier in Luzern nicht ganz unbedeutend, denn wir sind hier im deutschsprachigen Raum inzwischen die einzige Schule, die den Gegenstandsbereich und den Methodenkoffer der Soziokulturellen Animation von der Lehre her entwickelt und weiterhin versucht, Methoden aus der Entwicklungszusammenarbeit und der multikulturellen Arbeit in die Soziale Arbeit zu integrieren.

22 Wie etwa: Eva Nadai, Peter Sommerfeld, Felix Bühlmann (2005). Fürsorgliche Verstrickung. Soziale Arbeit zwischen Profession und Freiwilligenarbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

23 Z. B. von Roland Becker-Lenz, Gabi Flössner, Daniel Gredig, Klaus Grunwald, Holger Ziegler u. a.

24 Bekannt z. B. als sogenannte «Zürcher Schule» um Silvia Staub-Bernasconi und Werner Obrecht.

Wie auch immer: Die Soziale Arbeit steht vor dem Scheideweg. In der Sozialpolitik sind die Auseinandersetzungen härter geworden. Die Missbrauchsdebatte ist ein gutes Beispiel dafür. Der Fokus der öffentlichen Diskussion liegt auf der Lösung finanz- und versicherungstechnischer Fragen. Die Soziale Arbeit wird durch prominente populistische Politiker zur Verursacherin dieser Probleme erklärt – und diese verhält sich einmal mehr defensiv. Viele von uns mögen kaum mehr erkennen, dass das Image der Sozialen Arbeit an den wirklich entscheidenden gesellschaftlichen Stellen so schlecht gar nicht ist und vergessen darob, ihren gesellschaftlichen Nutzen genügend deutlich darzustellen. Sie versuchen es teilweise nicht einmal, Kernprobleme in die Debatte einzubringen, zum Beispiel, dass es in unserem Land tatsächlich arme Menschen gibt und dass Soziale Arbeit eine lange Lösungsstradition hierzu hätte. Damit aber liegt ihre Expertise, zum Beispiel zur Lösung individueller Not, einseitiger zwischenmenschlicher Beziehungen und ungerechter Sozialstrukturen, brach.

Weder die Gesellschaft noch die Soziale Arbeit können sich das leisten. Das machte unlängst nicht etwa eine bekannte Sozialarbeitswissenschaftlerin oder ein Sozialarbeitswissenschaftler, sondern der Direktor des Arbeitgeberverbandes, sozusagen der schweizerische Arbeitgeberpräsident, Thomas Daum, klar.²⁵

Die 2006 gegründete Schweizerische Gesellschaft für Soziale Arbeit, die mit vielseitigem Support aus unserem Hause hier starten konnte, schreibt dazu in ihrer Luzerner Erklärung:²⁶ «Mit der Präambel hat unsere neue Verfassung [die aktuell gültige Schweizerische Bundesverfassung; Anm.: bs] eine auf den ersten Blick mutige Antwort auf die Fragen des eben skizzierten Kernproblems gegeben. Die Präambel sagt: Das Schweizervolk und die Kantone geben sich die Verfassung in der Gewissheit, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen.»

Und sie fordert die Fachpersonen der Sozialen Arbeit auf: «Entwickeln Sie eine Position, die sich auf den Wissensfundus, die Erfahrung und die humanistische Tradition unserer Profession im Umgang mit problembelasteten sozialen Lebenslagen gründet. Suchen Sie den Austausch und die Vernetzung mit den Kolleg/innen an Ihrem Arbeitsplatz, in den Verbänden und zwischen den Verbänden. Vertreten Sie diese Position an Ihrem Arbeitsplatz, in der Öffentlichkeit und in der Politik.

²⁵ Interviewbeitrag zur Tagung von AvenirSocial vom 30.10.2009: «Die Krise als Herausforderung für die Soziale Arbeit»; DVD socialdesign. www.socialdesign.ch

²⁶ Schweizerische Gesellschaft für Soziale Arbeit SGSA. Luzerner Erklärung vom 8. März 2008. http://www.sgasa-ssts.ch/SGSA_SSTS/pdf/Luzerner_Erklärung.pdf

Tragen Sie dazu bei, den öffentlichen Diskurs zu bereichern, indem Sie die tatsächlichen Probleme und unsere darauf bezogenen Lösungswege und Lösungsvorschläge einbringen, begründen und verteidigen. Lassen Sie uns unsere Energie dazu verwenden, überzeugende Konzepte und Projekte für soziale Problemstellungen zu entwickeln.»

In dieser sogenannten Luzerner Erklärung wird explizit auf die hier von mir skizzierte Geschichte der sozialen Schweiz verwiesen, als ein Fundus, der für die gesamte Gesellschaft zur Ressource werden könnte und sollte. Doch aktuell steht die Soziale Arbeit in der (deutschen) Schweiz vor einer Weggabelung. Und es liegt an ihr selbst, ob die Drift eher in die Richtung einer Restkategorie der Gesellschaft geht, einer Hilfstätigkeit, für die es primär persönliches Engagement braucht. Oder ob die Drift in die Richtung einer effizienten Profession geht, die der schleichenden Transformation des Sozialen wieder positive soziale Entwürfe entgegensetzt und den Grundsätzen des gemeinschaftlichen Miteinanders, des Respekts vor der Vielfalt, der Verantwortung für die nachwachsende Generation und für die sozial Schwachen wieder Raum zu schaffen vermag.²⁷

27 Vgl. Peter Sommerfeld, passim; z. B. (2003). Zukunftsszenarien Soziale Arbeit. Überlegung zur Lösung sozialer Probleme. Aarau: Viktor Schiess.

Beat Schmocker

4 100 Jahre Ausbildung in Sozialer Arbeit in Luzern | 2016

Referat, Retraite der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit in Hertenstein, August 2016

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Ich möchte heute drei Aspekte – aus dem umfangreichen Material, das ich zusammentragen konnte – vorstellen: zum einen eine Übersicht über die ganze Entwicklung, zum andern eine Vertiefung zu den Ausgangsbedingungen dieser Entwicklung und zum dritten einen vertieften Einblick in eine spezielle Phase, nämlich ungefähr das dritte Sechstel ab 1954.

1. Die Gründungszeit und die ersten 30 Jahre der «Sozial-caritativen Frauenschule Luzern» sind sehr gut dokumentiert und aufgearbeitet. Unter anderem hat Sonja Matter die katholische bürgerliche Frauenbewegung an ihrem Beispiel abgehandelt. Die Anteile der christlich-sozialen Arbeiterbewegung am Projekt «Ausbildung in Sozialer Arbeit» sind hingegen kaum dokumentiert. Die übrigen Meilensteine des nunmehr 100-jährigen Projekts lassen sich relativ gut in eine allgemeine Übersicht bringen.
2. Beim soziokulturellen, politischen und ökonomischen Kontext, aus dem das hervorgegangen ist, was ich mit Bedacht als «Ausbildung in Sozialer Arbeit in Luzern» bezeichne, beziehe ich mich hier vor allem auf Urs Altermatt (Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert).

3. Die ganze Entwicklung, die zur Einmaligkeit des dritten Sechstels geführt haben, und dieses herausragende Projekt selbst sind leider wie gesagt nur sehr dürftig dokumentiert. Gleichwohl liegen genügend Hinweise vor, dass das eigentlich Innovative, Einzigartige und Spektakuläre an der Entwicklungsgeschichte unserer Schule in diesem Zeitraum liegt. Davon zeugen vor allem hervorragende wissenschaftliche Arbeiten zur Sozialen Arbeit und curriculare Unterlagen aus jener Zeit.

Überschrieben habe ich diese Einblicke als eine Geschichte der «Ausbildung in Sozialer Arbeit in Luzern». Die Gründung der «Schweizerischen Sozial-caritativen Frauenschule Luzern» 1918 ist zwar ein merkliches Datum, aber für uns doch auch ein willkommener Anlass, sich daran zu erinnern, dass die Geschichte der Frauenschule allein bei Weitem nicht das ausmacht, was man zur «Luzerner Ausbildung in Sozialer Arbeit» alles entdecken kann, zumal es die «soziale Frauenschule» als solche ab 1960 auch gar nicht mehr gegeben hat.

Die «Luzerner Ausbildung in Sozialer Arbeit» hat eine ausgesprochen facettenreiche Geschichte. Wenn ich versuche, meine Ergebnisse der Spurensuche in einer einzigen chronologischen und entwicklungsgeschichtlichen Übersicht darzustellen, dann ergeben sich auf der Zeitleiste, beginnend mit dem Jahrhundertwechsel zum 20. Jahrhundert und aufsteigend bis zum Jahr 2018 für unsere heutige Hochschule Luzern – Soziale Arbeit als Organisation drei wichtige Jahreszahlen: 1918, 1961 und 1977.

Wenn ich versuche, meine Ergebnisse der Spurensuche räumlich zu strukturieren, dann ergeben sich drei «Felder». Zwei «ältere» Felder repräsentieren zunächst zwei verschiedene politische und gesellschaftliche Bewegungen, vor deren Hintergrund sich zwei unterschiedliche Herangehensweisen an die «Ausbildung in Sozialer Arbeit» herausbilden konnten, die schliesslich auch zu zwei Schulen bzw. drei Schulen und schliesslich gar zu vier «Schulen für Soziale Arbeit» auf dem Platz Luzern geführt haben.

Das «jüngere» dritte Feld markiert die zweite Phase der 100-jährigen Geschichte der «Ausbildung in Sozialer Arbeit in Luzern», wo es immer weniger um die ideologischen Grundlagen für die Organisation dieser Ausbildungen ging, sondern immer mehr einerseits um die fachlichen, mithin die wissenschaftlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit für ihre Ausbildung und andererseits um die bildungspolitischen, mithin finanzpolitischen Rahmenbedingungen, die schliesslich zur Fusion der Schulen und schliesslich zu ihrer Integration in die Fachhochschule Zentralschweiz geführt haben.

Ich werde im Folgenden diesen «Koordinaten» nachgehen und einzelne Aspekte beleuchten. Ich kann das – der gebotenen Kürze wegen – natürlich nur in groben Zügen tun. Wir beginnen ganz am Anfang des Zeitstrahls.

Die soziopolitische Basis

Zuerst zum ersten «Feld» und damit zum Stichwort: resignativ-konservativer Katholizismus. – Ich möchte betonen, dass das zu Beginn dieses Zeitstrahls noch eine vollkommen positiv konnotierte Begriffskombination ist.

Gemeint ist eine mehrheitlich moderat konservative Lebenshaltung der überwiegend katholischen Bevölkerung Luzerns während eines grossen Teils des 19. Jahrhunderts – ein Sich-Fügen in eine unausweichliche Situation und ein Sich-Einrichten in diese Situation, nämlich in die politische und weitgehend auch kulturelle Abgeschlossenheit – als Folge der vollständigen Niederlage im Sonderbundskrieg 1847.

Der Sonderbund war ab 1830 zunächst ein loses Kampf-Bündnis der Konservativen gegen die übermächtigen Liberalen und Radikalen. Später wurde diese ursprünglich rein politische Zielsetzung konfessionell stark überhöht als Verteidigung des katholischen Glaubens gegen die mehrheitlich reformierten Stände der damaligen Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Diese Schweizerische Eidgenossenschaft wurde (erst) 1803 gegründet, mit der Mediationsakte von Paris, und durch Napoleon garantiert; 1815 kam es zum eigenständigen Bundesvertrag, der die Schweizerische Eidgenossenschaft als Staatenbund neu organisierte. Und auch in Luzern kam es kurzzeitig zu einer liberalen Regierung. Allerdings erzielten die Konservativen in Luzern bereits 1841 wieder einen überwältigenden Sieg.

Dadurch ermutigt führten die Luzerner den erneuerten Sonderbund von 1843 an, mit dem sich die acht Kantone: Luzern, Zug, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Wallis und Freiburg von der übrigen «Schweizerischen Eidgenossenschaft» trennen wollten.

Im Juli 1847 entschied die Tagsatzung jedoch, gegen den Sonderbund militärisch vorzugehen, um seine von ihr verordnete Auflösung durchzusetzen.

Gegen jede Vernunft kam es dann tatsächlich zur Schlacht, und am 23. November 1847 wurden die Luzerner bei Gisikon, Meierskappel und Schüpfheim – vor allem im moralischen Sinne – vernichtend geschlagen. Die Kriegssieger wandelten die Verfassung Luzerns und die Regierung in eine «liberale» um. Zur Tilgung der Kriegsschuld wurde ein Grossteil der Klöster im Kanton aufgehoben.

All das traf das Innerste des Luzerner Katholizismus.

Der Ausgang des Sonderbundskriegs entschied schliesslich aber auch über die Bundesrevision: Die Liberalen und die Radikalen nahmen nun keinerlei Rücksicht mehr auf die Konservativen und setzten ihre Ziele in einer Art Revolte um. Der geltende Bundesvertrag von 1815 wurde aufgehoben und damit die bis dahin garantierte absolute Souveränität der Mitgliedstaaten (Kantone), was vor allem bedeutete, dass die Kantone im nun festgefügteten Bundesstaat jegliches Austrittsrecht verloren. Staatsstreichmässig ersetzt wurde der Bundesvertrag durch die – in ihren Grundzügen bis heute bestehende – Bundesverfassung nach dem Muster der Vereinigten Staaten. Diese Bundesverfassung trat am 12. September 1848 in Kraft.

Die zum weit überwiegenden Teil moderat konservative Bevölkerung Luzerns war damit politisch ins Mark getroffen. Aber ein weiterer Rückschlag erfolgte auch noch konfessionell, nämlich einerseits mit der Niederlage im Kulturkampf zwischen Staat und katholischer Kirche – im Nachgang des ersten Vatikanischen Konzils von 1873 – und andererseits mit der sich auf diese kulturelle Niederlage beziehenden Revision der Bundesverfassung von 1874, die den Luzernern insbesondere das Verbot des Jesuitenordens – und damit das Wegbrechen der für sie wichtigen kulturellen und intellektuellen Stütze – einbrachte.

Genau diese Ausgangslage ist nun aber das soziokulturelle, politische und wirtschaftliche Fundament für die Entwicklung der Ausbildung in Sozialer Arbeit in Luzern. Denn ab 1847 entstand vor allem in Luzern, aber auch in der ganzen übrigen Zentralschweiz, eine Art gettoisierte Gesellschaft mit einer in sich geschlossenen kulturellen Entwicklung konservativ-katholischer Prägung, die gut hundert Jahre – im letzten Drittel durchaus positiv konnotiert – andauern sollte.

Erst 1891 kam es gegenüber der übrigen Schweizerischen Eidgenossenschaft zu einer relativen Öffnung, als zum ersten Mal ein einziger katholisch-konservativer Bundesrat gewählt wurde. Ab da begann – dann allerdings rasch – eine von beiden Seiten ernst genommene Integration der konservativ-katholischen Kräfte in den Bundesstaat. In der Zentralschweiz und ihrer Metropole Luzern herrschte um die Jahrhundertwende darum eine selbstbewusste Aufbruchsstimmung; man wusste aus der Erfahrung, wie mit den allgemeinen gesellschaftlichen Problemen auf eine stabil gewachsene «katholische» Art und Weise umgegangen werden kann.

Beim genaueren Hinsehen – und für unseren Gegenstand bedeutsam – werden allerdings aber auch Differenzierungen deutlich. Die Bevölkerung, und bis in den Staat hinein, war zwar katholisch, aber auf der politisch rechten Seite waren die Ideen und Handlungsmuster der dominanten katholisch-konservativen Bürgerbewegung massgebend und auf der politisch linken Seite diejenigen der christlich-sozialen Arbeiterbewegung. Das sind meine «älteren» Felder.

Die Gründung der ersten Schule

Die Projekte zur Ausbildung in Sozialer Arbeit in Luzern der katholisch-konservativen Bürgerbewegung sind sehr gut dokumentiert. Wir wissen also genau, was zur Gründung der «Schweizerischen Sozial-caritativen Frauenschule Luzern» – dieser ersten Ausbildungsstätte in Sozialer Arbeit in der Schweiz – geführt hat. Allerdings ist diese Schulgründung, im europäischen Massstab gemessen, gleichwohl nichts Spektakuläres und Einmaliges – rund drei Dutzend solcher Schulen entstanden zwischen 1908 und 1928 allein im deutschsprachigen Raum, das erste Dutzend war 1914 bereits komplett. Mit dieser Einschätzung will ich das Verdienst der Pionierinnen hier in Luzern keineswegs geringschätzen, nur in ein ausgewogeneres Licht rücken. Diese Frauenschulen hatten alle etwas gemeinsam: Sie hatten zum Ziel, Töchtern aus gehobenen Familien ein sinnbringendes und gleichzeitig nützlich-dasein zu ermöglichen, bevor sie dann gute Ehefrauen und Mütter werden sollten. So viele andere Möglichkeiten gab es für junge Frauen aus gutem Hause damals auch gar nicht. Insofern war das durchaus eine beachtliche emanzipatorische Zielsetzung. Nur war diese Zielsetzung – für die Soziale Arbeit bedeutsam – nicht von der «Sozialen Frage», also von der Bewältigung der Armut her, gedacht.

Lanciert wurde die Sozial-caritative Frauenschule bereits 1912 (!) vom Schweizerischen Katholischen Frauenbund; wegen des Ersten Weltkriegs verzögerte sich dann allerdings die Realisierung etwas. Materiell getragen wurde das Projekt zunächst vom 1856 gegründeten Orden der Menzinger Schwestern vom Heiligen Kreuz. Das Konzept selbst und die Auswahl der Dozierenden stammten von der ersten Rektorin der Schule: Maria Croenlein. Maria Croenlein, 1883 im Kanton Uri geboren, war selbst Absolventin einer sozialen Frauenschule, nämlich derjenigen in Heidelberg, der 1911 bereits zweiten «katholischen» sozialen Frauenschule Deutschlands. Diese Schule basierte auf der von Alice Salomon 1908 in Berlin gegründeten ersten (evangelisch-lutherischen) sozialen Frauenschule, wich vom Berliner Modell aber in zwei Dingen ab: Einerseits orientierte sie sich konsequent an den katholischen Erziehungsidealen (so soll die soziale Berufsarbeit der Mädchen und jungen Frauen stets «Gottesdienst» sein), andererseits richtete sie sich nach dem (1909 entstandenen) «Hannover-Modell». Alice Salomon praktizierte von Anfang an eine Theorie-Praxis-integrierte Ausbildung, während in Hannover die von einer Freundin von Salomon geleitete Frauenschule zum ersten Mal in Deutschland die Praxis-Ausbildung klar von der Theorie-Ausbildung trennte. In der Folge übertrug Maria Croenlein also die Heidelberger Soziale Frauenschule für katholische Mädchen und junge Frauen nach dem Hannover-Modell auf Luzern. Sie leitete «ihre» Schweizerische Sozial-caritative Frauenschule Luzern bis 1930.

Dabei war sie – durchaus vom emanzipatorischen Gedanken beseelt – stets überzeugt, dass die katholischen Frauen eine zentrale Rolle in der Stärkung und Formation der katholischen Gesellschaft einnehmen konnten. Und sie arbeitete – trotz der politischen Öffnung in der Schweizerischen Eidgenossenschaft – auf eine weitere, positiv gewertete Geschlossenheit der katholischen Sondergesellschaft hin. Entsprechend lehnte sie auch eine interkonfessionelle Zusammenarbeit mit den damals existierenden Schulen in Zürich und Genf kategorisch ab.

Ab 1933 bis 1954 leitete dann Emma Keller, eine ausgebildete Juristin, die «Soziale Frauenschule Luzern», anfänglich ganz im Geiste der alten Zielsetzung. Erst gegen Ende ihrer Amtszeit war sie wesentlich verantwortlich für die Einführung einer fachlichen Ausbildung in Sozialer Arbeit. Insbesondere führte sie die klassische Methode des Social Work nach amerikanischem Vorbild ein. 1943 erreichte sie die staatliche Anerkennung der Schule. 1952 wurden unter ihrer Leitung Struktur, Curriculum und Name der Schule angepasst: Aus der schweizerischen katholischen Sozial-caritativen Frauenschule wurde definitiv die Soziale Frauenschule Luzern (SFL).

Für sie selbst endete ihre engagierte langjährige und überaus prägende Amtszeit dann allerdings eher frustrierend. Zu weit hatten sie und ihre Schule sich offenbar von der katholisch-konservativen Frauenbewegung entfernt.

Das Bildungswerk der christlich-sozialen Bewegung

Die Projekte der gewerkschaftlich ausgerichteten christlich-sozialen Arbeiterbewegung sind im Hinblick auf die Ausbildung in Sozialer Arbeit in Luzern leider extrem schlecht dokumentiert, vor allem deshalb, weil die damaligen Akteure ihre «Taten, Projekte und Werke» als nicht verewigungswürdig hielten. In Tat und Wahrheit aber sind diese Luzerner Projekte für die damalige Zeit, zumindest in der Schweiz, spektakulär, bemerkenswert hervorragend und einmalig. Das, was diese christlich-soziale Arbeiterbewegung – vor allem bildungspolitisch, partizipativ und «von unten her» gedacht – zustande gebracht hat, ist jedenfalls – vor allem als Beitrag zur Theorie- und Methodenentwicklung der Sozialen Arbeit insgesamt – hoch bedeutsam.

Begonnen hat das alles mit einem dichten Netzwerk an unzähligen, kontinuierlich stattfindenden Bildungsveranstaltungen vor Ort, bei denen unter anderem die Praxis der öffentlichen Fürsorge reflektiert wurde. Diese Bildungsveranstaltungen stützten sich auf die Enzyklika «Rerum Novarum» von Leo XIII. im Jahr 1891. In dieser Enzyklika ging es um eine allgemeine Gesellschaftslehre, die (aus

heutiger Sicht bemerkenswert) zwischen der Person (also der Mikroebene), der Gemeinschaft (also der Mesoebene) und der Gesellschaft (also der Makroebene) unterscheidet, und dazu je spezielle Sozialprinzipien, nämlich Personalität, Solidarität und Subsidiarität konzipiert. Darüber hinaus hielt sie zur gegenseitig unterstützenden Selbsthilfe der Arbeiter an: Bei der Verwirklichung und Reflexion im Rahmen der Ausübung ihrer Ämter in der Fürsorge und in den Heimen sollten sie sich bei der Anwendung dieser Sozialprinzipien wechselseitig anleiten. Diese «Soziallehre» basiert zudem (erst recht bemerkenswert) auf einer handlungstheoretischen Grundform, nämlich dem Grundsatz Sehen – Urteilen – Handeln, der von den Absolventinnen und Absolventen dieser Bildungsveranstaltungen regelrecht internalisiert wurde.

Auf dieser (aus heutiger Sicht natürlich eher theorieschwachen) Basis, von der die «Soziale Frauenschule» allerdings bis in die 1940er-Jahre hinein noch Welten entfernt war, funktionierten die christlich-sozialen Bildungsveranstaltungen im Kanton Luzern und der ganzen Zentralschweiz in unzähligen Formen während Jahrzehnten ohne grosse Organisationsstrukturen. Zu einer ersten Koordination dieses bestehenden Bildungswerks kam es erst mit der Gründung des viersemestrigen «Schweizerischen Sozialen Seminars», mit dem Luzern 1957 startete und das ab 1961 überall in der (deutschsprachigen) Schweiz eingeführt wurde. Das allerdings führte sichtbar zu einer Professionalisierung des Sozialwesens dadurch, dass praktische Soziale Arbeit und Fürsorge vor Ort in einer Art von fachlich angeleiteten Intervisionen, die sich am handlungstheoretischen Modell der christlichen Soziallehre orientierten, reflektiert, evaluiert und eingeübt wurden.

Ein christlich-soziales Bildungsprojekt, das für die Entwicklung der Ausbildung in Sozialer Arbeit in Luzern auch wichtig ist, war die «Soziale Arbeiterschule für Mitglieder von Sozialbehörden» (ab 1946). Dieses Projekt zeigt wohl am deutlichsten, dass es dieser gewerkschaftlichen Bildungsbewegung wichtig war, insbesondere das Sozialwesen zu professionalisieren. Und das blieb für unser Projekt der Ausbildung in Sozialer Arbeit in Luzern eigentlich bis heute eine zentrale Leitfigur. Die professionelle Soziale Arbeit war den Pionieren dieser Arbeiterbewegung zudem so wichtig, dass sie auch mit Organisationen, die zwar konfessionell nicht auf der gleichen Basis standen, aber die gleichen Zielsetzungen hatten, zusammenarbeiteten, insbesondere mit dem Verein «Bildungsstätte für Soziale Arbeit Bern» und dessen Projekt, der «Berner Fürsorger-Abendschule».

Gleichzeitig suchten sie – was damals wirklich nicht üblich war – konsequent wissenschaftliche Unterstützung, konkret beim «Heilpädagogischen Institut der Universität Fribourg» (das damals auch in Luzern eine Niederlassung hatte).

Aber dies war erst der Anfang der erstaunlichen Innovationskraft, welche unsere christlich-sozialen Vorfahren an den Tag legten!

Eine weitere Schule für Soziale Arbeit auf dem Platz Luzern

Auf der «rechten» Seite, den Ausläufern der katholisch-konservativen Bürgerbewegung, tat sich im Rahmen der Sozialen Frauenschule in dieser Zeit nichts Vergleichbares. Wie an vielen anderen Sozialen Frauenschulen auch wurde der Name der Schule geändert – in «Schule für Sozialarbeit Luzern» (was damals die sogenannte «offene» und die sogenannte «geschlossene», also stationäre, Sozialarbeit umfasste) – und zögerlich wurden auch Männer aufgenommen.

Im Hinblick auf die dritte Schule auf dem Platz Luzern war die Einführung der schweizweit ersten «Grund-Kurse für Heim-Helferinnen», 1959, ein herausragendes Ereignis. Diese Einführungskurse für weibliche Hilfskräfte im Heimwesen waren anfänglich nur kurz (tageweise); sie wurden erst ab 1971 zu einer dreisemestrigen Ausbildung als «Schule für Heimerziehung» ausgebaut. Ende der 1950er-Jahre bestand ansteigend Bedarf an weiblichen Hilfskräften, weil bis dahin (mit Ausnahme von Ordensfrauen) vor allem männliche Lehrer, Beamte und Handwerker (die als solche ja keine spezielle Ausbildung mehr brauchten) im Heimwesen tätig waren und jetzt – in der beginnenden Hochkonjunktur – wegfielen, weil sie wieder attraktivere Arbeitsfelder fanden.

Getragen wurden diese Entwicklungen von Verbänden und Trägerschaften von katholisch ausgerichteten Heimen, die sich (1932) zum «Schweizerischen Katholischen Anstaltsverband» (SKAV) zusammengeschlossen hatten, der sich später (1988) «Verband Christlicher Institutionen» (VCI) nannte und noch später in «Curaviva» aufging.

Die Zeit der Luzerner Innovation für die Theorie- und Professionsentwicklung

Das eigentlich Spektakuläre, die bedeutsamste Einzigartigkeit in der Entwicklungsgeschichte unserer Ausbildung in Sozialer Arbeit in Luzern geschah in der Mitte der christlich-sozialen Arbeiterbewegung. Es waren ausserordentlich pionierhafte Ereignisse und Menschen, die ihrer Zeit weit voraus waren und nachhaltig ins Ausbildungswesen der Sozialen Arbeit der ganzen Schweiz, und darüber hinaus, ausstrahlten. Und sie haben – was die für die Soziale Arbeit so wichtige Theorie-, Methoden- und Professionsentwicklung anbelangt – heute noch herausragenden Vorbildcharakter.

Am 25. März 1960 stellte ein gewisser Anton Vonwyl, ein Mann, von dem man nicht viel wusste, ausser dass er (im Gegensatz etwa zu Maria Croenlein) in sehr bescheidenen Verhältnissen aufgewachsen war und dann aber Kantonsratspräsident von Luzern und Sozialvorsteher von Littau wurde, seine Idee einer «Akade-

mie für Soziale Arbeit Luzern» öffentlich vor. Vonwyl setzte darin auf die Professionalisierung der Fürsorge, wobei er dezidiert der Meinung war, dass die darin engagierten Fachpersonen exzellent ausgebildet sein müssen. (Bemerkenswert aus heutiger Sicht ist, dass ausgerechnet ein Realpolitiker so etwas fordert.)

Im Zentrum seiner «Akademie für Soziale Arbeit» stand eine vollwertige, wissenschaftsbasierte Ausbildung von Fürsorgern und Fürsorgerinnen (sic!), wo diese sich über Fragen der «Arbeitsfelder (sic!) und der Methoden der Sozialen Arbeit» austauschen und mit Fachpersonen der Wissenschaft diskutieren können. In seinem Exposé findet sich zentral auch ein konkreter «Ausbildungsplan für eine moderne Soziale Arbeit» (sic!), der Human- und Sozialwissenschaften zu den Bereichen Menschsein und Mensch-in-Gemeinschaft im Hinblick auf eine «angewandte Sozialarbeitswissenschaft» (sic!) konzipiert. Zudem wird nach der theoretischen Ausbildung eine «Assistenzzeit» (sic!) gefordert.

(Wohlverstanden: Wir befinden uns in der Zeit Ende der 1950er-Jahre! Da genügte es im Allgemeinen noch, einfach ein aufrechter Bürger oder eine fürsorgliche Ehrenamtliche mit grossem Herz zu sein, um Soziale Arbeit machen zu können.)

Bereits ein gutes Jahr nach der Veröffentlichung des Exposés für eine «Akademie für Soziale Arbeit Luzern» startete der Realpolitiker Anton Vonwyl, der selber keinerlei höhere Ausbildung geniessen konnte, zusammen mit dem schweizweit bekannten Bildungspolitiker, dem Luzerner Nationalrat und Professor Dr. Alfons Müller-Marzohl, und mit Fräulein lic. iur. Josi J. Meier, Rechtsanwältin (sic!), der späteren Ständeratspräsidentin, sowie mit dem Luzerner Seminarlehrer Dr. Alois Lustenberger, dem späteren Bundesrichter, mit ihrer «Fürsorger-Abendschule Luzern». Wissenschaftlichen Support erhielten sie von Professor Dr. Eduard Montalta, dem Leiter des Instituts für Pädagogik, Heilpädagogik und Angewandte Psychologie an der Universität Fribourg, und seinen engsten Mitarbeitern an der Abteilung «Sozialarbeit», dem Luzerner Dr. iur. Anton Hunziker und lic. phil. Werner Ziltener. Getragen wurde diese «Fürsorger-Abendschule Luzern» vom «Verein Bildungsstätte für Soziale Arbeit Luzern», dessen leidenschaftlicher und ausdauernder Präsident Anton Vonwyl war.

Aus dem geistigen Zentrum dieses Vereins «Bildungsstätte für Soziale Arbeit Luzern» gingen rund zehn Jahre später auch die «Akademie für Erwachsenenbildung» (AEB) – die wird uns später noch einmal beschäftigen – und noch etwas später die «Interkantonale Bildungsstätte für Soziale Arbeit an Alkoholgefährdeten» (IBSA), und der «Schweizerische Heimleiterkurs» sowie parallel dazu und unter dem Dach der KAB das «Sozial-Institut» und andere Unternehmungen hervor.

Was aus heutiger Sicht und im Zusammenhang mit den Fragen, die uns heute beschäftigen, aber vor allem heraussticht, ist der Luzerner Beitrag zur wissenschaftlichen Theorie- und Methodenentwicklung der Sozialen Arbeit und zur

entsprechenden Professionsentwicklung. Nach heutiger Gepflogenheit wäre hier mit Fug und Recht von einer «Luzerner Schule der Sozialen Arbeit» zu sprechen, obwohl sie mit heutigen Massstäben gemessen schon etwas in die Jahre gekommen wäre.

Hier nur einige Eckdaten dieser «Luzerner Schule»:

- Anton Hunziker, der wohl wichtigste Dozent an der «Fürsorger-Abendschule Luzern», und Werner Ziltener, ihr erster Rektor, arbeiteten an einer «wissensbasierten Praxis für eine Moderne Soziale Arbeit» (sic!).
- Hunziker verwendete 1964 nachweislich zum ersten Mal in einer fachlichen Publikation im deutschsprachigen Raum den Term «Sozialarbeits-Wissenschaft».
- Weiter entwickelten Hunziker und Ziltener eine «Theorie und Nomenklatur der Sozialen Arbeit» (auch aus heutiger Sicht eine unglaublich gute Arbeit!).
- Und 1965 veröffentlichten sie einen «Strukturplan der Sozialarbeitswissenschaft», der zur curricularen Grundlage sowohl der «Fürsorger-Abendschule Luzern», der Abteilung Sozialarbeit an der Universität Fribourg als auch an der «Schule für Soziale Arbeit Solothurn» wurde.
- 1979 veröffentlichte Hunziker zusammen mit Prof. Dr. Louis Lowy von der Bostoner Universität die «Allgemeine Lehre der Sozialen Arbeit», eine Arbeit, die im ganzen deutschsprachigen Raum grosse Beachtung fand.

Hunziker war jedoch nicht nur aktiver Theoretiker der Sozialen Arbeit, er beteiligte sich auch als Leiter der «Sozial-medizinischen Dienste im Kanton Luzern» (der organisatorischen Urform des professionalisierten Sozialwesens im Kanton Luzern), die er entwickelte und aufbaute, aktiv an der Professionalisierung der Praxis der Sozialen Arbeit. Sein Modell des professionalisierten Sozialwesens fand im deutschsprachigen Raum und sogar im Europarat grosse Beachtung und wurde zur Grundlage mehrerer kantonaler und ausländischer Sozialhilfe-Gesetzgebungen.

Nicht nur für Hunziker und Ziltener, sondern erstaunlicherweise auch für Vonwyl war die regelmässige Teilnahme an nationalen und internationalen Fachkongressen und die aktive Beteiligung am internationalen Fachdiskurs vollkommen selbstverständlich. Vonwyl entwickelte sich zum international anerkannten Experten für die Soziale Arbeit mit alten Menschen.

Vor diesem Hintergrund ihres Selbstverständnisses ist es auch «selbstverständlich», dass die «Fürsorger-Abendschule Luzern» und ihre Protagonisten – getragen vom christlich-sozialen Verein «Bildungsstätte für Soziale Arbeit Luzern» – für alle Schulen der Sozialen Arbeit in der Schweiz Dozierendenlehrgänge anboten und dafür internationale Fachpersonen engagierten. Alle damaligen Schulen in der Schweiz²⁸ haben Kolleginnen und Kollegen an diese Lehrgänge geschickt, alle ausser: die «Schule für Sozialarbeit Luzern», die Schwesterschule auf dem Platz Luzern!

Werner Ziltener etablierte sich in diesem Zusammenhang zum gefragten Experten für Lehrplan-Analysen und die methodisch-didaktische Ausbildung der Dozenten an Schulen für Soziale Arbeit. Er förderte die Vereinheitlichung und Standardisierung der Ausbildung an den verschiedenen Schultypen für Soziale Arbeit. Und er war massgeblich an der Ausarbeitung des SASSA-Minimalprogramms von 1968 beteiligt.

Mit Albin Bugari stellte der Verein «Bildungsstätte für Soziale Arbeit Luzern» schliesslich auch noch einen zentral wichtigen Entwickler und Förderer der SASSA, der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Schulen für Soziale Arbeit, die über lange Jahre massgeblich durch den Verein «Bildungsstätte für Soziale Arbeit Luzern» ideell mit- und materiell zur Hauptsache getragen wurde.

Es gäbe von diesen einmalig innovativen Akteuren der Ausbildung in Sozialer Arbeit Luzern noch viel zu erzählen. Auch wenn ich mich hier beschränke, würde es sich also auf jeden Fall lohnen, hier genauer hinzusehen und ein Forschungsprojekt zu lancieren.

Und die Entwicklung an der ehemaligen Sozialen Frauenschule Luzern?

An der ehemaligen Sozialen Frauenschule Luzern gab es nach der Ära Keller in den 13 Jahren zwischen 1954 und 1967 insgesamt fünf Rektorinnen. Es war eine unruhige und wechselvolle Zeit!

- 1962 gaben die beiden Gründungsträgerinnen – der Schweizerische Katholische Frauenbund und das Lehrschwesterninstitut Menzingen – auf.
- Es wurde ein neuer Verein gegründet, der Verein «Schule für Sozialarbeit Luzern». Sein erster Präsident war Nationalrat Dr. Leo Schürmann.

²⁸ Auch die Zürcher, die allerdings einiges später für sich beanspruchten, die Ersten gewesen zu sein, die einen Dozierendenlehrgang entwickelt und angeboten hätten.

- 1967 wurde zum ersten Mal ein Mann Rektor: Dr. Arthur Vogel. Er amtierte bis 1983.
- 1984 kam es zu einem völlig neu überarbeiteten Curriculum. Die Schule verzichtete auf die sogenannte «Doppelausbildung» und konzentrierte sich fortan auf das Berufsfeld Sozialarbeit.
- 1987 wurde Jürg Krummenacher, der spätere CIO der Caritas Schweiz, Rektor der Schule, die er zur Höheren Fachschule für Sozialarbeit (HFS) führte. Er amtierte bis 1991 – ein Fakt, der für die weitere Entwicklung des Projekts der Ausbildung in Sozialer Arbeit Luzern sehr bedeutsam war.

Die vierte Schule auf dem Platz Luzern

Der Verein «Bildungsstätte für Soziale Arbeit Luzern», voran Anton Vonwyl und Alphons Müller-Marzohl, gründete 1971 die «Akademie für Erwachsenenbildung AEB».

Sechs Jahre nach dieser Gründung, 1977, entwickelte die AEB ein drittes Standbein, nämlich eine «Jugendarbeiterausbildung». Diese Ausbildung trug anfänglich deutlich die Züge der Bildungsprojekte aus der christlich-sozialen gewerkschaftlichen Zeit: Die Ausbildung bestand nämlich darin, dass sich die amtierenden Praktiker (sic!) zur regelmässigen Reflexion ihrer Praxis trafen und nach Bedarf selbstständig nach Fachexperten, die ihnen theoretische Inputs vermitteln konnten, suchten.

1985 wurde die «Jugendarbeiterausbildung Luzern» mit eigener Trägerschaft selbstständig.

Die Fusion der Höheren Fachschulen im sozialen Bereich

1992 wurde die «Jugendarbeiterausbildung Luzern» zur «Soziokulturellen Animation» und gleichzeitig in «Höhere Fachschule für Soziokulturelle Animation» umbenannt.

Damit gab es nun vier Höhere Fachschulen für den sozialen Bereich auf dem Platz Luzern. Nebst der «Höheren Fachschule für Sozialarbeit HFS» und der «Abendschule für Soziale Arbeit ASL» (die trotz Anerkennung als Höhere Fachschule keine Namensänderung vornahm) eben die «Höhere Fachschule für Soziokulturelle Animation HFA» und schliesslich noch die «Höhere Fachschule für Sozialpädagogik HSL».

Doch bereits 1990 kam es an der Abendschule zu einer ernsthaften Krise, welche vom ehemals so innovativen, inzwischen aber überalterten Verein «Bildungsstätte für Soziale Arbeit» kaum mehr zu bewältigen war. Den ehemaligen christlich-sozialen Pionieren wäre es am liebsten gewesen, wenn ihnen der Verein «Höhere Fachschule für Soziale Arbeit Luzern HFS» ihre Abendschule abgenommen hätte – was auch sicherlich passiert wäre, hätte bei der HFS nicht der Weggang ihres Rektors Jürg Krummenacher angestanden. (Diese Krise war für mich persönlich dann mein berufsbiografischer Glücksfall.)

Stattdessen nahm der neue Rektor der ASL, Christoph Häfeli, von Anfang seiner Zeit an die Fusionsverhandlungen mit den drei anderen Höheren Fachschulen an die Hand. Die kam dann 1995, wenigstens teilweise, auch zustande. Dazu wurden die bestehenden alten Trägerschaften aufgelöst und eine neue Trägerschaft wurde gegründet. Es entstand die «Höhere Fachschule für den Sozialbereich Zentralschweiz».

Die Hochschule für Soziale Arbeit Luzern

Die 1990er-Jahre waren aber nicht nur von «innen» her für das Projekt der Ausbildung in Sozialer Arbeit in Luzern sehr turbulente Zeiten, auch gesellschaftspolitisch und insbesondere auch bildungspolitisch kamen von «ausen» her Bewegungen in einem Mass in Gange, wie man das noch wenige Jahre zuvor für kaum möglich gehalten hätte.

- 1998 kam die Anerkennung zur Fachhochschule und
- 1999 die Namensänderung von Schule und Trägerschaft zur «Hochschule Soziale Arbeit HSA».

Aber auch danach kehrte kaum Ruhe ein.

- 2003 kam es zum Wechsel im Rektorat: Auf Christoph Häfeli folgte Walter Schmid.
- 2005 kam die Bologna-Reform, die unsere Schule mit fast vorauseilendem Gehorsam vorbildlich und schnell umsetzte.
- 2007 kam die erste Tranche der Reorganisation und aus der fusionierten HSA wurde die «Hochschule Luzern – Soziale Arbeit» an der Fachhochschule Zentralschweiz, vorläufig noch mit eigenständiger Trägerschaft (Stiftung «Hochschule Luzern – Soziale Arbeit»).

- 2010 erhielt die «Hochschule Luzern – Soziale Arbeit» intern eine neue Struktur, die sich nicht mehr an den Leistungsaufträgen orientierte, sondern an Themen; aus zwei Abteilungen wurden drei Institute und ein Zentrum für Lehre und Bildung, mit denen der vierfache Leistungsauftrag geleistet werden soll.
- Im Herbst 2012 wurden die ersten Studierenden für die neue Studienrichtung Sozialpädagogik aufgenommen.
- Auf den 1.1.2013 wurde die Stiftung «Hochschule Luzern – Soziale Arbeit» aufgelöst. 95 Jahre nach der Eröffnung der Sozial-caritativen Frauenschule Luzern gab es auf dem Platz Luzern auch formal keine eigenständige Schule für Soziale Arbeit mehr.
- Dafür gab es – sozusagen als zweite Tranche der gravierenden Veränderungen – neu ein «Departement Soziale Arbeit» an der Hochschule Luzern, mit deutlich mehr Studierenden als 1918.
- Im März 2015 kam es im «Departement Soziale Arbeit» zu einem neuen Institut, dem Institut «Sozialpädagogik und Bildung». Somit umfasst das Departement aktuell vier Institute, die alle am vierfachen Leistungsauftrag arbeiten, und nach wie vor ein Zentrum, das ZLP, das die Bachelor- und Master-Ausbildung in Sozialer Arbeit koordiniert, nämlich
 - Institut Sozialarbeit und Recht ISR
 - Institut für Soziokulturelle Entwicklung ISE
 - Institut für Sozialpädagogik und Bildung ISB
 - Institut Sozialmanagement und Prävention ISP
- 2016 übernahm nach längerer Zeit in der Person von Dorothee Guggisberg wieder eine Frau und ausgebildete Sozialarbeiterin die Direktion des Departements Soziale Arbeit an der Hochschule Luzern.

Und wer weiss, welche weiteren Veränderungen noch kommen werden ...

Vorläufiges Fazit

Das also sind einige wenige Einblicke in die Ergebnisse meiner Recherchen im Rahmen des Vorprojekts zum Jubiläum.

Das eher historisch ausgerichtete Projekt «100 Jahre Ausbildung in Sozialer Arbeit in Luzern», das als eines von mehreren Strängen die Hundertjahrfeierlichkeiten

tragen soll, zeigt mir eine zeitweise sehr dynamische Entwicklung, die aus einem sehr speziellen, relativ klar eingegrenzten gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und ökonomischen Kontext heraus entstehen konnte. Dabei ist ein Bein oder eine Bewegung, die katholisch-konservative Frauenbewegung mit ihrem Projekt der Sozial-caritativen Frauenschule, zeitlich genau festlegbar, für das andere Bein oder die andere Bewegung, die christlich-soziale Arbeiterbewegung mit ihrem Projekt der Akademie für Soziale Arbeit, liegt das meiste noch im Verborgenen. Aber es gibt reichlich und mehr als blosse Hinweise dafür, dass gerade dieses andere das kräftigere Sprungbein ist und dass wir uns für unsere heutigen Fragestellungen vor allem mit dem Bein aus dieser Bewegung Schwung holen könnten.

Die starke Zeit unserer hundertjährigen Geschichte ist das dritte Vierteljahrhundert. Es brachte nicht nur viel Innovatives im Bereich der Ausbildung in Sozialer Arbeit hervor, sondern insbesondere auch die Soziokulturelle Animation als unangefochtene Luzerner Spezialität im ganzen deutschsprachigen Raum. Es wurden von dieser «Luzerner Schule» auch theoretische und wissenschaftliche Erkenntnisse entwickelt, die heute noch richtungsweisend wären, wenn man sie denn wieder vermehrt ins Blickfeld rücken würde – vor allem, was die Soziale Arbeit insgesamt als Profession mit ihren Berufsfeldern und die Wissenschaft der Sozialen Arbeit im Speziellen betrifft.

Es wäre schön, wenn sich aus dieser historischen Optik heraus in den nächsten Jahrzehnten eine neue Profilierung unserer Schule als «Luzerner Schule der Sozialen Arbeit» entwickeln könnte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich!

Beat Schmocker

5 Zu den fachlichen Dimensionen der Sozialen Arbeit nach der IFSW/IASSW-Definition 2014 | 2018

Will man sich den fachlichen Dimensionen der Sozialen Arbeit nähern, bietet sich einem eine beinahe unübersehbare Vielfalt an konzeptionellen Vorschlägen an. Einzelne Autorinnen und Autoren und wissenschaftliche Fraktionen versuchen immer wieder aufs Neue, die Soziale Arbeit theoretisch zu fassen und sich ihrer als fügsames Forschungsobjekt anzunehmen. Zurzeit stehen zum Beispiel konstruktivistische Ansätze und hermeneutische Schulen hoch im Kurs. Für meine Suche nach den objekttheoretischen Dimensionen der Sozialen Arbeit wähle ich eine Art «Breitwinkelperspektive» (später werde ich für die ethischen, S. 124 ff. in diesem Band, methodischen und methodologischen, S. 203 ff. in diesem Band, Dimensionen gleich verfahren): Ich folge der Geschichte der internationalen Versuche der globalen Community der Sozialen Arbeit, die Soziale Arbeit zu definieren und einen gemeinsamen Nenner ihres Selbstverständnisses zu finden, und konzentriere mich auf das darin skizzierte Menschen- und Gesellschaftsbild der Sozialen Arbeit, wie es 2014 nochmals bestätigt wurde. Auf dieser Basis, insbesondere den Vorstellungen zum Verhältnis «Individuum und Gesellschaft», lassen sich dann die fachlichen Dimensionen der Sozialen Arbeit mit grosser Verlässlichkeit rekonstruieren.

Die Internationale IFSW/IASSW-Definition Sozialer Arbeit von 2014

Zur Entstehungsgeschichte

Die globale Entwicklung einer allgemeinen Definition der Sozialen Arbeit wird seit 1958 kooperativ vom Dachverband der Berufsorganisationen der Sozialen Arbeit IFSW (International Federation of Social Workers; mit inzwischen über 125 nationalen Mitgliederverbänden) und den international zusammengeschlossenen Orga-

nisationen der Hochschulen für Soziale Arbeit IASSW (International Association of Schools of Social Work) vorangetrieben. In einem umfassenden Gemeinschaftswerk wurden das professionelle und disziplinäre Wissen sowie die Erfahrungen der beruflichen Praxis der Sozialen Arbeit systematisch zusammengetragen und zu einer Definition verdichtet.

Die aktuelle Definition ist aber nicht nur das vorläufige Ergebnis einer über ein halbes Jahrhundert kontinuierlich andauernden Zusammenarbeit zweier Dachverbände, sondern diese selbst knüpft sowohl an die Arbeit anderer internationaler Netzwerke, deren Wurzeln bis an den Anfang des letzten Jahrhunderts reichen, als auch an die spezifischen Debatten auf nationalen Konferenzen (1915, 1929, 1951, 1958) an. Wichtige Etappen zur IFSW/IASSW-Definition von 2014 waren jedoch die demokratisch legitimierten Verabschiedungen der Definitionen von 1982 und 2001.

Die Wurzeln des Prozesses der Wissensentwicklung und Erfahrungssammlung reichen freilich noch weiter zurück. Die Geschichte der Professionalisierung der Sozialen Arbeit lässt sich bis ins Jahr 1886 zurückverfolgen. Immigrantinnen und Immigranten vor allem aus England und Deutschland entwickelten in Kanada und den USA die im Pauperismus in Grossbritannien entstandenen sozialreformerischen Projekte der Sozialen Arbeit weiter und schufen so die «Charitable Organizational Societies» oder die Bewegung der «Settlement Houses». Der amerikanische Sozialwissenschaftler Simon Nelson Patten, (der in Halle, Deutschland, studierte) prägte um 1900 den Begriff «Soziale Arbeit» (Social Work). Die erste akademische Ausbildung in Sozialer Arbeit konnte man ab dem gleichen Zeitraum an der New York School of Social Work (1898/1904) absolvieren. Damals entstanden die frühen Fundamente der Definition.

Wesentlich geprägt wurde diese frühe Phase der Theorie- und Definitionsentwicklungsdebatte von der 14 jährigen Debatte (1909–1923) zwischen Mary Richmond (1917, 1922) – der Pionierin der Charity-Organisationen, die sie reformierte (von leistungsabhängigen Almosen zu bedarfsabhängigen Dienstleistungen – und Jane Addams (1912, 1915), der Pionierin der Settlement-Bewegung (Programme zur kulturellen und strukturellen Beseitigung der Armut). In diese Debatte haben sich, nebst anderen Pionierinnen, vor allem auch Alice Salomon aus Berlin (1926) und Ilse Arlt aus Wien (1921) mit bahnbrechenden Arbeiten eingeschaltet. Sie alle erkannten die bedeutsame Rolle der empirischen Forschung zum Gegenstandsbereich und der Effektivitätsforschung zu ihren Interventionsmethoden und ihrer Interventionspraxis: Jane Addams gilt als Gründerin der Chicagoer Soziologie und Ilse Alt als Begründerin der Bedürfnistheorien; Mary Richmond führte die Praxisevaluation ein und baute darauf ihre Fall-Kasuistik auf und Alice Salomon begründete die Lehre und die Ausbildung einer «Angewandten Sozialen Arbeit».

Für die Theorie- und Definitionsentwicklung der Sozialen Arbeit nach 1945 prägend waren die globalen Erhebungen der UNO zur Ausbildung in Sozialer Arbeit (1950) und die Hollis-Taylor-Berichte (1951, 1958) sowie die Meetings der internationalen Studiengruppe des IFSW in Zürich und Dortmund zur Erhebung der wissenschaftlichen Gegenstandsbestimmung (1957/1958). Daran beteiligt waren namhafte Fachpersonen der Sozialen Arbeit aus Belgien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Italien, Niederlande, Schottland, Schweden und der Schweiz. Grossen Einfluss auf die Bildung eines globalen Selbstverständnisses der Sozialen Arbeit hatten auch die Lehrplanstudie des Deutsch-Amerikaners Werner Boehm (1959) und insbesondere Harriett M. Bartletts Analysen (1958, 1961, 1970).

Die erste internationale Definition der Sozialen Arbeit wurde 1958 anlässlich der 9. Internationalen Konferenz der Sozialen Arbeit in Tokio veröffentlicht. Die daran anschliessende breite Vernehmlassung fiel dann derart umfangreich aus, dass die für 1960 anberaumte internationale Konferenz von Rom auf 1961 verschoben werden musste, weil die vorbereitende Kommission völlig überfordert war. Doch die dabei entstandene Expertise (zu der auch die Schweizerin Paula Lotmar einen wichtigen Beitrag leistete) bildete den Grundstein für alle folgenden IFSW/IASSW-Definitionen der Sozialen Arbeit: der ersten von 1982 in Brighton, England, der elaboriertesten von Montreal 2000/2001 (Millenniums-Definition) und der bislang jüngsten von Stockholm 2012 bzw. Melbourne 2014.

Wenn ich die Erschliessung der fachlichen Dimensionen der Sozialen Arbeit vor dem Hintergrund dieses ausgereiften Fachwissens vornehme, dann im Bewusstsein, dass keine andere Quelle innerhalb der Sozialen Arbeit eine ähnlich mächtige Legitimationskraft besitzt, die Soziale Arbeit zu bestimmen, wie diese IFSW/IASSW-Definition mit ihrer Entwicklungsgeschichte. Sie macht deutlich, dass es bei aller Breite und Vielfalt in der Praxis, Lehre und Wissenschaft der Sozialen Arbeit auch Gemeinsamkeiten in ihrem Selbstverständnis gibt. Und der Blick auf ihre Entstehung macht deutlich, welche handlungswissenschaftlichen (objekttheoretischen, ethischen und methodischen sowie methodologischen) Aspekte global von zentraler Bedeutung sind und was an Zeitgeistigem nicht überlebt hat. Im Folgenden sollen einige bedeutsame und bemerkenswerte inhaltliche Aspekte, welche die fachlichen Dimensionen der Sozialen Arbeit sichtbar machen, diskutiert werden.

Die Definition und ihre Übersetzung

Zunächst aber zum Ausgangspunkt, zur «Global Definition of the Social Work Profession» vom Juli 2014. Im Original lautet diese Definition:

«Social work is a practice-based profession and an academic discipline that promotes social change and development, social cohesion, and the empowerment and liberation of people. Principles of social justice, human rights, collective responsibility and respect for diversities are central to social work. Underpinned by theories of social work, social sciences, humanities and indigenous knowledge, social work engages people and structures to address life challenges and enhance wellbeing. The above definition may be amplified at national and/or regional levels.»

Soziale Arbeit fördert als Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen, den sozialen Zusammenhalt und die Ermächtigung und Befreiung von Menschen.

Dabei sind die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte, der gemeinschaftlichen Verantwortung und die Anerkennung der Verschiedenheit richtungweisend.

Soziale Arbeit wirkt auf Sozialstrukturen und befähigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens angehen und Wohlbefinden erreichen können.

Dabei stützt sie sich auf Theorien der eigenen Disziplin, der Human- und Sozialwissenschaften sowie auf das wissenschaftlich reflektierte indigene Wissen (bzw. auf das Erfahrungswissen des beruflichen Kontextes).

Diese Übersetzung, welche der schweizerische Berufsverband «AvenirSocial – Soziale Arbeit Schweiz» im Oktober 2014 erstmals publizierte, wurde (insbesondere auch was semantische und syntaktische Probleme betraf) in erster Linie nach fachlichen und wissenschaftlichen Kriterien vorgenommen; translatorische Probleme wurden nachrangig behandelt (als Beispiel, was das konkret bedeutet, S. 207 ff. in diesem Band). Auch wenn es einige solcher translatorischen Probleme zu diskutieren gäbe, will ich mich hier nur den inhaltlichen Kernaussagen der Definition widmen. Denn ich bin ja auf der Suche nach den impliziten Menschen- und Gesellschaftsbildern der Sozialen Arbeit, um dann – zunächst – die objekttheoretischen Dimensionen der Sozialen Arbeit zu rekonstruieren.

Zu den handlungswissenschaftlichen Aussagen der Definition

Übersichtsdarstellung

Um die handlungswissenschaftlichen Dimensionen und die objekttheoretischen, ethischen und methodischen sowie methodologischen Aspekte der Sozialen Arbeit, die diese Definition entwirft, deutlicher sichtbar zu machen, wähle ich eine grafische Darstellung und füge in Klammern erläuternde Ergänzungen ein, die zumindest mit dem der Definition angehängten Kommentar²⁹ kompatibel sind.

Abb. 2: Die IFSW/IASSW-Definition 2014

GEGENSTANDS-WISSEN:
Soziale Arbeit fördert als Profession und wissenschaftliche Disziplin [im Hinblick auf «Wohlbefinden» (siehe weiter unten)] [1] • gesellschaftlichen Veränderungen und Entwicklungen, [2] • sozialen Zusammenhalt und [3] • Ermächtigung [Rechte einfordern] und Befreiung [aus Abhängigkeit] von Menschen
WERTE-WISSEN:
Dabei sind die Prinzipien [2] • der sozialen Gerechtigkeit, [1] • der Menschenrechte, [2] • der gemeinschaftlichen Verantwortung [gelebte Solidarität] und [1] • die Anerkennung der Verschiedenheit [um der Gleichheit willen] richtungsweisend.
METHODEN-WISSEN:
Soziale Arbeit [1&2] • wirkt auf Sozialstrukturen und [3] • befähigt Menschen so, dass sie die • Herausforderungen des Lebens [soziale Probleme – praktische soziale Aufgaben] angehen und • Wohlbefinden [Abwesenheit von Bedürfnisspannungen] erreichen können.
METHODOLOGISCHES WISSEN – DURCH WISSENS-INTEGRATION ZUR THEORIE-PRAXIS-TRANSFORMATION:
Dabei stützt sie sich auf Theorien • der eigenen Disziplin, • der Human- und Sozialwissenschaften sowie auf wissenschaftlich reflektiertes • indigenes Wissen [bzw. das Erfahrungswissen des beruflichen Kontextes].

29 Zu finden unter: <https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/definitive-deutschsprachige-Fassung-IFSW-Definition-mit-Kommentar-1.pdf>

Auf den ersten Blick wird mit dieser Darstellung sichtbar, dass die Definition implizit in der handlungswissenschaftlichen Logik nach den disziplinären Wissensformen strukturiert ist. Auffallend ist zudem, dass das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit von einer dreiniveaunalen Dimension ihres Zuständigkeitsbereichs ausgeht. Ebenfalls fällt mit dem Begriff «Wohlbefinden» die erneute Bezugnahme auf Bedürfnistheorien für die Konzipierung des Menschen- und Gesellschaftsbildes der Sozialen Arbeit auf. Schliesslich fällt auf, dass der Gegenstandsbereich der Sozialen Arbeit (soziale Probleme und ihre Lösungen) mit einer in Wirtschaftskreisen beliebten Begrifflichkeit eher verschleiern als präzise dargestellt wird (vgl. Staub-Bernasconi 2018a, S. 84).

Zur Gegenstandsbestimmung der Sozialen Arbeit

Die Verhandlungen zur Gegenstandsbestimmung drehten sich im Verlauf der Entwicklungsgeschichte der Definition immer um das Spannungsfeld zwischen Individuum und Gemeinschaft, zwischen Verhalten und Verhältnissen, zwischen Mensch und Gesellschaft. Allerdings hat sich der Diskurs über die Funktion und die Position der Sozialen Arbeit im Rahmen dieses Spannungsfeldes immer wieder verändert, bis er sich dann quasi «dazwischen», im direkten Interaktionsfeld der Menschen, eingependelt hat.

- Zu den frühesten Gegenstandsbestimmungen der Sozialen Arbeit gehören die von Mary Richmond. Der Sozialen Arbeit gehe es darum, all die verschiedenen Dinge für und mit anderen Menschen, durch die Kooperation mit ihnen, zu tun, die notwendig sind, um deren Lebenssituation und allgemein eine gesellschaftliche Verbesserung zu erreichen (Richmond 1917, S. 43).
- Nach dem Zweiten Weltkrieg ging es der Sozialen Arbeit darum, wissenschaftliches Wissen über die menschlichen Beziehungen und über die Fähigkeiten, sich in diesen sozialen Strukturen zu bewegen, zu nutzen, um eine bessere Anpassung zwischen den Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit und deren sozialer Umwelt (anderen Menschen) bzw. eine bessere Mobilisierung der dort vorhandenen Kapazitäten und Ressourcen zu erreichen (Bowers 1949, S. 317).

- Mit den Arbeiten von Werner Boehm 1958 (1937 aus Deutschland in die USA emigriert) begann die diskursive Tradition, die zur heutigen IFSW/IASSW-Definition führte. In seiner Lesart versucht die Soziale Arbeit das Vermögen des Einzelnen oder sozialer Gruppen, soziale Probleme zu lösen, das *social functioning*, zu verbessern, indem sie sich auf die Aktivitäten in den sozialen Beziehungen konzentriert, welche die Interaktionen zwischen Menschen und sozialer Umwelt darstellten. Dabei gehe es um drei Typen von Aufgabenstellungen (Funktionen): um die Wiederherstellung beeinträchtigter Fähigkeiten, um die Bereitstellung von individuellen und sozialen Ressourcen und um die Vermeidung von sozialen Funktionsstörungen (Boehm 1958, S. 18).
- In die gleiche Richtung geht eine nordamerikanische Arbeitskommission unter dem Vorsitz von Harriett M. Bartlett, die 1958 eine erste Definition für die Soziale Arbeit schuf, welche eine konfigurative Konstellation von Werten, Zwecken, Sanktionen, Wissen und Verfahren beschrieb. Gleichzeitig definierten sie Begriffe und dazugehörige Fragewörter rund um Soziale Arbeit: Zweck (warum), Funktion und Dienstleistung (was), Methoden und Verfahren (wie), Arbeitsbeziehungen (mit wem), Sanktion (mit welcher Autorität), Bezug und Standort (wo) und Interventionspunkte (wenn–dann).
1978 erschien Harriett M. Bartletts Grundlage beruflicher Sozialer Arbeit, darin insbesondere «Integrative Elemente einer Handlungstheorie», in einer deutschen Übersetzung. Sowohl von der Wissenschaft wie von der Praxis wurden diese definitorischen Arbeiten sehr gelobt, schienen sie doch die Ambivalenzen innerhalb der Theoriebildung zu beenden.
- 1959 führte dann Boehm unter der Schirmherrschaft des «Council of Social Work Education» eine umfassende Lehrplan-Studie der Sozialen Arbeit durch, die ein hohes Mass an Konsistenz und Übereinstimmung in Bezug auf die Definition und die darin festgelegten Ziele und Werte der Sozialen Arbeit zeigte. Unterschiede zeigte Boehms Studie im Bereich der Operationalisierungen für die Praxis der Sozialen Arbeit mit Spezialisierungen wie: soziale Einzelfallarbeit, soziale Gruppenarbeit, soziale Gemeindeorganisation, Sozialadministration und Forschungsmethoden. Übereinstimmungen gab es darüber, dass die Soziale Arbeit die Lösung sozialer Probleme (social functioning) zum Gegenstand habe, und bestätigt wurden die Begrifflichkeiten zu den Verflechtungen zwischen Menschen und ihrer sozialen Umwelt (als voneinander abhängig) (Boehm 1959).

- Für Florence Hollis gab es auch eine psychologische Seite miteinzubeziehen. Diese erkenne sowohl interne (psychologische) als auch externe (soziale) Ursachen für solche Funktionsstörungen und sei bestrebt, den Einzelnen / die Einzelne zu befähigen, seinen/ihren Bedürfnissen (sic!) entsprechend zu leben und für den Abbau von Bedürfnisspannungen (sic!) in angemessenen sozialen Beziehungen zu leben (Hollis 1964, S. 1).
- Dazu sei zum einen psychologischer oder therapeutischer Rat und zum andern die Bereitstellung bestimmter Dienste und materieller Ressourcen notwendig, welche die Arbeit der Fachpersonen der Sozialen Arbeit modifiziere, entweder auf die Person bezogen oder auf gesellschaftliche Strukturen, ergänzt Helen Harris Perlman die Position von Hollis. Das Ziel sei es, die soziale Funktion (das Vermögen, soziale Probleme zu lösen) von Individuen und deren Familien, die Schwierigkeiten mit den Bindungen von Person-zu-Person (zwischenmenschliche Interaktionen) oder von Person-zu-Verhältnissen (Positionsstrukturen) haben, zu entwickeln oder wiederherzustellen oder zu verstärken (Perlman 1965, S. 607).
- Wohl einhergehend mit dem Aufkommen ökologischer Diskurse verschob sich der analytische Fokus, was die Position und die Funktion der Sozialen Arbeit im Spannungsfeld zwischen Individuum und Gesellschaft betrifft: Nicht mehr die (Gestaltung der) Kommunikation und Kooperation der Fachpersonen der Sozialen Arbeit mit den Klientinnen und Klienten stand im gegenstandstheoretischen Vordergrund, sondern die Interaktionsbeziehung zwischen den Menschen (Sozialstruktur) und die Kooperations- und Positionsbeziehungen zwischen den Menschen und den sozialen Verhältnissen (Positionsstruktur) selbst wurden zum Objektbereich der Sozialen Arbeit.
Die von Gitterman und Germain präsentierte Definition von 1976 kann als repräsentativ für diesen erneuten, sich schnell etablierenden Mainstream gelten: Die Mitglieder der Sozialen Arbeit konzentrieren sich auf Lebensprobleme in drei Bereichen, nämlich als Aufgaben und Bedarfe im Zusammenhang mit

- (1) lebensverändernden Ereignissen (vgl. Definition 2014 [3] Mikro),
- (2) Situationen mit besonderem Umweltdruck (vgl. Definition 2014 [1] Makro),
- (3) zwischenmenschlichen Hindernissen bei interpersonalen Prozessen (vgl. Definition [2] Meso), denn in allen drei Bereichen kann die Handlungskompetenz zur Lösung sozialer Aufgaben beeinträchtigt sein (Germain & Gitterman 1976, S. 602).

War es anfänglich also eher ein «Gezerre» um die Dominanz des einen oder anderen Pols dieses Spannungsverhältnisses, konzentrierte sich das Interesse mehr und mehr auf das, was sich «dazwischen abspielt», auf die Gestaltung des «Sozialen», auf die sozialen Umfeldler, auf den «Punkt, wo Menschen und ihre soziale Umgebung aufeinander einwirken» (the points where people interact with their environments; IFSW/IASSW-Definition 2001).

Vor diesem Hintergrund lässt sich zunächst nun die folgende, weitgehend konsensuale Gegenstandsbestimmung ausmachen (auch wenn mitunter sehr unterschiedliche Begrifflichkeiten verwendet werden) (Engelke 2003, S. 27; vgl. auch: Thiersch 1992; Puhl 1996; Mullaly 1997; Soydan 1999; Mattaini et al. 1999; Klassen 2004; Böhnisch 2005; Borrmann 2005, 2016; Staub-Bernasconi 2007; Geiser 2007; Birgmeier & Mührel 2011):

Der Gegenstand der Sozialen Arbeit im weiteren Sinne teilt sich in:

- soziale Systeme (Gesellschaft, Staaten/Regionen/Städte/Quartiere, Organisationen, Familien) mit Menschen als Komponenten, und
- Menschen (biopsychosoziale Organismen) als kooperierende Mitglieder sozialer Systeme.

Der Gegenstand der Sozialen Arbeit im engeren Sinne beinhaltet:

- soziale Probleme bzw. misslungene, verhinderte oder zum vornherein verunmöglichte
- Lösungen sozialer Probleme.

Im Folgenden gehe ich diesen vier Begrifflichkeiten «Soziale Systeme», «Menschen», «soziale Probleme» und «Lösungen sozialer Probleme» nach.

Soziale Systeme werden in den internationalen «systemtheoretischen» Diskursen (vgl. z.B. Hollstein-Brinkmann 1993) auch zur Definition der Sozialen Arbeit weitgehend als reale Gebilde wie überstaatliche Organisationen, Nationen, Organisationen, Gruppen (z. B. bei Miller 1978) usw. verstanden, die – auch bei funktionalen gesellschaftlichen Systemen oder sozialen Meso-Systemen (z. B. Ropohl 1980) – von Menschen als deren Komponenten durch ihre Interaktionen gebildet werden. In der Definition von 2000/2001 ist explizit von sozialen Systemen die Rede («Utilizing theories of human behavior and social systems, social work intervenes at the points where people interact with their environments»). In der Definition von 2014 ist dieser für die Soziale Arbeit zentrale Aspekt implizit zumindest an zwei Stellen thematisiert: zum einen als interaktives «Produkt» von Menschen als Mitglieder sozialer Systeme, nämlich gut funktionierende und sozial gerecht eingerichtete Sozialstrukturen (in der Definition: Stichwort «Kohäsion») und zum andern als

vergesellschaftete Gebilde mit Menschen als deren Komponenten, nämlich Menschenrechte verwirklichende soziale Systeme (in der Definition: Stichwort «sozialer Wandel»). Diese beiden Aspekte begründen dann auch das Bild der Sozialen Arbeit über die Gesellschaft.

Als theoretisches Grundkonzept für das Gesellschaftsbild der Sozialen Arbeit diene im internationalen Definitionsprozess offensichtlich weitgehend die Theorie von Strukturbildungen als «Systemtheorie»: «Ein System besteht aus einer bestimmten Anzahl von (a) Objekten (Elementen) und (b) deren Beziehungsprozessen untereinander sowie (c) deren charakteristischen Eigenschaften» (Hall & Fagen 1975, S. 52). Der Mainstream dieses Diskurses folgt damit implizit der Position des hypothetischen Realismus, der annimmt, dass es eine reale Welt gibt, dass sie gewisse Strukturen hat und dass diese Strukturen teilweise erkennbar sind» (Vollmer 1975, S. 35; vgl. auch Obrecht 2001). Danach gilt (von der strukturfunktionalen Systemtheorie Talcott Parsons in den Anfängen bis hin zur realistisch-energetischen Systemtheorie von Mario Bunge):

- Die Gesellschaft besteht aus vielen grösseren und kleineren sozialen Systemen.
- Jedes soziale System wird durch Menschen (die Akteure bzw. die biopsychosozialen Komponenten sozialer Systeme) gebildet; durch deren wechselseitigen Interaktionsbeziehungen bildet sich die Systemstruktur.
- Unterschiedliche soziale Systeme werden zusammengehalten durch machthaltige Interaktionsbeziehungen (Positionsstrukturen) zwischen Menschen, die verschiedenen sozialen Systemen angehören.

Auf diesem «systemtheoretischen» Verständnis gründet dann auch der «dreineveunale Blick» der Sozialen Arbeit auf ihren Zuständigkeits- und Gegenstandsbe- reich (im weiteren Sinne):

- Es geht ihr im Kern um konkrete Menschen (im Plural; nicht um den Menschen) – die Stichworte in der Definition dazu sind: «Ermächtigung und Befreiung», «Menschenwürde», «Anerkennung des konkret Anderen» –,
- es geht ihr zunächst um die sozialen Umfeldler und Netzwerke dieser Menschen (die Mitmenschlichkeit) – Stichworte in der Definition dazu sind: «sozialer Zusammenhalt / Kohäsion», «soziale Gerechtigkeit», «gemeinschaftliche Verantwortung / Solidarität» – und

- es geht ihr des Weiteren um die gesellschaftlichen Systeme und Strukturen der Menschheit (die Menschlichkeit) – Stichworte in der Definition dazu sind: «gesellschaftliche Veränderung und Entwicklung / sozialer Wandel», «Verwirklichung der Menschenrechte», «Anerkennung der Verschiedenheit (um der Gleichheit willen)».

Und weil Menschen (und nichts oder niemand sonst) «Gesellschaft» kreieren, reproduzieren ihre Sozialstrukturen auch die spezifische Charakteristik derjenigen Menschen, die sie schaffen, und entsprechend dieser Charakteristik differenzieren sich auch die sozialen Systeme (sozialer Wandel), nämlich in die

- niveaunale Differenzierung: Schichtung (ungleich verteilte oder ungerecht angelegene Ressourcen sowie die)
- funktionale und vertikale Differenzierung: Herrschaft (ungleich zur Verfügung stehende Handlungskompetenzen, -möglichkeiten und -chancen).

Weitere charakteristische Differenzierungen unserer Gegenwartsgesellschaft sind die lebenszeitliche Differenzierung, die Geschlechterdifferenzierung, die sozialökologische und die ethnische Differenzierung usw..

Für das Gesellschaftsbild der Sozialen Arbeit heisst das Folgendes: Die strukturellen Bedingungen, auf die sie existenziell angewiesen sind, «machen» die Menschen in wechselseitiger Abhängigkeit selbst; wobei wir Menschen selbstverständlich in bereits von unseren Vorfahren hergestellte gesellschaftliche Bedingungen und Sozialstrukturen hineingeboren werden und sie erst nach und nach selber mitverändern können. Wenn wir «Glück» haben, dann finden wir sowohl menschen-, bedürfnis- als auch sozialgerechte Bedingungen vor, die wir weiterentwickeln können – die Regel ist das allerdings nicht. Und für die Soziale Arbeit heisst das Folgendes: Diese charakteristischen Merkmale der Gesellschaft bilden entweder günstige oder weniger günstige oder gar nur noch be- oder verhindernde Lebens-Bedingungen. Solche Barrieren, die in der Definition von 2014 zu «Herausforderungen des Lebens» stilisiert werden, sind in Wirklichkeit ungelöste oder für Zielgruppen der Sozialen Arbeit unlösbare soziale Probleme und als solche moralische Fakten für die Soziale Arbeit, die ihr zur Handlungsaufforderung werden.

Zum nächsten Stichwort:

Menschen und Bedürfnisse: Das Menschenbild der Sozialen Arbeit zeichnet nicht den Menschen als Idealtypus und die Menschen nicht ohne Bezug zu anderen Menschen (vgl. auch: «die Pluralität als Tatsache menschlichen Seins» und «das Politische als Zusammen- und Miteinander-Sein der Verschiedenen» bei Hannah

Arendt, z. B. 1985, S. 62). Die Stichworte in der Definition für Letzteres sind: «die Anerkennung der Verschiedenheit», «gemeinschaftliche Verantwortung» und «Kohäsion». Bezüglich der Ersteren werden mit der explizit formulierten Zielsetzung für das Mensch-Sein, nämlich «wellbeing» (Wohlbefinden), in erster Linie die Grundlagen menschlichen Seins deutlich gemacht: Menschen werden primär als Organismen verstanden. Denn «wellbeing» wird im amerikanisch-kanadischen Kontext (der für die Geschichte der Definition von grosser Bedeutung ist) definiert als der «Zustand einer Person, in dem sie alle ihre elementaren (biotischen, psychischen und sozialen, inkl. kulturellen) Bedürfnisse befriedigt hat, also als [der] Zustand des Freiseins von Bedürfnisspannungen» (Bunge & Mahner 2004, S. 178). Und so verweist «Wohlbefinden» also auf «Bedürfnisse», und «Bedürfnisse» verweisen auf «Organismen», denn ausschliesslich Organismen haben Bedürfnisse.

Ab Mitte der 1960er-Jahre galten menschliche Bedürfnisse als theoretischer Ausgangspunkt für die Diskurse um das Menschenbild der Sozialen Arbeit (zeitweise galten Bedürfnisse gar als ihre Gegenstandsbestimmung, was heute aber kaum mehr zur Debatte steht). Mit Bezug auf dieses Menschenbild werden folglich die unterschiedlichen strukturellen Chancen zu ihrer Befriedigung innerhalb menschlicher Gesellschaften, also ihre sozialen Bedingungen, zum praktischen Bezugspunkt Sozialer Arbeit. Diese Theorietradition begründete denn auch die internationale IFSW/IASSW-Definition von 2001 und 2014. Die Theorietradition selbst schliesst an die Arbeiten der Pionierinnen der Sozialen Arbeit an:

- an Mary Richmond, welche die Gewährung von «Hilfe» von den Bedarfen (needs) anstelle von vorerbrachten Leistungen abhängig machte; an Alice Salomon, die – als ersten Grundbegriff überhaupt – den Begriff «Bedürfnis» definierte; an Jane Addams, die den Begriff «Bedürfnisbefriedigungsnotstände» kreierte; und an Ilse Arlt, die eine – für damalige Verhältnisse (1921) sensationell – voll ausgebaute realwissenschaftliche Bedürfnistheorie entwickelte.
- In der Definition der Sozialen Arbeit der NASW (der US-amerikanischen National Association of Social Workers, des nach wie vor mit Abstand grössten und mächtigsten Berufsverbandes Sozialer Arbeit weltweit) von 1958 steht: «Jeder Mensch hat die gleichen Bedürfnisse, aber jeder Mensch ist grundsätzlich einzigartig und anders als alle anderen» (Boehm 1958; vgl. IFSW/IASSW-Definition von 2014: Anerkennung der Verschiedenheit um der Gleichheit willen).

- Im Inventar der beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten (*professional knowledge and skills*) stellt Kadushin fest, dass sich berufliche Soziale Arbeit auf Wissen über die Natur der menschlichen Bedürfnisse stützt und Sozialprogramme so zu konzipieren sind, dass ihre Erfüllung möglich ist (Kadushin 1959).
- Der Begriff «menschliche Bedürfnisse» anerkennt den zentralen Aspekt des menschlichen Seins (Timms & Timms 1977). Noel Timms identifiziert später die Erfüllung der allen Menschen innewohnenden Bedürfnisse als einen der Grundwerte der Sozialen Arbeit (Timms 1983).
- Unter Berufung auf Towles Konzept der allen innewohnenden Bedürfnisse der Menschen wies Reamer darauf hin, dass die in der Sozialen Arbeit etablierte Bedürfnistheorie der starken historischen Verpflichtung zur Befriedigung der Grundbedürfnisse und der Verbesserung des Wohlbefindens entspricht (Reamer 1993).
- In der Präambel des Code of Ethics der NASW, die im Jahr 1997 angenommen wurde, heisst es: «Die Hauptaufgabe der Profession Soziale Arbeit ist es, das menschliche Wohlbefinden zu verbessern, indem sie hilft, die Grundbedürfnisse aller Menschen zu erfüllen.»
- Dem ausdrücklichen Bezug auf die menschlichen Bedürfnisse im Code of Ethics folgte im Jahr darauf erstmalig der Eintrag der «menschlichen Bedürfnisse» in der Encyclopedia of Social Work, was das bevorzugte Interesse an der Theorie menschlicher Bedürfnisse in der Sozialen Arbeit zeigt (Dover & Joseph 2008).
- Eine der im deutschsprachigen Raum entwickelten aktuellen Bedürfnistheorie, die in ihrem Kern eine Motivationstheorie in Verbindung mit einer psychologischen Erkenntnis- und Handlungstheorie beinhaltet, ist diejenige der sogenannten «Zürcher Schule» (insbesondere Obrecht), die vor allem die amerikanische und kanadische Literatur der Sozialen Arbeit rezipiert (vgl. in diesem Zusammenhang z.B. auch die Arbeiten von Martha C. Nussbaum und die darauf aufbauende Sekundärliteratur der Sozialen Arbeit).

Und das UNO-Manual von 1994 zum Thema «Soziale Arbeit und Menschenrechte» sagt zum Thema Soziale Arbeit und Bedürfnisse:

«Das Gewicht, das die Profession Soziale Arbeit auf menschliche Bedürfnisse legt, bestimmt auch ihre Überzeugung, dass die Universalität dieser Bedürfnisse und ihrer Befriedigung nicht die Angelegenheit subjektiver Wahl oder Präferenz, sondern eine Forderung sozialer Gerechtigkeit ist.

Entsprechend bewegt sich Soziale Arbeit hin zur Auffassung der Menschen- und Sozialrechte als zweites Organisationsprinzip professioneller Praxis, welches das erste Organisationsprinzip der Bedürfnisorientierung ergänzt.»

(UNO-Menschenrechtsrat Genf 1994, S. 5)

... was im Übrigen breit getragen wird, wie die Auswahl folgender Aussagen belegt:

- Die Theorie menschlicher Bedürfnisse bildet zusammen mit Konzeptionen zu den Menschenrechten und der sozialen Gerechtigkeit eine starke konzeptionelle Basis für die Soziale Arbeit (The Encyclopedia of Social Work: 4 Volume Set, S. 398 ff.).
- Das Verhältnis zwischen den menschlichen Bedürfnissen, den Menschenrechten und der sozialen Gerechtigkeit ist das Thema vieler Debatten (Bay 1988; Wringe 2005).
- Gil, Witkin und Wronka argumentierten alle, dass Konzepte der menschlichen Bedürfnisse für die soziale Gerechtigkeit und die Menschenrechte von zentraler Bedeutung sind (Gil 2004; Witkin 1998, Wronka 1992).
- Noomen betonte die zentrale Bedeutung der menschlichen Bedürfnisse für die Entwicklung der demokratischen Gesellschaften. Er wies darauf hin, dass die Konzeptualisierung von Rechten oft dem Primat der Eigentumsrechte Raum gibt, was das Sich-Einstellen auf die menschlichen Bedürfnisse hemmt (Nooman 2005).
- Ife bekräftigte, dass die Soziale Arbeit die menschenrechtsbasierte Praxis anzunehmen und darüber hinaus die bedürfnisorientierten Ansätze zu entwickeln habe, um die Menschenrechte in Bezug auf die menschlichen Bedürfnisse zu diskutieren, und umgekehrt (Ife 2001).
- Wringe schlug vor, die Soziale Arbeit solle die Möglichkeit der Annäherung an den Sprachschatz der Bedürfnisse und der Menschenrechte nutzen, indem sie die «Menschen-Verpflichtungen» besser zu konzeptualisieren versuchen soll (Wringe 2005). Wronka wies diesbezüglich darauf hin, dass in Artikel 29 der Internationalen Erklärung der Menschenrechte die Pflichten gegenüber der Gemeinschaft verankert sind (Wronka 1992).

- Entweder sind die menschlichen Bedürfnisse realisiert oder der Ausgleich der Bedürfnisspannungen an der Schnittstelle zwischen Individuum und deren sozialem Umfeld ist behindert. Wenn diese Schnittstelle der spezifische Ort des Interventionsbereichs der Sozialen Arbeit ist, dann ist eine Weiterentwicklung der Theorie menschlicher Bedürfnisse unerlässlich. Denn schliesslich soll die Theorie Sozialer Arbeit die Realität, in der die Professionellen der Sozialen Arbeit wirken, der Realität der Menschen und ihrer Bedürfnisse bzw. der Bedingungen zu deren Befriedigung Rechnung tragen (Dover & Joseph 2008)

Noch eine Bemerkung zur Unterscheidung von Bedürfnis und Bedarf: Bedürfnisse (*primary needs*) sind im Gegensatz zu Bedarfen (*secondary needs*) organismische Werte, d.h. Werte, deren Realisierung für das Leben und Überleben eines Organismus erforderlich sind. Insofern sind menschliche Bedürfnisse universell. Um Bedürfnisse befriedigen, also leben zu können, brauchen Organismen Mittel, d.h.: Bedarfe.

Im Fall der Menschen sind wir bei der Beschaffung der Bedarfe und beim Abbau von Bedürfnisspannungen grundsätzlich auf andere Menschen angewiesen. Das heisst: Menschen müssen zwar wie alle Organismen Bedürfnisspannungen abbauen können, um sich vor ihrer Verletzlichkeit zu schützen und das (in ihrem Falle biopsychosoziale) Leben zu ermöglichen, aber sie sind dazu (im Gegensatz zu vielen anderen Organismen) grundsätzlich auf Mitglieder ihrer Spezies, d.h. auf andere Menschen und die von ihnen unterhaltenen Sozialstrukturen (sozialen Interaktions- und Positionsstrukturen) angewiesen. Insofern sind «Bedarfe» immer Gegenstand sozialer Verhandlungen und deshalb sozial und kulturell different, wie übrigens auch die Modalitäten der Bedürfnisbefriedigung.

Kommen wir nun zu den beiden anderen Begrifflichkeiten, die nun den Gegenstandsbereich im engeren Sinne fassen.

Soziale Probleme: Besonders beleuchten müssen wir folglich das Spezifikum der «Spezies Mensch» unter den Organismen, nämlich, dass Menschen ihre «Bedürfnisspannungen» nur innerhalb von menschlicher Gesellschaft abbauen können (das ist das Charakteristikum menschlicher Organismen). Mit dieser Fokussierung rückt die Handlungskompetenz zur Gestaltung des einen umgebenden sozialen Umfelds, an der ausschliesslich die daran involvierten Menschen beteiligt sind, ins Blickfeld. Und damit die Kompetenz zur Lösung **sozialer Probleme**. Denn wenn Menschen (wie alle Organismen) ständig Bedürfnisspannungen regulieren müssen, sie dazu aber zwingend auf andere Menschen und deren Sozialstrukturen und sozialen Systeme angewiesen sind, sie gleichzeitig aber (als soziale Akteure) auch die einzigen Kreaturen dieser Sozialstrukturen sind, dann stehen sie auch ständig vor den praktischen Aufgaben, das «Soziale» gestalten zu müssen, und zwar so, dass die sie um-

gebende Sozialstruktur in erster Linie bedürfnis- und sozialgerecht ausgestaltet ist. Denn ihr physisches (physische Probleme), psychisches (psychische Probleme) und soziales (soziale Probleme) Leben hängt davon ab, ob diese sozialen Systeme die Eigenschaften, Möglichkeiten und Chancen für den Ausgleich von Bedürfnisspannungen bereithalten (oder nicht). Und diese praktischen sozialen Aufgaben (diese sozialen Probleme) müssen sie permanent lösen. Erschwerend kommt möglicherweise hinzu, dass die sie umfassenden Sozialstrukturen und sozialen Systeme real sind und permanent und machtgewaltig auf die einzelnen Menschen wirken, d. h. ihnen Handlungschancen und -möglichkeiten bieten oder eben nicht, egal über welche individuellen Handlungsfähigkeiten sie verfügen und erst recht egal, in welchem Ausmass sie an der Entwicklung dieses sozialen Umfelds – im Guten wie im Schlechten – selbst beteiligt waren oder nur in sie «hineingeboren» wurden.

Mit spezifischen Konzeptionen der Sozialen Arbeit zu «sozialen Problemen» und «Lösungen sozialer Probleme» werden also «soziale Systeme» und «Menschen (Organismen) als Komponenten sozialer Systeme» theoretisch verknüpft. Spätestens nach dem Zweiten Weltkrieg und den Anfängen der Zusammenarbeit der UNO mit der IASSW/IFSW wurde innerhalb der Sozialen Arbeit an der theoretischen Fokussierung des Verhältnisses zwischen «Individuum» und «Gesellschaft» beziehungsweise des Ortes, «wo Individuum und Gesellschaft interagieren» (vgl. Definition 2001), gearbeitet:

- Einer Erhebung der UNO zur Ausbildungssituation der Sozialen Arbeit von 1950 (Younghusband 1949) zufolge sind Einzelpersonen, Familien und Gruppen durch die Soziale Arbeit darin zu unterstützen oder zu assistieren, all die vielfältigen Aufgaben ausführen zu können, um sich in ihre sozialen Umfeldler zu integrieren. Diese Funktion erfülle die Soziale Arbeit insbesondere, indem sie einerseits Menschen befähige, ihre Handlungsfähigkeit beim Lösen dieser sozialen Aufgaben zu erweitern oder sie mit Solidarsystemen zusammenbringe, und andererseits versuche, entsprechende Barrieren in der Sozialstruktur und den sozialen Systemen abzubauen oder erst gar nicht entstehen zu lassen.
- Dieses UNO-Dokument diene auch als Ausgangspunkt für den Hollis-Taylor-Bericht von 1951, der von der nationalen (USA-)Kommission für die Ausbildung in Sozialer Arbeit in Auftrag gegeben wurde. Der Bericht, der unter dem Vorsitz von Harriett Bartlett zustande kam und als «Social Work Education in the United States» veröffentlicht wurde, festigte die Verzweigung der Sozialen Arbeit in eine auf das Individuum bezogene (als Sorge um das Individuum) und in eine auf die Gesellschaft bezogene Funktion (als Mitverantwortung für die Verbesserung der Wohlfahrtseinrichtungen) und beeinflusste die Entwicklung in

den Bachelor- und Master-Lehrplänen in Kanada und den Vereinigten Staaten signifikant (Hollis & Taylor 1951, S. 142). Allerdings mahnte er auch an, die Profession möge sich stärker für die Integration dieser dichotomen Teile und für eine allgemeinere Ausrichtung der Praxis der Sozialen Arbeit engagieren.

- In ihrer letzten Abhandlung (1970) fasste Harriett M. Bartlett den Bereich der Praxis der Sozialen Arbeit als gegenseitige Abhängigkeit zwischen Mensch und sozialer Umwelt (das sind andere Menschen und ihre Interaktions- und Positionsstrukturen) und sie schuf eine Grundlage für die Praxis der Sozialen Arbeit bezüglich ihrer sozialen Funktion, nämlich das lange Zeit diskutierte «Mensch-in-Umgebung-Modell» (the person-in-environment model).

Dieses gegen- und wechselseitige Voneinanderabhängigsein und dieses Mitverantwortlichsein für menschen- und sozialgerechte Verhältnisse sowie die prinzipiell notwendige gegenseitige Versicherung des Zugestehens von Rechten und – als Voraussetzung dafür – die gegenseitige Anerkennung birgt für die Soziale Arbeit nun auch eine moralische Faktizität und zugleich einen berufsethisch hoch bedeutsamen Aspekt für sie (siehe S. 127 in diesem Band).

Halten wir bezüglich des Verhältnisses Mensch-in-Gesellschaft zunächst aber fest: Für ausnahmslos alle Menschen besteht die permanente praktische soziale Aufgabe darin, die von ihnen (mit-)gebildeten Interaktions- und Positionsstrukturen immer wieder situativ bedürfnisgerecht auszugestalten und weiterzuentwickeln. Damit stellt sich die Frage nach der individuellen Handlungskompetenz (Handlungsfähigkeit, Handlungsmöglichkeit und strukturelle Handlungschancen). Und so nähern wir uns auch der Gegenstandsbestimmung für die Soziale Arbeit.

In den Theoriedebatten um das Spannungsfeld «konkrete Menschen» und «gesellschaftliche Systeme» kam es also zu einer Einengung auf die darin stattfindenden Prozesse, nämlich der sozialen Probleme (Aufgaben) und deren Lösungen, die für die Spezies Mensch für den Abbau von Bedürfnisspannungen existenziell sind. In diesem engen Zusammenhang steht nun der Fachbegriff «soziales Problem» der Sozialen Arbeit, der ein anderer ist, als ihn die Soziologie verwendet.

Ein soziales Problem wird wie jedes Problem (z. B. auch ein mathematisches) – zumindest in der englischsprachigen Terminologie der Sozialen Arbeit – zunächst als eine praktische Aufgabe von konkreten Menschen verstanden. Im Fall eines «sozialen» Problems ist es eben eine praktische Aufgabe, die im Zusammenhang mit der Gestaltung des umgebenden sozialen Umfelds steht (Beziehungen knüpfen und unterhalten, sich in sozialen Systemen integrieren und sich dort so einrichten, dass

die physischen, biotischen, psychischen, sozialen inkl. kulturellen Bedürfnisspannungen abgebaut und die Lebensbedarfe abgedeckt werden können).

Soziale Probleme sind somit

- praktische Probleme (gr./lat.: pro-blema – das Vor-Liegende, eine vor einem liegende zu lösende Aufgabe), welche
- praktische Aufgaben des Sicheinbindens und «Sicheinrichtens» in soziale Strukturen und soziale Systeme und deren partizipative und kooperative Mitgestaltung und Veränderung betreffen.

Die Aufgabe der Gestaltung des sozialen Umfelds – also das Lösen praktischer sozialer Probleme – ist ein lebenslanger ununterbrochener Prozess für restlos alle Menschen. In der Regel lösen das die Menschen auch ohne Weiteres. Nur manchmal – wenn es an Handlungskompetenzen zur Lösung sozialer Probleme vorübergehend oder chronisch mangelt – braucht es die Soziale Arbeit, und zwar subsidiär und meist temporär, nämlich:

- wenn Menschen die Handlungsfähigkeiten beim Lösen sozialer Probleme erst noch oder wieder neu erlernen müssen;
- wenn den Menschen Handlungsmöglichkeiten für das Lösen ihrer sozialen Probleme in der Sozialstruktur verbaut sind (z. B. Arbeitslosigkeit);
- wenn es für die Menschen in den sozialen, gesellschaftlichen Systemen gar keine ihnen entsprechende Handlungschancen für das Lösen sozialer Probleme gibt (z. B. Arbeitsverbot aufgrund von Statusunterschieden); hier interveniert Soziale Arbeit, bevor Lösungen sozialer Probleme zwangsläufig scheitern.

Kurz: Die Soziale Arbeit kümmert sich kooperativ mit den Adressatinnen und Adressaten bzw. den Klientinnen und Klienten um (1) Handlungschancen für das Lösen sozialer Probleme in den sozialen Systemen (Gemeinden, Schulen, Freizeitzentren, Altersheimen usw.), um (2) Handlungsmöglichkeiten beim Lösen sozialer Probleme (Armut, Gewalt, Selbst- und Fremdgefährdung usw.) und um das Erlernen von (3) Handlungsfähigkeiten im Lösen sozialer Probleme (Individuation, Sozialisation, Begleitung, Betreuung usw.).

In der IFSW/IASSW-Definition von 2014 wird das wie folgt thematisiert (Originalzitate):

- Soziale Arbeit wirkt auf Sozialstrukturen und befähigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens³⁰ angehen und Wohlbefinden erreichen können (Abschnitt 3 der IFSW/IASSW-Definition von 2014).
- Soziale Arbeit geht davon aus, dass sich die mehrfach überlappenden geschichtlichen, sozioökonomischen, kulturellen, sozialräumlichen und politischen Verhältnisse, aber auch persönliche Möglichkeiten und persönliches Verhalten sowohl als Chancen als auch als Hindernisse bezüglich der Erreichung von Wohlbefinden und der Entwicklung der Menschen darstellen können (S. 1, Kommentar³¹ zur Definition, Zentrale Aufgaben, 2. Absatz).
- Die Daseinsberechtigung der Sozialen Arbeit manifestiert sich am deutlichsten im Entstehen für die Verwirklichung der Menschenrechte und die Verteidigung der sozialen Gerechtigkeit. Die Profession Soziale Arbeit steht für das Aufeinanderbezogenheit von Menschenrechten und gemeinschaftlicher Verantwortung. Mit der Leitidee der gemeinschaftlichen Verantwortung wird deutlich gemacht, dass sich die Menschen individuelle Menschenrechte nur im gegenseitig verantwortlichen Füreinander gewähren können, und sie unterstreicht die Bedeutung der wechselseitig ausgeglichenen Gestaltung der zwischenmenschlichen Beziehungen innerhalb von Gemeinschaften. Deshalb ist das Entstehen für die Rechte der Menschen auf allen Ebenen und die Unterstützung darin, wenn Menschen für das Wohlbefinden anderer Verantwortung übernehmen, für die Soziale Arbeit ein so wichtiger Schwerpunkt und deshalb konzentriert sie sich auf die allseitige Angewiesenheit der Menschen untereinander und auf deren Angewiesenheit auf ihre sozialen Umfeldler (S. 2, Kommentar zur Definition, Prinzipien, 2. Absatz).
- Soziale Arbeit legitimiert und konstituiert sich dadurch, dass sie dort interveniert, wo Menschen mit ihren sozialen Umfeldern, also mit anderen Menschen und deren Sozialstrukturen, interagieren (S. 3, Kommentar zur Definition, Praxis, Absatz 1, 1. Satz).

30 Anm. des Verfassers: Das sind in erster Linie eben die Lösung sozialer Probleme – wobei «Probleme» dem Zeitgeist gehorchend nicht mehr ausgesprochen werden darf – und die Ausbildung entsprechender Sozial- und Handlungskompetenzen.

31 Zu finden unter: <https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/definitive-deutschsprachige-Fassung-IFSW-Definition-mit-Kommentar-1.pdf>

- Professionelle der Sozialen Arbeit begleiten Menschen so weit wie möglich; sie agieren nicht stellvertretend für sie, denn nur sie selbst sind in ihre Sozialstrukturen eingebunden und nur dort können sie für ihr Wohlbefinden sorgen (S. 3, Kommentar zur Definition, Praxis, 3. Absatz).
- Alle Strategien der Sozialen Arbeit zielen (...) auf die Stärkung (...) der Menschen, um sie dadurch zu befähigen, repressiven Machtverhältnissen und strukturellen Ursachen für Ungerechtigkeiten entgegenzutreten und diese zu bekämpfen. Auf diese Weise will sie das Mikro-Makro-Spannungsfeld und das Spannungsfeld der persönlichen und der politischen Dimension des Lebens zu einem Verbund zusammenfügen (S. 3, Kommentar zur Definition, Praxis, 5. Absatz).

Nach diesen gegenstandsspezifischen Bestimmungen der Definition von 2014 können wir uns nun den Zuständigkeitsbereichen und den Zielsetzungen der Sozialen Arbeit zuwenden.

Objekttheoretische Aspekte aus der Sicht der IFSW / IASSW-Definition 2014

Der Zuständigkeitsbereich der Sozialen Arbeit bzw. die Umriss ihres objekttheoretischen Bereichs werden in der internationalen Definition – als Ergebnis ihrer Entwicklungsgeschichte – in einer dreiniveaunalen Struktur vorgestellt und auf den Punkt gebracht. Damit wird das bestätigt, was immer wieder zentrales Thema in den Diskursen war, nämlich, dass der «Gegenstand» der Sozialen Arbeit nur mit einer dreidimensionalen Sichtweise zu fassen ist. Die Definition formuliert diese drei Ebenen wie folgt:

Soziale Arbeit fördert als Profession und wissenschaftliche Disziplin

- (1) (auf der «Makroebene», d.h. in den sozialen und gesellschaftlichen Systemen) [diejenigen] gesellschaftlichen Veränderungen und Entwicklungen, [welche die Zielsetzung der Sozialen Arbeit befördern]
- (2) (auf der «Mesoebene», d.h. innerhalb von sozialen Interaktions- und Positionsstrukturen bzw. beim zwischenmenschlichen Zusammenleben) den sozialen Zusammenhalt und
- (3) (auf der «Mikroebene», d.h. bei Menschen als Mitgliedern sozialer Systeme bzw. Personen mit organischer und psychosozialer Grundlage) die Ermächtigung (im Hinblick auf die Einforderung und Realisierung von Rechten) und Befreiung (aus unnötiger Abhängigkeit, insbesondere auch seitens der Sozialen Arbeit) von Menschen.

Damit sind – zunächst zusammenfassend – folgende Vorstellungen über das Menschen- und Gesellschaftsbild sowie die Funktion der Sozialen Arbeit verbunden:

- (3) Das Menschsein (Stichwort: Menschenwürde – Anerkennung des konkret anderen – Ermächtigung und Befreiung) bedarf
- (2) der Mitmenschlichkeit (Stichwort: soziale Gerechtigkeit – gemeinschaftliche Verantwortung/Solidarität – Förderung des sozialen Zusammenhalts) und
- (1) der Menschlichkeit (Stichwort: verwirklichte Menschenrechte – Anerkennung der Verschiedenheit um der Gleichheit willen – Förderung gesellschaftlicher Veränderung und Entwicklung).

dazu ausführlicher S. 128f. und S. 139ff. in diesem Band

Zielsetzungen der Berufsfelder der Sozialen Arbeit

Diese Vorstellungen lassen sich nun auch auf die Binnendifferenzierung der Profession Soziale Arbeit übertragen. Zwar greifen alle drei Berufsgruppen (zumindest in der Deutschschweiz sind es drei) sowohl theoretisch als auch praktisch ineinander und bilden zusammen die Profession Soziale Arbeit als organisierte Praxis für die Verbesserung der Lebensbedingungen von einzelnen Personen, Gruppen und Gemeinschaften/Gemeinwesen. Aber jede Berufsgruppe bezieht sich in einer für sie typischen Tendenz schwerpunktmässig auf einen bestimmten Aspekt des Gegenstandsbereichs.

Danach liegt die Funktion der Sozialen Arbeit innerhalb einer Vielfalt von unterschiedlichen Arbeitsfeldern in der

- (1) politischen (im weitesten Sinne) Unterstützung bei der kollektiven Einforderung sozialer Handlungschancen für die Menschen – in der Tendenz eher näher bei der Soziokulturellen Animation;
- (2) sozial-strukturellen Unterstützung bei der Wiederherstellung sozialer Handlungsmöglichkeiten der Menschen – in der Tendenz eher näher bei der Sozialarbeit;
- (3) subsidiär agogischen Unterstützung im individuellen Erlernen sozialer Handlungsfähigkeiten des Menschen – in der Tendenz eher näher bei der Sozialpädagogik.

Fazit und Ausblick

Will man sich den fachlichen Dimensionen der Sozialen Arbeit nähern, lohnt sich ein Blick auf die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der internationalen Definition. Was das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit betrifft, hat die IFSW/IASSW-Definition nicht nur die am breitesten abgestützte Legitimationsbasis, sondern sie

bietet auch einen reichhaltigen Fundus an handlungswissenschaftlichen Aussagen zur Sozialen Arbeit.

Was die objekttheoretischen, im engeren Sinn die gegenstandstheoretischen Dimensionen der Sozialen Arbeit betrifft, kann dieses Kapitel wie folgt zusammengefasst werden:

Insgesamt geht es der Sozialen Arbeit um Lösungen sozialer Probleme, die im Sinne der IFSW/IASSW-Definition als praktische Aufgaben «zur Gestaltung des umgebenden sozialen Umfelds», «des Ortes, wo Menschen [Verhalten] und ihre Sozialstruktur [Verhältnisse] interdependent wirken» (Definition 2001) zu verstehen sind und die gelöst sein müssen, wollen Menschen ihre physischen, psychischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse befriedigen. Um Lebensbedingungen zu verbessern, braucht es die Handlungschancen, -möglichkeiten und -fähigkeiten, die sich auf die Lösung der praktischen Aufgabe, das «Soziale» zu gestalten und zu nutzen (sozialer Probleme), beziehen. Dabei geht es

- in der einen Berufsgruppe der Sozialen Arbeit (der Sozialpädagogik) vorwiegend (aber nicht ausschliesslich) um die subsidiär-sekundäre Individuation und Sozialisation der Individuen (Befreiung und Ermächtigung), also um das Erwerben und Erlernen von sozialer Handlungskompetenz im Lösen sozialer Probleme;
- in der anderen Berufsgruppe der Sozialen Arbeit (der Sozialarbeit) vorwiegend (aber nicht ausschliesslich) um das störungsfreie Funktionieren von Interaktionen zwischen den Personen und ihren Positionsstrukturen, zum Beispiel durch Kooperation oder Partizipation (sozialer Zusammenhalt), also um die Vermittlung von sozialen Handlungsmöglichkeiten beim Lösen sozialer Probleme (Armut, Gewalt, Selbst- und Fremdgefährdung usw.);
- in wieder der anderen Berufsgruppe der Sozialen Arbeit (der Soziokulturellen Animation) vorwiegend (aber nicht ausschliesslich) um die Integration innerhalb sozialer Systeme (ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung), also um die Initiierung und Freilegung von sozialen Handlungschancen für das Lösen sozialer Probleme in den sozialen Systemen (Gemeinden, Schulen, Freizeitzentren, Altersheimen usw.).

Zu diesen objekttheoretischen Aspekten skizziert die Definition noch weitere Aspekte, die in weiteren Kapiteln diesem Band diskutiert werden: die ethischen (S. 124 ff.), die methodischen und methodologischen (S. 203).



Teil 2

Zur Ethik der Sozialen Arbeit



Rahel Portmann

Zur Ethik der Sozialen Arbeit

Ausgangspunkt der Entwicklung einer Ethik der Sozialen Arbeit sind für Beat Schmocker die gegenstandstheoretischen Überlegungen, wie sie im vorangehenden Kapitel thematisiert sind. Die Menschen als Organismen und das Bestehen ungelöster sozialer Probleme, die Zugänge zu benötigten Bedarfen verhindern, bilden die Ausgangslage, mit der sich die Bereichsethik der Sozialen Arbeit beschäftigt, eine Ethik also, die zugeschnitten ist auf den Aufgabenbereich der Sozialen Arbeit. Ziel einer Bereichsethik sind fachliche Handlungen, die nicht nur wissenschaftlich fundiert und methodisch korrekt, sondern auch ethisch begründet sein sollen. Die Ethik der Sozialen Arbeit steht somit gewissermaßen zwischen der Gegenstandsbestimmung und den konkreten praktischen Handlungen.

Die Soziale Arbeit sieht sich aus eigenen und externen Kreisen mit kritischen Fragen in Bezug auf ihre Forderung nach einer eigenen Ethik konfrontiert: Weshalb braucht es eine Ethik spezifisch für den Bereich der Sozialen Arbeit? Reicht es nicht, wenn sie sich bei ihren Handlungen auf allgemeine gesellschaftliche Grundsätze und ethische Richtlinien stützt? Beat Schmocker steht ein für eine Bereichsethik als Teil der Profession der Sozialen Arbeit: Eine Ethik der Sozialen Arbeit sei notwendig, um professionelles Handeln – dazu gehöre, dass dieses ethisch legitimierbar sei – erst gewährleisten zu können. Die Bereichsethik müsse primär von der Sozialen Arbeit selbst und nicht von Philosophinnen oder Ethikern entwickelt werden, weil sie eben zugeschnitten sein müsse auf den Gegenstand der Sozialen Arbeit. Es geht darum, Argumentarien zu erarbeiten, auf welche sich Praktikerinnen und Praktiker stützen können, und Anweisungen zu entwickeln, wie diese auf konkrete Fälle angewendet werden können.

Ausgehend von der gegenstandstheoretischen Annahme, dass sich die Soziale Arbeit mit Situationen beschäftigt, in denen Menschen aufgrund ihrer Position in der Sozial-

struktur ihr Umfeld nicht so gestalten können, dass ihre Bedürfnisse zu befriedigen sind, fordert Schmocker dazu auf, zunächst zu ermitteln, welche Werteverletzungen oder Wertemissachtungen bei der Entstehung einer solchen Situation eine Rolle spielen. Es gilt, sich einen Überblick zu verschaffen über die in einer konkreten Situation involvierten persönlichen, gesellschaftlichen und professionellen Werte, welche nicht immer übereinstimmen müssen (Schmocker 2015, S. 12–13).

Wenn es dann weiter darum geht, zu schauen, wie die Soziale Arbeit moralisch handeln kann, wenn sie sich in Kooperation mit ihren Adressatinnen und Adressaten und ihrer Klientel mit dem Lösen sozialer Probleme beschäftigt – die Ausgestaltung einer Bereichsethik also –, schlägt Schmocker die Überschneidung von Gegenstandstheorie und Wertewissen vor. Das Wertewissen der Sozialen Arbeit wird dabei verstanden als ausgewählte Aspekte der allgemeinen Philosophie, welche für die Soziale Arbeit relevant sind. Aufgrund des Gegenstandsbereichs der Sozialen Arbeit, welcher die Makro-, die Meso- und die Mikroebene umfasst, verlange die Soziale Arbeit nach einer Moralphilosophie der Integration (ausgerichtet auf die Menschenrechte), einer Moralphilosophie der Interaktion (ausgerichtet auf die soziale Gerechtigkeit) sowie einer Moralphilosophie der Person (ausgerichtet auf die Menschenwürde) (in diesem Band, S. 137–143). Dabei kann man auf bestehende Ethikkonzepte, wie beispielsweise jene des idealistischen Liberalismus oder des sozialistischen Humanismus, Konzepte zur Menschenwürde oder das Wertegebäude demokratisch verfasster Gesellschaften zurückgreifen. Daraus wiederum können dann konkrete Werte formuliert werden, welche für die Soziale Arbeit zentral sind: einerseits auf das Individuum bezogene Werte (z.B. Gesundheit oder Handlungsfreiheit) und andererseits auf die Sozialen Systeme und Strukturen bezogene Werte (z.B. Fairness, Emanzipation oder strukturelle Gewaltlosigkeit; Schmocker 2015, S. 6–13). Im zweiten Abschnitt der IFSW/IASSW-Definition sind die Werte, nach denen sich die Soziale Arbeit richten soll, übereinstimmend mit den Grundprinzipien der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte, der gemeinschaftlichen Verantwortung und der Anerkennung der Verschiedenheit beschrieben (AvenirSocial 2015, S. 2). Im Jahr 2018 veröffentlichte die «International Federation of Social Workers (IFSW)» im Dokument «Global-Social-Work-Statement of Ethical Principles» konkret ausformulierte Prinzipien, die ebenso auf diesen Grundprinzipien gründen und den Sozialarbeitenden als Rahmen in ihrer professionellen Arbeit dienen sollen (vgl. IFSW, 2018).

Aus der Überschneidung von Gegenstands- und Wertewissen folgert auch Schmocker konkrete Normen, Regeln also zum moralischen Handeln in der Sozialen Arbeit in Form von Rechten und Pflichten. Ihm gemäss sind dies politische Rechte und Pflichten, mediative Rechte und Pflichten sowie anthropologische/sozialpsychologische Rechte und Pflichten (in diesem Band, S. 139). In der Form eines «kategorischen Imperativs» formuliert er schliesslich das oberste Moralitätsprinzip, das als Rahmen zur Bestimmung von moralischen Prinzipien dienen soll, folgendermassen:

«Richte alle deine Handlungen – im Rahmen des Möglichen – auf allen Ebenen – stets auf die Mehrung von Realisierungschancen für menschen- und bedürfnisgerechte Interaktions- und Kooperationsgemeinschaften (Sozialstrukturen) aus! Handle so, als wärst du Mitglied einer solch idealen Interaktions- und Kooperationsgemeinschaft, welche die Handlungschancen, Handlungsmöglichkeiten und Handlungsfähigkeiten innerhalb menschlicher Gesellschaft im Hinblick auf die Bedürfnisbefriedigung («wellbeing») für alle Menschen wachsen lässt. Handle also so, dass du die Menschheit in jedem Einzelnen achtest, handle gerecht, damit Mitmenschlichkeit möglich wird, und fordere die zur Menschlichkeit führende Realisierung von Rechten ein» (in diesem Band, S. 143).

Er nimmt die Soziale Arbeit in die Pflicht, entsprechend diesem Imperativ Stellung zu beziehen hinsichtlich dessen, was vom Standpunkt der Sozialen Arbeit aus als moralisch falsch, richtig oder geboten zu beurteilen ist. Die Legitimität, dies zu dürfen, führt er auf das Vorhandensein der Profession Soziale Arbeit zurück (ebd., S. 144).

Zur Umsetzung dieser recht abstrakten Grundzüge einer Bereichsethik in der Praxis sind zwei Instrumente näher zu betrachten, die Schmocker mit seinem Engagement im Berufsverband AvenirSocial prägte: der Kodex Soziale Arbeit Schweiz sowie das Konzept der «kollegialen berufsethischen Beratung».

Der Kodex Soziale Arbeit Schweiz ist ein von AvenirSocial herausgegebenes Dokument, in welchem «ethische Richtlinien für das moralische berufliche Handeln in der Sozialen Arbeit» dargelegt sind (AvenirSocial 2010, S. 4). Die Mitentwicklung dieses nationalen Berufskodexes war Beat Schmockers grösstes Projekt innerhalb seiner Tätigkeit im Berufsverband AvenirSocial. In einem «experto-demokratischen Verfahren» (Schmocker 2017a, S. 12) wurde der Berufskodex entwickelt und besteht seit seiner Veröffentlichung im Jahr 2010 als Grundlage, auf welche sich Sozialarbeitende in der Schweiz in ethischen Fragen stützen können. Die Funktion des Kodexes kann als «Argumentarium» verstanden werden (AvenirSocial 2010). In Fällen von «moralischen Ungewissheiten» können Fachpersonen Elemente aus dem Kodex heranziehen, sozusagen als gegebenes Wissen, auf welches sie sich stützen können (Schmocker 2015, S. 2). Neben dieser Unsicherheitsmindernden Funktion sei der Kodex zudem direkt handlungsweisend. Wenn sich in konkreten Situationen die Frage stelle, auf welche Weise moralisch gehandelt werden könne, diene er im Sinne einer «Anleitung zur Findung oder Erfindung von Lösungen» (ebd.).

Inhaltlich folgt der Berufskodex, wie ausdrücklich festgehalten ist, den ethischen Prinzipien aus der internationalen IFSW/IASSW-Definition (AvenirSocial 2010,

S. 5). Als berufsethische Prinzipien und Grundhaltungen sind noch etwas ausführlicher als in der Definition ebenfalls menschenrechtsbezogene Prinzipien (Gleichbehandlung, Selbstbestimmung, Partizipation, Integrität und Ermächtigung) sowie gerechtigkeitsbezogene Prinzipien (Zurückweisung jeglicher Diskriminierung, Anerkennung von Verschiedenheit, gerechte Verteilung der Ressourcen, verurteilende Aufdeckung ungerechter Praktiken, Einlösung von Solidarität) formuliert (AvenirSocial 2010, S. 8–10). In Kapitel vier des Kodexes sind darauf aufbauend detaillierte Handlungsprinzipien für die Soziale Arbeit beschrieben: Diese soll begründet und reflektiert handeln, aufklärend und zur aktiven Einflussnahme motivierend, schützend, Rechte einfordernd, wertschätzend, transparent, fachlich, selbstbewusst, selbstkontrollierend und selbstentwickelnd sein (AvenirSocial 2010, S. 10–11; Schmocker 2017a, S. 13).

Als methodisches Vorgehen, um in moralischen Fragen aus der Praxis Lösungen zu finden, schlägt Beat Schmocker die kollegiale berufsethische Beratung vor. Er beschreibt sie als «kein Engagement, eine Tätigkeit des öffentlichen Beratens, bei der Kolleginnen und Kollegen gemeinsam berufsethische und moralische Fragestellungen des Praxisalltags erörtern und mögliche Antworten erwägen» (Schmocker 2015, S. 25). Da im Zentrum der Beratung Fragestellungen aus der Praxis stehen, werden mögliche Antworten auf diese und keine allgemeinen Letztbegründungen angestrebt. In der Schweiz ist es die Fachkommission für Berufsethik, welche solche Beratungen durchführt, in welcher Beat Schmocker seit 2006 Mitglied ist und die er seit 2010 präsidiert. Die Überlegungen und Entscheide aus diesen Beratungen macht die Kommission der Community der Sozialen Arbeit zugänglich. Damit biete sie dieser gemäss Schmocker nicht nur Hinweise auf ethisch korrektes Handeln, sie fördere auch allgemein die Debatte über relevante Moralfragen. Die Beratung könne aber auch dazu dienen, die vorgegebenen Prinzipien – zum Beispiel des Berufskodexes – zu hinterfragen und neu zu formulieren (ebd., S. 30–35). Weiter schreibt Schmocker der kollegialen Beratung eine professionsfördernde Funktion zu, indem sie ihm zufolge zur «selbstermächtigenden Kollegialität» beitrage (Schmocker 2018b, S. 1).

Voraussetzung dafür, dass ein ethischer Entscheidungsfindungsprozess wie jener der kollegialen berufsethischen Beratung professionell umgesetzt werden kann, ist gemäss Schmocker, dass er durch ein systematisches Verfahren abgesichert ist. Er schlägt ein reflexives Verfahren vor (vgl. Rawls, 2003). Dieses Verfahren zeichnet sich dadurch aus, dass die verschiedenen Positionen und Interessen der Teilnehmenden einbezogen, reflektiert und kritisch geprüft werden. Die Entscheidung soll für die involvierten Personen selbst stimmig sein, wozu eigene Überzeugungen, Haltungen sowie das Erfahrungswissen miteinbezogen, aber auch kritisch hinterfragt und überprüft werden müssen (Schmocker 2015, S. 27–29). Schmocker

formuliert als weitere Forderung an die Beratung, dass die Gegebenheiten der Praxissituation mit ethischen Prämissen (Grundsätzen, Werteprinzipien sowie moralischen Normen) verknüpft werden sollen, die dem Standpunkt der Profession der Sozialen Arbeit entsprechen. Der Berufskodex dient als «Orientierungshilfe», auf die sich Fachpersonen in der gemeinsamen Beratung stützen können (Schmocker 2015, S. 25). Zudem soll die Argumentationsweise in der Beratung auf philosophischen Grundsätzen des Argumentierens basieren und somit bestimmten formalen Regeln folgen (ebd., S. 28–36). Ein vorgegebener Ablauf bietet den Rahmen für die Beratung, wobei die folgenden Schritte in aufgeführter Reihenfolge nacheinander durchgeführt werden: Beschreibung der berufsmoralisch relevanten Situation, Identifizierung der ethisch-moralischen Fragestellung, Rekonstruktion der berufsethischen und berufsmoralischen Optionen (Analyse), Beurteilung und Entscheidung (in diesem Band, S. 154–155).

«Über Sinn und Unsinn von Berufskodizes. Oder: über die Funktion des neuen Berufskodexes von AvenirSocial» ist das Skript zu einem Vortrag, welchen Beat Schmocker am 31. August 2009 in Bern und am 19. September 2009 in Basel vor den Versammlungen der jeweiligen Sektionen von AvenirSocial gehalten hat. Ausgehend von der Kritik an einer berufsethisch geleiteten Sozialen Arbeit begründet Schmocker darin die Notwendigkeit nicht nur einer Bereichsethik, sondern auch eines gemeinsamen Berufskodexes. «Wie viel Zwang ist legitim? Berufsethik im Zwangskontext» veranschaulicht den Prozess einer kollegialen berufsethischen Beratung. Der Text zeigt auf, wie die konkrete Fragestellung aus dem Titel nach den Vorgaben der kollegialen berufsethischen Beratung und entsprechend den vorgegebenen Denkschritten der Kommission für Berufsethik bearbeitet werden kann. Im Text «Zu den berufsmoralischen Dimensionen Sozialer Arbeit nach der IFSW/IASSW-Definition 2014» nimmt Schmocker die international abgestützten Werte und ethischen Prinzipien in den Blick, wie sie sich insbesondere aus der internationalen Definition interpretieren lassen. «Berufsethik Sozialer Arbeit» illustriert den konkreten Prozess der Überschneidung von Gegenstands- und Wertewissen. Aus dieser Überschneidung heraus rekonstruiert Schmocker theoretisch die Moralität der Sozialen Arbeit, resultierend im von ihm vorgeschlagenen kategorischen Imperativ. In «Moralisch korrektes Handeln in der Sozialen Arbeit» geht Schmocker zuerst näher auf die grundsätzlichen moralischen Dimensionen der Sozialen Arbeit ein, die darüber reflektieren lassen, was Fachpersonen tun können, dürfen, wollen und sollen. Darauf aufbauend beschreibt er die Praxis der kollegialen berufsmoralischen Beratung, deren Hintergründe und Rahmenbedingungen und erläutert die verschiedenen Schritte, die durchgeführt werden sollen.

Beat Schmocker

1 Über Sinn und Unsinn von Berufskodizes. Oder: über die Funktion des neuen Berufskodexes von AvenirSocial | 2009

Vortrag, AvenirSocial, 31.08.2009 und 19.09.2009

Die Kritik an den Akteurinnen und Akteuren berufsethisch geleiteter Sozialer Arbeit

Wer sich in der Sozialen Arbeit von berufsethischen Prinzipien leiten lässt, setzt sich leicht einmal der Kritik aus. Gegenwärtig zum Beispiel weht ihnen von einer wissenschaftstheoretischen und weltanschaulichen Seite her, nämlich dem geisteswissenschaftlichen Funktionalismus, ein rauer Wind entgegen.

Professionsethik sei für die Soziale Arbeit modischer Unfug, so lautet zum Beispiel das Verdikt von Peter Fuchs in seinem Artikel in SozialAktuell 9/08. Mit modischem Unfug meint Fuchs allerdings nicht nur eine lässliche Entgleisung. Während man «Unfug» bei besserer Einsicht einfach einstellen könnte, unterstellt er, dass die Soziale Arbeit (oder eben ein Berufsverband, der einen Berufskodex herausgeben will) gar nicht anders könne, als willentlich mit (Zitat) «Moralin» durchtränkt nur berufspolitische Interessen zu verfolgen. Dabei gebe es für die zeitgemässe Soziale Arbeit gar keinen Raum für Moral. Und weil das so sei, empfiehlt er, die Soziale Arbeit solle sich lieber von einer externen Reflexionsinstanz, die dieses (Zitat) «Moralspiel der Sozialen Arbeit» natürlich nicht mit zuspielden hätte, kontrollieren lassen solle bzw. sogar müsse, statt Berufskodizes zu schreiben.

Obwohl die Wünschbarkeit eines Kanons – räumt Fuchs ein – schon etwas für sich habe, nur schon, damit sich Professionelle der Sozialen Arbeit in ihrem «Job» richtig zu verhalten wissen. Aber die Realisierung eines solchen Projekts des Entwickelns eines Kodexes innerhalb des Systems der Sozialen Arbeit sei tatsächlich

sehr schwierig; deshalb solle man es gescheiter gleich bleiben lassen. Insbesondere falle der Lösungsweg, der vom sozialwissenschaftlichen Flügel der Sozialen Arbeit bevorzugt gewählt werde, nämlich sich auf die Profession zu berufen, wegen Anachronismus schon mal weg; das sei durch die Zeit längst überholt. Doch selbst für die (geisteswissenschaftliche) Theorie der Funktionssysteme sei der Weg zu einem Kanon eher schwierig, weil Funktionssysteme – also auch die Soziale Arbeit – bekanntlich (nach einem Axiom von Luhmann) auf «höherer Amoralität» gründen würden.

Zu alledem – so Fuchs – verunsichere jegliche Moral nur die Professionellen, denn diese würden in ihrer alltäglich wiederkehrenden Arbeit (Zitat:) «die auferzwungene Reduktion auf anspruchsberechtigte Fallkonstruktionen als Gegenteil von Sorgsamkeit im Umgang mit Menschen erleben». In ihrem Gezwungensein, alles auf «Anspruchsberechtigung» zu reduzieren, könne man von ihnen nicht auch noch normative Sorgsamkeit verlangen, denn das würde nur die Spannung zum täglich Erlebten erhöhen und die sozial Tätigen überfordern. Aber statt die Überforderung der sozial Tätigen – eben durch das Freihalten der Sozialen Arbeit von Moral – zu reduzieren, würden bestimmte soziale Funktionssysteme (z.B. ein Berufsverband Sozialer Arbeit oder Schulen für Soziale Arbeit) die Soziale Arbeit geradezu zu einem «moralindurchtränkten System» machen. Dabei gehe es diesen Akteuren nur darum, der Sozialen Arbeit (und damit sich selbst) Würde zu verleihen. Diese «Würdeverleihungsabsichten» seien so fadenscheinig, moniert Fuchs weiter, aber der Schuss werde nach hinten losgehen, denn indem diese Funktionssysteme die Soziale Arbeit mit Moral in aufmotzten, machten sie diese in Wirklichkeit zu einem (Zitat:) «polemogenen (d.h. kriegstreiberischen und konfliktauslösenden) System».

In den Augen von Fuchs und seinen Anhängern ist die Soziale Arbeit also nicht nur lediglich eine Instanz, welche reale Nöte von Menschen in Konstruktionen von anspruchsberechtigten Fällen zu transformieren hat. Darüber hinaus sind alle, die sich gegen diese Vorstellung wehren und sich um berufsethisch reflektierte und moralisch korrekt handelnde Soziale Arbeit bemühen, für die Gesellschaft störend, schädlich und unwirtschaftlich. Sie würden (Zitat:) «Hochmoralisierung» nur betreiben, um ihre eigenen Interessen zu realisieren; somit seien sie Misanthropen und übten in Wirklichkeit Menschenhass aus. Ja, sie machten die Soziale Arbeit zu einer menschenfeindlichen Bewegung. Deshalb sei es dringend ratsam, die Soziale Arbeit vor diesen Kriegstreibern zu schützen, die immer noch für die Soziale Arbeit nach einer Professionsethik suchen würden. Statt sich diesem modischen Unfug hinzugeben, könnte sich die funktionale Soziologie unabhängig als wissenschaftliche Disziplin der Fremdbeobachtung des Systems

Soziale Arbeit hingeben, und diese könnte sich dann nach den Ergebnissen dieser Hingabe ausrichten.

Ich habe diesen – man könnte fast sagen «defizitorientierten» – Einstieg in unser Thema bewusst gewählt, weil der Artikel von Peter Fuchs so etwas wie das exakte Negativ von dem skizziert, was wir mit unserem «Berufskodex», der vor allem ein Argumentarium für die Praxis sein will, beabsichtigen wollen. Während Fuchs rät, die Professionellen unmündig zu lassen, wollen wir uns kollegial gegenseitig ermächtigen; wenn Fuchs rät, sie darin zu bestärken, einfach ihren Job zu machen – einfach Weisungen von oben zu erfüllen, ohne nachzufragen –, wollen wir Instrumentarien bereitstellen, mit denen Kolleginnen und Kollegen in der Praxis fachlich und berufsmoralisch argumentieren können, weil die Sichtweise der Sozialen Arbeit – zwar auch nur eine unter mehreren – nicht nur für die Klientel, sondern auch für die Gesellschaft, die Wirtschaft und das Sozialwesen nützlich sein kann. Was spricht denn eigentlich dagegen, wenn wir unser eigenes, durch erprobte Praxis generiertes Wertewissen für uns und andere deutlich sicht- und nutzbar machen? Was ist so verwerflich daran, wenn wir uns um ethikbasierte Erwägungen in unseren Handlungsentscheidungen bemühen? Was ist so gefährlich daran, wenn sich die Soziale Arbeit nicht grundsätzlich von Berufskodizes distanziert? Und erst recht: Was ist denn schon zu befürchten, wenn die Berufsverbände nicht die Finger von Berufskodizes lassen? Wie kann man bloss auf die Idee kommen, dass die Soziale Arbeit getrost auf Moral verzichten könne? Warum soll sie wirkungslos bleiben? Und weswegen soll sie die «Professionellen» davon abhalten, ihren Job gut zu machen? Warum sollen wir uns nicht um Moral, erst recht nicht um Ethik kümmern; warum sollen wir das getrost den dazu Gebildeten überlassen?

Ich jedenfalls höre kein Gelächter, wenn Peter Fuchs seine Betrachtungen mit der Bemerkung schliesst: So gesehen habe die selbstgefällige Anmassung der Sozialen Arbeit auf eine eigene Berufsethik heitere Züge. Vielmehr erkenne ich, wenn ich in die Praxis hinschaue, grosse Sorgfalt und Professionalität!

Die Profession Soziale Arbeit kennt die konkreten Nöte von leibhaftigen Menschen und ihr Leiden an realen Systemen. Und die Professionellen kennen die Komplexität und Offenheit ihres beruflichen Alltags. Gerade deshalb gibt es immer wieder Akteurinnen und Akteure der Sozialen Arbeit, die sich trotz aller Kritik, erst recht, mit den Werten ihres Berufes ernsthaft auseinandersetzen, ohne aus Ethik einen Wettbewerb – wie ihnen unterstellt wird – zu machen. Sie sind sich ihrer tief greifenden Verantwortung ihrer Klientel, ihren Auftraggebenden, anderen Disziplinen und der eigenen Profession gegenüber bewusst. Es geht ihnen dabei wirklich nicht um Imagepflege oder Hochstapelei. Vielmehr

versuchen sie in berufsalltäglicher Kleinstarbeit, die vielfältigen menschlichen Beziehungen und Lebensumstände auch theoretisch zu fassen, d.h. mit den gesellschaftlichen Differenzierungen und dem sozialen Wandel konzeptionell und praktisch zusammenzubringen, ohne sich dabei minderwertig vorzukommen. Und sie tun dies, weil es in ihrer Arbeit um Menschen und deren Würde geht.

Die Fachpersonen der Sozialen Arbeit wollen ihre Interventionen berufsethisch begründen können, weil sie in jedem Fall die Handlungsverantwortung ihres Tuns immer selber tragen, obwohl die Situationen, mit denen sie es zu tun haben, prinzipiell uneindeutig, d.h. zukunfts offen und weitgehend unbeeinflussbar, sind.

Und gerade weil Moral und Ethik weder sozial noch kulturell stabilisiert werden kann (wie Fuchs richtig bemerkt), wollen Fachpersonen der Sozialen Arbeit ihre Kompetenz der Werteerwägungen in konkreten Handlungssituationen stärken. Es geht ihnen nicht darum, sich selbst und den anderen «den Sittenprediger vorzuspielen», wie ihnen das Fuchs unterstellt.

AvenirSocial geht es bei der Erneuerung seiner berufsethischen Grundlagen, insbesondere bei der Revision seines Berufskodexes, um die Stärkung genau dieser Kompetenz – der Kompetenz der Werteerwägungen und die moralische Urteilsbildung in konkreten Handlungssituationen. Der verantwortliche Umgang mit menschlichem Leiden an den Sozialstrukturen und sozialen Systemen macht die fundierte Auseinandersetzung nicht nur mit dem Berufswissen, sondern vor allem auch mit der Berufsethik und der Berufsmoral Sozialer Arbeit notwendig. Moral und Ethik sind zentrale handlungstheoretische Bestandteile im Hinblick auf die wissenschaftsbasierte Herstellung von Handlungsfähigkeit von Professionellen. Auf diese Notwendigkeit und Bestandteile professionellen Handelns ist die Arbeit am neuen Berufskodex ausgerichtet.

Das, was Peter Fuchs referiert, ist hingegen ein ganz anderes Thema: Es geht ihm um das von der Politik und der Wirtschaft gelenkte Sozialwesen. Soziale Arbeit aber ist eben nicht das Gleiche wie das Sozialwesen, und die Zielsetzung der Sozialen Arbeit ist nicht identisch mit der Zielsetzung des Sozialwesens. Und wenn die von Fuchs vertretene Soziologie schon diese Differenz übersieht und diese Soziologie deshalb eher keine geeignete Reflexionsinstanz für die Soziale Arbeit sein kann, können sich die Fachpersonen der Sozialen Arbeit wenigstens an ihren eigenen Kriterien orientieren.

Über Sinn und Unsinn von Berufskodizes

Wer sich mit Möglichkeiten zum Aufbau von Kompetenzen der Werteerwägungen und moralischen Urteilsbildung in konkreten Handlungssituationen auseinandersetzt, findet aktuell aber auch noch andere Forschungsergebnisse zum Thema Sinn und Unsinn von Berufskodizes, insbesondere von Roland Becker-Lenz und Silke Müller (2009). Im Folgenden gehe ich auf ihre Ergebnisse bzw. Empfehlungen ein.

So ist zum Beispiel die Anregung, sich beim nationalen Berufskodex sehr eng an die internationalen ethischen Prinzipien des IFSW zu halten und diese – so möchte ich hinzufügen – in stringenter Form auf die speziellen Verhältnisse in der Schweiz zu übersetzen, ganz in unserem Sinne.

Ebenso teilen wir die Meinung, den Berufskodex als allgemeines professionelles Instrumentarium zu verstehen (und ihn im Gegensatz zu einer exklusiven Dienstleistung breit zu streuen), denn er soll ja Orientierungshilfe sein für alle Berufstätigen in der Sozialen Arbeit, nicht nur für die Mitglieder von AvenirSocial.

Richtig scheint auch der Hinweis (da beziehe ich mich ausdrücklich auf Becker & Müller, S. 4), den berufsethischen Kodex nicht allein als Ergänzung zum geltenden Recht zu verstehen, sondern als Leitlinie professionellen Handelns überhaupt, insbesondere als Reflexionsrahmen für das eigene Handeln und legitimierende Argumentation gegenüber anderen Professionen.

Auch vor allem die interne Empfehlung aus der Vernehmlassung, dass vollkommen klar dargelegt sein müsse, was die Funktion des Berufskodexes ist, übernehmen wir uneingeschränkt, wissen aber, dass das noch längst nicht umgesetzt ist. Klar entschieden ist erst, dass es ein Instrument sein soll, das die Fachpersonen der Sozialen Arbeit in ihrer moralischen Urteilskraft stärkt.

Auch formal stellen wir uns hohe Anforderungen und stimmen damit mit Kritikern überein. So sollen alle wichtigen Punkte in der Formulierung nichts an Klarheit zu wünschen übrig lassen. Ein Augenmerk sollten wir insbesondere auch darauf legen, alle Formulierungen zu meiden, die als negatives Selbstbild interpretiert werden könnten, ebenso Formulierungen, die nicht zwingend in einen Kodex gehören und ihn deswegen überladen.

Wir von der Projektgruppe liessen uns allerdings nicht nur von den kritisierten Aspekten leiten. An die Revision des Berufskodexes sind auch Anforderungen zu stellen, die aus der empirischen Forschung allgemein zu Kodizes und spezifisch zu solchen Sozialer Arbeit entwickelt wurden. Ein wichtiger Aspekt ist zum Beispiel ein quasi dialektisches Prinzip, d.h. alle Handlungsmaximen haben sich am Berufsethos einerseits und am Gegenstandsbereich Sozialer Arbeit anderer-

seits zu orientieren. Somit hat die Forschung bereits erkannt, dass Kodizes in der Praxis nur eine Chance haben, wenn sie eben nicht reine Normensammlungen, Gesetzesbücher, sondern «Scharniere» sind – also eine Verknüpfungsfunktion zwischen philosophischer Ethik und moralischem Handeln, zwischen Theorie und Handlungspraxis übernehmen.

Und schliesslich war die Bedeutung der Kommission für Berufsethik von Anfang des Projekts an klar: Die Ausrichtung dieses Gremiums muss statt einer sanktionierenden Instanz eindeutig die eines professionellen Beratungsgremiums zu allen berufsethischen Fragen der Praxis sein, das in einer permanenten interprofessionellen Kooperation steht. Dieses Gremium kann und darf kein Herrschaftsinstrument sein, weder strukturell noch funktional, das sanktioniert, sondern es soll als ein Beratungsgremium für die Organe des Verbandes, die Mitglieder, für Organisationen des Sozialwesens und alle Fachpersonen der Sozialen Arbeit fungieren können.

Die Entwicklungsarbeiten des Gesamtprojekts sind selbstverständlich noch nicht abgeschlossen. Inzwischen steht jedoch der neue Berufskodex in seinen Grundzügen; er befindet sich bekanntlich in der Vernehmlassungsphase, der dann die formale Verabschiedung folgen wird.

Ich werde im Folgenden den neuen Kodex nur kurz vorstellen, weil ich davon ausgehe, dass er bereits zur Kenntnis genommen wurde.

Grundsätzlich ist bemerkenswert, dass sich der neue Kodex in fünf Abschnitte gliedert, die – mit Ausnahme von Abschnitt I und V – einem deduktiven Aufbau entsprechen, d. h. allgemeine Aussagen zuerst, von denen sich das Folgende herleitet bzw. auf das sich das Besondere beziehen lässt. Ferner sind Kernaussagen um arabische Nummern gruppiert und jeweils je einzeln mit einer hochgestellten Nummer versehen. So ergibt sich in einer Gesamtlesung des Kodexes zum einen eine Art berufsethischer Lehrplan und für die Entscheidungsfindungen bzw. für ethische Argumentationen zur Begründung von Handlungsentscheidungen in der Praxis sind zum anderen einzelne Kernsätze eindeutig auffindbar.

Wichtig ist nun zu wissen – und darauf muss dann in einem Lead auch aufmerksam gemacht werden –, dass die Inhalte dieses Kodexes eigentlich nur Denkrichtungen angeben, in welche Richtung typischerweise in einem Diskurs Sozialer Arbeit gedacht und argumentiert werden könnte. Zumindest kann der Kodex in zwei Richtungen gebraucht werden: Man kann ihn quasi von vorne nach hinten lesen, wenn man eine bevorstehende und geplante Handlung auf ihre berufsethi-

sche Kompatibilität hin überprüfen möchte, oder von hinten nach vorne, wenn man vollzogene Handlungen berufsmoralisch rechtfertigen möchte. Für die eigene moralische Urteilsbildung oder für Werteeurwägungen im Kontext Sozialer Arbeit aber kann man den Kodex als «Steinbruch» für die interne oder externe Argumentation nutzen. Insofern ist er in seiner Funktion ein «Argumentarium». Der Kodex ist also nicht «fertig» und schon gar nicht abschliessend geschrieben.

Abb. 3: Die Kapitelstruktur entlang von Ethos, Moralität und Moral im Einzelnen

I EINLEITUNG
<ol style="list-style-type: none"> 1. Leitidee und Zweck 2. Zielgruppe und Adressaten/Adressatinnen 3. Bezugsrahmen und Grundlagen
II GRUNDSÄTZLICHES ZUR PROFESSION SOZIALE ARBEIT
<ol style="list-style-type: none"> 4. Definition der Sozialen Arbeit gemäss IFSW/IASSW (2001) 5. Ziele und Verpflichtungen der Sozialen Arbeit 6. Dimensionen und Dilemmata der Sozialen Arbeit
III GRUNDWERTE DER SOZIALEN ARBEIT
<ol style="list-style-type: none"> 7. Oberste Maxime 8. Menschenrechte und Menschenwürde 9. Soziale Gerechtigkeit
IV HANDLUNGSPRINZIPIEN UND VERHALTENSNORMEN
<ol style="list-style-type: none"> 10. Ethikbasierte Praxis 11. Anforderungen gegenüber der eigenen Person 12. Handlungsmaxime in der Arbeit mit Klientinnen und Klienten 13. Handlungsmaxime gegenüber den Organisationen des Sozialwesens 14. Handlungsmaxime gegenüber der Gesellschaft 15. Handlungsmaxime bezüglich interprofessioneller Kooperation 16. Handlungsmaxime bezüglich der eigenen Profession
V SCHLUSSBEMERKUNGEN
<ol style="list-style-type: none"> 17. Gültigkeit 18. Vorgehen zur Fehlerkultur 19. Übergangsbestimmungen

Der Kodex schlägt also eine Orientierungshilfe vor und regt an, in konkreten Situationen in eine bestimmte, für die Soziale Arbeit typische Richtung, fundierte Argumente zu formulieren und Begründungslinien aufzubauen. Dazu versammelt er zunächst (in Ziffer 4 bis 9) zentrale Aussagen, die in den einschlägigen internationalen Dokumenten unserer Verbände oder in der engeren Fachliteratur

zur Berufsethik Sozialer Arbeit zu finden sind. Sie ergeben eine Skizze des Kerns des beruflichen Ethos und der berufsethisch relevanten Aspekte der Gegenstandsbestimmung, der Moralität Sozialer Arbeit (insbesondere Ziffer 7, 8 und 9).

Vor diesem Hintergrund und sich darauf beziehend leitet er (Ziffer 10) Eckdaten für moralische Imperative, die Moral der Sozialen Arbeit, und davon wiederum (Ziffer 11 bis 16) exemplarisch Rohformen für konkrete Imperative in praktischen Situationen ab.

Vor allem diese letzten Ziffern stellen eigentlich nur ein argumentatives «Gerüst» dar, durch das sich Professionelle in Praxissituationen für Entscheidungen und Begründungen leiten lassen können. Es ist weder vollständig noch abschliessend.

Insgesamt ist aber jeder einzelne «Paragraph» von Ziffer 1 bis 16 je ein möglicher Baustein für die Formulierung entsprechender Argumente. Und das ganze Argumentarium eine Art «Steinbruch», in dem man sich Bausteine für die eigene moralische Urteilsfindung und fachliche Werteerwägung besorgen kann.

Das aber bedeutet, dass selbst wenn es uns gelungen sein sollte, alle berechtigte Kritik im neuen Berufskodex umzusetzen, und er tatsächlich ein praktisches Instrument für die Erwägungen in Handlungsentscheidungen in der Praxis darstellen sollte, bleibt ein wesentlicher Teil, der nicht direkt in unserer Macht steht. Oder anders gesagt, ob der Berufskodex als Argumentarium wirklich funktioniert, hängt nicht nur davon ab, ob die Projektgruppe ihre Arbeit gut gemacht hat. Die Frage bleibt: Wie gehen die Professionellen mit diesem Instrument um?

Was wir in etwa erwarten dürfen – vielleicht auch fürchten müssen –, darauf weisen uns wiederum unsere Kritiker hin.

Unser Berufskodex als Argumentarium für die Praxis – das sei mal unterstellt – ist ein effektives Instrument für ein zentrales Moment professionellen Handelns, nämlich für die ethische Selbstreflexion der Professionellen in ihrem beruflichen Alltag. Als beachtenswert gilt nun aus Sicht fachlicher Kritik, dass das selbstreflexive Durchdenken und ethische Begründen von Handlungsentscheidungen ein in gewisser Hinsicht gefährliches, ja fast subversives Ansinnen sei. Ethische Selbstreflexion bedeutet im Grunde eine unendliche Spirale von ethischen Fragen und Rückfragen. Das könnte die sozialpolitischen Interessen des Sozialwesens empfindlich stören. Andererseits sei das mit objektiven Argumenten begründete Erwägen von Handlungsentscheidungen ein hervorragendes Mittel zur Professionalität. Das entspräche dann wieder einem berufspolitischen Interesse.

An die Adresse der Autorinnen und Autoren des Kodexes wäre aus fachlicher Sicht zu fragen: Gibt dieses Argumentarium effizient und schnell eindeutige Anweisungen, damit die Professionellen in jeder Handlungssituation genau wissen, wie sie zu entscheiden haben? Die Antwort aber lautet: Nein, das will und kann der Kodex auch nicht. Aber auf die Frage: Gibt der Kodex Impulse und bietet er genügend tragfähige Ansatzpunkte, eine fachliche Argumentation in konkreten Handlungssituationen zu entwickeln?, wäre die Antwort aus heutiger Sicht: Ja!

Dass aber dieses Ja auch wirklich zustande kommt, entscheidet die andere Frage-richtung. In Richtung der professionellen Akteurinnen und Akteure wäre zu fragen: Nutzen sie die Chance und lernen das Argumentarium zu handhaben, bevor sie im Zeitstress des Handlungsdruckes stehen? Nutzen sie den Berufskodex, um die Rahmenbedingungen zu kritisieren, die ihnen professionelles Arbeiten verbieten oder verunmöglichen? Machen sie mithilfe des Kodexes entsprechend konstruktive Vorschläge? Die Antwort wissen wir noch nicht.

Im schlimmsten Fall könnte man den Kodex als Drohung missbrauchen und nur mit ihm vor dem Gesicht der «Gegner» herumwedeln. Aber selbst wenn nicht besteht die Gefahr, dass ihn die Kolleginnen und Kollegen so nutzen, wie das die Kritiker uns zum Vorwurf gemacht haben. Man kann den Berufskodex im Sinne seiner Erfinderinnen und Erfinder zur Erhellung nutzen oder ihn zur Vernebelung missbrauchen. Kodizes – so eine ernst zu nehmende Kritik – hätten die Tendenz, mehr zu verschleiern als zu klären, und dienen letztlich dazu, es den eigenen Berufsleuten «bequem» und so angenehm wie möglich zu machen. Einige begründen diese Kritik mit der Ethik selbst. So habe das Festschreiben von Normen, von Ethik insgesamt, nur ein Ziel, nämlich den Weg zum guten Leben aufzuzeigen. Vor diesem Hintergrund fragt sich natürlich: für wen? Wem soll der Weg zum guten Leben aufgezeigt werden, den Sozialprofessionellen oder ihrer Klientel? Die naheliegende Antwort: «selbstverständlich den Klientinnen und Klienten» wäre aus ethischer Sicht nicht einmal die befriedigendste.

Johannes Vorlauffer gibt in einem Artikel in der Zeitschrift «Soziale Arbeit in Österreich» (SiÖ 02/09, S. 39–42) einige nützliche Hinweise für diesen Zusammenhang. Er argumentiert, dass jedes menschliche Handeln in ein «humanes» Handeln zu verwandeln notwendig mit der Existenz des Menschen – also zur Zielsetzung des guten Lebens gehörend – verbunden sei. Menschliches Handeln sei nicht automatisch auch schon «humanes» menschliches Handeln, also auf ein Gegenüber hin gerichtetes Handeln. Es müsse erst zu dem gemacht werden. Der Bezug zu einem Gegenüber müsse zuerst hergestellt werden. Aber nicht nur das: Die Beziehung zu und der Austausch mit anderen Menschen ermögliche es einem

erst, selber Mensch zu sein. Die Transformation von menschlichem Handeln in humanes menschliches Handeln gehöre somit zur «Aufgabe» jedes Menschen und zu seiner «Menschwerdung». Das gilt natürlich sowohl für die Professionellen wie die Klientinnen und die Klienten. Damit aber sind wir mitten in der Moral.

In der Grundproblematik der Ethik Sozialer Arbeit gehe es somit nicht um die Unterwerfung unter Normierungen, sondern um nichts Geringeres als die «Menschwerdung des Menschen».

Gesetze und Gesetzestreue sind nicht Selbstzweck und oberstes Ziel. Wer sich einfach an den Buchstaben des Gesetzes hält oder Normen, nur weil sie einmal irgendwo aufgeschrieben da sind, durchsetzt, würde sich demnach unmoralisch verhalten. Oder in den Worten von Vorläufer: Der Vorrang einer Normenethik dürfe dieses Moment von Ethik (dass es um nichts Geringeres als um die Menschwerdung des Menschen geht) nicht verschleiern bzw. verstellen, indem sie die Last dieser Aufgabe der «Menschwerdung durch humanes aufeinander bezogenes Handeln» scheinbar abnehme. Dem Anspruch der Ethik, d. h. dem Anspruch menschlichen Daseins reiche es nicht, rational begründete Normen zu konstruieren und in der Praxis damit um sich zu werfen.

Zudem: Nicht die Fähigkeit, das Verhalten von Menschen zu verwalten und zu normieren, sei es, was die spezifische Herausforderung ethischen Denkens in der Sozialen Arbeit ausmache, sondern die Fähigkeit, Unerhörtes und Ungesagtes zu hören und den Begegnenden zu verstehen als in einer Tiefendimension gründende grundlose Existenz, den anderen als einen von der Frage eines guten Lebens in Anspruch genommenen wahrzunehmen, statt ihn durch irgendwelche Normen zu «rastern». Im Sinne einer lebensbejahenden Moralität verweise die Begrifflichkeit eines richtigen (oder eben des «guten») Lebens auf eine Denkfigur von Wahrheit, die nicht beanspruchen könne, unabhängig vom Menschen und seinem Selbstverständnis zu sein.

Aus diesem qualitativen Grund kann man auch keinen Kodex schreiben, der für alle möglichen Handlungssituationen und Entscheidungsdilemmata gültig wäre. Es sind also nicht nur quantitative Gründe, die das verunmöglichen.

Die Verantwortlichkeit sozialprofessionellen Denkens und Handelns sei nun ja die Bejahung der Daseinsberechtigung jedes Menschen, die nur von menschlicher Person zu menschlicher Person erteilt werden könne – ein Anspruch, der mehr und anderes impliziere als Richtigkeit im Sinne der Gewissheit, regelkonform

und auf sicherem Erkenntnisfundament zu handeln. In die verobjektivierten Regelsysteme breche das Antlitz des andern ein, Subjektivität suche im Sozialarbeitenden antwortende Subjektivität.

In der Konsequenz bedeutet das: Unser Berufskodex erleichtert keiner und keinem Fachpersonen der Sozialen Arbeit einfach so das (Berufs-)Leben. Die Verantwortlichkeit in der Praxis ist mit Ansprüchen verbunden, die nicht mit dem Pochen auf einzelne Aussagen des Berufskodexes quasi abgegolten sind. Die Inhalte werden einerseits nur dann «lebendig», wenn sie mit der Lebenssituation der konkreten Menschen, mit denen wir es zu tun haben, in Verbindung gebracht werden. Und sie erreichen andererseits ihre Begründungskraft erst, wenn sie mit dem Erfahrungswissen aus der Sozialen Arbeit konkretisiert werden. Jede/r einzelne Professionelle der Sozialen Arbeit kommt nicht umhin, dieses Instrument des Berufskodexes mit dem Menschenbild, dem Gesellschaftsbild, überhaupt mit dem wissenschaftlichen Wissen Sozialer Arbeit, aber auch dem eigenen Erfahrungs- und Praxiswissen zu verknüpfen. Erst dadurch «funktioniert» unser Kodex. Erst dadurch wird der Kodex nicht zu einem Instrument der Vernebelung, sondern zu einem Instrument, das der Herausforderung Sozialer Arbeit gerecht wird, nämlich im Versuch, die Frage nach einem gelingenden «guten» Leben denkend zu begreifen.

Als Beispiel für das denkende Begreifen: Was zum Beispiel bedeutet der Satz, «die Selbst-Achtung ist als die Voraussetzung einer Ethik der Achtsamkeit zu sehen», in all seinen Dimensionen?

So genutzt, d. h. durch – natürlich vor jeder Praxis – gründliches eigenes Nachdenken seiner Inhalte, enthält unser Berufskodex mehr Sprengkraft als die Texte selbst auf den ersten Blick zeigen. Aber diese Kraft wird erst durch die aktive Nutzung dieses Instruments entfaltet. Die darin enthaltenen Prinzipien sind nicht ausschliesslich unter dem Aspekt zu interpretieren, dass hier eine normierende Forderung aufgestellt wird. Das würde zu kurz greifen, ja könnte sich ins Gegenteil ihrer Intention verkehren. Erst wenn deren Ermöglichung reflektiert wird, entfaltet sie ihre Kraft. Das blosses Einfordern solcher Prinzipien kann im Gegenteil ebenso überfordernd, fremdbestimmt und repressiv wirken wie irgendwelche strukturellen Rahmenbedingungen. Wenn die Professionellen nicht selbst reflektiert haben, was sie überhaupt meinen, wenn sie einzelne Sätze aus dem Berufskodex verwenden, erhellt sich weder ihnen selbst noch den Klientinnen und Klienten noch den Vorgesetzten und den Politikerinnen irgendetwas.

Das ist hoch anspruchsvoll. Wir sind uns bewusst, dass wir von unseren Kolleginnen und Kollegen viel – aber nicht Unmögliches – verlangen. Aber soll Soziale Arbeit nicht zur Bedeutungslosigkeit verkümmern, wie das zum Beispiel Leute wie Fuchs anstreben, dann sollten wir diese Chance nutzen. Vorlauffer nennt diesen ethischen Ansatz, wo die aktive Reflexion zwingender Bestandteil ist, einen autonomen. Ethik-Kodizes der Sozialen Arbeit könnten – so sein Fazit –, wenn sie sich als «dialektisches» Moment – nämlich zwischen festgeschriebenem Text und innerem Dialog bzw. fachlichem Diskurs im Team hin und her schwingend – und nicht als bewegungslose, abgeschlossene Synthese genutzt werden, ein wesentliches Element einer Selbstreflexion zur Herbeiführung professioneller – autonomer – Handlungsentscheidungen sein. Indem die Fachpersonen der Sozialen Arbeit mit unserem Berufskodex selber ein Sollen sprachlich vergegenständlichen, bringen sie sich selbst vor sich selbst, d.h. sie geben ihrer Praxis eine theoretische Form. Dadurch ist der Fakt, dass Ethik-Kodizes nie jede konkrete Situation vorwegnehmen und regeln können, auch kein Mangel mehr. Vielmehr helfen sie zu verhindern, die eigentliche Grundbewegung der Sozialen Arbeit einfach zu überspringen und eine Scheinprofessionalität vorzugaukeln.

In diesem Sinne will und kann der Berufskodex den Fachpersonen der Sozialen Arbeit nicht abnehmen, vor jeglicher Praxis den inhaltlichen Gehalt seiner Formulierungen gründlich zu durchdenken. Wie gesagt und mit Vorlauffer gesprochen: Indem die Fachpersonen der Sozialen Arbeit mit diesem Argumentarium selber ein Sollen sprachlich vergegenständlichen, bringen sie sich selbst vor sich selbst, d.h. sie geben ihrer Praxis eine theoretische Form, sie handeln professionell.

Herzlichen Dank!

Beat Schmocker

2 Wie viel Zwang ist legitim? Berufsethik im Zwangskontext | 2014

Vortrag, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, 03.05.2010, und Artikel, SozialAktuell, April 2014

Mit der provokanten Frage: «Wie viel Zwang ist legitim?» lud einst eine Fachtagung zum Diskurs unter Fachpersonen der Sozialen Arbeit. Diskutiert wurden Fragen wie: Ist denn Zwang in der Sozialen Arbeit überhaupt legitim? Ist professionelle Arbeit in Zwangskontexten gar mit ihrer Berufsmoral unvereinbar? Im Folgenden wird gezeigt, wie an solche Fragen herangegangen werden könnte, wenn mit denjenigen Instrumenten, die auch die Kommission für Berufsethik von AvenirSocial verwendet, gearbeitet wird. Die Antworten, die dabei herauskommen, sind mögliche Antworten, die der weiteren kollegialen berufsethischen Beratung bedürfen.

Bei der kollegialen berufsethischen Beratung geht auch die Kommission für Berufsethik von AvenirSocial in definierten Denkschritten vor, die der handlungstheoretischen Logik der Generierung von wissenschaftlichem Wissen folgen und auf der heuristischen Basis der Differenzierung von Forschungsfragen und Integration entsprechender Wissensformen gründen.

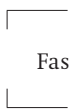
Beim ersten Denkschritt gilt zum Beispiel die Regel:

Mache dir zunächst ein Bild über den «moralischen» Sachverhalt, der hier verhandelt werden soll, und kläre als Erstes die Begriffe!

Gehen wir gleich zum zentralen Begriff: Was meint «Zwang»? Der Wortbedeutung nach meint Zwang das Zusammendrücken, Zusammenpressen, Einengen. Nahe verwandt sind Begriffe wie Nötigung, Pression oder Bedrückung, aber auch Unterdrückung, Drangsalierung, Knechtung, Versklavung usw. Von da aus können wir Zwang als eine ausserordentliche, eindrücklich starke (penetrante) Beeinflussung verstehen, bei der mit Mitteln auf andere Menschen eingewirkt wird, die deren Grundrechte tangieren oder gar beschädigen und Individuen oder Gruppen in ihrer Handlungsfreiheit einschränken. Der Zweck von Zwang bestünde dann offensichtlich darin, meine Interessen oder die Interessen derer, die ich vertreten muss (z. B. die Behörden), gegenüber den Interessen der unter Zwang stehenden Personen durchzusetzen. Dabei kann es (im Fall der Sozialen Arbeit sogar recht häufig) zur Situation kommen, dass ich auch noch die Interessen derjenigen zu vertreten habe, auf die ich Zwang ausüben muss. Doch selbst dann setze ich Interessen durch, die zum Beispiel im Moment für die Klientel nicht einsichtig sind oder den von ihr gerade artikulierten Interessen entgegenstehen.

Wenn wir über Zwang reflektieren, spielt also auch nicht nur der Begriff Interesse eine wichtige Rolle, sondern es stellt sich uns unabwendbar die Frage nach der Bewertung der unterschiedlichen Interessen unter moralischen Gesichtspunkten. Solche Werteerwägungen sind besonders dann sehr sorgfältig auszuführen, wenn jemand diese «eindrückliche Beeinflussung» von aussen, diese Zwangsmassnahme, selber nicht mehr loswerden kann, denn dann sind erst recht Aspekte der Macht involviert. Die Einschränkung von Rechten stellt zudem grundsätzlich ein berufsmoralisches Problem dar, denn die Rechte der Klientel sind der Sozialen Arbeit ein hohes Gut.

Beim nächsten Denkschritt gilt die Regel:



Fasse die berufsmoralische Fragestellung, die zu bearbeiten ist!



Weil wir hier nicht von einer konkreten Handlungssituation ausgehen, sondern von einer allgemeinen Fragestellung, beleuchten wir zum Beispiel den Fakt des Verhältnisses zwischen Zwang-Ausübenden und Zwang-Unterworfenen und rücken die damit verbundenen grundsätzlichen Interessen ins Zentrum. Im Zusammenhang mit Zwang ist offensichtlich ein spezielles «Beziehungsverhältnis» angesprochen, eine besondere Form einer Interaktionsbeziehung: Der Zwang-Ausübende wirkt eindrücklich auf einen Zwang-Unterworfenen ein. Wir haben es also mit (mindestens) zwei «Niveaus» zu tun: das unterwerfende und das un-

terworfenen, und damit mit einem beziehungs-mässigen Machtverhältnis. Bei Relationen zwischen Abhängigen und Dominatoren rückt somit das Problem der Abhängigkeit in den Vordergrund. Zwang ist eine graduelle Geschichte der Abhängigkeit. Unsere Fragestellung dreht sich somit um Interessen von Abhängigen gegenüber den Interessen der Abhängig-Machenden.

Es gehört zur allgemeinen Zielsetzung der Sozialen Arbeit, eine rasche (Wieder-) Erlangung der Handlungsfähigkeit der Klientel zu erreichen, damit sie sich möglichst rasch (wieder) in ihr eigenes Leben einmischen kann. Das Interesse der Sozialen Arbeit ist es somit, Menschen aus der Abhängigkeit (nicht nur) von ihr zu entlassen oder noch besser: zu bewirken, dass sie erst gar nicht abhängig werden. So gesehen – und als schnelle Antwort auf die Ausgangsfrage – wäre Zwang in der Sozialen Arbeit eigentlich praktisch nie legitim.

Doch ist auch die Vorstellung von Abhängigkeit ein zentraler Bestandteil des Menschenbildes der Sozialen Arbeit: Menschen sind beim Gestalten und Verwirklichen ihres Lebens grundsätzlich und immer voneinander abhängig und gegenseitig aufeinander angewiesen. Abhängigkeit und Fürsorge – zumindest bestimmte Formen von Abhängigkeit – sind also durchaus erwünscht. Es gehört folglich zu den Interessen der Sozialen Arbeit, zumindest diese bestimmten Formen der Abhängigkeit zuzulassen oder gar zu fördern bzw. andere Formen der Abhängigkeit zu verhindern. Die Frage wäre dann die: Welche Form der Abhängigkeit ist hier gemeint?

Häufig müssen wir in der Argumentation – hier bezüglich Interesse, Macht und Abhängigkeit – auf ein grundlegendes Prinzip zurückgreifen: Ganz grundsätzlich geht es der Sozialen Arbeit um das Menschsein, das sich nur als Mensch-in-Gesellschaft realisieren lässt. Somit ist das primäre Interesse der Sozialen Arbeit die Integration, die mittels funktionierender Interaktionen von Personen möglich wird. Zur Lösung berufsmoralischer Fragestellungen kann und darf sich die Soziale Arbeit folglich auf eine spezifische, dreifache Moralphilosophie, nämlich auf eine Moralphilosophie der Integration, eine Moralphilosophie der Interaktion und eine Moralphilosophie der Person stützen, wenn sie ihre Interessen (oder ihr Wollen) begründen soll. Wir fragen also danach, was diese dreiteilige Moralphilosophie bezüglich Zwang besagt.

Wenn Zwang bedeutet, dass Menschen einen Teil ihrer Rechte und Teile ihrer Handlungsautonomie und Entscheidungsfreiheit einbüßen, dann rechtfertigt sich dieser «Preis» vor diesem Hintergrund zum Beispiel nur dann, wenn (möglicherweise ausschliesslich) aus diesem Zwang heraus ein Zuwachs an Integration, funktionierenden Interaktionen und Entwicklungschancen des Personseins resultiert. Nur unter dieser Bedingung wäre Zwang also legitim!

Umgekehrt sind jedoch jegliche Massnahmen des Zwangs zur Wahrung der eigenen Interessen oder der Interessen der Organisation, moralisch betrachtet, verboten.

Spätestens hier müssen wir einen weiteren begrifflichen und konzeptionellen Faden aufnehmen: Denn die Frage nach der Legitimität von Zwang tangiert auch die politische, genauer die gesetzgeberische Ebene. In der Konsequenz heisst das, dass vom Standpunkt der Sozialen Arbeit aus gesehen immer auch danach gefragt werden muss, ob die Gesetzgebung selbst, welche zum Beispiel Zwangsmassnahmen vorschreibt – vor dem Werthintergrund der Sozialen Arbeit –, legitim ist. Denn was gesetzlich geregelt, also legal ist, muss – bezogen auf die Kriterien und Standards Sozialer Arbeit – noch lange nicht legitim sein.

So wäre zum Beispiel danach zu fragen, ob bestimmte Zwangskontexte und Zwangsmassnahmen, wie etwa der Zwang zur Arbeitsaufnahme, der Zwang zum kostendeckenden Wirtschaften mit der Klientel oder der Zwang zur Übernahme institutioneller Abläufe durch die Klientel, die zwar durch Verordnungen und Gesetze legalisiert sind, auch aus der Perspektive der Sozialen Arbeit legitim sind. Wenn nicht, würde es die Moralität der Sozialen Arbeit verlangen, gegen solche Gesetze und Gesetzgebungsprozesse anzugehen. Denn nur der vom Standpunkt der Sozialen Arbeit aus gesehen legitim geregelte gesetzliche Zwang kann auch für sie moralisch unbedenklich sein.

Ist die Aufforderung zum Zwang schon nicht legitim, dann ergibt auch die Frage: «Wie viel Zwang ist legitim?» absolut keinen Sinn.

Würden wir in der Praxis eine konkrete Handlungssituation verhandeln, wären die einzelnen Handlungen der Professionellen in gleicher Weise auf ihr moralisches Gebotensein hin zu überprüfen. Soll eine Sozialarbeiterin, ein Sozialarbeiter, ein Sozialpädagoge oder eine Soziokulturelle Animatorin in einer konkreten Situation überhaupt Zwang ausüben? Welche Zwangsmassnahmen kann oder soll sie oder er ausüben? Was ist legitim? Damit konzentrieren wir uns im Übrigen auf die handlungstheoretisch bzw. (sozial-)politisch relevanten Optionen der Moralität Sozialer Arbeit, nämlich auf ihr Können und Sollen.

Kommen wir nun zur Konzeptualisierung der berufsethischen Argumentation. Diese kognitive Operation verlangt folgende Regel:

Wähle die infrage kommenden, dem Gegenstandswissen und dem Wertewissen der Sozialen Arbeit entsprechenden ethischen Erklärungen und Modelle und skizziere eine mögliche gegenstandstheoretische Argumentationslinie!

Erst wenn die gegenstandstheoretischen Fragen geklärt sind, also die Analyse vollzogen ist, können die berufsethischen und berufsmoralischen Fragen geklärt werden, also Fragen wie: Was entspricht am ehesten dem Wollen der Sozialen Arbeit, ihren Intentionen und Werten, wenn im Zusammenhang von Zwang zum Beispiel von artikulierter Selbstbestimmung oder von Autonomie im Allgemeinen und der Einschränkung der Autonomie im Besondern sowie der Normenbestimmung bei der Umsetzung von Zwangsmassnahmen die Rede ist?

Wir suchen also – durchaus im Sinne des sogenannten «dritten Mandats» – nach «guten Gründen», die für entsprechende Wertsetzungen (als Beispiel für unseren Zusammenhang: Selbstbestimmung, Autonomie) sprechen. Diese «guten Gründe» sind einerseits wissenschaftliche Argumentationen auf der Basis des Professionswissens (knowledge) und andererseits Begründungen aufgrund der Berufsethik und Berufsmoral (values) Sozialer Arbeit. Denn Handlungswissen in der Sozialen Arbeit lässt sich bekanntlich durch Integration ihres Gegenstandswissens und ihres Wertewissens begründen. Und daraus wiederum lassen sich professionelle Handlungen legitimieren.

Folgt man der international ausgehandelten Definition für die Soziale Arbeit (von 2001), so sind die realen Lebenssituationen von Menschen – inmitten ihrer sozialen Kontexte – zentraler Gegenstand Sozialer Arbeit. Soziale Arbeit hat sich mit den – für die Betroffenen momentan nicht allein zu lösenden – praktischen Problemen, mit denen sich alle Menschen im Zusammenhang mit ihrer Einbindung in die sie umgebenden sozialen Kontexte herumschlagen müssen, also ihren «sozialen Problemen» (in der begrifflichen Bestimmung der Sozialen Arbeit), zu befassen. Dabei geht es vor allem darum, die Menschen zu befähigen, diese sozialen Kontexte so mitgestalten zu können, dass sie im Hinblick auf die Befriedigung der Bedürfnisse des Lebens förderlich sein können.

Die Formulierung des funktionellen Ortes der Sozialen Arbeit «am Punkt, wo Menschen und ihre sozialen Kontexte interagieren», deutet zudem auf die zentrale Bedeutung der Beziehungsstrukturen und sozialen Netze für die Soziale Arbeit hin. Darin eingebettet ist Menschsein möglich, vorausgesetzt, diese Sozialstrukturen sind menschengerecht und vorausgesetzt, das Individuum als Person entscheidet sich für sein Selbst, für die Möglichkeiten seines Menschseins.

Vor diesem Hintergrund bekommt zum Beispiel auch der Begriff «Selbstbestimmung» seine für die Soziale Arbeit typische Bedeutung. Mit Selbstbestimmung sind nicht nur Entscheidungsprozesse gemeint, die von einer Person ausgehen und von ihr kontrolliert werden. Vielmehr sind es auch Entscheidungsprozesse, die das eigene Selbst betreffen und bestimmen. Das Selbst einer Person ist nach dem Menschenbild Sozialer Arbeit das Objekt der Verwirklichung des eigenen Menschseins als Mensch-in-Gesellschaft. Es ist somit etwas dann selbstbestimmt, wenn dieses so Bestimmte den biologischen, psychischen und sozialen Bedürfnissen eines Selbst, einer Person entspricht. Dazu benötigt sie allerdings echte Wahlmöglichkeiten und informierte Entscheidungsfreiheit. Selbstbestimmung darf deshalb nicht nur einseitig im Sinne einer Autorenschaft gedacht werden: das Subjekt, das aus sich heraus etwas bestimmt. Selbstbestimmung in der Deutung der Sozialen Arbeit betrifft vielmehr auch sein eigenes Selbst als Adressaten dieser Bestimmung: das Objekt, über das bestimmt wird.

Diese Bestimmung kann dem eigenen Selbst angemessen oder unangemessen, gerecht oder ungerecht, hilfreich oder schädlich sein. Das Selbst kann also auch Opfer der Bestimmung durch die Person, zu der es gehört, werden; sie kann auch selbstverletzend wirken. Aus Sicht der Sozialen Arbeit wären folglich nur Bestimmungen über sich selbst in Ordnung, die nicht nur dem Sozialen, sondern auch sich selbst gegenüber bedürfnis- und menschengerecht sind.

Und da benötigen Menschen unter Umständen die Unterstützung der Sozialen Arbeit. Oder anders gesagt: Das Ausüben von Zwang, das gegen das eigene Selbst gerichtete Selbstbestimmung verhindert, wäre im Sinne der Sozialen Arbeit legitim. Die Soziale Arbeit wäre sogar verpflichtet; sie hätte dafür zu sorgen, auch dann, wenn die betroffene Person, die ihr eigenes Selbst gefährdet, das als Massnahme gegen ihre artikuliert Selbstbestimmung versteht, das also als Zwang (im Sinne von Nötigung) erlebt.

Ähnlich verhält es sich auch mit dem Begriff der Autonomie, die immer nur eine relative Autonomie sein kann. Autonom ist ein Mensch nicht nur, wenn es ihm gelingt, wirklich zum Autor seiner Lebensgeschichte und zum Subjekt seines Handelns zu werden. Autonom im Sinne der Sozialen Arbeit ist diese Lebensführung vielmehr, wenn sie bindungsstark und gegenüber der autonomen Lebensführung anderer verantwortungsvoll vollzogen wird. In der gegenseitigen Achtung, in der wechselseitigen Anerkennung und in der ausgleichend gerechten Kooperation der Menschen untereinander zeigt sich ihre Autonomie, ihre Eigengesetzlichkeit in besonderem Mass.

Solche Überlegungen können den moralischen Standpunkt der Sozialen Arbeit für eine konkrete Argumentation skizzieren helfen. Dieser Standpunkt begrün-

det dann aber vor allem bestimmte Rechte und Pflichten für die Fachpersonen der Sozialen Arbeit, nämlich entsprechend ihrer dreiniveaunalen Perspektive: politische, mediative und anthropologische/sozialpsychologische Rechte und Pflichten. Diese Rechte und Pflichten korrespondieren auch mit den spezifischen Verantwortungsbereichen bzw. mit den Mandaten Sozialer Arbeit. Zum ersten Mandat, dem Doppelmandat von Hilfe und Kontrolle, gehören politische Verantwortlichkeiten mit entsprechenden professionellen Rechten und Pflichten. Zum zweiten Mandat, den Bedürfnissen konkreter Menschen, gehören anthropologische bzw. sozialpsychologische Verantwortlichkeiten mit entsprechenden professionellen Rechten und Pflichten. Zum dritten Mandat, dem Wissen und der Ethik Sozialer Arbeit sowie den Menschenrechten, gehören mediative Verantwortlichkeiten mit entsprechenden professionellen Rechten und Pflichten.

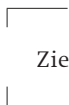
Vor diesem hier skizzierten Hintergrund lassen sich also mögliche Antworten und sinnstiftende Orientierungen für die konkrete Praxis finden, selbst wenn sie keine allgemeingültigen, generellen Normen sind. Das ist die gute Nachricht. Die vermutlich schlechte Nachricht ist: Diese Orientierung müssen sich die Professionellen selber schaffen; es bleibt ihnen nichts anderes übrig, denn ihre Praxis ist nun einmal vielfältig und uneindeutig.

Moralisches Gebotensein herauszukristallisieren bedarf jedoch der Werteerwägung. Mit anderen Worten: In der Praxis der Sozialen Arbeit – insbesondere auch in Zwangskontexten – braucht es zwingend moralische Kompetenz. Moralische Kompetenz besitzt der- oder diejenige Professionelle, der oder die nicht nur Einsicht und Besonnenheit im Bereich des Praktischen hat, sondern auch berufsethisch abgestützte moralische Entschlusskraft und menschenrechtsbasiertes Verantwortungsbewusstsein. Er oder sie weiss aus dem Professionswissen und der Berufsethik autonom auszuwählen, was in der konkreten Situation moralisch geboten ist – auch oder gerade in der Praxis von Zwangskontexten. Daraus kann er oder sie jederzeit und für jede einzelne Situation begründen, ob Zwang legitim ist.

Das aber heisst auch: Bei allen Zwangsmassnahmen in der Praxis der Sozialen Arbeit (z. B. beim Eingriff in das Elternrecht und bei Entmündigungen) spielt diese moralische Kompetenz die entscheidende Rolle; die Kompetenz, grundlegende Vorstellungen des Ethos Sozialer Arbeit auf die konkreten Aufgaben in der realen Praxis «herunterbrechen» zu können und den Prinzipien wie der Achtung und Verteidigung der Würde des Menschen und dem Eintreten für die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit ihre ganz praktische Bedeutung geben zu können. Das ist eine grosse Anforderung an die Praxis. Aber sie bedeutet gleichzeitig auch professionelle Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit, wenn man so will: Autonomie. Und sie bedeutet auch eine den Diskurs fördernde Vielfalt an Argumentationsalternativen.

Und das ist nötig, weil diese moralische Kompetenz zwar entscheidend, aber leider nicht hinreichend ist. Es braucht auch Kommunikationskompetenz. Diese Kompetenz erst macht in der Zusammenarbeit mit der Klientel (partielles) Einvernehmen und aushandlungsorientiertes, partizipatives Vorgehen hinreichend möglich. Auch das verlangt wieder nach Wissen und Können, zum Beispiel Wissen über die Lernfähigkeiten von Menschen und Können zur klärenden, unterstützenden Gesprächsführung.

Kommen wir zur nächsten kognitiven Operation, zur Beurteilung. Die Regel lautet:



Ziehe ein vorläufiges Fazit!

Wenn Handlungen in Zwangskontexten den professionseigenen Kriterien nicht zuwiderlaufen, wenn also Interventionen in Zwangskontexten sowohl gegenstandstheoretisch als auch berufsethisch begründet sind, und wenn dann mit moralischer Kompetenz den allgemeinen und speziellen Imperativen der Sozialen Arbeit folgend «unbedingte» moralische Ansprüche auf die Bedingtheiten der realen Situation heruntergebrochen und mit Handlungskompetenz umgesetzt werden, dann kann mit Fug und Recht behauptet werden, dass hier, in diesem Fall, ausgeübter Zwang im Sinne der Sozialen Arbeit legitim ist. Und erst, wenn dies der Fall ist, kann auch eine im Sinne der Sozialen Arbeit gebotene Antwort auf die Frage: «Wie viel Zwang ist in dieser konkreten Situation legitim?» gegeben werden. Mit etwas Praxiserfahrung bei entsprechender fachlicher Reflexion im kollegialen Kreis ist die Beantwortung dieser Frage in jeder einzelnen Situation im Übrigen keine grosse Anforderung. Das wird in der Praxis tausendfach belegt. Denn jede – wirklich jede – einzelne Handlung basiert auf einem zuvor gefällten Werturteil. Der springende Punkt im professionellen Kontext ist das Sichbewusstwerden dieser Beurteilungsprozesse und deren Kontrolle durch Reflexion und kollegiale Beratung.

Die eigentliche Herausforderung liegt an einem ganz anderen Ort, den es vor allem auch aus moralischen Gründen nicht aus den Augen zu verlieren gilt. Nicht nur in Zwangskontexten, aber dort ganz besonders, ist das mit dem Abhängigkeitsverhältnis einhergehende Machtgefälle zwischen Professionellen und ihren Klientinnen und Klienten streng zu kontrollieren und die behindernden Abhängigkeitsverhältnisse wo immer möglich auszuschalten und in begrenzende Machtprinzipien zu transformieren. Ganz aufheben lassen sie sich nie! Gerade deshalb dürfen diese Machtgefälle nie unkontrolliert wirken. In jedem Falle – insbesondere auch

in Zwangskontexten – ist das Machtgefälle transparent und für die Klientel kalkulierbar zu machen. Den Verlockungen zur Befriedigung eigener Bedürfnisse, zum Beispiel nach Dankbarkeit, Anerkennung und Zuneigung durch die Klientel, sind von Anfang an und grundsätzlich Riegel zu schieben. Die überstülpende Durchsetzung der eigenen Überzeugung zum Beispiel vom erfüllten Leben, einer glücklichen Familie oder einer verantwortungsvollen Existenz kann und darf nicht toleriert werden. Das sind die wirklichen Herausforderungen!

In diesem Zusammenhang kommt der gegenseitigen kollegialen Selbstkontrolle eine wichtige Bedeutung zu! Das Machtgefälle zwischen Professionellen der Sozialen Arbeit und ihren Klientinnen und Klienten zeigt sich in Zwangskontexten besonders deutlich. Hier geniessen die Professionellen das Vertrauen der Gesellschaft und des Staates, der sie zum Beispiel durch Gerichtsbeschluss mit Zwangsmassnahmen beauftragt. Zugleich haben sie auch das Recht, selbst über intimste Belange der Klientel zu entscheiden, in deren Interesse sie zu handeln haben. Professionelle der Sozialen Arbeit haben hier die kollegiale Pflicht, sich gegenseitig kontrollierend dafür zu sorgen, jeglichen Machtmissbrauch erst gar nicht aufkommen zu lassen, und sie haben die Pflicht, einmal passierte Fehler in kollegialen Beratungen, Intervisionen oder Teamsitzungen offen und konstruktiv anzugehen. Auch hier kann die Berufsethik, kann der Kodex für die Soziale Arbeit Schweiz unterstützend wirken, wenn sie konsequent angewendet werden.

Beat Schmocker

3 Zu den berufsmoralischen Dimensionen Sozialer Arbeit nach der IFSW/IASSW-Definition 2014 | 2018

Wie jede andere «Bereichsethik» gründet auch diejenige der Sozialen Arbeit einerseits auf ihrer Objekttheorie und andererseits auf der Bestimmung von spezifischen, damit korrespondierenden werttheoretischen, ethischen und moralischen Konzeptionen. Die IFSW/IASSW-Definition der Sozialen Arbeit (in diesem Band S. 74–79) nimmt diese Bestimmung vor und setzt eine begrenzte Auswahl an Werten prominent ins Zentrum. Insofern lässt sich die Ethik, Moralität und Moral der Sozialen Arbeit auf der Basis sowohl dieser Wertebestimmung als auch vor dem Hintergrund der diskutierten gegenstandstheoretischen Aspekte (ebd. S. 79–94) rekonstruieren. Im Fall der ethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit lässt sich diese Rekonstruktion aber sogar überprüfen, denn es gibt innerhalb der Community der Sozialen Arbeit auch eine internationale Debatte zu ihrer Moralphilosophie.

Parallel zur Entwicklungsgeschichte der internationalen Definition der Sozialen Arbeit gibt es auch eine Geschichte der Entwicklung der moralischen Standards, die von der Community der globalen Sozialen Arbeit fortlaufend erarbeitet werden. Ein besonders wichtiger Meilenstein dieser Entwicklungsgeschichte war die 10. Weltkonferenz der Sozialen Arbeit von 1960 bzw. 1961 in Rom zur «Rolle der Fachpersonen der Sozialen Arbeit und ihrer politischen Einflussnahme», weil dort eine ständige Arbeitsgruppe von Expertinnen und Experten aus der Praxis, der Lehre und der Wissenschaft der Sozialen Arbeit eingerichtet wurde, die sich als Erstes mit der Ausarbeitung eines «Code of Ethics» zu befassen hatte. Diese von der IASSW (International Association of Schools of Social Work) getragene Kommission für Berufsethik verarbeitet seitdem kontinuierlich die in der Sozialen Arbeit anfallenden gegenstandstheoretischen und handlungstheoretischen Daten und Fakten, um darauf aufbauend die bereichsethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit zu entwickeln.

Ein im Oktober 2004 von der IASSW und der IFSW erstmals gemeinsam verabschiedetes Grundlagendokument mit dem Titel «Ethik in der Sozialen Arbeit – Darstellung der Prinzipien» bündelte damals alle verfügbaren ethischen Grundsätze der Sozialen Arbeit zu einem einheitlichen Ganzen. Erst kürzlich, im Jahr 2018, wurden diese Grundsätze wieder erneuert und als «Erklärung der ethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit» (IASSW 2018: «Global-Social-Work-Statement of Ethical Principles»³²) veröffentlicht. Ein Auszug daraus wurde vom IFSW im Juli 2018 provisorisch für verbindlich erklärt.³³ Es wird angestrebt, dass 2020 wieder ein gemeinsames Dokument verabschiedet werden kann. Diese beiden Dokumente beziehen sich auf die internationale IFSW/IASSW-Definition und ergänzen sie.

Der Orientierung gebende «Sinnhorizont» (das Ethos und die Moralität) der Sozialen Arbeit bzw. die Umrisse ihrer Moralphilosophie und ihre moralischen Prinzipien lassen sich vor dem Hintergrund des vorläufigen Ergebnisses dieses bald 60-jährigen Prozesses mit grosser Zuverlässigkeit rekonstruieren.

Bereichsethische Aspekte aus der Sicht der IFSW/IASSW-Definition 2014

Offenbar wegen dieser Parallelität der definitorischen und berufsethischen Entwicklungsgeschichte beschränkt sich die IFSW/IASSW-Definition selbst auf die Bestimmung der zentralen Eckwerte der Sozialen Arbeit. Diese sind wie folgt begründet und definiert:

- Bei der Förderung gesellschaftlicher «Veränderungen und Entwicklung» (Ebene 1), welche ein Mehr an Handlungschancen für die Lösung sozialer Probleme eröffnen kann, sind
 - (1) die Prinzipien der Menschenrechte und die Anerkennung der Verschiedenheit richtungsweisend,

- und bei der Förderung des «sozialen Zusammenhalts» (Ebene 2), die Handlungsmöglichkeiten für die Lösung sozialer Probleme zugänglich machen kann, sind
 - (2) die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit
und die Prinzipien der gemeinschaftlichen Verantwortung richtungsweisend,

32 <https://www.iassw-aiets.org/wp-content/uploads/2018/04/Global-Social-Work-Statement-of-Ethical-Principles-IASSW-27-April-2018-1.pdf>

33 <https://www.ifsw.org/global-social-work-statement-of-ethical-principles/>

- sowie bei der Förderung von «Ermächtigung» (im Hinblick darauf, zustehende Rechte einfordern und realisieren zu können) und «Befreiung» (aus unnötiger Abhängigkeit) (Ebene 3), die Handlungsfähigkeit zur Lösung sozialer Probleme ausbilden kann, ist
- (3) die Menschenwürde (die relational zu verstehen ist und nicht mit der «Würde eines bestimmten Menschen» verwechselt werden darf) richtungsweisend.

Mit anderen Worten: Das «Werte-Gebäude» der Sozialen Arbeit ist durch die Menschenwürde fundiert und wird von zwei Säulen, den Prinzipien der Menschenrechte einerseits und der sozialen Gerechtigkeit andererseits getragen, die ihrerseits durch das Prinzip der Anerkennung der Verschiedenheit um der Gleichheit Willen bzw. durch das Prinzip der gemeinschaftlichen Verantwortung verstärkt werden.

In der Darstellung ihres Selbstverständnisses hilft die Soziale Arbeit also mit, verschiedene Grundwerte einer demokratisch verfassten Gesellschaft (Freiheit, Gleichheit, Solidarität) zu verwirklichen. Indem sie ihr eigenes Wertegebäude aber auf die Menschenwürde, die soziale Gerechtigkeit und die Prinzipien der Menschenrechte baut, grenzt sie sich gegenüber den gesellschaftlichen Wertegebäuden auch ab und nimmt damit einen eigenständigen ethischen und moralischen Standpunkt ein. Dieser lässt sich wie folgt umreißen:

- Die Universalität der Menschenrechte ist die Idee der Menschlichkeit: Sie hat Geltung für jeden / für alle Menschen. Deshalb müssen die Menschen sich den Zugang zu den Menschenrechten erschliessen und ihre Rechte verstehen können, egal vor welchem kulturellen Hintergrund. Die Zuständigkeit der Sozialen Arbeit, «Ermächtigung» zu fördern, meint genau diesen Zusammenhang: einfordern und zugestehen von Rechten. Dazu braucht es in den gesellschaftlichen Systemen entsprechende Voraussetzungen, die sich als Handlungschancen nutzen lassen. Das gebietet die Menschenwürde und dazu verhilft die soziale Gerechtigkeit.
- Die soziale, d.h. ausgleichende Gerechtigkeit als Handlungsprinzip und als Verwirklichung eines guten Lebens aber ist die Idee der Mitmenschlichkeit, mit dem das Menschsein auf das Leben anderer ausgerichtet ist. Diese Idee und dieses Handlungsprinzip funktionieren allerdings nur unter der Voraussetzung der gegenseitigen Anerkennung auf der Basis der Achtung und Selbstachtung. Nur so erweisen sich die umgebenden Sozialstrukturen (Interaktions- und Positionsstrukturen) als Handlungsmöglichkeiten für ein Leben auf der Basis der relational verstandenen Menschenwürde.

- Zum Menschsein gehört die Menschenwürde, die Menschen inhärent ist, die also notwendig und unzertrennlich mit ihnen (also der Menschheit) verbunden ist und die individuell nicht erworben und abgesprochen werden kann. Die Idee dieser Konzeption des Menschseins versteht die Menschenwürde korrelativ, und korrelativ meint im Kern: die gegenseitige Versicherung des Schutzes der Integrität, die nicht verletzt werden darf, und das wechselseitig zugestehende Recht, als Wesen behandelt zu werden, das Rechte einfordern darf und soll, und demgegenüber ich Pflichten habe, weil auch ich Rechte habe und einfordern darf und soll. Diese relationale Menschenwürde, die nicht verwechselt werden darf mit der attributiv verstandenen Würde eines einzelnen Menschen (und die deshalb eigentlich auch «Menschheitswürde», wie Kant vorgeschlagen hat, heissen könnte), gründet auf der Wechselwirkung zwischen Achtung (anderer und von anderen) und Selbstachtung und bedeutet insbesondere das Gebot, andere und sich selbst nicht zu erniedrigen. Das ist die Voraussetzung für die individuelle Handlungsfähigkeit, insbesondere, um zustehende Rechte einzufordern.

Die moralische Faktizität (vgl. S. 90 in diesem Band) und der berufsethisch hoch bedeutsame Aspekt, die bei der Reflexion des von Bedürfnistheorien geprägte Menschenbild der Sozialen Arbeit sichtbar werden (vgl. S. 84 ff. in diesem Band), ergeben sich aus dieser prinzipiellen gegen- und wechselseitigen Angewiesenheit der Menschen und betreffen die Fundamente der Menschenwürde direkt: nämlich das Prinzip des Ausgleichs von Rechten und Pflichten. Danach ist

- ein moralisches Recht ein Recht, primäre, sekundäre oder tertiäre biopsychosoziale Werte (Bedürfnisse bzw. Interessen und Wünsche) zu verwirklichen, und
- eine moralische Pflicht eine Pflicht, anderen bei der Verwirklichung primärer, sekundärer oder tertiärer Werte zu helfen (Bunge & Mahner 2004, S. 176 f.).

Voraussetzung dafür, dass sich Menschen aus ihrem konkreten Kontext heraus den Zugang zu den Menschenrechten erschliessen können, ist eine inhaltliche Verbindung zwischen der Universalität der Prinzipien der Menschenrechte und der vorliegenden Kontextualität, die «kulturell» erstellt werden muss. Es braucht die «gemeinschaftliche Verantwortung», den Menschenrechten generell zum Durchbruch zu verhelfen, d.h. es braucht einen breit geführten Diskurs, ein permanentes Darüber-Nachdenken und Erzählen, wie die Menschenrechte lokal und global zu realisieren sind.

Und die Grundlage für dieses Narrativ ist die unbedingte «Anerkennung der Verschiedenheit (der Gleichheit der Menschen willen)». Denn alle Menschen sind sich darin gleich, dass sie Organismen sind, Bedürfnisspannungen abbauen müssen und dabei auf andere Menschen und ihre Gemeinschaft angewiesen sind, und sie sind

verschieden insofern, als sie als Organismen ein einzigartiges Unikat sind und bleiben, und als ihnen eine ganze Palette von Möglichkeiten zur Befriedigung von Bedürfnissen offensteht – eine Offenheit, die nach Umständen kulturell geregelt wird.

Das ist eine der zentralen Botschaften der IFSW/IASSW-Definition 2014 zum Ethos der Sozialen Arbeit. Hier knüpft dann die Berufsethik der Sozialen Arbeit (nächstes Kapitel S. 131 ff. in diesem Band) an und begründet vor diesem Hintergrund ihre zentralen Werte, insbesondere die Prinzipien der Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit um der Menschenwürde willen. Auf dieser Basis und mit Blick auf die Gegenstandsbestimmungen der Sozialen Arbeit können nun die berufsmoralischen Maximen skizziert werden.

Berufsmoralische Maximen aus der Sicht der IFSW/IASSW-Definition 2014

Von ihrem Ethos leiten sich für die Soziale Arbeit zentrale berufsmoralische Maximen ab, deren Geltung durch Werteerwägungen und die moralische Urteilsbildung in der konkreten Praxis durchzusetzen ist. Die moralischen Imperative der Sozialen Arbeit betreffen insbesondere

- (1) die subsidiär agogische Unterstützung zur Realisierung des individuellen Menschseins und Menschwerdens (Stichworte dazu sind Ermächtigung, d. h. der Kompetenzerwerb zur Einforderung der zustehenden Rechte, und Befreiung, d. h. die Entlassung aus herrschaftlichen Abhängigkeiten; Menschenwürde – relational verstanden, d. h. als Qualität der auf die wechselseitigen Beziehungen der Menschen abzielenden Handlungsweisen untereinander – und Anerkennung der anderen Menschen als konkret andere, d. h. global alle aktuell lebenden und zukünftigen Menschen einbeziehend).
- (2) die strukturelle Unterstützung bei den sozialen Prozessen des zwischenmenschlichen Zusammenlebens (Stichworte dazu sind sozialer Zusammenhalt oder Kohäsion und soziale Gerechtigkeit, d. h. ausgleichende Gerechtigkeit und gemeinschaftliche Verantwortung, d. h. gelebte Solidarität, die niemanden im Stich lässt).
- (3) die politische Unterstützung bei den gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen im Hinblick auf die Schaffung menschengerechter Sozialstrukturen und -systeme (Stichworte dazu sind sozialer Wandel, d. h. gesellschaftliche Veränderung und Entwicklung; verwirklichte Menschenrechte und Anerkennung der Verschiedenheit um der Gleichheit willen).

Vor diesem Hintergrund und zusammen mit der Erklärung der ethischen Prinzipien durch die globale Soziale Arbeit von 2018 (IASSW) sind zusammenfassend folgende zwölf berufsmoralischen Imperative auszumachen:

Die «12 Gebote» der Sozialen Arbeit:

1. Anerkenne die inhärente Würde der Menschen bedingungslos!
2. Setze dich nach Kräften und Möglichkeiten stets für die Durchsetzung der Menschenrechte und die Anerkennung der Verschiedenheit und der Gleichheit der Menschen ein!
3. Handle stets solidarisch und förderlich für die soziale Gerechtigkeit!
4. Sorge im Sinne einer professionellen Integrität stets für eine möglichst weitgehende Übereinstimmung zwischen den Werten der Sozialen Arbeit und deiner alltäglichen beruflichen Praxis!
5. Begegne Menschen und besorge ihre Belange ausnahmslos in ihrer ganzen Komplexität!
6. Gewährleiste und schütze grundsätzlich die Wahl- und Entscheidungsfreiheit der Personen, mit denen du zusammenarbeitest!
7. Weise jegliche Diskriminierung und Unterdrückung kompromisslos und strikte zurück!
8. Fechte jede unrechtmässige und machtmisbräuchliche Praxis an, die im Namen der Sozialen Arbeit verübt wird!
9. Basiere deine Analysen, deine Daten und Informationen, deine Handlungsevaluationen usw. stets auf fachlich reflektiertes und berufsethisch korrektes Wissen!
10. Fördere die Partizipation, indem du Strukturen schaffst, durch welche insbesondere die Klientel der Sozialen Arbeit sich in und an ihrer Gesellschaft und an politischen Entscheidungen und Handlungen, die ihr Leben betreffen, beteiligen können!
11. Fördere den Zugang für alle Menschen zu gleichwertigen natürlichen (Luft, Wasser, Nahrung), materiellen (z. B. Einkommen, Vermögen) und immateriellen (z. B. Bildung, Gesundheit) Ressourcen!
12. Fördere Vertrautheit und den Respekt vor Privatsphäre; übe volle Transparenz, wenn sich Einschränkungen legitimerweise nicht vermeiden lassen!

Zusammenfassend und ausblickend

Die in der IFSW/IASSW-Definition enthaltene Gegenstandsbestimmung der Sozialen Arbeit (S. 79–93 in diesem Band) gibt für die Diskussion der berufsethischen Dimensionen also die Argumentationsrichtung vor. Diese Vorgabe gilt jedoch nicht nur für die Konzipierung der Ethik und Moral der Sozialen Arbeit, sondern auch in der Planung, Steuerung und Evaluation des moralischen Handelns in der Sozialen Arbeit (S. 145ff. in diesem Band). So gilt es, sich zum Beispiel auch in sozialpolitischen Debatten und gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen dieser Argumentationsanlage zu bedienen:

Vom Standpunkt der Sozialen Arbeit aus

- beginnt jede Argumentationsanlage bei konkreten Menschen, ihren konkreten Bedürfnissen, ihrem selbst- und fremdschädigenden Verhalten und ihrer Lernfähigkeit,
- um dann die Frage zu stellen: Wie sind die Gesellschaft, die Sozialpolitik, die institutionalisierten Solidar-Systeme des Sozialstaates und die Organisationen des Sozialwesens, welche die Grundlage für das Erreichen von «Wohlbefinden» sind, beschaffen? Ermöglichen, beeinträchtigen oder verhindern sie den Abbau von Bedürfnisspannungen?,
- um dann festzustellen, inwiefern die konkreten Menschen, die von diesen so gestalteten Rahmenbedingungen der Bedürfnisbefriedigungschancen abhängig sind, damit zurechtkommen oder eben nicht zurechtkommen,
- um dann zu definieren, wie die Organisationen des Sozialwesens beschaffen sein bzw. in welche Richtung sie sich gegebenenfalls verändern müssten, damit die Menschen zu ihren Handlungsmöglichkeiten für die Lösung ihrer sozialen Probleme kommen.

Beat Schmocker

4 Berufsethik Sozialer Arbeit | 2018

Vorlesungsskript 2018

Die Voraussetzungen für eine Annäherung an die Ethik Sozialer Arbeit (im Sinne einer Bereichsethik) ist, dass uns klar ist, was dieser «Bereich» – die Soziale Arbeit – ist, welche Dimensionen ihr Gegenstandsbereich umfasst und welche Handlungsintentionen sie verfolgt. Denn nach der Moral einer Profession und den moralischen Fakten zu fragen, die sie bearbeitet, sowie ihr moralisches Handeln systematisch zu reflektieren, gelingt nur vor dem Hintergrund dieses Wissens. Über das fundierte Wissen zu ihrem Objektbereich gelangen wir zur Moralphilosophie oder eben zur Bereichsethik der Sozialen Arbeit. Dieses «Wertegebäude» wiederum bildet dann den Rahmen für die Werteerwägungen und moralischen Urteilsfindungen in der Praxis, idealerweise begleitet von der kollegialen berufsmoralischen Beratung. Im Folgenden soll in diesem Text den Aspekten der moralphilosophischen Dimensionen der Sozialen Arbeit skizzenhaft nachgegangen werden. In einem weiteren Text folgen dann die Aspekte des moralischen Handelns in der Sozialen Arbeit (S. 145 ff. in diesem Band).

Der fachliche Hintergrund als Ausgangspunkt für eine Bereichsethik Sozialer Arbeit

Soziale Arbeit ist eine Profession (das ist aufgrund ihrer besonderen Verantwortung eine Sonderform von Beruf) und eine wissenschaftliche Disziplin, die sich mit Menschen und sozialen Systemen (deren Mitglieder Menschen sind) beschäftigt. Im Speziellen beschäftigt sie sich mit dem zwischenmenschlichen Zusammenleben (Kohäsion, Integration) und den damit zu lösenden sozialen Problemstellungen

(Kooperation, Interaktion, Kontrolle der Machtprozesse). Um diese Aufgaben lösen zu können, brauchen Menschen sowohl funktionale Handlungschancen und operationelle Handlungsmöglichkeiten in den gesellschaftlichen Systemen und sozialen Strukturen als auch praktische individuelle Handlungsfähigkeiten, um diese soziale Umgebung in Kooperation mit anderen bedarfsgerecht zu gestalten und uns darin so zu bewegen, dass wir Wohlbefinden (die Abwesenheit von Bedürfnisspannungen) erlangen können. Dazu brauchen wir insbesondere die entsprechende Ermächtigung (d. h. die Kompetenz, die eigenen Rechte einzufordern und zu verwirklichen). Alle Menschen lösen permanent solche sozialen Probleme, in der Regel ohne Weiteres und mit grosser Routine; nur, wenn das mal nicht (mehr) funktioniert, braucht es unter Umständen – und meist vorübergehend – die Soziale Arbeit.

Damit haben wir den Rahmen des «Bereichs» abgesteckt. Dabei wird deutlich: Um in der Frage nach der Moralphilosophie der Sozialen Arbeit weiterzukommen und zunächst den Moralbegriff zu knacken, müssen wir uns primär der Frage nach ihrem Menschenbild – und vor diesem Hintergrund ihrem Gesellschaftsbild – nähern.

Bezüglich des Menschenbilds ist zum Beispiel bedeutsam, dass die Soziale Arbeit nicht von einem Idealtypus ausgeht, also nicht «den» Menschen beschreibt (womöglich noch als weissen Mann in den besten Jahren, der autonom inmitten einer unwirtlichen Umgebung auf dem Rücken eines Pferdes eine bestimmte Zigarette raucht und frei von jeglicher Verpflichtung sein Leben geniesst), sondern von Menschen (im Plural) in ihrer einzigartigen Verschiedenheit und globalen Gleichheit (Hannah Arendt) inmitten von und permanenter Interaktion mit anderen Menschen ausgeht. Ferner repräsentiert die Soziale Arbeit Menschen nach der IFSW/IASSW-Definition primär als «Organismen», also Lebewesen (mit Aspekten wie Stoffwechsel, Fortpflanzung, Mortalität, Evolution usw.). Diese Organismen der Gattung «Homo» haben – gemäss aktuellem transdisziplinärem Wissen – rund 600'000 Jahre phylogenetischer Evolution hinter sich und überlebten die letzten rund 150'000 Jahre davon als Art mit der Bezeichnung «Homo sapiens», und zwar als einzige Art ihrer Gattung (vgl. z. B. Harari 2013, oder van Schaik & Michel 2016).

Wie alle Organismen sind auch die Individuen dieser Spezies als je einzigartige Unikate zu betrachten (Arendt, *vita activa*). Für unsere Fragestellung nach der Moral der Sozialen Arbeit ist vor diesem Hintergrund jedoch bedeutsam, dass die Menschen seit rund 40'000 Jahren genetisch – und insbesondere von ihren physiognomischen Anlagen und den organismischen Möglichkeiten für die psychischen Funktionen her – identisch mit den heute lebenden Individuen sind (vgl. Harari, 2013, S. 57–84, S. 139f.). Von diesen 40'000 Jahren lebten die Menschen die letzten 12'000 Jahre, insbesondere die letzten 600 Jahre, in einer ihrer (während Hun-

derttausenden von Jahren entwickelten) Genetik und Physiognomie nicht angepassten Welt. Keine Spezies kann sich innerhalb einer so kurzen Zeit genetisch gänzlich neuen Lebensbedingungen anpassen. Die Spezies Homo sapiens hat das (zumindest vorläufig) nur dank ihrer «Vernunft-Natur» und Kultur überlebt (Harari 2013, S. 54 ff.). Das heisst, dass Menschen heute erst recht «kulturell», insbesondere auch «moralisch», das lösen mussten und müssen, was sie – gebunden an ihr organisches Dasein, das nie aus der Natur herausgelöst sein kann – weder sozial noch psychisch und schon gar nicht biologisch lösen könnten: nämlich die Folgen der neolithischen, technischen und wissenschaftlichen Revolutionen und, verbunden damit, Probleme der Sesshaftigkeit (Eigentum, Geschlechterdiskriminierung, Kriege) oder der enormen Bevölkerungsexpansion innerhalb kürzester Zeit (Seuchen, Pauperismus, soziale Ungleichheit) (Harari 2013, S. 104 ff.).³⁴

Die Grundlagen der menschlichen Moral aber sind im Prinzip immer noch die gleichen wie zu Zeiten der Wildbeuter und Sammler, obwohl unsere Spezies nicht (mehr) in einer ihr angepassten Umwelt lebt und nur dank sozialer und kultureller Anstrengungen und Leistungen überlebte (vgl. Harari 2013, S. 50). Obwohl unsere Moral zu Zeiten unserer Vorfahren, den Wildbeutern und Sammlern, entstanden ist, sind wir in der Lage, ganz andere Lebensbedingungen zu bewältigen. Unsere Moral, mit der wir auch heute leben, ist Hunderttausende von Jahren alt. Und sie dient uns, uns das Überleben zu sichern, indem wir Bedürfnisse befriedigen können. Daraus erwachsen die uns interessierenden moralischen Fakten. Denn es ist für uns Menschen speziesspezifisch, dass wir für den Abbau von Bedürfnisspannungen und die Beschaffung der Bedarfe zur Befriedigung unserer Bedürfnisse grundsätzlich und permanent auf andere Menschen und auf das Zusammenleben in menschlicher Gesellschaft angewiesen sind. Kein Mensch könnte – und auch das ist ein Erbe aus längst vergangenen Zeiten – als Individuum ausserhalb seiner Gemeinschaft überleben. Auch wenn heute ganz andere technische Möglichkeiten bestehen: Unsere Psyche und unsere Sozietät liessen das nicht zu. Und so teilen wir das mit unseren prähistorischen Vorfahren, die grundsätzlich wechselseitig aufeinander eingestellt sein mussten, wollten sie überleben. Unsere Moral ist geprägt davon, dass wir grundsätzlich aufeinander angewiesen und voneinander abhängig sind.

Unser zentrales, speziesspezifisches Merkmal ist in der Logik der Moralphilosophie der Sozialen Arbeit (und im Gegensatz zum Menschenbild z. B. des Homo oeconomicus) also unsere Interdependenz, aus der unsere Geselligkeit folgt, und unsere zentrale (moralische) Kompetenz ist – berufsethisch bedeutsam – unsere Kompetenz

³⁴ Vgl. bezüglich der anthropologischen Angaben z. B. auch van Schaik & Michel, 2016.

zur Kooperation, dank unserer Sprache sogar zur Kooperation ohne zeitgleiche physische Präsenz der an der Kooperation teilnehmenden Individuen (Harari 2013, S. 37f.). Für unsere Spezies ist es deshalb sinnstiftend, wenn sich die Individuen nicht nur aufeinander beziehen, sondern – berufsmoralisch bedeutsam – einander vor allem auch helfen und füreinander sorgen. Und weil wir damit (und möglicherweise nur so) als Spezies überlebt haben, entwickelte sich unsere kooperierende Disposition auch zum zentralen Prinzip unserer in uns angelegten Moral.

Die Grundlage aller Moral liegt also in der evolutionären Naturgeschichte der Menschen. Während einer langen Zeit hat sich das überlebensnotwendige prosoziale (konstruktiv-hilfsbereite, altruistische) Verhalten tief in unsere Psychen eingepägt und wurde zum Ausgangspunkt unserer menschlichen Moral. Dieses Erkenntnis leitet unser Nachdenken über die Moral, macht dieses aber gerade deswegen auch so anfällig für naturalistische Fehlschlüsse.

Was ist Moral?

Vor dem eben skizzierten Hintergrund kann nun der Frage nachgegangen werden, was denn «Moral» ist. Ich versuche es zuerst mit einer definitorischen Bestimmung, um dann eine inhaltliche Auslegeordnung vorzunehmen.

Zunächst ist Moral eine psychosozioökulturelle Leistung, also ein Produkt, ein Fakt. Die Basis der Moral ist die menschliche Psyche, genauer: intrapersonelle biopsychische Vorgänge und Prozesse des Menschen, deren Ergebnisse soziokulturell systematisiert und dokumentiert werden können. Im letzteren Sinne ist eine Moral ein begriffliches System von handlungsleitenden Vorschriften. Für unseren Zusammenhang ist jedoch entscheidend, dass dieses System von Vorschriften nicht als etwas Abstraktes und «rein» Vernünftiges, vor allem als etwas ausserhalb der Menschen Liegendes, als etwas, das vom «Himmel fällt», verstanden wird, sondern als im Selbstbewusstsein menschlicher Individuen liegendes System von emotionalen, allenfalls kognitiven Handlungsleitlinien, also ein intrinsisches «Gefühl» der Orientierung, wie man sich sozial zu verhalten hat. Es ist ein durch die Evolution über Zehntausende von Generationen internalisiertes System, das regelt, wie das «Soziale» zu gestalten ist (also soziale Probleme zu lösen sind), damit sowohl die Spezies als auch die Individuen überleben können, nämlich so, dass sie den biotischen, psychischen, sozialen (inkl. kulturellen) Bedürfnissen bzw. Werten von (menschlichen) Organismen Rechnung tragen. So gesehen gewährleistet die Moral, dass die soziale Ordnung nicht nur aufrechterhalten bleibt, sondern auch menschengerecht, und das heisst so ausgestaltet wird, dass Bedürfnisspannungen ohne Weiteres ausgeglichen werden können.

Vor diesem Hintergrund ist ein moralisches Faktum ein Artefakt, also ein Faktum, das durch menschliche Handlungen geschaffen wurde, unter Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung, dass Menschen Bedürfnisse haben bzw. grundsätzlich verletzlich, letztlich sterblich sind. Moralisch verboten sind folglich Handlungen, die zu Fakten führen, welche die Bedürfnisbefriedigung bestimmter Menschen nachhaltig beeinträchtigen; moralisch geboten sind hingegen alle Handlungen, die zu Fakten führen, welche das Wohlbefinden (die Abwesenheit von Bedürfnisspannungen) nachhaltig begünstigen. Deshalb kann Folgendes – zunächst in der Kurzform – postuliert werden:

Die Moral, also dasjenige Regelungssystem, das die Realisierungsnotwendigkeit einer Handlungsgemeinschaft steuert, ist «das In-Rechnung-Stellen des Wohlergehens anderer Menschen und unserer Verantwortlichkeit dafür, in der Einsicht, dass jede/r von uns nur ein Leben hat, das es auszuschöpfen gilt» (vgl. Bunge & Mahner 2004, S. 178).

Das heisst etwas ausführlicher gefasst: Ausgangspunkt der Moral ist einerseits der Fakt, dass Menschen Bedürfnisse (biopsychosoziale Werte) haben bzw. befriedigen müssen und dabei auf ein Leben in menschlicher Gesellschaft angewiesen sind, andererseits der Fakt, dass Gesellschaften konkrete Systeme von Vorschriften unterhalten, um die Realisierungsnotwendigkeiten menschlichen Lebens zu steuern. Als «Moral» werden diese Regelungssysteme dann bezeichnet, wenn sie auf das «In-Rechnung-Stellen des Wohlergehens anderer Menschen und auf unsere Verantwortlichkeit dafür» hin ausgerichtet sind. Ihre Begriffe und Vorschriften werden dann «moralische Begriffe» bzw. «moralische Vorschriften» genannt, wenn sie sich auf dieses In-Rechnung-Stellen des Wohlergehens anderer Menschen und auf unsere Verantwortlichkeit dafür beziehen.

Da es – seit es diese Spezies gibt – ein Wesensmerkmal des Homo sapiens ist, dass menschliche Individuen auf ein Leben in menschlicher Gesellschaft angewiesen sind, gibt es seit jeher nicht nur moralische Fakten (Fakten, die Wohlbefinden fördern oder verhindern), moralische Wahrheiten (z.B. jemandem das Leben zu nehmen ist die schlimmste Pflichtverletzung, jemanden sozial zu isolieren oder auszuschliessen kommt dem gleich) bzw. moralische Falschheiten (z.B. soziale Gerechtigkeit ist angesichts knapper Staatskassen verzichtbar), sondern deren Quelle ist in allen Kulturen dieselbe, denn sie liegt in den biologisch verankerten Bedürfnissen. Universell ist auch die Notwendigkeit, dass Menschen zusammenleben, die Konkurrenz regeln und begrenzen, die Kooperation gestalten und fördern müssen, um zu erlangen, was sie brauchen. Kulturell verschieden ist, wie sie das machen

und welche Fertigkeiten sie dazu ausbilden. Die Moral selbst beginnt im unausweichlichen Zusammenleben, denn Rechte und Pflichten (Regeln) sind unverzichtbar, um in einer Gesellschaft zu leben (vgl. z. B. Obrecht 2001, S. 52 – 58).

Moral hat also natürliche und kulturelle Wurzeln; sie ist weder etwas ausschliesslich Natürliches noch etwas rein Kulturelles. Aber deswegen sind die moralischen Codes keineswegs auch immateriell. Auch sie sind Zustände und Prozesse in den Gehirnen menschlicher Individuen. Moral gibt es nicht unabhängig von Menschen und nicht unabhängig von den Bedingungen der evolutionären Entwicklung der Menschen. Im Verlauf dieser Entwicklung hat sich auch die Moralphilosophie herausgebildet, welche eine materialistische Ontologie wie folgt systematisiert:

Alle menschlichen Handlungen sollen danach trachten, strukturelle und gesellschaftliche Bedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, das eine Leben voll auszuleben. Denn das Leben ist etwas vorbehaltlos Gutes, das Leben voll auszukosten das allgemeine moralische Recht und anderen zu diesem Leben zu verhelfen die allgemeine moralische Pflicht. Letzteres erschöpft sich nicht nur in der gegenseitigen Hilfe, sondern umfasst auch die Gestaltung des sozialen Umfelds, des menschlichen Zusammenlebens und sozialer Systeme.

Diese oberste moralische Maxime ergibt sich aus der prinzipiellen gegen- und wechselseitigen Angewiesenheit der Menschen und aus dem Prinzip des Ausgleichs von Rechten und Pflichten (Reziprozitätsprinzip). Danach ist ein moralisches Recht ein Recht, primäre, sekundäre oder tertiäre biopsychosoziale Werte (Bedürfnisse bzw. Interessen und Wünsche) verwirklichen zu dürfen, und eine moralische Pflicht ist eine Pflicht, anderen bei der Verwirklichung dieser primären, sekundären oder tertiären Werte helfen zu sollen. Kurz:

«Jeder Mensch hat das moralische Recht, sein Leben vollumfänglich zu entfalten, und die moralische Pflicht, andere bei der Verwirklichung dieses Rechts zu unterstützen» (Bunge & Mahner 2004, S. 178).

Moralische Handlungen sind folglich Handlungen, welche die Interessen anderer Menschen betreffen bzw. Handlungen, die dazu führen, dass die eigenen Interessen den Interessen anderer unterordnet werden oder zumindest, dass die Interessen anderer den eigenen Interessen als gleichwertig bewertet werden. Und

Handlungsentscheidungen in all diesen Bereichen sind schliesslich moralische Entscheidungen. Von dieser so verstandenen Moral leiten sich auch für die Soziale Arbeit zentrale berufsmoralische Maximen ab, deren Geltung durch Werteeurteilungen und die moralische Urteilsbildung in der konkreten Praxis durchgesetzt werden müssen.

Was ist die Moral der Sozialen Arbeit?

Der Ausgangspunkt der «Berufs-Moral» der Sozialen Arbeit ist auch hier zunächst der objekttheoretisch bedeutsame Fakt, dass Menschen Bedürfnisse (biopsychosoziale Werte) haben bzw. befriedigen müssen und dabei auf ein Leben in menschlicher Gesellschaft angewiesen sind. Das Ziel der Moral der Sozialen Arbeit ist dann der Fakt, dass Gesellschaften konkrete Systeme von Vorschriften unterhalten, um die Realisierungsnotwendigkeiten menschlichen Lebens zu steuern. Aus Sicht der Sozialen Arbeit sollen diese Systemvorschriften aber möglichst so ausgestaltet sein, dass sie die Lebensnotwendigkeiten ermöglichen und fördern, sicher aber nicht behindern oder gar verhindern.

Oder anders gesagt: Diese Regelungssysteme werden vom Standpunkt der Sozialen Arbeit dann als moralisch richtig bezeichnet, wenn sie auf das «In-Rechnung-Stellen des Wohlergehens anderer Menschen und auf unsere Verantwortlichkeit dafür» hin ausgerichtet sind, und als moralisch falsch, wenn sie insbesondere diese Verantwortlichkeit torpedieren.

Moralisch hoch bedeutsam ist für die Soziale Arbeit, dass die Quelle aller Moral, die Quelle aller moralischen Fakten und moralischen Wahrheiten bzw. moralischen Falschheiten grundsätzlich in allen Kulturen dieselbe, also universell ist (zur Begründung vgl. oben). Kulturell verschieden ist nur, wie wir Menschen das machen und welche Fertigkeiten wir dazu ausbilden. Damit ist es der Sozialen Arbeit aus ihrer Sicht zum Beispiel moralisch geboten, jeglichem Kulturrelativismus eine klare Absage zu erteilen.

Die Internationale IFSW/IASSW-Definition geht nun von den eben skizzierten Vorstellungen zur Moral aus und verdichtet sie für die Soziale Arbeit zu folgenden moralischen Vorstellungen: das Menschsein (moralische Stichworte: Ermächtigung und Befreiung – Menschenwürde – Anerkennung des konkret anderen) bedarf der Mitmenschlichkeit (sozialer Zusammenhalt – soziale Gerechtigkeit – gemeinschaftliche Verantwortung/Solidarität) und der Menschlichkeit (gesellschaftliche Veränderung und Entwicklung – verwirklichte Menschenrechte/Politik – Anerkennung der Verschiedenheit um der Gleichheit willen) (vgl. S. 94

und S. 128f. in diesem Band). Die moralischen Imperative der Sozialen Arbeit betreffen insbesondere die subsidiär agogische Unterstützung zur Realisierung des individuellen Menschseins und Menschwerdens, die strukturelle Unterstützung bei den sozialen Prozessen des zwischenmenschlichen Zusammenlebens die politische Unterstützung bei den gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen im Hinblick auf die Schaffung menschengerechter Sozialstrukturen und -systeme.

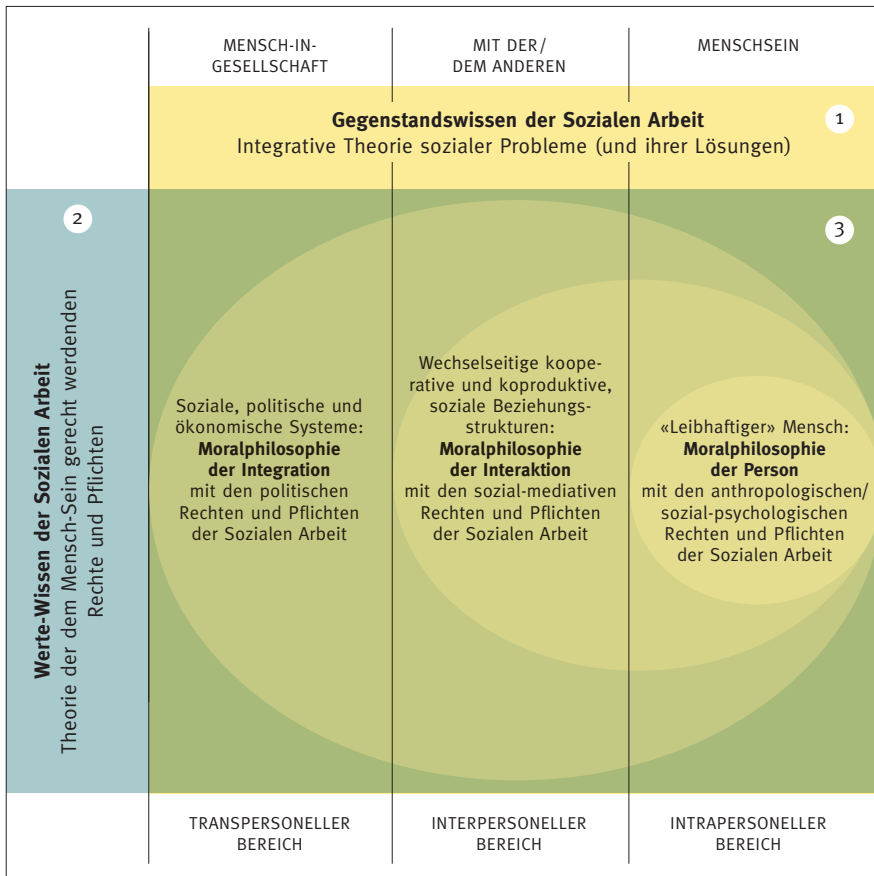
Mit anderen Worten: Auch die Moral der Sozialen Arbeit ist ein System von Handlungsvorschriften, die letztlich allerdings das Ziel verfolgen, menschengerechte gesellschaftliche Verhältnisse zu befördern, die gewährleisten, dass alle Menschen ihr Wohlbefinden (die Abwesenheit von Bedürfnisspannungen) erreichen können. Daraus lässt sich schon mal folgern, dass die Moralphilosophie der Sozialen Arbeit in Bezug sowohl auf

- «die Person» als auch
- «die Interaktion» zwischen den Menschen ebenso wie
- «die Integration» aller Menschen in entsprechend zu schaffende menschengerechte soziale Strukturen und gesellschaftliche Systeme

auszuformulieren sein wird.

Damit lässt sich nun bereits ein grober «struktureller Bauplan» einer Bereichsethik der Sozialen Arbeit, die ausformuliert ja nicht einfach so vorliegt, darstellen.

Abb. 4: Durch Integration von gegenstandstheoretischem und wertetheoretischem Wissen zur Berufsethik und der «Moralität» der Sozialen Arbeit (eigene Darstellung).



Dabei wird auch sichtbar, dass sowohl das «Wertegebäude» (die Axiologie/Wertelehre) als auch die «Ethik» (die Moralphilosophie) ebenso wie die «Moral» der Sozialen Arbeit vor dem Hintergrund ihres Menschen- und Gesellschaftsbildes und ihrer übrigen gegenstandstheoretischen Aussagesysteme zu diskutieren sein werden. Auf diese Weise, quasi als Schnittmenge von Beschreibungs- und Erklärungswissen einerseits und Wertewissen andererseits kristallisieren sich die «Moralität», die obersten Prinzipien, also das «Unbedingte» einer Profession heraus.

Was ist die «Moralität» der Sozialen Arbeit?

Ausgangspunkt für die Umriss einer Moralität der Sozialen Arbeit ist wie dargestellt die spezifische Gegenstandstheorie Sozialer Arbeit, in der oben eingeführten Grafik das erste Feld, überschrieben als «Gegenstandswissen der Sozialen Arbeit – integrative Theorie sozialer Probleme und ihrer Lösungen».

Dieses Feld ist zu einem grossen Teil überlagert von der Axiologie, der Wertelehre der Sozialen Arbeit, oder anders gesagt: von einem professionsspezifischen Ausschnitt der allgemeinen Ethik und des gesellschaftlichen Wertekanons. Sie ist unser zweites Feld; hier überschrieben als «Axiologie der Sozialen Arbeit – Theorie der dem Menschsein gerecht werdenden (gegen- und wechselseitigen Einräumung von) Rechten und (Auferlegung von) Pflichten».

Durch die Überlagerung (Integration) dieser beiden Wissensformen lässt sich die Moralität der Sozialen Arbeit rekonstruieren und es lassen sich zentrale Kriterien formulieren; sie ist unser (durch die Integration neu entstandenes) drittes Feld. Die Dreiteilung dieses dritten Feldes, des eigentlichen Moralitätsfeldes der Sozialen Arbeit, ist der (bereits von der internationalen IFSW/IASSW-Definition eingeforderten) analytischen wie praktischen Dreineiveaulität des (3) Menschseins als (1) Mensch-in-Gesellschaft und als (2) Mit-dem/der-konkret-anderen-in-Beziehung-Sein geschuldet.

Dieser Kern der Moralität Sozialer Arbeit lässt sich nun für Werteeurteilungen und moralische Urteilsbildung in der Sozialen Arbeit nutzen:

- Der inhaltliche Rahmen repräsentiert folgendes Bild:
 - Den Hintergrund bilden die sozialen, politischen und ökonomischen Systeme.
 - Den gegenstands- und handlungstheoretischen Vordergrund bilden die wechselseitig kooperativen und koproduktiven Interaktionen bzw. Beziehungsstrukturen.
 - Die zentrale Problemstellung für die Soziale Arbeit ist die Handlungsfähigkeit der darin involvierten (leibhaftigen und einzigartigen) Menschen zur Realisierung von Wohlbefinden.
- Deshalb braucht sie nicht nur generell, sondern auch ihre Fachpersonen brauchen in jeder Handlungssituation sowohl
 - eine Moralphilosophie der Integration (1) als auch
 - eine Moralphilosophie der Interaktion (2) ebenso wie
 - eine Moralphilosophie der Person (3),

- und als Folgerung davon legitimiert sie bzw. legitimieren sie die Forderung nach Vollzug ihrer
 - politischen,
 - sozial-mediativen und
 - anthropologischen bzw. sozialpsychologischen Rechte und Pflichten.

Zwischen den drei moralischen Einstellungen im Moralitätsstandpunkt Sozialer Arbeit (den drei Niveaus: soziale Systeme [politische], Sozialstrukturen [mediative], Menschen [anthropologisch / sozialpsychologische Rechte und Pflichten]) ist keine weitere Rangordnung vorgesehen (die in Klammern gesetzten Zahlen dienen einzig der Unterscheidung der Niveaus), insbesondere keine, die von einer (kultur-)relativen Ideologie aus nahegelegt würde (z. B. eine religiös begründete Geschlechterhierarchie). Das Gleiche gilt für die unterschiedlichen an die Soziale Arbeit gerichteten Rechte und Pflichten; auch sie können nicht gegeneinander abgewogen werden, sondern sind gleich bedeutsam. Sie können auch nicht zugunsten einer der drei Formen aufgegeben werden. Diese Rechte gilt es von der Sozialen Arbeit unbedingt (bedingungslos) einzufordern und Pflichten gilt es unbedingt zu erfüllen, um auf diese Weise die Realisierungschancen von Gerechtigkeit und die Durchsetzung der Menschenrechte zu fördern.

Dieses dreigeteilte Moralitätsfeld, das die normative Struktur der Bereichsethik sichtbar macht, versammelt nun bereits die zentralen Prinzipien der Sozialen Arbeit, die in jeder fachlichen Werteerwägung und moralischen Urteilsbildung Geltung erlangen müssen. Sie werden von moralphilosophischen Konzepten zur «Person», zur «Interaktion» und zur «Integration» zusammengehalten. Um sie aber inhaltlich diskutieren zu können, müssen wir auf die Axiologie (Wertelehre) der Sozialen Arbeit, die von der philosophischen Ethik als ihrer Metatheorie getragen wird, zurückgreifen.

Damit sind wir beim Kernthema des «zweiten Feldes», der Axiologie, die im Sinne der internationalen Definition verlangt, dass Soziale Arbeit als generelle Zielsetzung die Herstellung von sozialer (genauer: ausgleichender) Gerechtigkeit (die Verhältnisse zu verändern vermag) anstreben und sich stets auf die durch die (relational verstandene) Menschenwürde begründeten Prinzipien der Menschenrechte einerseits berufen und andererseits diesen zum Durchbruch verhelfen soll. Darüber hinaus sollen in der Praxis die Prinzipien der gemeinschaftlichen Verantwortung und der Anerkennung der Verschiedenheit richtungweisend sein. Bezogen auf die Berufsmoral der Sozialen Arbeit heisst dies, dass folgende Prinzipien im Fokus zu stehen haben:

- die Menschen und ihre Handlungsfähigkeit (Menschenwürde als Menschheitswürde und andere Konzepte der Moralphilosophie der Person),
- die Mitmenschlichkeit und die Zugänglichkeit von Handlungsmöglichkeiten (Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit und der gemeinschaftlichen Verantwortung und andere Konzepte der Moralphilosophie der Interaktion),
- die Menschlichkeit und die Eröffnung von Handlungschancen (Verwirklichung der Menschenrechte und Anerkennung der Verschiedenheit aufgrund der Gleichheit und andere Konzepte der Moralphilosophie der Integration).

Die Begründung dafür, dass es in der Sozialen Arbeit genau um diese Auswahl gehen soll, liefert das «erste Feld», die Gegenstandstheorie der Sozialen Arbeit (im ersten Absatz der IFSW/IASSW-Definition auf den Punkt gebracht), die im Kern nach einer vermittelnden Funktion³⁵ Sozialer Arbeit verlangt. Dabei spielt die «verknüpfende» Nutzung (Integration) von human- und sozialwissenschaftlichem Wissen (Wissensintegration) eine zentrale Rolle; bei dieser Integration (Rahmengenbung) wiederum spielt vor allem eine integrative Theorie sozialer Probleme eine wichtige Rolle.

Bei dieser gezielten transdisziplinären Wissensintegration (in der Definition im letzten Abschnitt auf den Punkt gebracht) geht es jedoch nicht nur um den gekonnten Umgang mit Fakten und Mechanismen, es geht auch hier um Ethik, nämlich um eine «Ethik des Denkens» (Staub-Bernasconi 2007, S. 130). So ist es im Rahmen Sozialer Arbeit nicht einerlei und beliebig, welches Menschenbild zum Ausgangspunkt allen Denkens und Handelns ausgewählt oder wie das menschliche Zusammenleben verstanden wird. So ist beispielsweise nicht etwa die «Kommunikation» oder die «Sprache» Kern der menschlichen Interaktion (und damit die Sprachphilosophie für die Erklärung des Sozialen und allen Menschlichen zuständig), sondern die «Kooperation» (Tomasello, 2010/2016), was im Hinblick auf die Regulierung der Bedürfnisspannungen einen bedeutsamen Unterschied ausmacht: Beim Aufbau von Wohlbefinden (Abbau von Bedürfnisspannungen) kommen wir Menschen nicht umhin, zu kooperieren, wozu die Kommunikation natürlich einen wichtigen Beitrag leistet.

Und es ist nicht einerlei und beliebig, was in der Sozialen Arbeit als professionelles Handeln oder was unter wissenschaftlichem Handeln verstanden wird. So ist zum Beispiel jedes menschliche Handeln durch seine «Nicht-Eindeutigkeit» charakteri-

35 inter-venire (lat.: da-zwischen-kommen) im Sinne von dazwischentreten, sich als Mittel nutzen lassen, oder einschreiten, um etwas zu unterbrechen oder zu überbrücken.

siert, unter anderem bezüglich der Ziele des Handelns. Das allein bedeutet schon, dass zur Notwendigkeit, bei der Regulierung der Bedürfnisspannungen zu kooperieren, auch noch die Notwendigkeit hinzukommt, eine Einigung über allgemein verbindliche Ziele und Normen dieses Handelns (kommunikativ) auszuhandeln (Mittelstrass 2004, 1, S. 262) – was bedeutet, dass sich das Zwischen nicht in der kommunikativen Begegnung des Ichs mit dem/der anderen aktualisiert; vielmehr kommt die Kommunikation in interaktiven und kooperativen Prozessen des Gestaltens des Sozialen noch dazu.

Zur «Ethik des Denkens» gehört auch, dass die Soziale Arbeit nicht das interessiert, was den Menschen speziell macht oder wodurch er andere Organismen überragt, sondern das Alltägliche des Menschseins: das mannigfaltig überlagerte Zusammen-Handeln, die unzähligen, ganz normalen kooperativen Interaktionen (Zwischen-Handlungen) am Ort, wo Menschen und ihre sozialen Umfelder aufeinander einwirken. All diese unzähligen gegen- und wechselseitigen Interaktionen der Menschen sind, theoretisch betrachtet, viele iterative Lösungen sozialer Probleme – nichts mehr, aber auch nichts weniger. Deshalb ist es auch nicht einerlei, welches Wissen wir unseren Handlungen zugrunde legen: Es kommt nur – im wissenschaftlichen Sinne – wahres Wissen infrage.

Anstelle eines Fazits ...

Vor diesem Hintergrund sei für das mitmenschliche Zusammenleben eine vorläufige Formulierung eines obersten Moralitätsprinzips (in Form eines «kategorischen Imperativs») versucht:

- Richte alle deine Handlungen – im Rahmen des Möglichen – auf allen Ebenen – stets auf die Mehrung von Realisierungschancen für menschen- und bedürfnisgerechte Interaktions- und Kooperationsgemeinschaften (Sozialstrukturen) aus!
- Handle so, als wärst du Mitglied einer solch idealen Interaktions- und Kooperationsgemeinschaft, welche die Handlungschancen, Handlungsmöglichkeiten und Handlungsfähigkeiten innerhalb menschlicher Gesellschaft im Hinblick auf die Bedürfnisbefriedigung («wellbeing») für alle Menschen wachsen lässt.
- Handle also so, dass du die Menschheit in jedem Einzelnen achtest, handle gerecht, damit Mitmenschlichkeit möglich wird, und fordere die zur Menschlichkeit führende Realisierung von Rechten ein.

... und als Ausblick

Das nimmt zum Beispiel auch der Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz (BK), der an anderem Ort diskutiert wird, als Sollens-Imperativ auf, für soziale Gerechtigkeit mit zu sorgen (BK 9.3) und auf der unbedingten Einhaltung der Menschenrechte zu bestehen (BK 8.3). Denn «gut» ist eine Gesellschaft aus Sicht der Sozialen Arbeit, wenn sie Realisierungschancen für menschen- und bedürfnisgerechte Kooperationsgemeinschaften ermöglicht (BK 9.6 – 8).

So argumentiert wird im Übrigen auch klar, dass sich Soziale Arbeit einbringen muss und nicht umhinkommt, sich auch in politisch zu realisierenden Projekten zu engagieren. Die professionsmoralische Aufgabe der Professionellen besteht dort mindestens darin, «die berechtigten Anliegen der Klientinnen und Klienten und die Erfordernisse von Professionalität an den Arbeitgeber und die Behörden heranzutragen und die dadurch entstehenden Konflikte einerseits als zu ihrer Rolle gehörend zu behandeln, andererseits auch mit professionellen Mitteln zu bearbeiten» (Obrecht 2005, S. 161).

Beat Schmocker

5 Moralisch korrektes Handeln in der Sozialen Arbeit | 2018

Vorlesungsskript, 2018

In der Sozialen Arbeit kann dasjenige Handeln als moralisch korrekt bezeichnet werden, das der Moral der Sozialen Arbeit entspricht, d. h. wenn es einer berufsethischen Reflexion standhält. Kernkompetenz für das moralisch korrekte Handeln ist folglich der Zugang zu ethischem und berufsmoralischem Wissen. Der folgende Beitrag gilt der Frage, wie Professionelle zu berufsmoralischen Argumenten und einer rationalen Begründung von Werteentscheidungen gelangen und welche Rolle dabei das formallogisch korrekte Vorgehen im Beratungsprozess (Methodenwissen) spielt, bei dem Aussagensysteme gesucht werden, die einerseits auf dem Professionswissen der Sozialen Arbeit (Gegenstandswissen) basieren und andererseits als ethisch-moralische Prinzipien der Sozialen Arbeit gelten (Wertwissen).

Moralisches Handeln in der Sozialen Arbeit bezieht sich insbesondere auf die Rechte und Pflichten der Fachpersonen der Sozialen Arbeit, genauer auf ihre sozialpsychologischen, mediativen und politischen Rechte und Pflichten (vgl. Abbildung 4, S. 139 in diesem Band). Ihre Handlungsverantwortung legitimieren sie diesbezüglich mit dem dritten Mandat (vgl. S. 191 ff. in diesem Band). Mit der Abstützung auf dieses professionseigene Mandat, genauer: das objekttheoretische und handlungstheoretische sowie das ethische und berufsmoralische Wissen der Sozialen Arbeit einerseits und die Prinzipien der allgemeingültigen Menschenrechte andererseits, gewinnen die Fachpersonen der Sozialen Arbeit an Expertise und methodischer Sicherheit in der Arbeit mit ihrer Klientel, und beides zusammen wirkt förderlich zurück auf die Wissensbasis ihrer Profession. Wer mit dem

dritten Mandat öffentlich argumentiert, rückt «selbstbestimmt» die Handlungsverantwortung der Sozialen Arbeit gegenüber der Klientel, der Gesellschaft sowie der eigenen Profession in den Vordergrund.

Doch wenn auch zunächst die Verantwortungsbereiche und die Mandate in der Sozialen Arbeit in Erinnerung gerufen werden, um moralisch korrektes Handeln in der Sozialen Arbeit zu umreißen und ihre sozialpsychologischen, intermediärmediativen und politischen Rechte und Pflichten zu verorten, geht es beim korrekten Handeln natürlich vor allem um das Wissen zum «Wie» und «Womit». Im Folgenden sollen vor allem diese Aspekte beleuchtet und ein Blick auf die Methodik geworfen werden.

Kompetenzen zum prinzipiengeleiteten Argumentieren in der Sozialen Arbeit: zur Praxis der kollegialen berufsmoralischen Beratung

Ich nehme die Frage zum Ausgangspunkt meiner Betrachtung, wie Fachpersonen der Sozialen Arbeit vor dem Hintergrund der Moralität der Sozialen Arbeit zu berufsmoralischen Argumenten und einer rationalen Begründung von Werteentscheidungen gelangen. Dabei spielt als Teil des Methodenwissens zum Beispiel das formallogisch korrekte Vorgehen im Beratungsprozess nach Kriterien (wie Verständlichkeit, Wahrhaftigkeit, Offenheit; aber auch Sicherheit, Kontrolle, Präzision; oder Widerspruchsfreiheit, selbsterklärende Einfachheit, Kritisierbarkeit usw.) und nicht zuletzt die Technik des Argumentierens – die entscheidende Rolle, um Aussagesysteme (gegenstandstheoretisches Beschreibungs- und Erklärungswissen) zu finden, mit dem die ethisch-moralischen Prinzipien (Wertewissen) argumentativ gestützt werden können.

Im Prozess des «Erwägens» und des «moralischen Urteilens» geht es um die Repräsentation von relevanten zentralen Werten und Normen der Sozialen Arbeit. Werte werden hier als indikative Aussagen, die sich auf Sachverhalte, Eigenschaften, Zustände beziehen, verstanden; so sind zum Beispiel primäre und sekundäre Werte letztlich organismische Bedürfnisse. Und Normen werden als imperative Aussagen, zum Beispiel Handlungsregeln, Gebote, verstanden.

Allerdings sollen diese Werte und Normen nicht allgemein und abstrakt bleiben, sondern sich vielmehr konkret auf eine spezifische Handlungssituation beziehen. Dazu bedarf es eines transformativen Verfahrens. Es geht dabei auch um die Kontrolle der eigenen Haltungen und Einstellungen; die sind ja immer schon vorher da. Aber sie dürfen bei der Urteilsfindung in einem professionellen Kontext nicht die entscheidende Rolle spielen. Ideal wäre deshalb ein verinnerlichtes Werte-

gebäude der Sozialen Arbeit – und gegebenenfalls eine bewusste Veränderung des eigenen Werte- und Normengefüges, was allerdings auch zu einem krisenhaften Prozess werden könnte, der unter Umständen begleiteter Reflexion bedarf. Was sich in den Prozessen des Erwägens und Urteilens allerdings auf jeden Fall lohnt, ist die kollegiale berufsethische Beratung.

Für beides – die Repräsentation relevanter Werte und Normen und die kollegiale berufsethische Beratung – werden im Folgenden je eigene Instrumente eingeführt:

- Zum einen die moralphilosophischen Denkfiguren als didaktisches Instrumentarium für das berufsethische Erwägen moralischer Fragestellungen der Sozialen Arbeit.
- Zum andern die kollegiale berufsethische Beratung als methodisches Vorgehen für die moralische Urteilsfindung in der Sozialen Arbeit.

Zunächst zur moralphilosophischen Denkfigur für das Erwägen berufsmoralischer Fragestellungen.

Moralphilosophische Denkfigur für das berufsmoralische Erwägen:

In einer ersten Darstellung stelle ich die «Logik» des Grundmodells vor:

Abb. 5: Allgemein moralphilosophische Denkfigur für das Erwägen berufsmoralischer Fragestellungen (eigene Darstellung).

	WERTEWISSEN	NORMENWISSEN
GEGENSTANDSWISSEN	<p>«KÖNNEN» Das Vermögen, die Expertise der Sozialen Arbeit aufgrund ihrer Gegenstandstheorie im weiten Sinne (Menschen und soziale Systeme)</p>	<p>«DÜRFEN» Das Erlaubte der Sozialen Arbeit bzw. das selbst auferlegt «Verbotene» aufgrund ihrer Objekttheorie im engen Sinne (soziale Probleme und ihre Lösungen)</p>
HANDLUNGSWISSEN	<p>«WOLLEN» Die Absicht, das «Zweckrationale» der Sozialen Arbeit aufgrund ihrer speziellen deskriptiven und explanativen Handlungstheorie (allgemeine Ziele)</p>	<p>«SOLLEN» Das, was die Soziale Arbeit von sich selbst erwartet; das selbst autorisierte «Beauftragtsein» aufgrund ihrer speziellen normativen Handlungstheorie (spezielle Pläne)</p>

Die horizontale Differenzierung repräsentiert den moralphilosophischen Hintergrund (das Verhältnis von Werten und Normen) der Sozialen Arbeit.

Die vertikale Differenzierung repräsentiert den fachtheoretischen Hintergrund (das Verhältnis zwischen Gegenstandswissen und Handlungswissen) dieser Profession.

Mit den so entstehenden Grundkoordinaten können

- die wichtigsten Ziele der Sozialen Arbeit (Wollen),
- die zentralen Kompetenzen der Sozialen Arbeit (Können),
- die Brennpunkte des Handlungsspektrums der Sozialen Arbeit (Dürfen) sowie
- die in konkreten Situationen relevanten Handlungsimperative Sozialer Arbeit (Sollen)

bestimmt und gegeneinander abgewogen werden.

Bei diesen Erwägungen kann es hilfreich sein, noch weitere Kategorisierungen vorzunehmen – sozusagen eine dritte Dimension einzuführen. So könnten zum Beispiel vier verschiedene Abstraktionsgrade ethischer Argumentationen unterschieden werden:

- (1) allgemeine ethische Theorien,
- (2) Einheit stiftende allgemeine Grundsätze (Prinzipien der Sozialen Arbeit),
- (3) Normen für die Ableitung konkreter, situationsspezifischer Handlungsregeln,
- (4) konkrete einzelne Urteile.

Das zweite Niveau dieser Abstraktionsdifferenzierung kann als «Theorie mittlerer Reichweite» verstanden werden, insofern sie eingebettet sind zwischen den allgemeinen ethischen Grundtheorien, einschliesslich der obersten Moralprinzipien (also «Theorien weiter Reichweite»), und den spezifischen Handlungsmaximen, im Sinne von situationsspezifischen Regeln oder Handlungsanweisungen (also Theorien sehr «kurzer Reichweite») der Sozialen Arbeit.

Im Kodex Soziale Arbeit Schweiz (2010) sind in diesem Sinne in Ziffer 8 und 9 fünf Prinzipienpaare aufgeführt, die als Theorie oder Prinzipien mittlerer Reichweite und damit als zentrale analytische Anknüpfungspunkte für die Generierung von Wertewissen gelten könnten:

Abb. 6: Prinzipien mittlerer Reichweite nach dem Kodex Soziale Arbeit Schweiz von 2010

MIT BEZUG ZU DEN MENSCHENRECHTEN:	MIT BEZUG ZUR SOZIALEN GERECHTIGKEIT:
Gleichbehandlung jeder Person, ungeachtet irgendeines ihrer Merkmale (Ziffer 8.4 BK) ebenso wie die strikte Zurückweisung jeglicher Diskriminierung (Ziffer 9.4 BK)
Die das eigene Selbst realisierende und verwirklichende Selbstbestimmung (Ziffer 8.5 BK) ebenso wie die an allgemein gültigen Normen begrenzte Anerkennung von Verschiedenheiten (Ziffer 9.5 BK)
Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit fördernde Partizipation (Ziffer 8.6 BK) ebenso wie die gerechte Verteilung gesellschaftlicher Ressourcen (Ziffer 9.6 BK)
Integration als Einbezug aller Aspekte menschlichen Lebens (Ziffer 8.7 BK) ebenso wie die verurteilende Aufdeckung ungerechter und das Leben reduzierender Praktiken (Ziffer 9.7 BK)
Ermächtigung zur Wahrung von Rechten und Einbringen von Stärken (Ziffer 8.8 BK) ebenso wie die Einlösung von strukturverändernder Solidarität (Ziffer 9.8 BK)

Nun aber nochmals zurück zu Abbildung 5, zur allgemein moralphilosophischen Denkfigur für das Erwägen berufsmoralischer Fragestellungen. Mit Inhalten «gefüllt», wie beispielsweise den eben skizzierten berufsethischen Theorien mittlerer Reichweite, macht die Denkfigur die grundsätzlichen moralischen Dimensionen der Sozialen Arbeit sichtbar, indem sich am Modell reflektieren lässt,

- was wir in der Sozialen Arbeit tun wollen,
- was wir in der Sozialen Arbeit tun können,
- was wir in der Sozialen Arbeit tun dürfen,
- was wir in der Sozialen Arbeit tun sollen.

Diese allgemeine Denkfigur macht zudem deutlich, worauf berufsmoralisches Erwägen aufbaut, nämlich auf:

- dem Professionsmandat Sozialer Arbeit, das auf dem gründet, was wir tun können und was wir tun dürfen;
- dem Wertegebäude der Sozialen Arbeit, das auf dem gebaut ist, was wir tun wollen und was wir tun können;
- den Handlungsnormen Sozialer Arbeit, die über das bestimmt werden, was wir tun dürfen und was wir tun sollen;
- der Handlungsverantwortung in der Sozialen Arbeit, die über das reflektiert wird, was wir tun wollen und was wir tun sollen.

Damit kann folgender moralphilosophischer Standpunkt der Sozialen Arbeit postuliert werden:

Abb. 7: Ausgeführte Denkfigur für das berufsmoralische Erwägen («moralphilosophische Theorie mittlerer Reichweite Sozialer Arbeit») (eigene Darstellung).

	Erwägungskriterien mit Bezug auf ethische Werte (ETHOS SOZIALER ARBEIT)	Erwägungskriterien mit Bezug auf moralische Normen (MORALITÄT SOZIALER ARBEIT)
<p>Erwägungskriterien bezüglich Legitimation der Profession</p> <p>Objekttheoretische und berufspolitische Intentionen aufgrund des Menschenbildes der Sozialen Arbeit; der Theorie sozialer Probleme als Theorie zum Verhältnis Mensch – soziale Umfeldler, Sozialstruktur</p>	<p>Fachpersonen der Sozialen Arbeit KÖNNEN aufgrund ihres Menschenbildes den «anderen» als den «konkret anderen» erkennen und anerkennen;</p> <p>sie fordern von sich selbst und anderen</p> <ul style="list-style-type: none"> · die Gleichbehandlung der Person (BK 8.4) und · die Selbstbestimmung [als Wahl- und Entscheidungsfreiheit] (BK 8.5). 	<p>Fachpersonen der Sozialen Arbeit DÜRFEN menschengerechte Sozialstrukturen einfordern, die das Recht jedes Menschen auf Chancen der Bedürfnisbefriedigung und des Wohlbefindens (Abwesenheit von Bedürfnisspannungen) realisieren;</p> <p>sie verlangen deshalb von sich und von anderen</p> <ul style="list-style-type: none"> · die strikte Zurückweisung jeglicher Diskriminierung (BK 9.4) und · die Anerkennung der Verschiedenheiten (BK 9.5).
<p>Erwägungskriterien bezüglich Legitimation der Interventionen</p> <p>Handlungstheoretische bzw. sozial- und gesellschaftspolitische Optionen aufgrund der Allgemeinen normativen Handlungstheorie und spezieller normativer Handlungstheorien, Methoden und Arbeitsweisen</p>	<p>Fachpersonen der Sozialen Arbeit WOLLEN, dass das Menschsein/-werden als Mensch-in-Gesellschaft für alle Menschen möglich wird;</p> <p>sie fordern von sich selbst und anderen</p> <ul style="list-style-type: none"> · die Partizipation (BK 8.6), · die Integration (BK 8.7) und · die Ermächtigung (BK 8.8) ihrer Klientel. 	<p>Fachpersonen der Sozialen Arbeit SOLLEN politisch (sozialer Wandel), mediativ (zwischenmenschliche Beziehungen) und anthropologisch-sozialpsychologisch (Ermächtigung und Befreiung) motivierte Pflichten und Rechte wahrnehmen;</p> <p>sie verlangen deshalb von sich und anderen</p> <ul style="list-style-type: none"> · die gerechte Verteilung von Ressourcen (BK 9.6), · die verurteilende Aufdeckung ungerechter Praktiken (BK 9.7), · die Einlösung von strukturverändernder Solidarität (BK 9.8).

Wenn mit dieser moralphilosophischen «Theorie mittlerer Reichweite» Werte und Normen für die Praxis Sozialer Arbeit repräsentiert werden, dann entspricht dies einer ganz speziellen Auswahl aus allgemeinen moralphilosophischen Beständen. Speziell an dieser Auswahl ist, dass ausschliesslich Aspekte versammelt und zueinander in Relation gesetzt werden, die über das Wollen und Können (Werte) einerseits und das Dürfen und Sollen (Normen) unserer Profession andererseits Auskunft geben.

Bedeutsam dabei ist, dass

- Können und Dürfen sich zueinander in ein (berufs-)politisches Verhältnis setzen lassen (Dürfen setzt Können voraus, und das Vorhandensein einer Profession die Legitimität für dieses Dürfen),
- Wollen und Sollen in ein handlungstheoretisches Verhältnis (Sollen [Handlungspläne] setzt Wollen [Handlungsziele] voraus).

Es kommt darin zum Ausdruck, dass Professionelle der Sozialen Arbeit aus berufspolitischen Gründen über das Können und das Dürfen beziehungsweise über die Werte und moralischen Normen der Sozialen Arbeit nachdenken und entsprechendes Wissen in den Fachdiskurs, aber auch in die sozialpolitischen Aushandlungsprozesse einbringen müssen. Dazu mögen sie aber – auch aus handlungstheoretischen Gründen – mit einbeziehen, was der wissenschaftliche Kanon Sozialer Arbeit an Wollen einerseits und Sollen andererseits beinhaltet, denn nur so (also «integriert») kontrollieren sie die Qualität ihres Handelns und identifizieren es als professionell.

Die Moralität der Sozialen Arbeit, der «Sinnhorizont» professioneller Praxis verknüpft als «Scharnier» also Ethos und Moral Sozialer Arbeit wie auch Berufspolitik und Handlungstheorie miteinander. Damit können Professionelle in der Praxis für beliebige, jedoch stets konkrete Handlungssituationen Rechenschaft ablegen über das Können und Dürfen wie über das Wollen und Sollen ihrer Profession. So begründen sie einerseits ihr Tun – zur eigenen Sicherheit – fachlich und legitimieren oder verteidigen andererseits – im Hinblick auf die Stärkung ihrer Profession – die Interventionsformen der Sozialen Arbeit gegen aussen (sozial-)politisch.

Oder auf eine ganz praktische Weise gesagt: Für Professionelle der Sozialen Arbeit ist es moralisch geboten, sich in ihren Werteerwägungen, ihren moralischen Urteilsbildungen und berufsethischen Rechtfertigungen, insbesondere aber für die konkreten Fragestellungen ihrer Praxis (vgl. Abstraktionsgrad 3 und 4 auf S. 148

in diesem Band) von dieser moralphilosophischen Denkfigur anleiten zu lassen. Die Arbeit mit dem moralphilosophischen Denkmodell hilft, relevante Argumente für die Werteerwägungen und -begründungen zu sortieren und zu gewichten. Was aber innerhalb einer Profession oder für eine Profession gelten soll, wie Sachverhalte und Handlungssituationen also letztlich zu bewerten sind, das ist Sache des internen kollegialen Diskurses. Dabei ist die kollegiale berufsethische Beratung die Methode der Wahl.

Die Praxis der kollegialen berufsmoralischen Beratung

Die kollegiale Beratung ist ein Engagement, bei der Kolleginnen und Kollegen gemeinsam berufsethische und moralische Fragestellungen des Praxisalltags erörtern und mögliche Antworten erwägen. Der Begriff «Beratung» wird somit im Sinne von «Konvent, beratende Versammlung, beratschlagen (den Kreis zur Beratung schliessen)» verwendet und meint das Zusammenkommen von Kolleginnen und Kollegen, um über eine Sache ihres Gegenstandsbereichs zu beraten, also gemeinsam eine Fragestellung der aktuellen Praxis zu betrachten und gemeinsam Vorschläge zu erarbeiten.

Bei der kollegialen Ethikberatung geht es folglich nicht darum, moralische Letztbegründungen zu entwickeln, sondern auf ethische und/oder moralische Fragen aus der Praxis mögliche und alternative Antworten zu finden. Allerdings sollen diese Antworten explizit dem Wesen der Profession, zu der das sich beratende Kollegium zusammenfindet, entsprechen und deren Standpunkt repräsentieren. Explizit wird dies insbesondere, wenn die Antworten als Auslegung ihres Berufskodexes ausfallen. Sich daran zu orientieren, hilft nicht nur in der Praxis, sondern es werden auch die moralische Urteilskraft gefördert und die Debatten über relevante Moralfragen der Profession intern und extern kultiviert.

Zu unterstreichen ist die Anforderung zur Bereitschaft, auf eine rationale Begründung hinzuarbeiten und sich dabei auf die Strukturierung der beratenden Diskussionen einzulassen. Ähnlich wie in der Supervision oder Intervision sind solche Diskussionen heuristisch, zeitlich und funktionsbezogen zu differenzieren und zu strukturieren. Es braucht eine formale Gesprächsführung, unter Umständen eine Moderatorin oder einen Moderator, einen Zeitplan, die systematische Bearbeitung der verschiedenen Wissensformen, die schliesslich eine rationale Begründung ausmachen, und die gegenseitige Befähigung, Fragestellungen präzise zu formulieren, Hypothesen korrekt zu entwickeln usw..

Zur kritischen Prüfung gehört auch die spezifische Entwicklung von Kriterien für die Beurteilung der Güte von Gründen und Argumenten, das Kriterium der Nachvollziehbarkeit. Weil im Diskurs (heuristisch begründet) grundsätzlich alle Argumentationsformen und normativen Überzeugungen zugelassen sind, ist es in Bezug auf die ethische Legitimität zwingend, dass die Beteiligten an der kollegialen Beratung die aufgeführten Gründe aus der Perspektive aller in der zur Debatte stehenden Handlungssituation Beteiligten nachvollzogen werden können. Kollegiale Ethikberatung ist so gesehen immer auf eine Argumentationstheorie angewiesen, die den Umgang mit heterogenen Gründen und Argumenten klärt.

Der handlungstheoretisch begründete Analyseprozess in der kollegialen berufsethischen Beratung differenziert fünf grundsätzlich verschiedene kognitive Operationen und integriert die daraus resultierenden Wissensbestandteile. Denn jede einzelne kognitive Operation ist mit einer speziellen Wissensform wissenschaftlichen Wissens verknüpft. Deren Bearbeitung führt zu unterschiedlichen Formen von Ergebnissen, die anschliessend zu einer schlüssigen Argumentation integriert werden können.

Diese kognitiven Operationen bewirken zum einen drei verschiedene Rekonstruktionen, nämlich die Rekonstruktion:

- der berufsmoralisch (!) relevanten Situation (Beschreibung in eindeutigen Begriffen),
- der zu problematisierenden Aspekte (Eingrenzung zur Fragestellung und Erklärungshypothesen),
- der berufsethischen Argumente und berufsmoralischen Optionen (Analyse der problematisierten Aspekte mittels berufsethischer Theorie und Formulierung von Lösungsalternativen),

sowie zwei normative Argumentationen, nämlich

- die berufsethische Bewertung (Beurteilung aufgrund rationaler Begründung) und
- die Entscheidung (des Schlussfolgerns aus der begründeten Bewertung).

Daraus ergibt sich folgender Leitfaden für die kollegiale berufsmoralische Beratung:

Abb. 8: Leitfaden für die kollegiale berufsmoralische Beratung

1. ANALYTISCHE REKONSTRUKTIONEN	
SITUATIONSBESCHREIBUNG	
Kognitive Operation	Rekonstruktion der berufsmoralisch relevanten Situation
Fragestellung	Was ist die moralische Situation insgesamt? Worum geht es berufsethisch reflektiert?
Rationalitätskriterien	<ul style="list-style-type: none"> · Die verwendeten Begriffe und Daten sind hinterfragt und überprüft, · die widerstreitenden Interessen vollständig erfasst und · die Handlungsalternativen realistisch eingeschätzt!
ETHISCH-MORALISCHE FRAGEN	
Kognitive Operation	Problematisierung dieser Situationsaspekte, gefasst in zu bearbeitende ethische und/oder moralische Fragestellungen
Fragestellung	Welche zentrale moralische Fragestellung soll bearbeitet werden? Weshalb? Gegebenenfalls: Welche berufsethische Problematik ist von uns zu bearbeiten?
Rationalitätskriterien	<ul style="list-style-type: none"> · Die verletzten Werte und Normen sind herauskristallisiert, · die ethischen Dilemmata benannt, · die zentralen ethischen, berufsmoralischen Fragen identifiziert, · die Fragestellungen zu den anstehenden Werteerwägungen und moralischen Handlungsentscheidungen in Termini der Berufsethik ausreichend klar formuliert!
ANALYSE	
Kognitive Operation	Berufsethische Argumentation oder/und berufsmoralische Erwägungen (Suche nach integrierten Argumenten)
Fragestellung	Mit welchen berufsethischen Modellen (Wertetheorien) können welche moralisch legitimen Optionen erwogen werden? Welche berufsmoralischen Handlungsoptionen (z. B.: berufsmoralisch geboten/erlaubt/verboten ist: ...) ergeben sich aus solchen Erwägungen?
Rationalitätskriterien	<ul style="list-style-type: none"> · Die infrage kommenden, dem Gegenstandswissen und dem Wertewissen der Sozialen Arbeit entsprechenden ethischen Erklärungen und Modelle sind erläutert und integriert, · die davon ausgehenden Argumentationslinien skizziert!

2. NORMATIVE ARGUMENTATION	
BEURTEILUNG	
Kognitive Operation	Berufsethische Bewertung, evaluativ-rationales, erwägendes Begründen (Gewichten der Argumente)
Fragestellung	Mit welchen Bewertungen lassen sich die ausgearbeiteten optionalen Erwägungen (die integrierten Argumente) begründen (z. B.: Es ist berufsmoralisch geboten, weil ... [es folgt eine rationale Erklärung])?
Rationalitätskriterien	<ul style="list-style-type: none"> · Die ethischen/moralischen Argumentationen sind auf ihren Gehalt und ihre Qualität hin geprüft, · die infrage kommenden Normen und Prinzipien (Handlungsmaximen) sind vor diesem Hintergrund kritisch erwogen und begründet, · die Rolle der Intuition und der Gefühle im Beurteilungsprozess ist erkannt und kontrolliert!
ENTSCHEIDUNG	
Kognitive Operation	Präferenzielle Entscheidung, Werturteil
Fragestellung	Welche Option ist aus welchen Gründen (Argumente) zu wählen und vom Standpunkt der Sozialen Arbeit aus zu verteidigen?
Rationalitätskriterien	<ul style="list-style-type: none"> · Der eingenommene Standpunkt der Moralität der Sozialen Arbeit ist konkretisiert und deklariert, · die Schlussfolgerungen sind stringent gezogen, · die Lösung des moralischen-ethischen Problems ist skizziert, · eine Entscheidung mit «Allgemeinheitsanspruch» (im Sinne der Lösung) ist gefällt!

Beispiel:***Ausgangslage***

Die 16-jährige S. wohnt bei ihrer Mutter A., arbeitet in einer geschützten Werkstatt für Menschen mit geistiger Behinderung und verbringt die Freizeit in einer Wohngruppe, wo sie von der Sozialpädagogin L. betreut wird. Seit drei Monaten hat S. einen 17-jährigen Freund, B., einen Schreinerlehrling, den sie in der Wohngruppe kennengelernt hat, als der dort zu tun hatte. Frau A. verlangt nun, dass ihre Tochter S. mit Hormonstäbchen, der ihrer Meinung nach einzig sicheren Methode, verhütet; ansonsten sie den Kontakt zu B. verbieten werde. S. möchte ihrem Körper keine Hormone zumuten; die seien schädlich und gefährlich, sage ihr Freund. Andererseits weiss S., dass sich ihre Mutter durchsetzen wird. Sie ist unschlüssig und bittet L. um Rat.

L. kennt inzwischen auch B. recht gut; sie könnte sich vorstellen, dass die beiden jung verliebten das mit der Kondomverhütung schaffen, aber keinesfalls, ein Kind grosszuziehen, falls S. trotzdem schwanger würde. Für sich selbst setzt L. mit Überzeugung auf hormonelle Verhütung; sie könnte S. also mit gutem Gewissen dazu raten, würde damit aber auch die restriktive Haltung ihrer Mutter unterstützen, was sie nicht möchte.

Welche moralischen Fakten liegen vor?

Die Sozialpädagogin L. soll S. dazu bewegen, sich ein Hormonstäbchen implantieren zu lassen. Das schützt S. (und B.) optimal vor einer Schwangerschaft, verletzt aber die körperliche und psychische Integrität von S., schützt dafür die Interessen von Frau A. und stimmt mit der persönlichen Haltung von L. überein.

Welche berufsmoralische Frage ist vor dem Hintergrund dieser Faktenlage zu bearbeiten?

Es gilt die moralischen Fakten zu ergründen, die gegenüber anderen höher zu gewichten sind: die körperliche Integrität? Ein Optimum an Verhütung? Die sexuelle Beziehung zum Freund? Die Fürsorge der Mutter? Die Alltagsüberzeugung der Sozialpädagogin?

Mit welcher berufsethischen Konzeption soll diese Fragestellung reflektiert werden?

Aufgrund der internationalen IFSW/IASSW-Standards stellt sich die Moralität der Sozialen Arbeit wie folgt dar: Die Menschenwürde (als relationales Konzept), die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit und der gemeinschaftlichen Verantwortung sowie die Prinzipien der Menschenrechte und die Anerkennung der Verschiedenheit verpflichten uns, bei unserer Klientel bezüglich der Lösung sozialer Probleme entsprechende Handlungsfähigkeit auszubilden, die vorhandenen Handlungsmöglichkeiten zugänglich zu machen und fehlende Handlungschancen neu zu eröffnen.

Wie kann vor dem Hintergrund dieser Konzeption argumentiert werden?

Diese Moralität der Sozialen Arbeit bedeutet in der Praxis, dass für die Sozialpädagogin L. diejenigen professionellen Handlungen moralisch geboten sind, die S. befähigen, für sich selbst und andere menschenwürdige Entscheidungen zu treffen (Handlungsfähigkeiten), die sozialgerecht sind und S. mit ihrem sozialen Umfeld integrieren (Handlungsmöglichkeiten) und die Menschenrechte verwirklichen und die Verschiedenheit von S. anerkennen (Handlungschancen). Für die Sozialpädagogin L. ist also moralisch geboten, S. in ihren Lernprozessen zu unterstützen, über ihren Körper und seine Funktionen so zu verfügen und die Interaktionsbeziehungen in ihrem sozialen Umfeld so mitgestalten zu können, dass sie ihre moralischen Rechte, ihr Leben voll zu entfalten, wahrnehmen kann.

Welche berufsmoralischen Handlungsoptionen ergeben sich aus dieser Argumentation?

Dazu soll L. ihre Klientin S. vor allem schützen: vor Ansprüchen ihrer Mutter, den Körper hormonell zu belasten; vor Ansprüchen des Freundes, ihren Körper bedingungslos sexuell benutzen zu dürfen; vor Ansprüchen potenzieller Föten, S. körperlich, psychisch und sozial über ihre Möglichkeiten hinaus zu belasten; vor normativen Ansprüchen der Gesellschaft, dass nur der eine Familie gründen darf, der dazu ohne Hilfe des Sozialwesens in der Lage ist.

Welches wertrationale Urteil lässt sich schlussfolgern?

Nicht das vermeintliche Dilemma zwischen verschiedenen Verhütungsmethoden ist zu entscheiden, vielmehr sind schützende Maßnahmen zu treffen, damit S. im Rahmen ihrer Möglichkeiten Entscheidungen treffen kann, die für ihren Körper und ihre Beziehungen zu ihrem Freund, ihrer Mutter und ihrem übrigen sozialen Umfeld, sowie für eine allfällige Mutterschaft gut sind.

Im Zusammenhang mit berufsmoralischen Dilemmata oder berufsethischer Entscheidungsfindung sind im Übrigen immer Wertfragen (und nicht Handlungsfragen!) zu klären und entsprechende Antworten zu finden, wie sie für die Soziale Arbeit typisch sind. Und im Prozess des professionellen Handelns muss das, was zuvor beschrieben, erklärt und prognostiziert wurde, vor allem bewertet, d. h. gestützt auf das «Wertegebäude» der Sozialen Arbeit nochmals evaluativ und/oder normativ und/oder präskriptiv erörtert werden bzw. es müssen Antworten auf die Frage «Was ist aus Sicht der Sozialen Arbeit (gut) oder (moralisch geboten)?» gefunden werden. Dabei meint

evaluativ: Werturteile, also Erwägungen zur Frage: Wie schätzen wir (die Fachpersonen der Sozialen Arbeit vom Standpunkt unserer Profession aus betrachtet) die Situation ein?

normativ: Festhalten der Vorschriften und Verbote: Was sollen/dürfen wir (d. h. alle Menschen – insbesondere aber gesellschaftliche Repräsentanten –, vom Standpunkt der Sozialen Arbeit aus betrachtet) tun/lassen?

präskriptiv: das Generieren von Handlungsanweisungen: Was können wir (d. h. alle Menschen [Individuen, Netzwerke, Sozialstrukturen, soziale Systeme wie Politik, Wirtschaft, Kunst usw.], vom Standpunkt der Sozialen Arbeit aus betrachtet) tun?

Schliesslich kommen die Fachpersonen der Sozialen Arbeit nicht umhin, sich vor dem Hintergrund der unbedingten Moralität ihrer Profession mit ihrer eigenen moralischen Urteilskraft auf die durch unzählige Rahmenbedingungen bedingte Praxis zu beziehen. Folglich heisst «gut sein wollen» nicht, immer alles perfekt richtig zu machen, sondern auch in der vielschichtigen und widersprüchlichen Praxis – als roten Faden sozusagen – eine feste Grundhaltung einzunehmen und sich daran zu orientieren. Dazu ist kontinuierlich ein Sinnhorizont zu internalisieren und dieser entlang der Berufsethik und des Berufskodexes immer wieder neu zu reflektieren und auf die Moralität der Sozialen Arbeit hin auszurichten.

Moralische Kompetenz im Sinne der Sozialen Arbeit besitzen meint folglich, aus einer solchen Grundhaltung heraus zu handeln, d. h. mit Einsicht, Besonnenheit und reflexiver Distanz im Bereich des Praktischen sowie mit Entschlusskraft und Verantwortungsbewusstsein aus dem, was im Kodex exemplarisch dargestellt wird, autonom auswählen und Auskunft über das professionelle Handlungsverständnis geben zu können – gegenüber allen Verantwortungsbereichen professioneller Praxis (Abbildung 9 auf S. 198 in diesem Band):

- den Klientinnen und Klienten (BK 12),
- der Gesellschaft (BK 14),
- den Fachkolleginnen und Fachkollegen der anderen Disziplinen und Professionen (BK 16),
- den Kolleginnen und Kollegen der eigenen Profession (BK 15),
- den Anstellungsträgern und den eigenen Organisationen (BK 13),
und nicht zuletzt
- der eigenen Person (BK 11).

Fazit

Bei der kollegialen berufsethischen Beratung geht es um eine gegenseitige Beratung in berufsmoralischen Fragestellungen der Praxis Sozialer Arbeit. Dabei steht das prinzipiengeleitete Argumentieren im Vordergrund, das nicht nur von formalen und logischen Regeln gerahmt wird, sondern vor allem von den gegenstands-, wert- und handlungstheoretischen Prinzipien der Sozialen Arbeit. Das Ziel des regel- und prinzipiengeleiteten Verfahrens ist die rationale Begründung von Werteentscheidungen beim Erwägen und Urteilen. Im Rahmen von geführten und strukturierten Settings nehmen die Arbeit mit heuristischen moralphilosophischen Denkfiguren und der Diskurs vor dem Hintergrund von Theorien mittlerer Reichweite, wie sie im Kodex Soziale Arbeit Schweiz skizziert sind,

eine wichtige Rolle ein und fördern darüber hinaus das zur festen Grundhaltung gewordene «Wollen», das zum Sinnhorizont einer Praxis wird. Dabei können die Erwartungen an die beteiligten Kolleginnen und Kollegen relativ hoch sein; immer beziehen sie sich aber auf Folgendes: (1) in den Berufsfeldern und in der Gegenstandstheorie der Sozialen Arbeit Bescheid zu wissen; (2) Zugänge zu ethischen Theorien und Wertkonzepten zu haben und die Bereitschaft, diese kontinuierlich zu erschliessen; (3) fähig zu sein, Standpunkte im Konflikt zu erkennen und einen eigenen Standpunkt einzunehmen; (4) über Aushandlungskompetenz zu verfügen und auf eine rationale Begründung hinarbeiten zu wollen; und (5) sich dabei von strukturierenden Handlungsanweisungen leiten und von moderierenden Funktionen führen zu lassen.



Teil 3

Zur Profession und wissenschaftlichen Disziplin



Rahel Portmann

Zur Profession und wissenschaftlichen Disziplin

In der Auseinandersetzung mit der Sozialen Arbeit als Profession und wissenschaftliche Disziplin ist die Frage nach dem Mandat der Sozialen Arbeit zu diskutieren. Nachdem in Bezug auf die Mandatsfrage der Sozialen Arbeit über lange Zeit der gesellschaftliche Auftrag in Form von Hilfe und Kontrolle im Vordergrund gestanden sei (erstes Mandat), später zudem die Bedarfe der Klientinnen und Klienten als Auftrag berücksichtigt wurden (zweites Mandat), soll heute gemäss Schmocker das zuletzt hinzugekommene dritte Mandat bei Handlungsentscheidungen in der Praxis Priorität haben (in diesem Band, S. 191–202). Das dritte Mandat ist jenes der Sozialen Arbeit selbst, deren Auftrag sich aus dem professionsspezifischen Wissen heraus ergibt (Schmocker 2018b, S. 18–19). Es fasst «die Zuständigkeit der Professionellen, ihre Verantwortlichkeit und ihre Aufgabenstellungen in Konzepte» (ebd., S. 19). Der Fokus auf das dritte Mandat stärke die Soziale Arbeit als Profession, fördere das Methoden- und Wissenskorpus der Fachpersonen und rücke «selbstbestimmt» die Handlungsverantwortung der Sozialen Arbeit gegenüber der Klientel, der Gesellschaft sowie der eigenen Profession in den Vordergrund» (in diesem Band, S. 146).

Im «Spannungsfeld der drei Mandate» (Schmocker 2018b, S. 15) schreibt Schmocker dem Berufsverband besondere Bedeutung zu (ebd., S. 15–19). Einerseits ist der Berufsverband als Community der Professionellen für die Profession als Auftraggeberin des dritten Mandats zentral. Er besteht als Netzwerk für Diskussionen und die Eichung in berufsethischen Werteerwägungen, worauf die Fachpersonen in ihrem professionellen Handeln zurückgreifen können (ebd., S. 16). Wenn sich Professionelle auf das dritte Mandat berufen, fördert dies gemäss Schmocker wiederum die Berufsidentität der Mitglieder. Je stärker diese Berufsidentität der Individuen ausgebildet sei, desto klarer werde «das Berufsbild auch nach aussen vertreten» und könne «entsprechend verteidigt werden» (Schmocker, 2018a, S. 4).

Andererseits übernimmt der Berufsverband eine Vertretungsfunktion im Austausch mit anderen Akteurinnen und Akteuren und die Profession wird durch den Verband adressierbar. Schmocker erwähnt die Möglichkeiten des Berufsverbands, Medien über die Sichtweise der Sozialen Arbeit zu spezifischen Themen zu informieren oder die Sicht der Sozialen Arbeit in politischen Prozessen, bei Vernehmlassungen oder in Form von Lobbying einzubringen. In Bezug auf das Verhältnis zwischen Profession und Organisationen des Sozialwesens spricht Schmocker von einem «Funktionsverhältnis», das «strukturell nach Koppelungen zwischen zwei Funktionssystemen» verlange (in diesem Band, S. 200) und die Soziale Arbeit mit ihrem vertretenden Berufsverband «auf die Organisationen des Sozialwesens und damit auf die Sozialpolitik und schliesslich auf die Gesellschaft einwirken» lasse, «was für Einzelpersonen nicht im selben Masse möglich» sei (Schmocker 2018b, S. 17). Der Berufsverband ist somit zentral für die Soziale Arbeit zum Wahrnehmen ihres gesellschaftlichen Auftrags.³⁶

Seit 1989 ist Schmocker aktiv im Berufsverband tätig, zuerst in der Sektion Luzern und seit 2001 im Vorstand auf nationaler Ebene. Schmocker verweist aber insbesondere auf die Wichtigkeit nicht primär einer aktiven Mitgliedschaft im Verband, aber zumindest als passives Verbandsmitglied. Er selbst trat schon während seiner Ausbildung zum Sozialarbeiter, im Jahr 1979, dem Berufsverband bei, überzeugt davon, dass man «nur dann richtig in der Sozialen Arbeit angekommen ist, wenn man Mitglied des Berufsverbandes ist». Die Mitgliedschaft sei für den Verband durch die Mitgliederbeiträge aus finanziellen Gründen wichtig. Insbesondere würden Mitglieder aber den Organisationsgrad erhöhen, der Verband dadurch entsprechend häufiger zu Vernehmlassungen eingeladen und damit die politische Wirkkraft des Verbands gestärkt. Deshalb sei es «skandalös», dass in der Schweiz 80 Prozent der berufstätigen Sozialarbeitenden nicht Mitglieder im Verband seien, jener Organisation also, die ihrer eigenen Community eine Struktur und Adresse gebe. Diese Sozialarbeitenden würden andere, die Verbandsmitglieder, dafür aufkommen lassen, dass der Verband die für alle notwendige und konstitutive politische Arbeit stemmen kann. Auch nehme er in seiner Tätigkeit im Verband wahr, dass viele Sozialarbeitende, die Forderungen an den Verband stellten, nicht Verbandsmitglieder seien – das gehe nicht.³⁷

36 In diesen Abschnitt sind Informationen aus einem unveröffentlichten Interview eingeflossen, welches Anja von Flüe, Saranda Salihaj und Simona Zürcher am 8. August 2018 mit Beat Schmocker zu seiner Tätigkeit im Berufsverband geführt haben.

37 Die Informationen aus diesem Abschnitt sind dem in Fussnote 36 erwähnten Interview entnommen.

Neben dieser gesellschaftlich-politischen Aufgabe, zu der Sozialarbeitende gemäss Schmocker «moralisch verpflichtet» (Schmocker 2015, S. 10) sind und in welcher der Berufsverband eine zentrale Rolle einnimmt, sind Sozialarbeitende im Alltag gefordert, gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten Lösungen für soziale Probleme zu finden. Dabei wird von ihnen wie bereits erwähnt verlangt, dass sie fachlich – also sowohl ethisch begründet als auch wissenschaftlich fundiert – handeln. Mit Letzterem stellt sich ein Problem, welches als «Theorie-Praxis-Problem» bekannt ist (vgl. Sommerfeld 2006) und die Frage hervorbringt, wie wissenschaftliche Erkenntnisse in der Praxis angewendet werden können. Bei der Suche nach Antworten auf diese Frage steht für Schmocker die Allgemeine normative Handlungstheorie im Fokus. Es ist eine Theorie, die nicht für eine bestimmte Profession, sondern eben allgemein für alle Professionen anwendbar ist. Sie ist innerhalb der Handlungswissenschaften im internationalen (vor allem im englischsprachigen) Kontext eine weitverbreitete «Denkmethode» zur Lösung des Theorie-Praxis-Problems (Schmocker 2015, S. 6). Im deutschsprachigen Raum wurde sie auch von der «Zürcher Schule» aufgenommen und auf die Soziale Arbeit bezogen (Schmocker 2015a, S. 1). Durch ein wissenschaftliches und nachkontrollierbares heuristisches Verfahren werden Handlungspläne für konkrete Situationen entwickelt, welche dann in der Praxis leitend für die professionellen Handlungen sind. Gegenstand der Theorie sind gemäss Schmocker kognitive Prozesse, an deren Ende Handlungspläne generiert werden, woraus aber nicht die erst darauffolgenden praktischen Handlungen resultieren (in diesem Band, S. 210–228). Normativ ist die Handlungstheorie, weil sie bestimmte Handlungsregeln definiert, denen die Fachpersonen der Sozialen Arbeit folgen sollen (ebd.). Konkret sind drei heuristische Schritte vorzunehmen. In einem ersten heuristischen Schritt – dem Differenzieren – stehen die verschiedenen Wissensformen Erklärungswissen, Prognosewissen, Problemwissen, Wertewissen, Zielwissen, Akteursystemwissen, Ressourcenwissen, Entscheidungswissen, Interventionswissen und Evaluationswissen im Zentrum. Die hinter diesen Wissensformen stehenden Forschungsfragen – beim Beschreibungswissen zum Beispiel die Frage, was die Fakten und Daten sind, welche zur Handlungssituation gehören – werden zunächst je gesondert abgearbeitet (in diesem Band, S. 217; vgl. zu den Wissensformen und den dahinterstehenden Forschungsfragen ebenfalls in diesem Band S. 217). Gemäss dem zweiten heuristischen Schritt «Relationieren/Integrieren» werden diese wissenschaftlichen Aussagen in unserem Fall auf die Soziale Arbeit bzw. auf den Gegenstandsbereich der Fall-Situation bezogenen «logischen Zusammenhang» gebracht (ebd., S. 221). Und in einem dritten heuristischen Schritt, der «Transformation», wird «das so «verknüpfte» Wissen (...) für das praktische Handeln nutzbar gemacht», indem Handlungspläne formuliert werden (ebd., S. 216).

Es lassen sich nun verschiedene Merkmale umreissen, die kennzeichnend sind für dieses handlungstheoretische Verständnis, von welchem Beat Schmocker ausgeht: Erstens ist charakteristisch, dass die Handlungstheorie über eine reine Beschreibung und Analyse der Situationen und Strukturen, in welchen Sozialarbeitende agieren, hinausgeht. Sie ist auf die konkreten Handlungen von Fachpersonen der Sozialen Arbeit ausgerichtet. Zweitens ist die Wissenschaftsorientierung zentral: Fachliches Handeln soll immer wissensbasiert sein. Relevant ist dabei immer auch berufsethisches Wissen, was als weiteres Merkmal – drittens – hervorhebt, dass bei Handlungen der Sozialen Arbeit immer auch moralische Fakten mit ins Spiel kommen sollen, Sozialarbeitende also auch eine (berufs-)ethische Aufgabe übernehmen.

Schmockers Verständnis professionellen Handelns korrespondiert grundsätzlich mit jenem, wie es in der IFSW/IASSW-Definition deutlich wird. Auch hier werden wissenschaftsbegründete Arbeitsweisen gefordert: Die Soziale Arbeit solle sich «auf Theorien der eigenen Disziplin, der Human- und Sozialwissenschaften sowie auf das Erfahrungswissen des beruflichen Kontextes» stützen (AvenirSocial 2015, S. 2). Die Bedeutung des dritten Mandats und des gesellschaftlichen Auftrags der Sozialen Arbeit wird deutlich, wenn von der Sozialen Arbeit nicht nur verlangt wird, dass sie die Menschen so befähigt, «dass sie die Herausforderungen des Lebens angehen und Wohlbefinden erreichen können», sondern auch, dass sie «auf Sozialstrukturen» wirkt (ebd.). Im Kodex Soziale Arbeit Schweiz wird der gesellschaftliche Auftrag explizit als solcher in den «Handlungsmaximen bezüglich der Gesellschaft» ausformuliert. Es wird gefordert, dass sich Sozialarbeitende «engagieren und vernetzen», «ihr Wissen über soziale Probleme sowie deren Ursachen und Wirkungen auf individueller und struktureller Ebene» vermitteln und sich mit «staatsbürgerlichen Mitteln für eine soziale, demokratische Gesellschaft» einsetzen, «die für Solidarität und die Wahrung der Menschenrechte, für Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller Menschen und gegen Diskriminierung einsteht» (AvenirSocial 2010, S. 13).

Im Beitrag «Soziale Arbeit – Professionalität und ökonomische Rationalität» begründen Beat Schmocker und Esther Weber, weshalb Case Management im Sinne des New Public Management im Bereich der Sozialhilfe aus Sicht der Profession der Sozialen Arbeit nicht befürwortet werden kann. Der Text fungiert als Beispiel dafür, wie die Soziale Arbeit im Sinne ihres dritten Mandats aufbauend auf dem professionsspezifischen Wissen zu neuen Tendenzen und Konzepten Stellung beziehen kann. Der Artikel «Soziale Arbeit und ihre handlungstheoretische Wissensbasis – 20 Jahre nach der Veröffentlichung eines wegweisenden Artikels» von Beat Schmocker und Maria Solèr zeichnet die handlungstheoretischen Konzeptionen von Silvia Staub-Bernasconi anhand eines von ihr erschienenen Artikels im Jahr 1986 nach. Als zentraler Beitrag

für die Professionalität der Sozialen Arbeit haben diese Überlegungen Staub-Bernasconis auch das handlungswissenschaftliche Verständnis Beat Schmockers mitgeprägt. Im Inputreferat, das Schmocker unter dem Titel «Die Community der Sozialen Arbeit. Oder: Vernetzung ist Identität fördernd und stärkt die Profession» an der Tagung von AvenirSocial im Jahr 2008 hielt, stellt er fünf Thesen zur Community der Sozialen Arbeit zur Diskussion. Sie beinhalten Aspekte wie die interne Ausgestaltung der Community, ihre Rolle in der Gesellschaft oder die ihr zugeschriebenen spezifischen Kompetenzen. In «Zur Rolle der Sozialen Arbeit in der Gesellschaft: Das dritte Mandat. Oder: Eine menschengerechte Gesellschaft bedarf der Sichtweise der Sozialen Arbeit» zeigt Schmocker die historische Entwicklung zum dritten Mandat der Sozialen Arbeit auf und begründet dieses gegenstandstheoretisch. Von da aus beschreibt er anhand einer von ihm entwickelten Denkfigur die drei Mandate, die dahinterstehenden Akteurinnen und Akteure sowie die Verhältnisse zwischen ihnen. In «Zu den handlungstheoretischen Dimensionen aus Sicht der IFSW/IASSW-Definition 2014» rekonstruiert er die handlungstheoretischen Aspekte der internationalen Definition und die verschiedenen Arten an wissenschaftlichem Wissen, welche ihm gemäss von Sozialarbeitenden berücksichtigt werden sollen. Ausgehend von den verschiedenen Wissensformen wissenschaftlichen Wissens nimmt Schmocker im Text «Wissenbasiertes Handeln» den Theorie-Praxis-Transfer in den Fokus. Anhand eines «Transformationsmodells zur Generierung von wissenbasierten Plänen für professionelles Handeln» beschreibt er, wie im Sinne der Allgemeinen normativen Handlungstheorie wissenschaftliches Wissen in Handlungspläne transformiert werden soll.

Beat Schmocker und Esther Weber

1 Soziale Arbeit – Professionalität und ökonomische Rationalität | 2003

Artikel, SozialAktuell, September 2003

Zurzeit können wir beobachten, wie sich die ökonomische Rationalität in Organisationen der Sozialen Arbeit ausbreitet und interne Prozesse der Profession beeinflusst. Wir halten es für legitim, wenn der Staat seine Probleme löst und sie auf seine Weise löst. Insofern haben wir auch nichts gegen den «Managerialismus» (Sommerfeld/Haller, 2003) einzuwenden. Dass dabei die Soziale Arbeit als Profession an zentraler Definitionsmacht einbüßen muss, scheint uns hingegen weder zwingend noch unabänderlich. Gefordert ist hier allerdings die Profession, weder der Staat noch seine Verwaltung.

Im Kontext knapper öffentlicher Finanzen zeigt sich für die Sozialarbeit das Spannungsverhältnis gegenläufiger Ansprüche einerseits in der Forderung der Behörden nach rationeller Verwaltung ihrer Sozialämter, andererseits im Selbstverständnis einer Profession, die Inhalte der selbst erbrachten Dienstleistungen auch selber zu definieren und zu kontrollieren. Da die Dienstleistungen Sozialer Arbeit jedoch staatlich vermittelt und die Professionellen hierzu vom Staat angestellt sind, bleibt sie bei der Definition ihrer Ziele und Zwecke nie selbst bestimmend. Dies zeigt sich einmal mehr in der aktuellen Diskussion um das Case Management und die Frage, ob es sich dabei um eine neue Methode oder gar einen weiteren Paradigmenwechsel handelt.

Der Staat bestimmt die Soziale Arbeit aufgrund eigener Problemanalyse mit, die in der öffentlichen Verwaltung fehlende Mittel und knappe Finanzen feststellt, was als ökonomisches Problem erkannt wird. Entsprechend werden die Lösungsformen aus der Wirtschaft entlehnt und die Profession kommt so zu Ziel- und Zweckbestimmungen, welche dem «Managerialismus», dem NPM, der WOV entstammen. Sie hat sich diesem Werthintergrund unterzuordnen und ihre eigenen Bedeutungen und Begrifflichkeiten anzupassen, definiert immer weniger den Verwendungszweck der knappen Mittel, ihr professionelles Handeln oder die erzielbaren Ergebnisse mit, ja nicht einmal die Gestaltung der Beziehung zur Klientel (das bestätigt auch Rolf Maegli in SozialAktuell Nr. 5, März 2003, S. 3). Dies hat weitreichende Folgen, nicht nur für die Sozialarbeit, sondern auch für ihre Klientel.

Professionen müssen bestimmte Formen der Kontrolle (Definitions-macht) behalten können oder wiedergewinnen. Aber welche die Soziale Arbeit? Zunächst: Die Form der Kontrolle des NPM zielt auf bezifferbare Effizienz, welche ökonomische Rationalität repräsentiert; die von der Sozialen Arbeit beanspruchte Definitions-macht bezieht sich auf das professionelle Handeln, welche professionelle Rationalität repräsentiert. Die Struktur professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit ist zum einen durch die Verknüpfung von Wissen und Handlungssituation gekennzeichnet, zum anderen durch ein zukunfts-offenes Situationsverständnis, sie orientiert sich an einem expliziten Normensystem und kennt eine spezifische Mischung aus unpräzisen und präzisen Rollenanforderungen (siehe auch Sommerfeld/Haller 2003, S. 66). Diese «Uneindeutigkeit» ist insbesondere wegen der komplexen, systematisch nicht standardisierbaren Problemstellungen gegeben, die im Kontext sozialer personenbezogener Dienstleistung nur in Zusammenarbeit mit der Klientel und unter den Bedingungen ihrer Lebenspraxis bearbeitbar sind. Aus Sicht des NPM ist «Management» hingegen ein sachbezogenes (und nicht personenbezogenes) Handeln innerhalb eines einzigen Komplexitätsniveaus mit standardisierbaren Problemstellungen.

Anhand ihres professionellen Handelns liesse sich Soziale Arbeit also messen. Innerhalb des NPM geschieht die Kontrolle der professionellen Leistungserbringung aber anhand disziplinfremder Kriterien und tendenziell durch andere, zum Beispiel der Führung, im Extremfall von Fachfremden. In diesem Kontext muss die Soziale Arbeit ihr professionelles Handeln selbst, nach ihren eigenen Kriterien, und zwar öffentlich, legitimieren.

Zuerst die Problemanalyse ...

Eine professionstypische öffentliche Debatte hätte zunächst zwei unterschiedliche Problemanalysen auseinanderzuhalten. Bezüglich der Struktur des Sozialwesens muss sich diese auf den gesetzlichen Auftrag (im Fall der Sozialhilfe: die letzte Abfederung von (neuen) Armutsrisiken) und dessen Finanzierbarkeit beziehen. Bezüglich der Sozialarbeit und ihrer Funktionen muss sie sich auf die problematische Situation, in der sich die Klientel befindet, beziehen. Die erste Analyse bezieht sich auf eine politisch-ökonomische Fragestellung, erst die zweite auf eine professionell-methodologische. Keine der beiden Aufgaben lässt sich lösen, indem man die eine durch die andere ersetzt. Die Soziale Arbeit muss sich vielmehr dafür einsetzen, dass effiziente Lösungen für beide gefunden werden.

Wird dann das Problem der Finanzierbarkeit der Sozialhilfe als solches erkannt, wird der Lösungsfindungsprozess bei den politischen Auftraggebern beginnen, um mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, und nicht bei einer Einschränkung der Leistungen an die Klientinnen und Klienten, indem diese zur ressourcenorientierten Selbsthilfe umdefiniert wird. Es ist die zentrale Funktion der Sozialhilfe, die Überbrückung bis zur Sozialversicherung zu gewährleisten; die Lösung des Problems der Finanzierbarkeit liegt nicht bei denen, die dringend auf ein gut funktionierendes Sozialhilfesystem angewiesen wären. Die Sozialhilfe als ein Glied im Lösungsansatz der gesellschaftlich gestützten Armutsbewältigung darf die Armut der Menschen nicht vergrößern helfen, auch wenn sie selbst Anlass zu grosser Sorge ist und nur gesundet, wenn sie die Funktion (nämlich Menschen vor Armut zu schützen) verliert. Wenn Leistungskürzungen notwendig sind, gilt es dies ehrlich und offen zu kommunizieren und nicht als neues Paradigma zu verkaufen, schon gar nicht als neues Paradigma einer Profession.

... dann die Methodendiskussion

Eine an solcher Art geführte Problemanalyse anschliessende methodologische Diskussion würde feststellen, dass trotz grundsätzlich verschiedener Case-Management-Modelle die Soziale Arbeit solche bevorzugt, die Menschen ins Zentrum stellen, welche soziale Probleme mit ihrer professionellen Unterstützung zu lösen haben. Vor diesem Hintergrund hat Case Management folgende zentrale Merkmale:

Case Management ist eine bestimmte Funktion Sozialer Arbeit zur Organisation und Koordination sozialer Dienstleistungen in Vertretung der Interessen ihrer Klientel und entsprechender Beratung. Als Funktion bedient es sich verschiedener

agogischer Methoden (vgl. van Riet/Wouters 2002 S. 38, 62 ff.). Hintergrund dieser spezifischen Funktion ist das für Laien immer undurchsichtiger werdende differenzierte und spezialisierte Netz sozialer Dienste, das für ihre Belange zuständig ist. Die Emanzipation der Klientel soll gesteigert, die Organisation von Hilfeleistungen, die auf ihren Anliegen basieren, gewährleistet und das Ziel verfolgt werden, ihre Selbstverfügung und -bestimmung zu ermöglichen. Dazu sind sie in höchstem Mass an der Feststellung von Bedürfnissen, an der Definition von Zielen und an der Ausformulierung eines in den eigenen Anliegen und Vorstellungen begründeten Arbeitsplanes zu beteiligen. Eine Case Managerin ist hinsichtlich der Hilfe- und Dienstleistungen anbietenden Einrichtung (z.B. des Sozialamtes) die Interessenvertreterin und/oder Fürsprecherin von Klientinnen und Klienten (vgl. ebd., S. 49f.).

Für die Professionellen Sozialer Arbeit ist die Übernahme dieser CM-Funktion eine logische Entwicklung ihrer Profession, weil sie von Menschen ausgehen, ihre soziale «Landkarte» kennen, wissen, wie mit psychosozialen Problemen umzugehen ist, konkrete Unterstützung anbieten und dabei die Wechselwirkung zwischen Person und deren Umfeld berücksichtigen. Deshalb betonen sie Eigenverantwortlichkeit, klären, vermitteln, denken strukturiert und arbeiten methodisch und planmässig. Und sie vertreten Interessen, artikulieren Schwachpunkte im sozialen Dienstleistungssystem und steuern kreative Lösungen bei, welche ihrer Klientel Möglichkeiten anbieten, wieder Kontrolle über ihr Leben zu gewinnen.

Drei Unverzichtbarkeiten unserer Profession

Für die Reorganisation der Sozialhilfe, bzw. deren Finanzierbarkeit, ist Case Management jedoch kein geeignetes Mittel. Genauso wenig kann den neuen Armutsrisiken mit standardisierten Verfahrensabläufen, welche die Organisation und Arbeitsweisen innerhalb einer sozialen Organisation bestimmen, begegnet werden. Case Management ist kein «Hausmittel» für alle Fälle. Wie jede Funktion der Sozialen Arbeit muss es inhaltlich begründet und gezielt eingesetzt werden. Eine auf dem Professionalismus Sozialer Arbeit basierende Argumentation könnte stattdessen einbringen, was wir folgend anhand dreier Stichworte beispielhaft skizzieren.

· *Stichwort Menschenbild*

Wenn das Case Management nach der NPM-Definition davon ausgeht, dass Klientinnen und Klienten sich zu eigenem Engagement verpflichten können, eigenständig handelnde Menschen sind und ihnen Eigenverantwortung und

Kompetenz zugemutet wird, folgt es einem humanistischen Menschenbild mit der These, dass Individuen über Kräfte zur Selbstheilung und Fähigkeiten zum Finden von eigenen Lösungen verfügt. Es folgt damit wie die Sozialarbeit auch motivationspsychologischen Erkenntnissen und dem lösungsorientierten Handlungsimperativ, wie er da seit jeher gilt. Allerdings berücksichtigt die Soziale Arbeit, dass es für die meisten Menschen eine Notsituation darstellt, wenn sie ihre Probleme nicht mehr ohne fremde Hilfe selber bewältigen können, und nicht Ausdruck fehlender Eigenverantwortung und entsprechender noch zu erwerbender Kompetenz ist. Dass Menschen bei einem Sozialamt um Hilfe bitten müssen, ist zudem mit Scham und Kränkung des Selbstwertgefühls verbunden, gerade weil ihnen implizit vorgeführt wird, dass sie «versagt» haben. Das schränkt die Fähigkeiten zum Finden von Lösungen zusätzlich ein.

Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe bringen in der Regel eine schwer entwirrbare Mischung von psychischen, materiellen und sozialen Nöten mit und sind gesellschaftlich und ökonomisch unterprivilegiert. In dieser Lage erleben sie Hilfestellungen als Einmischung und Kontrolle, was tatsächlich so ist, denn das entspricht dem gesetzlichen Auftrag. Um Hilfe als Initialzündung für Eigeninitiative annehmen zu können, braucht es Hoffnung auf positive Veränderung. Doch woher sollen Menschen Hoffnung nehmen, wenn sie vielleicht schon seit Generationen materiell und sozial ausgegrenzt waren, wenn frühere Kooperationsbereitschaft zu Verschlimmerungen für sie geführt hat, zum Beispiel bei Heimeinweisung oder Fremdplatzierung ihres Kindes? Um diese Menschen zu eigenverantwortlichem Engagement zu motivieren, ist einfühlsame Arbeit auf der Beziehungsebene unumgänglich.

• ***Stichwort Ressourcen und Ressourcenerschliessung***

Das Case Management des NPM nimmt für sich in Anspruch, «radikal ressourcenorientiert» (Kleve, 2000, S. 256) zu sein. «Ressourcenerschliessung» im Sinne Staub-Bernasconis ist die «historisch-klassische» Arbeitsweise Sozialer Arbeit (Staub-Bernasconi in Heiner et al. 1998, S. 58), die ressourcenmässige Besserstellung unterprivilegierter Menschen also seit jeher eines ihrer Hauptziele. Parallel zur Erschliessung fehlender materieller Ressourcen (Arbeit, Geld, Wohnmöglichkeiten) ist zu Recht das Ziel anzustreben, den Klientinnen und Klienten möglichst viel Verantwortung und Mitarbeit zu übertragen, weil sie so autonom und unabhängig(er) von Unterstützung werden und den Zugang zu den Ressourcen selber bewirken können. Ressourcenerschliessung meint also nicht nur (äussere) materielle Ressourcen, sondern auch die inneren (immateriellen) Ressourcen bei den Hilfesuchenden zu aktivieren. Das ist oft anspruchsvoller als die äussere Ressourcenerschliessung, denn den Klientinnen und Klienten stehen ihre inneren Ressourcen (persönliche Fähigkeiten, Kompetenzen) nämlich genau dann nicht

zur Verfügung, wenn sie am dringendsten gebraucht würden. Die psychologische Begründung für dieses Phänomen ist in aller Kürze, dass das menschliche Gedächtnis einerseits genetisch übermittelte, andererseits während der Entwicklung erworbene Reaktionsbereitschaften speichert. Diese gespeicherten Wahrnehmungs-, Handlungs- und emotionalen Reaktionsbereitschaften beeinflussen das aktuelle Denken, Fühlen und Handeln stark. Ein grosser Teil dieser immensen Speichermenge ist für die Lebensbewältigung sehr dienlich, andere wirken sich zur Bewältigung von Problemen, d. h. neu auftauchenden Aufgabenstellungen, hindernd aus. In Zeiten von Krisen und Unsicherheiten werden aber genau diese hindernden Bereitschaften viel häufiger aktiviert: Als Erinnerungen an negative Erlebnisse und negative Bewertung einer Situation werden sie zu negativen Erwartungen in Bezug auf die Problemlösung. Dieser Rückkoppelungsprozess weitet sich dann vom intrapsychischen auf den interpersonalen Bereich aus und kann sich in der Folge zu einer negativen sich selbst erfüllenden Prophezeiung entwickeln. Die Chancen auf weitere Misserfolge steigen stetig.

· ***Stichwort Arbeit auf der Beziehungsebene***

Wenn Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter das Ziel verfolgen, dass Menschen in der materiellen (äusseren) Ressourcenerschliessung möglichst schnell wieder unabhängig werden, müssen sie sich fragen, wie weit ihr Angebot dazu geeignet ist, individuelle (innere) Ressourcen zu aktivieren. Die Motivation zu eigenverantwortlichem Engagement und zum Überwinden hinderlicher Reaktionsbereitschaften setzt eine entsprechende professionelle Haltung der Klientel gegenüber voraus. Diese Haltung kommt am wirkungsvollsten in der direkten professionellen Beziehung zum Ausdruck. Nur wenn sie für die Hilfesuchenden als positive Ressource und nicht als weiterer Problemraum erlebt wird, sind Aussichten auf Kooperation und Veränderungsbereitschaft Erfolg versprechend.

Zur professionellen Haltung gehören Kenntnisse der menschlichen Grundbedürfnisse. Zwei dieser zu respektierenden Grundbedürfnisse seien hier in ihrer Wechselwirkung erwähnt: das Bedürfnis nach Orientierung und Kontrolle und das Bedürfnis nach Selbstwerterhöhung. Wenn Menschen bei ihren Bemühungen um Bewältigung ihrer Schwierigkeiten nicht erfolgreich waren, bedeutet das nebst der Kränkung des Selbstwertgefühls auch einen Kontrollverlust. Sie haben wenig bis keine Kontrolle und Steuerungsmöglichkeit mehr über das, was ihnen wichtig ist. Hier helfen klare Informationen und Transparenz darüber, was in der Beratung geschehen soll und kann, und was weshalb nicht möglich ist. Abmachungen müssen einleuchten und die Ziele den Fähigkeiten der Ratsuchenden (nicht nur der Organisation) angepasst sein. Arbeitsschritte und Ziele sollen gemeinsam und so formuliert werden, dass sie Erfolgserlebnisse, auch wenn diese noch so klein

sind, erfahren können. Nur dann erleben sie sich wieder fähig, sich zu orientieren und zu kontrollieren. Diese Erfahrung löst positive Gefühle aus, stärkt das Selbstwertgefühl und fördert Kooperationsbereitschaft.

Die professionelle Arbeit im direkten Kontakt mit Klientinnen und Klienten ist somit weit mehr als das «technische» Ausführen einer Funktion, ist hoch anspruchsvoll und hat nichts mit einer «Zweierkiste» (diese Metapher zur Illustrierung der professionellen Beziehungskompetenz verwendet auch Rolf Maegli, 2003, S. 3) zu tun. Es braucht beides: professionelle Beziehungsarbeit und die Übernahme der Case-Management-Funktion. Für die Profession der Sozialen Arbeit ist längst klar (somit kann auch nicht von einem Paradigmenwechsel gesprochen werden), dass nicht das eine besser als das andere ist, sondern dass dies unterschiedliche Aufträge auf unterschiedlichen Ebenen in unterschiedlichem Kontext sind, zu denen es je unterschiedliche Fähigkeiten und Kompetenzen braucht.

Fazit

Case Management gehört (spätestens seit Mary Richmond, 1917) zum zentralen Kerngeschäft Sozialer Arbeit. Zur Erfüllung einer ihrer Funktionen bedient es sich der Technik des systematischen und standardisierten Durchführens einzelner Verfahrensschritte. Solches Vorgehen ist daher ein handlungstheoretisches Grundprinzip Sozialer Arbeit. Die Behauptung, durch Case Management werde die Soziale Arbeit von der «Zufälligkeit der Praxis» erlöst (Maegli 2003, S. 3), entbehrt jeder Grundlage und die «herkömmliche» Sozialarbeit ist nicht erst seit der Einführung von Case Management in der Lage, methodisches Handeln einer «dienstleistenden Person» zu qualifizieren (ebd.). Somit braucht auch keine «neue» Sozialarbeit ausgerufen zu werden.

Es liegt nicht an der ökonomischen Rationalität, dass sozialpolitische Debatten durchaus ohne die Soziale Arbeit geführt werden, und es ist mindestens teilweise ihr selbst zuzuschreiben, wenn die Logik des Marktes und dessen Zuschreibungen für sie handlungsleitend und normativ wirksam werden. Sie muss daher ihr Wirken nicht nur nach ihren Qualitätsstandards (die durch ökonomische oder NPM-Standards nicht ersetzt werden können) beurteilen und die Resultate veröffentlichen, sondern sich auch aktiv in die gesellschaftlichen Definitionsprozesse einmischen und dort ihre Professionalität als die zentrale Ressource für die Positionierung der sozialen Organisationen und die Mitgestaltung des sozialpolitischen Umfelds kodieren.

Beat Schmocker und Maria Solèr

2 Soziale Arbeit und ihre handlungstheoretische Wissensbasis – 20 Jahre nach der Veröffentlichung eines wegweisenden Artikels | 2006

Artikel, SozialAktuell, Oktober 2006

In der Oktobernummer 1986 erschien in diesem Fachblatt ein Artikel, der in mehreren Punkten ungewöhnlich war. Einmal war er mehr als heftfüllend. Eine Nummer der damaligen «SozialArbeit» des damaligen «Schweizer Berufsverbandes dipl. Sozialarbeiter und Erzieher» bestand aus durchschnittlich sieben bis acht Beiträgen, neben mehreren regelmässigen Rubriken, verteilt auf 44 redaktionellen Seiten; eine Nummer war durchschnittlich 64 Seiten stark, 20 Seiten waren Stelleninserate (!). Die Nummer 10/86 aber bestand aus gerade mal einem einzigen Beitrag und umfasste 71 redaktionelle Seiten. Die genaue bibliografische Angabe: Staub-Bernasconi, Silvia (1986). Soziale Arbeit als eine besondere Art des Umgangs mit Menschen, Dingen und Ideen. Zur Entwicklung einer handlungstheoretischen Wissensbasis Sozialer Arbeit. Bern: SozialArbeit 18, 10 (Sondernummer), S. 2–71.³⁸ Eine von der Autorin neu gefasste und weiter geführte Version dieses Artikels findet sich unter dem Titel Wissen und Können. Handlungstheorien und Handlungskompetenz in der Sozialen Arbeit in: Mühlum, Albert (Hrsg.) (2004), Sozialarbeitswissenschaft – Wissenschaft Sozialer Arbeit. Freiburg i.Br.: Lambertus, S. 27–62.

³⁸ Die Seitenangaben im vorliegenden Text beziehen sich, wo nicht anders vermerkt, auf diesen Artikel.

Zum andern war das Thema aussergewöhnlich für die Tradition des SBS-Fachblattes, befassten sich damals doch die meisten Beiträge mit aktuellen in der Praxis diskutierten Themen. Entsprechend waren sie aufgemacht als etwas fundierter geführte fachliche Diskussionen, wie sie täglich in den Teams diverser sozialer Institutionen – der knappen Zeit wegen – dort eher nur oberflächlich geführt werden konnten. Dieser Artikel der damals noch wenig bekannten Autorin Silvia Staub-Bernasconi entsprach hingegen den Gepflogenheiten eines wissenschaftlichen Beitrags innerhalb eines Fachdiskurses Sozialer Arbeit. Zudem bezog er aktuelle wie historische Literatur aus der ganzen westlichen Welt (insbesondere aus dem angloamerikanischen Raum) mit ein, statt sich wie gewohnt nur auf die lokal-schweizerische Binnensicht, allenfalls den deutschen Sprachraum zu beschränken.

Entsprechend warnte denn auch der Redaktor Ernst Santschi seine «lieben LeserInnen» in seiner Einleitung. Der Beitrag sprengte den üblichen Rahmen in mehrfacher Hinsicht, sei nicht nur sehr umfangreich, sondern auch überaus anspruchsvoll. Es brauche wesentlich mehr Zeit als gewöhnlich und man müsse «investieren, um sich in die Fülle von Informationen zu vertiefen und die Auseinandersetzung der Autorin mit dem komplexen Gegenstand nachzuvollziehen». Ähnlich fielen auch die (spärlichen) Reaktionen einige Monate später aus. Eine Gruppe von Kolleginnen und Kollegen aus einem betriebsinternen Sozialdienst «refüsierte» im Heft 1/87 (S. 26) den Beitrag gleich «als nicht angekommen!». Sie seien Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit langjähriger Praxis und nebst ihrem Engagement auch interessiert an Theorie. Aber ihnen sei die Lust völlig vergangen, sich durch die Zitate und Gedanken aus rund 350 Literaturangaben durchzuwühlen. Andere hegten immerhin noch die leise Hoffnung, dass es ihnen mit mehreren Anläufen und in «homöopathischen Dosen» gelingen möge, die von Silvia Staub-Bernasconi gesammelten Fakten zum «Wissensvorrat Sozialer Arbeit» mit der Zeit in ihren beruflichen «Werkzeugkoffer» einbauen zu können (3/87, S. 34).

Die Autorin selbst räumte in einer Replik ein, dass es ein «riskantes Unterfangen» (ebd.) gewesen sei, und sie zeigte Verständnis, dass diese von ihr als «Dienstleistung an die Praxis und Ausbildung» gedachte Arbeit «auch erschrecken, gar Enttäuschung hervorrufen» (ebd.) konnte. Sie rief die Kolleginnen und Kollegen dennoch auf, sich diesen Wissensvorrat Sozialer Arbeit Schritt für Schritt anzueignen. Es sei beim besten Willen nicht einleuchtend, warum die Berufsleute (gerade der Sozialen Arbeit einmal mehr wieder) auf diese Ressourcen ihres Berufes verzichten sollten.

In der Retrospektive nach zwanzig Jahren liegt das Aussergewöhnliche an diesem Beitrag 10/86 längst nicht mehr im ungewohnten Umfang auf der einen und im Mut zur Provokation, das Selbstverständliche endlich zu tun, auf der anderen Seite. Das Aussergewöhnliche an diesem Beitrag ist heute vielmehr, dass er immer noch hoch aktuell ist und auch heute noch – was bei diesem «Alter» nicht selbstverständlich ist – öfter mal zitiert³⁹ wird.

Der Methodenkoffer Sozialer Arbeit als Produkt ihrer Geschichte

Kontext und gleichzeitig auch ein Gegenstand des Artikels von Silvia Staub-Bernasconi ist die Methodengeschichte der Sozialen Arbeit als eine Geschichte des Ringens um die Konzeptualisierung eines umfassenden Praxis- und Handlungstheorieverständnisses. Die Stationen dieser Geschichte werden von ihr folgendermassen dargestellt:

- Methoden als Produkt der Empörung von Frauen über private, staatliche, traditionell-pädagogische und gewerkschaftliche Lösungsbestrebungen für die sozialen Probleme der Frühindustrialisierung (1875 bis 1930) [S. 9 – 14]
- Die «klassischen amerikanischen Methoden» als Handlungsprinzipien im Schnittpunkt von Wertvorstellungen, theoretischen Konzepten und einem grenzenlosen Optimismus (1930 bis 1970) [S. 15 – 18]
- Methodenkritik wegen fehlender gesellschaftlicher Problembezogenheit, Unwissenschaftlichkeit, Ideologie und Technologieverdacht (1960 bis 1975) [S. 19 – 24]

39 Z. B von: Pfeifer-Schaupp, Hans-Ulrich (1995). *Jenseits der Familientherapie. Systemische Konzepte in der Sozialen Arbeit*. Freiburg i.Br.: Lambertus, S. 297; Rauschenbach, Thomas / Züchner, Ivo (2002). *Theorie der Sozialen Arbeit*. In: Thole, Werner (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch*. Opladen: Leske + Budrich, S. 160; Engelke, Ernst (2003). *Die Wissenschaft Soziale Arbeit. Werdegang und Grundlagen*. Freiburg i.Br.: Lambertus, S. 430, 447, 521; von Spiegel, Hiltrud (2004). *Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit*. München: Reinhardt (UTB), S. 226; Mühlum, Albert (2004). *Zur Entstehungsgeschichte der Sozialarbeitswissenschaft*. In: Mühlum, Albert (Hrsg.), *Sozialarbeitswissenschaft – Wissenschaft der Sozialen Arbeit*. Freiburg i.Br.: Lambertus, S. 21, 352; Sommerfeld, Peter (2006). *Das Theorie-Praxis-Problem*. In: Schmocker, Beat (Hrsg.), *Liebe, Macht und Erkenntnis*. Luzern: interact / Freiburg i.Br.: Lambertus, S. 298, 311.

- Methoden als beraterisch-therapeutische Verfahren in Ablösung der grossen politischen Programme als Bekenntnis zum Pluralismus mit all seinen Folgen (ab 1975) [S. 25 – 33]
- Die pragmatische Wende zum «Alltag» und die erziehungswissenschaftliche Wende zur «Handlungsforschung» als Antwort auf die allgemeine Ratlosigkeit (ab etwa 1978 bzw. 1975) [S. 34 – 41]
- Komplexe Handlungstheorien als Verknüpfung sowohl von Problemsituation mit Klientensystem und Interventionsebene sowie Verfahrensweisen als auch Theorien und Werten (1983 ff.) [S. 41 – 55]

Wie in oben stehender Aufstellung ersichtlich, war die Soziale Arbeit ab den 60er-Jahren des 20. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum geprägt durch fundamentale Kritik von innen wie von aussen, was zu einer Abwendung von den traditionellen Methoden und einer Blockierung der Professionsentwicklung führte. Die entstehende Lücke in der Methodenentwicklung wurde entsprechend nicht im eigenen Wissensfundus der Sozialen Arbeit gesucht, sondern es wurden vornehmlich Verfahrensweisen verschiedener psychotherapeutischer Schulen in die Soziale Arbeit importiert. Zusammen mit der Tatsache, dass die Lehre der Sozialen Arbeit durch wissenschaftlich ausgebildeten Vertreter sogenannter «Leitdisziplinen» der Sozialen Arbeit wie Erziehungswissenschaft, Psychologie oder Soziologie dominiert war und allgemein beklagt wurde, dass der Werkzeugkoffer der Sozialen Arbeit leer sei, erstaunt es nicht, wenn diese Phase von der Autorin als Abschnitt der «allgemeinen Ratlosigkeit» (S. 34) bezeichnet wird.

Damals, also vor 20 Jahren, war Silvia Staub-Bernasconi (nur) skeptisch, ob die «pragmatische Wende» (z.B. Hans Thiersch, Dieter Oelschlägel) der späten 70er-Jahre tatsächlich eine nützliche Antwort auf die «allgemeine Ratlosigkeit» sei. Für sie musste jedenfalls schon damals die Antwort anders ausfallen, nicht als Neukonzipierung, sondern als Besinnung auf die Wurzeln und den berufs eigenen Fundus Sozialer Arbeit. Ihre in diesem umfangreichen Fachartikel präsentierte handlungstheoretische Konzeption kann in diesem Kontext verstanden werden als Beitrag zu einem selbst definierten, auf die eigenen Theorie- und Methodentraditionen zurückgreifenden, wissenschaftlich fundierten Methodenverständnis

Sozialer Arbeit. Für Beobachterinnen und Beobachter⁴⁰ der Professionsentwicklung der Sozialen Arbeit markiert er denn auch einen Aufbruch und den Beginn eines entscheidenden Paradigmenwechsels im deutschsprachigen Raum. Mit ihm werde die Zeit der handlungswissenschaftlich orientierten Sozialen Arbeit eingeläutet.⁴¹

Historische Herleitung einer handlungstheoretischen Konzeption

Ihren eigenen Beitrag zur Ergänzung des «Methodenkoffers» ihrer Profession entwickelt Silvia Staub-Bernasconi folgerichtig nicht mit Bezug auf den Zeitgeist der späten 70er-Jahre, der für einen voraussetzungslosen Neuanfang sprach, sondern vollständig aus der genauen Analyse der Methodengeschichte Sozialer Arbeit. Erst nach der Darstellung älterer Vorschläge zu den problembezogenen Arbeitsweisen in der Sozialen Arbeit stellt sie als Produkt ihrer Suchbewegungen die Konzeption ihrer eigenen Handlungstheorie zur Diskussion (S. 48 – 55). Diese geht dann allerdings über die Vorstellung problembezogener Arbeitsweisen hinaus, indem sie «sowohl eine integrative Problemschau oder -theorie als auch eine integrative Konzeption von Methoden-Elementen» (S. 48) zusammenbringt. Dabei verweist sie zunächst wieder auf andere Autorinnen und Autoren, die vor ihr schon in die gleiche Richtung gearbeitet haben.

Den Weg, den Silvia Staub-Bernasconi bei der Herleitung ihrer eigenen Konzeption gegangen ist, soll hier kurz zusammengefasst werden. Etwas überraschend für damals resümiert sie ihre Analyse zur Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession gleich zu Beginn (S. 2f.) und stellt fest, dass deren «Werkzeugkoffer» entgegen allen Behauptungen und Klagen nicht leer sei. Vielmehr habe ihre 100-jährige Methodengeschichte beigetragen, dass er reichlich mit praktischen Instrumenten gefüllt sei. Es falle auf, dass die Entwicklungslinien tendenziell auf eine Öffnung der Sozialen Arbeit hin zu einer vernetzenden Sicht verschiedener Fachrichtungen (Interdisziplinarität) zielten, die eine bewusste Reflexion des gesellschaftlichen Standortes der Adressatinnen und Adressaten, der Berufsausübenden, der

40 Z. B. Engelke, Ernst (1992). Soziale Arbeit als Wissenschaft. Eine Orientierung. Freiburg i. Br.: Lambertus, S. 143f.; Mühlum, Albert (2004) (Hrsg.), Sozialarbeitswissenschaft – Wissenschaft der Sozialen Arbeit. Freiburg i. Br.: Lambertus, S. 22.

41 Engelke, Ernst (2003). Die Wissenschaft Soziale Arbeit. Werdegang und Grundlagen. Freiburg i. Br.: Lambertus, S. 447; Sommerfeld, Peter (2006). Das Theorie-Praxis-Problem. In: Schmoker, Beat (Hrsg.), Liebe, Macht und Erkenntnis. Luzern: interact / Freiburg i. Br.: Lambertus, S. 306 ff.

Träger- und Ausbildungsorganisationen mit sich gebracht habe. Historisch gesehen habe die Theorie- und Methodenentwicklung Sozialer Arbeit verschiedene Neuerungssprünge erfahren, deren Merkmale, zum Beispiel, dass

- (a) bedeutsame Neuerungen immer in grossen Krisenzeiten stattfänden,
- (b) zu Beginn der Prozesse jeweils Empörung über die sozialen Verhältnisse und deren Folgen für die Menschen ständen,
- (c) danach die bisherigen Lösungsbemühungen der etablierten sozialen Organisationen, der Mächtigen, der Freiwilligen usw. ideologiearm, dafür faktenreich analysiert würden, sich
- (d) die Suche oder Entwicklung nach einer geeigneten Methode zur Überwindung des Elends und zur Verwirklichung von Gerechtigkeit anschliessen würde («Methode» bedeutet in diesem Fall das Verbinden von Analyseergebnissen mit wissenschaftlichem Wissen sowie mit konkreten Zielen, mit Aktionsplänen und mit Techniken). Dazu komme, dass
- (e) in jeder dieser «Phasen» Auseinandersetzungen zwischen Anhängerinnen und Anhängern von integrativ-kooperativem und konfliktiv-alternativem Vorgehen stattfänden,
- (f) die Suche nach Wissen in der Sozialen Arbeit schon vor mehr als hundert Jahren und seither immer wieder von einer Ahnung über die Systemizität der Welt, der Gesellschaft, des Menschseins ausgehe und schliesslich
- (g) methodische Erneuerung immer ein gemeinsames Produkt von Praktikerrinnen und Praktikern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Ausbilderinnen und Ausbildnern sei,

die Soziale Arbeit nicht nur charakterisierten, sondern Teil ihrer Ressourcen, ihres Instrumentariums, vor allem aber ihren Bezugsrahmen darstellten. Um diesen Bezugsrahmen Sozialer Arbeit darzustellen, schliesst sie eine Übersicht über den Gegenstandsbereich Sozialer Arbeit (S. 4 ff.) und ihre Handlungstheorie (S. 7 ff.) an:

(1) Soziale Arbeit sei Umgang mit leidenden Menschen und den dieses Leiden verursachenden Organisationsformen (wozu unter Umständen auch das Sozialwesen gehört). Das heutige Sozialwesen sei in Form sozialer Bewegungen (zentral waren [a] die Arbeiterbewegung und Arbeiterwohlfahrt, [b] die christlich humanistische Bürgerbewegung zur Reform von Erziehung, Bildung und Kultur, und [c] die frühe Frauenbewegung) aus der Auseinandersetzung mit Armut, Beeinträchtigung und Ungerechtigkeit entstanden. Da diese sozialen Bewegungen und die daraus entstandenen Organisationen nicht alle in existenzieller Bedrängnis befindlicher Menschen zu erfassen in der Lage seien, sei Soziale Arbeit schon seit jeher «Auf-fangbecken» oder «letzte Station» (S. 4f.).

(2) Soziale Arbeit sei Umgang mit Dingen und Ressourcen. Da die grossen Sozialversicherungen (und die Sozialhilfe) nicht alles abdeckten, vermittele Soziale Arbeit nebst anderweitig organisierten ökonomischen Ressourcen traditionell auch bildungsmässige, psychische, soziale und kulturelle Ressourcen. Dazu hätten sich viele verschiedene Arbeitsformen herausgebildet, die auf unterschiedlichen sozialen Ebenen ansetzten (S. 5).

(3) Soziale Arbeit sei Umgang mit Ideen. Soziale Arbeit müsse sich schon immer mit der ihr zugeordneten Funktion (nämlich gesellschaftliche Probleme in individuelle Abweichungsprobleme umzudefinieren) auseinandersetzen. Das Gleiche gelte für die Doppelfunktion der Hilfeleistung bei gleichzeitiger Kontrolle. Soziale Arbeit habe deswegen darin Erfahrung, vorgegebenen gesellschaftlichen Ansprüchen und Ideologien eigene Kriterien und Werte entgegenzusetzen. Solche eigenen Ideen über wünschbare Zustände (z. B. barmherzige Hilfe von Mensch zu Mensch; wirtschaftliche Selbstständigkeit und Wohlfahrt vor allem für Benachteiligte; angemessene Befriedigung der Grundbedürfnisse für alle; Hilfe zur Selbsthilfe; Mündigkeit und soziale Verantwortung; rationale Begründungen und Aufklärung; Demokratie als politische Überzeugung; soziale Gerechtigkeit; gesellschaftlich-strukturelle Veränderung; und Emanzipation aus Abhängigkeit) würden zudem die verschiedenen Zickzackbewegungen in der Ausrichtung Sozialer Arbeit widerspiegeln, als Suchbewegungen zwischen der Förderung individueller Lebensbewältigung einerseits und fairem Gesellschaftsvertrag andererseits, zwischen sozialer Mikro- und sozialer Makroperspektive (S. 5f.).

Solcherart charakterisiert würden sich nun für die Soziale Arbeit relevante Ableitungen finden lassen. Soziale Arbeit suche (und suchte schon immer) nach einer Wissensbasis, welche der komplexen Realität – ihrer selbst und ihres Umfelds – gerecht werde:

- Diese Wissensbasis sei (einerseits) systemtheoretisch fundiert, denn überall dort, wo versucht worden sei, Theorie- und Methodenentwicklung zur Sozialen Arbeit zu betreiben, die ihrer Komplexität und Widersprüchlichkeit standhält, seien systemtheoretische Vorstellungen⁴² eingeführt worden (S. 6f.).
- Diese Wissensbasis sei (andererseits) handlungstheoretisch konzipiert (S. 8f.), denn im Laufe der Zeit seien immer mehr Bausteine für eine handlungstheoretische Wissensbasis Sozialer Arbeit in Form von verschiedenen Elementen einer Handlungstheorie angeboten worden:

(1) zuerst als Suche nach dem Gegenstand einer Handlungstheorie Sozialer Arbeit – zur Gegenstandsauffassung gebe es verschiedenste Beiträge aus allen Phasen der Methodenentwicklung, wie Staub-Bernasconi ausführlich darstellte;

(2) dann als Differenzierung des Wissens Sozialer Arbeit in das,

- was problematisch ist und deshalb nach veränderter Praxis ruft,
- warum etwas bezüglich seiner Verursachung problematisch ist,
- aufgrund welcher Werte es als problematisch beurteilt wird und
- wer, womit, woraufhin und wie etwas zu verändern suchen soll
- und mit welchem Ergebnis;

(3) daraus würden sich verschiedene Wissensformen ableiten lassen, nämlich

- Gegenstandswissen,
- Erklärungswissen,
- Wertwissen,
- Verfahrenswissen und
- Funktionswissen (Wissen aus Evaluation und Theoriebildung).

42 Z. B. Verknüpftheit von Psyche und Gesellschaft (z. B. bei Mary Richmond); die Menschen inmitten ihrer Umwelt sehen (z. B. bei Alice Salomon oder Jane Addams); die Gesellschaft als differenzierte soziale Wirklichkeit mit Ebenen, Interaktionsfeldern und Teilsystemen sehen (z. B. bei Henrietta Barnett); nicht nur Individuen, sondern auch Familien, Nachbarschaften, Gruppen oder Gemeinwesen als Klientensysteme (und damit auch Interventionssysteme) beachten; die Verknüpfung von vier grundlegenden Systemen, nämlich dem «change agent»-System (des Systems der Sozialarbeiterin z. B.; dies kann aber auch die Klientin selbst sein), dem Klientinnen-/Klienten-System, des Zielgruppen-Systems und des Aktions-Systems (bei Allen Pincus und Anne Minahan); konzertierte Hilfe (klassische Methoden) usw.

Die Zusammenschau und systematische Verknüpfung all dieser Wissensformen bzw. der damit verbundenen Aussagen bezeichnet Silvia Staub-Bernasconi als Handlungstheorie (S. 9). Handlungstheorien seien Produkte von sich und ihre Umwelt erfüllenden, wahrnehmenden, deutenden, bewertenden und verändernden Akteuren. Zudem seien Entstehung und Verwendung von Handlungstheorien in einem sozialen (z.B. beruflichen, wissenschaftlichen) Kontakt eingebettet, den es bei der Diskussion von Wissensprodukten mit zu berücksichtigen gelte. So lasse sich auch die Methodengeschichte der Sozialen Arbeit als Verknüpfungsversuche zwischen diesen Wissensformen – also als eine «Handlungstheorie» – beschreiben. Auch wenn in den sich zum Teil überlappenden Phasen der Methodenentwicklung die Elemente unterschiedlich gewichtet worden seien, scheine in allen Phasen ein grundlegendes Anliegen durch, nämlich das (akademisch-institutionalisierte) Nebeneinander von Grundlagen, Wertwissen und Praxiswissen (wieder) zusammenzuführen.

Die handlungstheoretische Wissensbasis Sozialer Arbeit

Anhand ihres umfangreichen methodengeschichtlichen Recherchematerials arbeitet Staub-Bernasconi ausgewählte Marksteine aus, bei denen man die unterschiedliche Gewichtung dieser Wissensformen feststellen kann (S. 9–48). So ist aus der Methodengeschichte eine Geschichte des Ringens um die Konzeptualisierung eines umfassenden Praxis- und Handlungstheorieverständnisses entstanden, das für Staub-Bernasconi die Basis aller «Handlungstheorie Sozialer Arbeit» ist. Auf dieser Basis entwickelt sie nun ihre handlungstheoretische Konzeption Sozialer Arbeit. Dabei ist eine integrativ konzipierte Handlungstheorie der Sozialen Arbeit für sie immer eine, welche «die Verknüpfung von Vorstellungen über soziale Problemkonstellationen, Interventionsniveaus, Arbeitsweisen und transdisziplinärem Erklärungswissen» (S. 49) leistet. Dieses Verknüpfungsprogramm müsse zudem von einer prozessual-systemischen Beschaffenheit der Wirklichkeit, insbesondere des Menschen, der Gesellschaft und Kultur ausgehen. Ausgangspunkt und Grundlegung aller Überlegungen und Handlungen sei ein «ganzheitliches» Bild vom «ganzen Menschen» mit all seinen Bezügen und Werten. Dieses Menschenbild führe zu einer multiperspektivischen Sichtweise und zur mehrniveaunalen Arbeitsweise Sozialer Arbeit. Zum andern müsse ihre Handlungstheorie – weil es der Sozialen Arbeit gleichzeitig um

- (a) soziale Probleme und
- (b) um tätige als auch um reflexive Antworten geht –

zunächst auch die Bestimmung von «System-Problemen» und «Problem-Systemen» (S. 49f.) sowie die Bestimmung von «problembezogenen Arbeitsweisen» und «Akteur-Systemen» (S. 51f.) leisten können. Von besonderem Interesse sind für Staub-Bernasconi auch hier die Verknüpfungsarten und -möglichkeiten.

Staub-Bernasconis konzeptioneller Begriffsrahmen für die Gegenstandsbestimmung geht deshalb von einem prozessualen und systemischen Menschenbild und Alltag aus, in dem die Menschen Strategien anwenden, die für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse geeignet sind. «In diesem Alltag kommen Individuen wie größere soziale Einheiten vor, die eine bestimmte Ausstattung aufweisen, untereinander kooperative wie konfliktspezifische Verbindungen eingehen (Interaktionen, soziale Mitgliedschaften), die als horizontale Austausch-Beziehungen wie als vertikale Abhängigkeits- und damit Macht-Beziehungen charakterisiert werden können. Im Rahmen von Austausch-Beziehungen werden nun Ausstattungs-Merkmale zu Produktions-, gegenseitigen Belohnungs- oder Tausch-Medien; im Rahmen von Macht-Beziehungen werden Ausstattungs-Elemente wie Tausch-Medien zu positiven und negativen einseitigen Belohnungsmöglichkeiten und damit zu Macht-Quellen, die dem Machtaufbau wie -abbau dienen» (S. 50). Somit könnten sich «soziale Probleme» (System-Probleme) eindeutig beschreiben lassen, nämlich als

- (a) qualitative und quantitative Ausstattungs-Bedürfnisse, die aus sozial hergestellten Gründen unbefriedigt bleiben,
- (b) als ein nicht auf Gegenseitigkeit beruhender Austausch zwischen Teil-Systemen, und / oder
- (c) als Lösungen der Produktions-, Sozialisations-, Steuerungs- und Verteilungsaufgaben von Teil-Systemen, die andere Teil-Systeme behindern, und zwar dadurch, dass diese ihre Ausstattung und Macht auf Kosten anderer Teil-Systeme unbehindert maximieren können.

Die Folge davon sind soziale Ausstattungs-Probleme (unbefriedigte Bedürfnisse, die innere und äussere Um-Welt, den Modellvorrat, die Erkenntnis- und Handlungskompetenzen, die Beziehungen, die Tauschattraktivität und die Machtquellen betreffend) sowie sozialstrukturelle Probleme (die Ausstattung, den Austausch, die Macht und die Kriterien betreffend).

Entlang des auf diese Weise skizzierten Gegenstandswissens lässt sich nach Staub-Bernasconi die methodenintegrative Handlungsplanung über folgende problembezogenen Arbeitsweisen strukturieren:

- **Ausstattungsprobleme:** Ressourcenerschließung, Bewusstseinsbildung (eigentlich Erkenntnisgewinnungstraining), Modellveränderung, Handlungstraining, Sozialkompetenztraining,
- **Austauschprobleme:** soziale Vernetzung,
- **Machtprobleme:** Neuorganisation von Strukturen,
- **Wert- und Kriterienprobleme:** Gremien-/Öffentlichkeits- und Kriterienarbeit.

Die Bestimmung solcher Arbeitsweisen lasse dann den gezielten Einsatz von aus einer Vielfalt ausgewählten, geeigneten Mitteln und die Anwendung von entsprechenden, kombinierbaren Techniken zu, deren Nützlichkeit über die Handlungskontrolle zu überprüfen sei. Insofern seien in der Handlungstheorie Sozialer Arbeit die sogenannten «problembezogenen Arbeitsweisen» die Basis für «konzertierte Aktionen» als «tätige» Antwort auf soziale Probleme, also «bestimmte Handlungsmuster im Sinne von Plänen, die sich theoretisch-hypothetisch oder nachgewiesenermassen für die Veränderung eines spezifizierbaren Problems oder Problem-Systems in Richtung eines gewünschten, von Wertkriterien abgeleiteten Zustandes eignen» (S. 51).

Das handlungstheoretische Instrumentarium als Basis der Professionalität

Wenn ein Fachartikel auch 20 Jahre nach seiner erstmaligen Publikation immer wieder zitiert wird bzw. werden muss, verfügt er offensichtlich über eine geballte und seither kaum wieder erreichte Ladung von Qualitäten. Silvia Staub-Bernasconi leistete mit ihrer prozessualsystemischen handlungstheoretischen Konzeption einen ungemein fundierten und innovativen Beitrag, der für die Soziale Arbeit einen wichtigen Schritt in eine (sozialarbeitswissenschaftlich fundierte) Dimension der Theorie- und Praxisentwicklung darstellt. Seit Erscheinen dieses Artikels wurde das darin vorgestellte und postulierte Wissen mehr oder weniger (je nach theoretischer Positionierung der Dozierenden) in die Lehre und vermutlich, wenn man den kritischen Analysen der Praxis Sozialer Arbeit Glauben schenkt (Nadai et al. 2005),⁴³ weniger in die Praxis integriert.

Die allgemeine Theorieentwicklung und Theoriediskussion aber haben sich – nicht zuletzt aus diesem Impuls von vor 20 Jahren – weiterentwickelt in Richtung einer gemeinsam vertretenen sozialarbeitswissenschaftlichen Fundierung

43 Nadai, Eva / Sommerfeld, Peter / Bühlmann, Felix / Krattiger, Barbara (2005). Fürsorgliche Verstrickung. Soziale Arbeit zwischen Profession und Freiwilligenarbeit. Wiesbaden: VS Verlag.

Sozialer Arbeit. Dabei geht es darum, ausgehend von möglichst umfassendem und präzisiertem Gegenstandswissen (Wissen über die Bedingungen der Entstehung, Aufrechterhaltung und Veränderung sozialer Probleme) zu möglichst zielgenauen, wirkungsvollen Interventionsmöglichkeiten zu gelangen, also den Auftrag der Sozialen Arbeit an ihrer Klientel und der Gesellschaft möglichst gut zu erfüllen. Dies ist zentral, weil es die Existenz der Sozialen Arbeit ausmacht und weil das zugrunde liegende Wissen den Professionellen die Möglichkeit bietet, vor sich selbst und vor der Öffentlichkeit nachvollziehbar erklären zu können, weshalb, aufgrund welchen Wissens in der jeweiligen Problemsituation so und nicht anders vorgegangen wird, weshalb diese und nicht andere oder eingeschränkte Ressourcen benötigt werden bzw. was die Risiken sind, wenn bestimmte Hilfestellungen unterlassen werden.

In einem gesellschaftspolitischen Kontext, in dem alles nur nach ökonomischen Kosten-Nutzen-Rechnungen beurteilt wird, ist es notwendiger denn je, dass die Soziale Arbeit über die eigenen wissenschaftlich gestützten Kriterien und Argumente verfügt und sie öffentlich vertritt. Es gibt gute Argumente für die Annahme, dass davon die weitere Entwicklung der Professionalisierung Sozialer Arbeit – gegebenenfalls deren Deprofessionalisierung und Entwertung – abhängt (Sommerfeld 2003, Staub-Bernasconi 2005).⁴⁴

Insofern ist zu bedauern, dass die Postulate und Potenziale dieses visionären Artikels auch 20 Jahre nach seinem Erscheinen noch so wenig eingelöst und realisiert sind und dass die Debatten um den Professionsstatus immer noch auf der Agenda der Sozialen Arbeit stehen müssen. An ihrer Wissensbasis kann es nicht liegen und es fehlen ihr auch nicht die Methoden. Wer sich mit der handlungstheoretischen Konzeption von Silvia Staub-Bernasconi und deren Weiterentwicklungen auseinandersetzt, sieht, dass hier ein zentraler Grundstein für Professionalität in der Sozialen Arbeit liegt. Im Vergleich zur damaligen Frustration seitens der Adressatinnen und Adressaten ist es deshalb immerhin beruhigend, mit welcher Selbstverständlichkeit die jungen Kolleginnen und Kollegen, die jetzt an den Fachhochschulen studieren, diesen Artikel lesen (können) und ihn als eine willkommene Orientierung für den Aufbau ihres Wissens und die Einrichtung ihres Methodenkoffers nutzen.

⁴⁴ Sommerfeld, Peter (2003). Zukunftsszenarien Soziale Arbeit. Überlegungen zur Lösung sozialer Probleme. Aarau: Unternehmensberatung Viktor Schiess; Staub-Bernasconi, Silvia (2005). Deprofessionalisierung und Professionalisierung der Sozialen Arbeit – gegenläufige Antworten auf die Finanzkrise des Sozialstaates oder das Selbststabschaffungsprogramm der Sozialen Arbeit. Vortrag an der staatlichen Fachhochschule München.

Beat Schmocker

3 Die Community der Sozialen Arbeit. Oder: Vernetzung ist Identität fördernd und stärkt die Profession | 2008

Input Tagung, AvenirSocial, 21.11.2008

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Der Input in meinem Workshop besteht aus fünf Thesen. Sie befassen sich mit der Community der Sozialen Arbeit als

- (1) soziales System,
- (2) als «gewolltes» Kind der Gesellschaft,
- (3) als Organisationsstruktur,
- (4) als eine besondere Form der Wissenskultur und
- (5) als ein spezifisches Angebot an Politik, Wirtschaft, Gesellschaft.

Damit lassen sich Fragen nach dem Wesen der Community Soziale Arbeit, ihrem Verhältnis zur Gesellschaft, ihrer inneren Struktur und Funktion, ihrer Kultur und ihrem spezifischen Beitrag ebenso diskutieren wie die Fragen nach den Folgen, Bedingungen und dem individuellen wie kollektiven Nutzen.

Zur Reflexionsfigur könnte so die Frage werden: «Was habe ich als Professionelle/r von unserer Community und was muss ich für sie tun, damit sie das beibringen kann?»

Ich stelle Ihnen diese fünf Thesen zur Diskussion. Alle beginnen mit dem Satz:

Die Community der Sozialen Arbeit ist ...

1. ein soziales System

Das impliziert Fragen wie:

- Was ist ein soziales System?
- Was resultiert aus diesem Fakt im Hinblick auf individuelle Identität und kollektive Stärkung?

In erster Linie ist Soziale Arbeit ein soziales System. Es sind konkrete Menschen, die eine gemeinsame soziale Umwelt teilen – nämlich «Orte», «Funktionen» und «spezifische Ressourcen» des Sozialen – und die auf andere Mitglieder dieses Systems – nämlich ihre Kolleginnen und Kollegen – meist kooperativ einwirken, sie zumindest beeinflussen. Genau genommen ist Soziale Arbeit das Netzwerk einer Profession und einer wissenschaftlichen Gemeinschaft. So, wie Disziplin und Profession, wie Professionelle oder Sozialarbeitswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler miteinander kooperieren, sich gegenseitig unterstützen, kollektiv von der Kompetenz Sozialer Arbeit überzeugt sind und ihren Anspruch, ihre Geltung gegen Angriffe von aussen verteidigen – genauso lebensfähig, stark und anerkannt oder eben unsichtbar, lahm und vernachlässigbar ist die ganze Community innerhalb der übrigen Gesellschaft. Umgekehrt wirkt nur ein von den Mitgliedern der Community stark gewobenes Netzwerk auch unterstützend auf die einzelnen Fachpersonen der Sozialen Arbeit, sei es in Bezug auf ihre Berufsidentität, ihre Rollensicherheit, Standfestigkeit oder die Entwicklung der Qualität methodischen Handelns. Entscheidend sowohl für den/die einzelne/n Professionelle/n als auch für die ganze Community der Sozialen Arbeit ist diese gegenseitige Beeinflussung in Zeiten, wo ein Mangel an Ressourcen für die Soziale Arbeit künstlich hergestellt wird. Die Zukunft der Sozialen Arbeit wie die Zukunft innerhalb der eigenen Berufsbiografie hängt also von ihr selber ab.

2. ein «gewolltes Kind» der Gesellschaft

Das impliziert Fragen wie:

- Was resultiert aus diesem Verhältnis?
- Was folgt daraus für die Fachpersonen der Sozialen Arbeit?

Soziale Arbeit ist gesellschaftlich gewollt. Demokratisch verfasste Gesellschaften leisten sich eine Community Soziale Arbeit, weil sie sie für notwendig und gewinnbringend erachten. Diesen Gesellschaften ist immanent, dass sie neben allen Vorzügen, die sie auch hervorbringen, auch unvollkommen sind und soziale Ungleichheit und soziale Probleme produzieren. Sie lassen Menschen zurück, die an und in den gesellschaftlichen Bedingungen leiden, scheitern oder daran zer-

brechen und die von gesellschaftlicher Teilhabe und Teilnahme ausgeschlossen werden. Demokratische Staaten beauftragen nun aber die Soziale Arbeit, via ihre Verfassungen für die allgemeine Wohlfahrt zu sorgen und die Menschen im Lösen ihrer sozialen Probleme zu unterstützen, vor allem bei steigender Problemlösungskomplexität. Die Wohlfahrtsstaaten scheinen an Grenzen zu stossen, die Integrationsfähigkeit der modernen Gesellschaft steht infrage. Das grosse soziale System, die Gesellschaft braucht das eher sehr kleine soziale System, die Community der Sozialen Arbeit, wie die Suppe das Salz. Kein Grund also zur Bescheidenheit, kein Grund aber auch für zu grossen Respekt. Die Soziale Arbeit ist dieser Herausforderung gewachsen, insbesondere auch dann, wenn ihre Disziplin ihren Beitrag leistet. Sie muss nur das tun, wofür sie gemacht ist. Eine der Voraussetzungen dafür ist jedoch, dass sich die Fachpersonen der Sozialen Arbeit wie echte und loyale Mitglieder ihrer Community verhalten, sich vernetzen, kooperieren, am Diskurs beteiligen, die spezifische Fachkompetenz durch gegenseitige kollegiale Kontrolle vorantreiben und vereint gegenüber den gesellschaftlichen Organisationen auftreten.

3. im engeren Sinn eine Organisationsstruktur

Das impliziert Fragen wie:

- Wie sieht diese Struktur aus?
- Was braucht eine solche Struktur?

Ein zum Beruf, zur Profession gewordener gesellschaftlicher Auftrag braucht eine Community als Partnerin, als «Adressatin» für diese Gesellschaft. Der/die einzelne Professionelle kann das Verhältnis zur Gesellschaft nicht alleine für sich gestalten. Jede Community braucht eine interne Organisationsstruktur. Zu dieser kann (muss) jede/r Professionelle beitragen; mindestens kann er/sie mit minimalem Aufwand (z.B. durch zahlende Mitgliedschaft) dafür sorgen, dass diese Organisationsstruktur funktional bleibt oder werden kann. Diese Organisationsstruktur hat konkrete Formen:

Soziale Arbeit ist eine internationale Gemeinschaft. Diese internationale Gemeinschaft ist unter anderem durch die International Federation of Social Workers (IFSW) und die International Association of Schools of Social Work (IASSW) organisiert. In der Schweiz sind AvenirSocial als Berufsverband/Standesorganisation und die SASSA als Dachverband der Ausbildungsstätten in Sozialer Arbeit Teil dieser weltweiten Organisation.

AvenirSocial ist eine moderne, zeitgemässe Netzwerkorganisation, 2006 entstanden aus der Fusion mehrerer, zum Teil schon sehr langjährig tätiger Berufsverbände. AvenirSocial versteht sich als Standesorganisation aller Professionellen Sozialer Arbeit, d.h. hat es sich zum Ziel gemacht, für die Interessen der Profes-

sionellen Sozialer Arbeit einzustehen, der Community der Sozialen Arbeit in der Schweiz ein Gesicht, ja eine Stimme zu geben. Weil auch AvenirSocial ein soziales System ist, ist nur das erreichbar, was die Mitglieder dieses Systems ermöglichen. Sind sie zu schwach oder unterrepräsentiert, ist es die Standesorganisation auch. Zurzeit – also in der aktuellen Phase des Aufbaus – ist sie vor allem des geringen Organisationsgrades und der damit verbundenen Ressourcenbasis wegen zu schwach. Die Gesellschaft kann ihre Ansprechpartnerin für soziale Probleme kaum erkennen oder wahrnehmen, um die Zuständigkeit der Community der Sozialen Arbeit einzufordern.

4. eine reichhaltige Wissenskultur

Das impliziert Fragen wie:

- Woher kommen wir?
- Wo stehen wir heute?

Die Soziale Arbeit ist eine – wenn auch nicht (alt)ehrwürdige, doch – relativ alte, d.h. auf eine lange Tradition zurückblickende Community mit einer illustren Ahnengalerie. Dieses rund 130 Jahre alte Erbe gilt es anzutreten und weiterzutragen, nicht als Selbstzweck, sondern weil es eine unglaublich reichhaltige und starke Ressource für das kollektiv professionelle Selbstverständnis, die Kommunikation nach aussen und die Entwicklung der Problemlösungskompetenz der Sozialen Arbeit darstellt. Die Community der Sozialen Arbeit ist auch eine besondere Form der Wissenskultur. Das spezifische Wissen der Sozialen Arbeit setzt sich aus den reflektierten Praxiserfahrungen grosser Pionierinnen wie Jane Addams, Mary Richmond, Alice Salomon, Ilse Arlt, Mary Parker Follet und vielen anderen ebenso zusammen wie zeitgenössischen Praktikerinnen, Praktikern, Sozialarbeitswissenschaftlerinnen und Sozialarbeitswissenschaftlern. Auf den Punkt gebracht wird diese Wissenskultur und -geschichte in der internationalen Definition der Sozialen Arbeit von 2001. Sie wurde nach einem rund fünfjährigen Diskussions- und Aushandlungsprozess aufgrund der Vernehmlassung in 83 Nationen in fast doppelt so vielen nationalen Verbänden von der Joint International Conference of IASSW and IFSW (rund 2000 anwesende Konferenzteilnehmende aus allen fünf Kontinenten) proklamiert. Sie lautet:

«Die Profession Soziale Arbeit fördert den sozialen Wandel, Problemlösungen in menschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen, um ihr Wohlbefinden zu heben. Unter Nutzung von Theorien menschlichen Verhaltens und sozialer Systeme vermittelt Soziale Arbeit am Punkt, wo Menschen und ihre sozialen Umfelder aufeinander einwirken. Dabei sind die Prinzipien der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit für die Soziale Arbeit fundamental.»

5. ein Angebot an Politik, Wirtschaft, Gesellschaft

Das impliziert Fragen wie:

- Was macht unsere Profession aus?
- Was ist unsere Kompetenz?

Die Community der Sozialen Arbeit kann der Gesellschaft, den Sozialpolitikerinnen und -politikern sowie ihren Adressatinnen und Adressaten aufgrund ihres Gegenstandswissens, ihrer Ethik und ihres Handlungswissens Angebote zur Lösung sozialer Probleme machen.

Bezüglich ihres Gegenstandsbereichs ist es Faktenwissen über Menschen und soziale Systeme, bezüglich ihrer Methoden ist es operationalisierbares Handlungswissen bezogen auf die Bedingungen, Verhaltensweisen und Folgen des Menschseins und des Mensch-in-Gesellschaft-Seins. Mit anderen Worten: Soziale Arbeit bearbeitet alltagspraktische Probleme im Zusammenhang mit der zur Bedürfnisbefriedigung notwendigen Einbindung der Individuen in die sie umgebende Sozialstruktur. Der Zweck dieser Bemühungen besteht darin, Menschen in ihren sozialen Aufgaben, die sie mit dem Ziel, ihr Wohlbefinden zu realisieren, lösen müssen, handlungsfähig werden zu lassen. Dabei spielt die Achtung der Menschenwürde wie die Sorge um menschen- und bedürfnisgerechte Sozialstrukturen, die Entwicklungsmöglichkeiten für die aktuellen wie die künftigen Generationen eine zentrale Rolle.

Durch die systematische Verknüpfung dieser Teile des beruflichen Wissens mit dem objekttheoretischen Wissen der Nachbardisziplinen generieren die Mitglieder der Community der Sozialen Arbeit differenziertes Wissen zu konkret vorliegenden sozialen Problemen einerseits und ihrer Lösungen andererseits. Insgesamt ist dies der Beitrag der Community der Sozialen Arbeit zum Gelingen von Gesellschaft zugunsten der Menschen, die in und mit ihr leben (müssen).

Beat Schmocker

4 Zur Rolle der Sozialen Arbeit in der Gesellschaft: das dritte Mandat. Oder: Eine menschengerechte Gesellschaft bedarf der Sichtweise der Sozialen Arbeit | 2014 / 2018

Artikel, SozialAktuell, Dezember 2014, ergänzte Version, 2018.

Die Soziale Arbeit dürfte in der Gesellschaft eine bedeutendere Rolle spielen, als sie es aktuell tut. Mit ihrer Sichtweise auf die Dinge, präzise artikuliert, liessen sich gesellschaftlich nützliche Antworten auf all die drängenden sozialen Fragen finden. Dazu bedarf es allerdings der Kompetenzdarstellungskompetenz. Der Kodex Soziale Arbeit Schweiz bietet einen Denkrahmen, der dies vorbereiten hilft. Im Kern steht das dritte Mandat der Sozialen Arbeit, das sogenannte «Tripelmandat», welches zur inhaltlichen Darstellung der Kompetenz der Sozialen Arbeit Orientierung gibt, und aus den Dilemmata, die aus der Korrelation zwischen dem ersten Mandat (dem sogenannten «Doppelmandat») und dem zweiten (die rechtmässig zustehenden Bedarfe der Klientel) entstehen können.

Der soziologische Diskurs zur Mandatsfrage der Sozialen Arbeit im deutschsprachigen Raum kreiste noch bis vor Kurzem hauptsächlich um die Frage nach ihrer gesellschaftlichen Funktion. Danach hätte sich die Soziale Arbeit auf das Doppelmandat von «Hilfe und Kontrolle» hin auszurichten: Hilfe für die Menschen, die innerhalb des sozialen Gefüges Unterstützung in Form des gesellschaftlich festgelegten Bedarfs brauchen, und Kontrolle derselben, damit die Hilfe effizient wirkt und letztlich die Gesellschaft reibungslos funktionieren kann. Denn von der «funktionalen Inklusionsfähigkeit» der Individuen hänge die «Funktionalität» der Gesellschaft ab, weswegen es notwendig sei, «Adressaten» zu Anpassungsleistungen an die Bedingungen der modernen Gesellschaft zu befähigen (Bommes & Scherr 2000, S. 145). Nach dieser Denkweise definiert die «Gesellschaft» Bedarfe

und stellt entsprechende Mittel bereit. Im Gegenzug darf sie betroffene Menschen auf ihre Unterstützungswürdigkeit oder -berechtigung hin kontrollieren. Der Sozialen Arbeit käme die Aufgabe zu, zugestandene Mittel nach den vorherrschenden sozial- oder finanzpolitischen Kriterien an die von ihr kontrollierten Menschen zu verteilen.

Da dieses seitens der Gesellschaft legitimierte «Doppelmandat» schon sehr alt ist (es geht auf das 18. Jahrhundert zurück), wird es auch als das «erste Mandat» der Sozialen Arbeit bezeichnet (Schmocker 2011, S. 47).

Bis es zu einem seitens der Klientel legitimierten Mandat – dem «zweiten Mandat» der Sozialen Arbeit – kam, bedurfte es dreihundert Jahre gesellschaftlicher Entwicklung in der Armutsbewältigung und einer emanzipatorischen Bürgerrechtsbewegung im 20. Jahrhundert. Die Entstehung dieses Mandats begann in den 1950er-Jahren zum Beispiel in der Medizin etwa damit, dass erste Mütter sich dem Diktat des ihre Kinder Impfen-lassen-Müssens widersetzen. Nach diesem Mandat der artikulierten berechtigten Ansprüche seitens der Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit hätte sich die Soziale Arbeit auf diese berechtigten Ansprüche bedürftiger Menschen (*vulnerable people*) auszurichten: Sie hätte sich um die legitimen Bedarfe der Menschen zu kümmern und in divergierenden Interessenlagen zwischen Individuen und Gemeinschaft zu vermitteln. Diese «humane» Aufgabenstellung (im Gegensatz zur «gesellschaftlichen» des ersten Mandats) basiert auf der Einsicht, dass die von Not, Mangel oder Ungerechtigkeit betroffenen Menschen selbst am besten wüssten, was sie brauchen, um ihre Situation verändern zu können. So würde der unbedingte Bedarf nicht in der Logik von Organisationen des Sozialwesens oder der gerade herrschenden Sozialpolitik definiert, sondern von den «bedürftigen» Menschen selbst. Mit der ökonomistischen Wende seit den 1980er-Jahren wird diese Sichtweise allerdings zunehmend ausgeblendet.

Über die Frage, welches Mandat das wichtigere sei, das «erste» oder das «zweite», oder auch die Position, wonach es nur ein Mandat, nämlich das Doppelmandat gebe, wurde im deutschsprachigen Raum – angestossen von Böhnisch und Lösch (1973) – bis weit über die Jahrhundertwende hinaus heftig gestritten. Staub-Bernasconi (2007) plädiert zum Beispiel für die Zusammenschau beider Perspektiven. Eine elaborierte Theorie Sozialer Arbeit brauche sowohl die gesellschaftsbezogene Makroperspektive als auch die individuumsbezogene Mikroperspektive, unter der Voraussetzung allerdings, dass keine der beiden die je andere dominiere. Nur beide «Blickrichtungen» zusammen – von der Gesellschaft «abwärts» Richtung Individuum (erstes Mandat) und von den Individuen «aufwärts» Richtung Gesellschaft (zweites Mandat) – führten zu adäquaten Lösungen von Handlungsproblemen und -entscheidungen in der Praxis Sozialer Arbeit (S. 126f.).

Bedürfnisse statt Bedarfe

Auch wenn das zweite Mandat aus Sicht der Fachpersonen der Sozialen Arbeit wichtiger erscheinen mag als das erste, sind beide Vorstellungen nicht ganz befriedigend. Das ist einer der Gründe dafür, ein drittes Mandat für die Soziale Arbeit zu postulieren, das von ihrem gegenstandstheoretisch und moralphilosophisch begründeten Menschen- und Gesellschaftsbild ausgeht. Nach diesem «Menschenbild» stehen weder gesellschaftlich definierte Bedarfe noch legitime Wünsche bestimmter Personen im Vordergrund, sondern menschliche Bedürfnisse.

Es ist zum Verständnis dieser Mandate wichtig, hier klar zwischen dem Term «Bedürfnis» und dem Term «Bedarf» zu unterscheiden. Der Unterschied liegt auf einen kurzen Nenner gebracht darin, dass ein Bedürfnis bzw. Bedürfnisse (organismische) Werte (also: angestrebte biotische, psychische und soziale Zustände von Organismen) und ein Bedarf bzw. Bedarfe (gesellschaftliche) Normen (also: von sozialen Akteurinnen und Akzeptierte akzeptierte Vorstellungen über die Regelungen der Befriedigung der unterschiedlich elastischen Bedürfnisse innerhalb einer Gesellschaft) sind. Der Plural von «Bedarf» ist also nicht «Bedürfnisse», sondern «Bedarfe».

Mit diesem Menschenbild korrespondiert auch das Gesellschaftsbild der Sozialen Arbeit. Menschen sind nicht nur zwangsläufig Mitglieder von sozialen Systemen, letztlich der Gesellschaft, sondern auch notwendigerweise, weil sie (biopsychosoziale) Organismen sind und (wie alle Organismen) Bedürfnisse zu befriedigen haben, um leben und überleben zu können, ihre Bedürfnisspannungen jedoch nur innerhalb von Sozialstrukturen und sozialen Systemen – also nur als Mensch-in-Gesellschaft – abbauen können. Das ist das Spezifische des Menschseins. Jeder Mensch ist folglich grundsätzlich auf andere Menschen angewiesen und darauf, dass die von ihnen (und ihm selbst mit-) gebildeten Interaktions- und Positionsstrukturen bedürfnisgerecht ausgestaltet sind. Das «soziale Problem», die praktische Aufgabe, vor der demnach alle Menschen stehen, besteht darin, dass sie für solcherart menschengerecht konstruierte Sozialstrukturen und soziale (inklusive kulturelle, ökonomische oder politische) Systeme permanent sorgen müssen. Sie müssen ihre «sozialen Umfelder», in die sie eingebunden sind, ungehindert so mitgestalten können, dass diese den permanent notwendigen Abbau von Bedürfnisspannungen ermöglichen.

Die Funktion der Sozialen Arbeit bezieht sich auf der Grundlage dieses Menschen- und Gesellschaftsbildes dieses dritten Mandates der Sozialen Arbeit auf die spezifische menschliche Handlungskompetenz des Lösens sozialer Probleme, also der zweckdienlichen Mitgestaltung sozialer Umfelder. Wenn diese Handlungskompetenz bei konkreten Menschen nicht, noch nicht oder nicht mehr vorhanden ist, sei es, weil sie vorübergehend oder andauernd nicht über die notwendigen

Möglichkeiten verfügen, sei es, weil sie vor strukturell verbauten oder verwehrt Verwirklichungschancen stehen, dann hat sich die Soziale Arbeit um deren (Wieder-)Herstellung zu kümmern oder /und die Realisierung von menschen- und sozialgerechten Strukturen voranzubringen. Hierin liegt denn auch der spezifische Beitrag der Sozialen Arbeit an die Entwicklung der Gesellschaft.

Menschenwürde und Gerechtigkeit

Diese (hier nur skizzierte und nur ihren Kern betreffende) gegenstandstheoretische Begründung des dritten Mandats bedarf zwingend einer entsprechenden moralphilosophischen Absicherung, zumal es keine Soziale Arbeit ohne berufsmoralische Rechtfertigung gibt. Im Zentrum der Berufsethik Sozialer Arbeit steht der Sollens-Imperativ, auf der unbedingten Einhaltung der Menschenrechte zu bestehen und für soziale Gerechtigkeit mit zu sorgen. Denn «gut» ist eine Gesellschaft aus ihrer Sicht, wenn sie Realisierungschancen für menschen- und bedürfnisgerechte Kooperationsgemeinschaften ermöglicht. Grundlage für diese ethische Basis Sozialer Arbeit ist einerseits ein («relationales») Konzept der «Menschenwürde» und andererseits ein (ebenfalls «relationales») Konzept sozialer Gerechtigkeit.

Die Menschenwürde «relational» zu verstehen, heisst, vor allem die Qualität der Beziehungen der Menschen untereinander zu sehen und die Fragen, wie Menschen miteinander umgehen, wie sie sich gegenseitig behandeln, mit dem Kriterium der moralischen Pflicht, einander gegenseitig zum Recht auf Realisierung des eigenen Lebens zu verhelfen, zu bewerten. Nach diesem Verständnis ist «Menschenwürde» kein «attributives» Konzept und die Würde nicht etwas, das ein Mensch besitzt oder eben nicht und das man (wer auch immer) ihm verleihen oder eben auch wieder wegnehmen könnte.

Davon weiter gedacht wird soziale Gerechtigkeit hier als eine kooperative Handlungsweise, welche behindernde Sozialstrukturen zu verändern vermag, verstanden. Gerecht geht es zwischen den Menschen zu, wenn sie im Umgang miteinander dafür sorgen, dass es dem andern gut geht, weil es nur dann auch ihnen gut geht. Ein gutes Leben führen heisst folglich gerecht handeln. Und ob es ein «richtiges» Handeln (bzw. ein «gutes» Leben) ist, kann immer nur in einzelnen konkreten Situationen auf der Grundlage einer Theorie des kooperativen Handelns entschieden werden.

Mit den relationalen Konzepten der Menschenwürde und der sozialen Gerechtigkeit argumentiert und mit den Menschenrechten legitimiert, wird klar, dass sich Soziale Arbeit einbringen muss und nicht umhinkommt, sich auch in politisch zu realisierenden Projekten zu engagieren. Die normative Aufgabe der Fachpersonen der Sozialen Arbeit besteht dort mindestens darin, «die berechtigten Anliegen der

Klient/innen und die Erfordernisse von Professionalität [das sind wissensbasiertes, methodisch korrektes und ethisch abgesichertes Handeln; Anm. bs] an den Arbeitgeber und die Behörden heranzutragen, und die dadurch entstehenden Konflikte einerseits als zu ihrer Rolle gehörend zu behandeln, andererseits auch mit professionellen Mitteln zu bearbeiten» (Obrecht 2005, S. 161).

Das «dritte Mandat» der Sozialen Arbeit lässt sich somit als ein «Tripelmandat» beschreiben, das sich (1) aus ihrem gegenstandstheoretischen und (2) moralphilosophischen Wissen zusammensetzt und (3) auf den Prinzipien der Menschen- und Sozialrechte gründet, welche die professionsunabhängige Legitimationsbasis für die vom professionellen Wissen abhängige Argumentation bilden. Vom Standpunkt der Sozialen Arbeit selbst aus gesehen kommt diesem eigenen «dritten Mandat» die erste Priorität zu, gegenüber dem das «zweite Mandat» der aufgrund der Notwendigkeit des Abbaus von Bedürfnisspannungen notwendigen und damit legitimen Bedarfe (zweite Priorität) mit dem «ersten Mandat», dem gesellschaftlichen Doppelmandat (dritte Priorität), relationiert werden soll.

Die Einführung des Begriffs «Tripelmandat» geht im Übrigen auf Silvia Staub-Bernasconi zurück, die ihn im Rahmen der Debatte um das «Doppelmandat» und in Anspielung auf diesen Begriff geprägt hat, um damit die legitimierte Eigenständigkeit der Position der Sozialen Arbeit einzufordern. Dieser professionstheoretische Standpunkt setzt sich – gefasst in diesem dreiteiligen «dritten Mandat» der Sozialen Arbeit aus ihrem gegenstandstheoretischen (inklusive handlungstheoretischen) Wissen (1) aus ihrer ethischen Basis (insbesondere Wertewissen und Berufskodex) (2) sowie den Menschenrechten als Legitimationsbasis (3) zusammen (2007, S. 200). Das «Tripelmandat der Sozialen Arbeit» geht also von einer allgemeinsten «objektiven» Basis (3) aus, von wo aus die Soziale Arbeit ihre kollegiale Beratung (2) und ihre kollegiale Selbstkontrolle (1) legitimiert.

Im Übrigen muss man den Begriff «Mandat» nicht zwingend so verstehen, wie ihn die Advokaten verstehen. «Mandat» ist ein zusammengesetztes Kunstwort aus manus = die Hand und dare = geben; es bedeutet wörtlich übersetzt also schlicht: die Hand geben. Und für die Soziale Arbeit heisst das wohl auf alle Seiten hin – aber immer im Interesse der Klientel – «die Hand reichen», «vermitteln», «intervenieren» (also dazwischen-treten), Brücken bauen.

Klare Stellungnahme der Fachpersonen Sozialer Arbeit als Beitrag an die Gesellschaft

Wer mit dem dritten Mandat öffentlich argumentiert, rückt «selbstbestimmt» die Handlungsverantwortungen der Sozialen Arbeit gegenüber der Klientel, der Gesellschaft sowie der eigenen Profession in den Vordergrund. So geraten auch

wieder Aspekte wie «Vermögen» oder «Kompetenz» (im Sinne von Fähigkeiten aufgrund von Sachverstand, Fertigkeiten aufgrund von methodisch angeleitetem Können und Berechtigung aufgrund aufgetragener Pflichten) in die öffentlichen Debatten. Und so werden zum Beispiel privatisierte Nöte wieder differenziert beim Namen genannt und sichtbar gemacht. Oder es werden die Neuverteilung der Arbeit oder die Einführung bedürfnisgerechter Grundeinkommen fachlich begründet. Oder Soziale Arbeit würde sich wieder dafür einsetzen, «dass die Wirtschaft nicht nur die Wirtschaftlichkeit des Sozialwesens einfordern kann, ohne sich der Forderung nach der Sozialverträglichkeit der Wirtschaft zu stellen» (Staub-Bernasconi 2007, S. 310).

Das dritte Mandat ist ein Auftrag an die Soziale Arbeit und ein Angebot bzw. ein Beitrag an die Gesellschaft zugleich. Selbstverständlich ist die Sichtweise der Sozialen Arbeit nicht die einzig wahre, aber sie würde in der Gesellschaft fehlen, würden die Fachpersonen der Sozialen Arbeit sie nicht prominent einbringen. Die präzise und deutlich wahrnehmbare Artikulation ihrer Sichtweise auf die sozialen Problematiken und ihre diesbezüglichen Kompetenzen sowie das Einstehen für deren Umsetzung steigert nicht nur ihre Qualität, sondern leistet der Gesellschaft auch gute Dienste.

Der Kodex Soziale Arbeit Schweiz stellt bezüglich der Vorbereitung auf diese präzise Artikulation exemplarisch dar, wie Professionelle mit moralischer Kompetenz über das professionelle Handlungsverständnis der Sozialen Arbeit gegenüber all ihren Verantwortungsbereichen Auskunft geben können.

Moralische Kompetenz im Sinne der Sozialen Arbeit als Grundhaltung zu besitzen meint, kontinuierlich einen Sinnhorizont zu entwickeln, der entlang der Berufsethik und dem Berufskodex immer wieder neu reflektiert und auf die Moralität der Sozialen Arbeit hin ausgerichtet werden muss, um entsprechend handeln zu können, d. h.: mit Einsicht und Besonnenheit (reflexiver Distanz) im Bereich des Praktischen sowie mit Entschlusskraft und Verantwortungsbewusstsein aus dem, was zum Beispiel im Kodex für die Soziale Arbeit Schweiz exemplarisch dargestellt wird, autonom auszuwählen zu wissen und Auskunft über das professionelle Handlungsverständnis geben zu können – gegenüber allen Verantwortungsbereichen, zum Beispiel:

- über die Menschenwürde als Leitprinzip und die Einforderung der Menschenrechte zugunsten der Klientinnen und Klienten (BK 12),
- über die Forderung zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit gegenüber der Gesellschaft (BK 14),

- über die Pflicht zur interprofessionellen Kooperation und fachlichen Sorgfalt mit den wissenschaftlichen Disziplinen, Professionen und deren Fachkolleginnen und -kollegen (BK 16),
- über die Pflicht zur Weiterentwicklung des Diskurses und Wissens innerhalb der eigenen Profession sowie die Achtung ihrer beruflichen Standards (BK 15),
- über die Pflicht zur Sorgfalt, Effektivität und Loyalität den Anstellungsträgern und den eigenen Organisationen gegenüber (BK 13),
- über die Pflicht zur Weiterentwicklung der beruflichen Integrität, Identität und Leistungsfähigkeit an die eigene Person (BK 11).

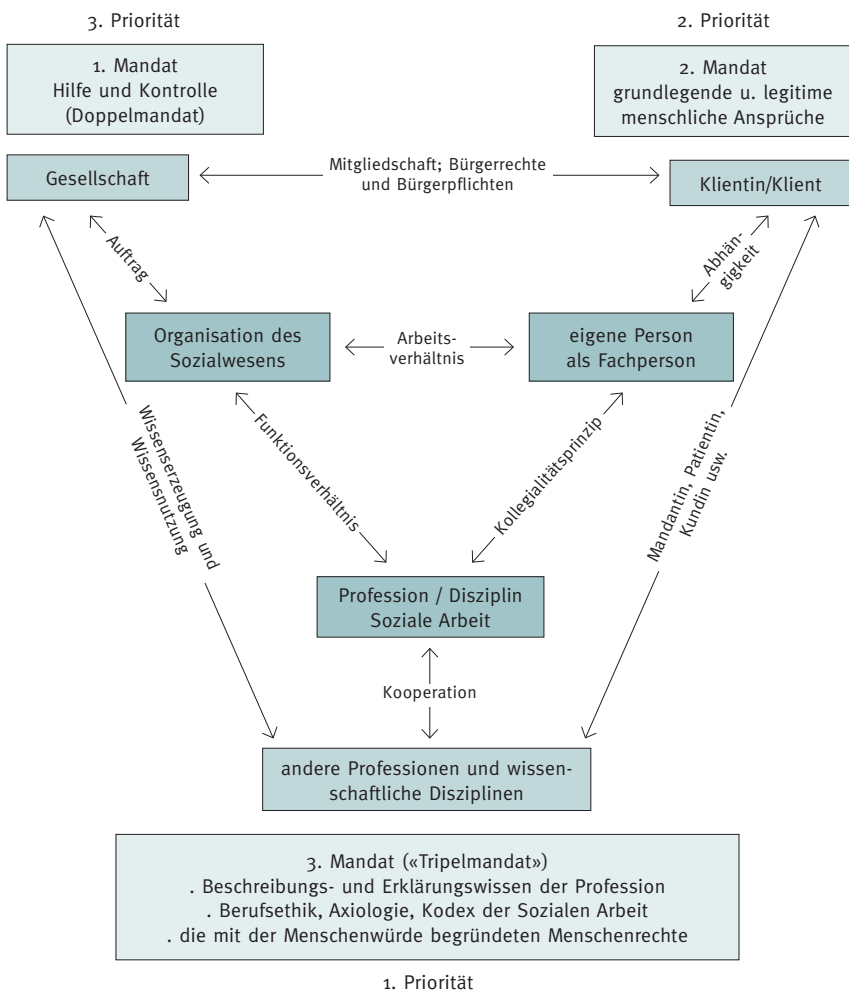
Anders gesagt: Fachpersonen der Sozialen Arbeit suchen Antworten auf Fragen wie:

- Kann meine Klientel auf meine Achtsamkeit vertrauen, reicht mein Respekt vor der Menschenwürde, ist meine Verteidigung ihres Selbstbestimmungsrechts genügend? (BK 12)
- Fordere ich klar genug soziale Gerechtigkeit bei den dafür Verantwortlichen ein, verurteile ich deutlich genug behindernde Machtverhältnisse und kämpfe ich genug für menschengerechte Sozialstrukturen? (BK 14)
- Ist meine Sorge um die interprofessionelle Kooperation funktional, bringe ich mein spezifisches Fachwissen selbstbewusst in meinen fachbereichsspezifischen Diskurs ein, kommt die interdisziplinäre Forschung durch mich zu den relevanten Daten aus meiner Praxis? (BK 16)
- Entwickle ich die erforderlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten für meine Aufgabe ernsthaft, trage ich mir für den Erhalt meiner Leistungsfähigkeit genügend Sorge, lerne ich aus meinen Fehlleistungen (oder vertusche ich sie)? (BK 11)
- Setze ich mich bei meiner Anstellungsträgerschaft genügend für die meiner Funktion entsprechenden förderlichen Rahmenbedingungen ein, bringe ich ihnen die relevanten Fakten meiner Praxis nachhaltig zur Kenntnis, und habe ich den Mut zur Zurückweisung menschenverachtender Anweisungen? (BK 13)
- Pflege ich im Hinblick auf den Zuwachs an Professionswissen den kollegialen fachlichen Diskurs, fördere ich den Nachwuchs und stärke ich die Netzwerke unserer Profession? (BK 15)

Der Begriff Verantwortung schliesslich stellt eine Verbindung zwischen abstrakten moralischen Rechten und Pflichten und konkreten moralischen Akteuren her, indem er die Verteilung von positiven Pflichten und negativen Pflichten systematisch erfasst.

Die folgende Denkfigur stellt die funktionale Basis, die moralische Verantwortlichkeit und die normative Handlungskompetenz der Sozialen Arbeit als Übersicht dar.

Abb. 9: Zuständigkeitsbereiche, Verantwortungsarten und Kompetenzen in der Sozialen Arbeit (eigene Darstellung 2018).



Im Folgenden gehe ich den einzelnen Positionen und Interdependenzen, die in dieser Denkfigur dargestellt sind, im Hinblick daraufhin nach, dass wir in der Sozialen Arbeit – wenn wir über unsere Kompetenzen informieren wollen – eine detaillierte und facettenreiche Argumentation aufbauen müssen. Voraussetzung für diese Argumentation ist die genaue Kenntnis der einzelnen Zuständigkeitsbereiche und Verantwortungsarten. Danach braucht es diesbezüglich konzeptionelle Überlegungen zu den diversen Aspekten der entsprechenden und spezifisch auf die Soziale Arbeit bezogenen Kompetenzen.

Ich beginne mit dem inneren «Dreieck» der obigen Denkfigur.

Die Person der/des Fachpersonen der Sozialen Arbeit

Wir beginnen mit uns selbst, mit der Verantwortung, die wir uns selbst gegenüber haben, wenn wir als Fachperson der Sozialen Arbeit wirken wollen.

Wenn wir so beginnen, dann ist auch gesagt, dass wir uns quasi von unten nach oben arbeiten. Oder anders gesagt: Wir gehen explizit nicht von einem wie auch immer definierten gesellschaftlichen Auftrag an die Soziale Arbeit aus.

Der Kodex Soziale Arbeit Schweiz deckt dieses «Aufwärts-Modell» der Theoriebildung insofern, als er die ethisch begründete Praxis der Sozialen Arbeit mit den «Handlungsmaximen bezüglich der eigenen Person» – Ziffer 11 – beginnen lässt.

Die Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit

Den Professionellen wird in ihrer ethisch begründeten Praxis der Rücken gestärkt durch die eigene Community, zu der sie gehören, nämlich der Profession und Disziplin Soziale Arbeit. Im Kodex Soziale Arbeit Schweiz wird der Profession insbesondere in Ziffer 15 Raum gegeben.

Die Organisationen des Sozialwesens

Quasi von Angesicht zu Angesicht stehen die Fachpersonen der Sozialen Arbeit in der Regel ihren Anstellungsträgern, mit den Organisationen des Sozialwesens, gegenüber. Im Kodex Soziale Arbeit Schweiz wird insbesondere in Ziffer 13 darauf eingegangen.

Das arbeitsrechtliche Arbeitsverhältnis zwischen Professioneller/Professionellem und Trägerschaft

Zwischen diesen beiden besteht in der Regel ein Arbeitsverhältnis, also ein explizit rechtliches Verhältnis.

Bei der Regelung dieses Verhältnisses sind unter anderem Gewerkschaften tätig.

Zum Verhältnis innerhalb der Profession: das Kollegialitätsprinzip

Innerhalb der Community der Profession der Sozialen Arbeit – also zwischen Professionellen und ihren fachlichen Netzwerken – besteht ein im Prinzip kollegiales Verhältnis. In diesem Verhältnis spielen vor allem Standesorganisationen (Berufsverbände) eine wichtige Rolle, nicht zuletzt, weil sie als legitime Vertretung der Professionellen die Profession mit repräsentieren ...

Zwischen Profession und Organisationen des Sozialwesens: das Funktionsverhältnis

... und als solche auf die Organisationen des Sozialwesens – und damit auf die Sozialpolitik und schliesslich auf die Gesellschaft einwirken können. Das Verhältnis zwischen Profession bzw. Disziplin und den Organisationen des Sozialwesens ist – im soziologischen Sinne – ein «funktionales», das strukturell nach Koppelungen zwischen zwei Funktionssystemen verlangt.

Nun gehe ich dem äusseren «Dreieck» nach:

Die Klientel der Sozialen Arbeit

Den äusseren Kreis beginnen wir mit dem, was uns in unserer Praxis das Vordergründige ist, nämlich unsere (kooperative) Arbeit mit unserer Klientel. Die Fachpersonen der Sozialen Arbeit und die Klientinnen und Klienten der Sozialen Arbeit stehen in der Regel in sehr engem Kontakt. Im Kodex Soziale Arbeit Schweiz – insbesondere in Ziffer 12 – wird diesem Verhältnis – zu Recht – viel Gewicht beigegeben.

Dieses Verhältnis – das kann man drehen und wenden wie man will – ist strukturell, also von der Anlage her ein Abhängigkeits-Verhältnis! Im besten Fall ist es ein kooperatives Abhängigkeits-Verhältnis. Dieses Kooperations-Verhältnis unterliegt der Norm, nach bestem verfügbaren Wissen zu handeln, denn die Interventionen der Sozialen Arbeit stellen immer ein Eindringen in die Autonomie der psychosozialen Lebenspraxis einer besonders schützenswerten Person dar, die in der allgemeinen Sozialstruktur im Grundsatz vor allem eines ist, nämlich eine Mit-Bürgerin, ein Mit-Bürger.

Die «Gesellschaft»

Bürger und Bürgerinnen – zumal Weltbürgerinnen und Weltbürger – bilden zusammen die Gesellschaft. Im Kodex Soziale Arbeit Schweiz wird vor allem in Ziffer 14 darauf Bezug genommen.

Die Organisationen des Sozialwesens sind realisierte Umsetzungen vielfältiger, meist impliziter Aufträge der Gesellschaft, also Funktionssysteme dieser Gesellschaft.

Die anderen Professionen, Disziplinen und die Wissenschaft

Auch die Profession und Disziplin Soziale Arbeit hat eine grössere, umfassendere Einheit im Rücken: die Netzwerke der anderen Professionen bzw. Disziplinen – kurz die Wissenschaft. Der Kodex Soziale Arbeit Schweiz schenkt diesem Umstand vor allem in Ziffer 16 Beachtung.

Auch der äussere Kreis wird durch Verhältnisse zusammengehalten.

Das Verhältnis zwischen Klientel und Gesellschaft – Gesellschaft und Klientel

Das Verhältnis zwischen Klientel und Gesellschaft ist ein «Mitgliedschaftsverhältnis», im Idealfall ein Bürgerschaftsverhältnis – jedenfalls gibt es keine Menschen ausserhalb von «Gesellschaft».

Wirksam sind hier vor allem Aushandlungsprozesse um Rechte und Pflichten.

Der Kodex Soziale Arbeit Schweiz misst diesem Verhältnis ebenfalls grosses Gewicht bei, insbesondere in Ziffer 8 (Menschenrechte) und Ziffer 9 (soziale Gerechtigkeit) bzw. dem Imperativ, mit dafür zu sorgen, dass bei Veränderungen in und bei der Ausgestaltung von gesellschaftlichen Verhältnissen menschen- und sozial gerechte Strukturen eingefordert werden sollen.

Das Verhältnis zwischen Klientel und anderen Professionen

Zur relativen Teilautonomie unserer Klientinnen und Klienten gehört, dass sie vieles andere auch noch sind als nur «unsere» Klientel und sie – unter anderem – in Verhältnissen beispielsweise zu anderen Professionen stehen.

Das Verhältnis zwischen den Professionen bzw. der Wissenschaft und der «Gesellschaft»

Die Wissenschaft und die Professionen werden von der «Gesellschaft» mit der Wissensnutzung und Wissenserzeugung beauftragt. Im Gegenzug wird Wissenschaft finanziert und ausgebildete Fachpersonen werden angestellt.

Das also sind die sechs Verantwortungsbereiche der Sozialen Arbeit in ihrer Interdependenz. Mit dieser Struktur korrespondieren verschiedene Aufgabenstellungen, Zuständigkeiten und Verpflichtungen.

Je zwei Positionen begründen im engeren bzw. weiteren Sinn ein «Mandat» der Sozialen Arbeit; in diesem Modell sinnbildlich den drei Ecken zugeordnet:

- oben links das eher politisch motivierte «erste Mandat»,
- oben rechts das eher anthropologisch / sozialpsychologisch motivierte «zweite Mandat» und
- unten das eher mediativ motivierte, professionseigene «dritte Mandat».

Entlang dieser skizzierten Positionen und Interdependenzen und vor dem Hintergrund der entsprechenden drei Mandate, vor allem dem dritten, dem «Tripelmandat» der Sozialen Arbeit, lassen sich nun Zuständigkeitsbereiche, Verantwortungsarten und insbesondere die fachlichen Kompetenzen in der Sozialen Arbeit inhaltlich konsistent beschreiben und präzise diskutieren, angepasst an und «heruntergebrochen» auf die konkrete Situation oder vorliegende Fragestellung.

Beat Schmocker

5 Zu den handlungstheoretischen Dimensionen aus Sicht der IFSW/IASSW-Definition 2014 | 2018

Wie jede andere «Handlungswissenschaft» gründet auch diejenige der Sozialen Arbeit auf objekttheoretischem, ethischem und methodisch-technischem Wissen, wobei für Letzteres die methodologischen und die transformativen Fragen von besonderem Interesse sind. Die IFSW/IASSW-Definition der Sozialen Arbeit (S. 74–79 in diesem Band) nimmt auch diese handlungswissenschaftlichen Aspekte auf. Im Folgenden sollen diese Passagen kurz dargestellt werden.

Zu den methodischen Aspekten aus der Sicht der IFSW/IASSW-Definition 2014

Das Handlungswissen der Sozialen Arbeit beziehungsweise die Vorstellungen darüber, welches die Grundlagen für professionell kompetentes Handeln in der Sozialen Arbeit sind und wie wissensbasierte Praxis funktionieren könnte, lässt sich aufgrund der internationalen IFSW/IASSW-Definition 2014 nicht so leicht erschliessen und muss – auch unter Zuhilfenahme des konstitutiv zur Definition gehörenden Kommentars – erst rekonstruiert werden. Danach wird die Frage nach dem methodischen Handeln zunächst implizit auf die Kernfrage jeder handlungswissenschaftlichen Praxis

- nämlich: Welches sind die legitimen und wirksamen professionellen, methodisch korrekten Verfahrensweisen für die Soziale Arbeit, um die Handlungschancen, Handlungsmöglichkeiten und Handlungsfähigkeiten zur Lösung der sozialen Probleme ihrer Klientel zu erhöhen?

reduziert und dann unter Bezugnahme auf den Gegenstandsbereich der Sozialen Arbeit

- nämlich: denjenigen sozialen Wandel und diejenigen gesellschaftlichen Entwicklungen zu fördern, die Ungleichheit, Diskriminierung, Armut, Marginalisierung usw. verhindern, lindern und lösen; und denjenigen sozialen Zusammenhalt und diejenigen Formen des Zusammenlebens zu fördern, die Ausbeutung, Unterdrückung, sozialen Ausschluss usw. verhindern, lindern und lösen; sowie die Ermächtigung im Sinne von «Rechte einfordern können» und die Befreiung im Sinne von «Entlassung der Klientel aus unnötiger Abhängigkeit» zu fördern, die Menschen von ihrem realen Leiden und ihren Nöten befreien und sie bei der Artikulation ihrer Probleme mit ihrem sozialen Umfeld befähigen,

als Zuständigkeitsbereich der Profession wie folgt beantwortet:

Soziale Arbeit

wirkt auf	[Methoden weiter und mittlerer Reichweite]
Sozialstrukturen und befähigt	[äusseres Objekt: (1) Makro- und (2) Mesoebene] [Methoden kurzer Reichweite]
Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens angehen und Wohlbefinden erreichen können.	[inneres Objekt: (3) Mikroebene] [Ziel: Lösung sozialer Probleme] [Zweck: Abwesenheit von Bedürfnisspannungen]

Im Kern – so die Aussage der Definition – dreht sich das vielfältige methodische Handeln in der Sozialen Arbeit zunächst also einerseits um das «Wirken» (auf Sozialstrukturen) und andererseits um das «Befähigen» (der Menschen). Alle Interventionen der Sozialen Arbeit bezwecken dann, Bedingungen zu schaffen, dass Menschen ihre Bedürfnisse befriedigen und immer wieder von Neuem frei von Bedürfnisspannungen sein können. Das Ziel jeglicher fachlichen Handlung in der Sozialen Arbeit ist es, die Handlungskompetenz (Handlungschancen, -möglichkeiten und -fähigkeiten) von einzelnen, Gruppen und Gemeinschaften für Lösungen von sozialen Problemen (die praktischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Gestaltung der sozialen Umfelder, oder wie es die Definition «neoliberal» zeitgeistig ausdrückt: die Herausforderungen des Lebens; vgl. S. 88 ff. in diesem Band) mehren. Damit werden die handlungswissenschaftlichen Operationen einer professionellen Handlung, nämlich die «objekttheoretische Deskription und Explanation», die «Bewertung und Zielsetzungen» sowie die «Handlungs-Planung und Methodenwahl» zumindest skizzenhaft thematisiert.

So lässt sich das Handlungswissen zwar rekonstruieren, auch dank der objekttheoretischen Bezogenheit einerseits und des normativen Charakters dieser Skizze andererseits. Aber gemessen an der unübersehbaren Menge an methodischen und verfahrenstechnischen Konzeptionen für die Soziale Arbeit und an der Bedeutung des methodischen Handelns für die Fachpersonen der Sozialen Arbeit fällt diese Beschreibung der Handlungs- und Arbeitsweisen der Sozialen Arbeit durch die IFSW/IASSW-Definition trotzdem eher bescheiden aus. Über die Gründe für diese Bescheidenheit lässt sich, soweit ich sehe, nur spekulieren.

Umso mehr drängt es sich – insbesondere auch aus berufspolitischen Gründen – auf, diese eher bescheidene methodenbezogene Beschreibung mit zentralen methodologischen Aspekten und mit allgemeinen Prinzipien von Handlungswissenschaften sowie Ergebnissen aus evaluativen Effizienzforschungen, wie sie in Kanada und Amerika für die Soziale Arbeit bereits seit einem halben Jahrhundert systematisch vorgenommen werden, zu verbinden und in dieser Verbindung zu debattieren. Zumindest für die allgemeinen Prinzipien von Handlungswissenschaften bietet sich eine allgemein normative Handlungstheorie an (vgl. S. 210ff. in diesem Band).

Zu den methodologischen Aspekten aus der Sicht der IFSW/IASSW-Definition 2014

Im Vergleich zur Beschreibung der methodischen Aspekte macht die IFSW/IASSW-Definition 2014 hingegen sehr klar, dass professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit immer wissenschaftsbasiertes Handeln ist, wenn sie besagt, dass sich Soziale Arbeit beim methodischen Handeln und in ihrer professionellen Praxis stützt auf

Theorien der

- eigenen Disziplin (social work science), der
- Human- und Sozialwissenschaften (Anthropologie, Humanbiologie, Psychologie, Sozialpsychologie, Soziologie, Ökonomie, Politologie usw.) sowie des
- wissenschaftlich reflektierten «indigenen» Wissens (Erfahrungswissens des beruflichen Kontextes).

Bemerkenswert ist die in erster Linie aufgeführte Nennung der Theorien der eigenen Disziplin. Allerdings ist diese Bezugnahme nicht überraschend, vielmehr längst überfällig. Seit mehr als rund sechzig Jahren wird im angloamerikanischen Raum, in England und Skandinavien Soziale Arbeit auch als Wissenschaft betrieben. Die Ursprünge der Interventionsforschung der Sozialen Arbeit gehen zum Beispiel in den USA auf John F. Kennedy zurück, der als Präsident landesweite Programme zur Verbesserung der Bedingungen für die am stärksten unterversorgten Bevölkerungs-

gruppen lancierte und deren Wirkung durch die Soziale Arbeit wissenschaftlich untersuchen liess. Universitäre Lehrstühle in Sozialer Arbeit bzw. ihre Fakultäten entwickelten daraufhin erprobte Sozialanalysen, zum Beispiel zu Handlungsinstrumenten für «gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen» (den sozialen Wandel), und anderes mehr weiter.

Aus dieser Wirkungsforschung und Methodenentwicklung sind immer mehr auch nomologische Forschungen zum Gegenstandsbereich der Sozialen Arbeit entstanden. Das hatte im Übrigen zur Folge, dass sich wesentlich mehr Konsens als hierzulande über den Kern des Objektbereichs, die Spezifika der Forschungsfragen oder der Methodologie der Sozialen Arbeit bilden konnte, vor allem aber, dass auch die Berufsidentität der Fachpersonen der Sozialen Arbeit im Vergleich zum deutschsprachigen Raum enorm zugenommen hat (vgl. dazu z. B. Soydan 1999; 2013).

Mit der erstmaligen Nennung der «Theorien der eigenen Disziplin» – das wird mit der Definition von 2014 sehr deutlich – wird das wissenschaftliche Wissen der Disziplin der Sozialen Arbeit immer wichtiger. Auch das Verhältnis zu den sogenannten Bezugsdisziplinen der Sozialen Arbeit (z. B. Anthropologie, Humanbiologie, Psychologie, Sozialpsychologie, Soziologie, Ökonomie usw.) und die Modalitäten der konkreten interdisziplinären und transdisziplinären Kooperationen (vgl. Wider & Schmocker 2018) haben sich durch die Entwicklungen seitens der Sozialen Arbeit deutlich verbessert.

Allerdings besteht nach wie vor ein anforderungsreiches Theorie-Praxis-Transformations-Problem. All diese «Bezugsdisziplinen» zur Sozialen Arbeit bergen ein gigantisches wissenschaftliches Wissen, das von der Praxis der Sozialen Arbeit «angewandt» werden soll. Während sich die anderen Human- und Sozialwissenschaften quasi «horizontal» ausbreiten und sich zueinander analog der Wirklichkeitsebenen menschlichen Seins positionieren, ist die Soziale Arbeit als Wissenschaft quasi «vertikal» organisiert, entlang der Fragestellung der funktionalen Lösungen sozialer Probleme als praktische Aufgaben zur Gestaltung des Menschen umgebenden sozialen Umfelds, um die untereinander verbundenen und interdependent wirkenden physikalischen, biotischen, psychischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse befriedigen zu können.

Und ein anderes anforderungsreiches Problem besteht darin, dass es der Disziplin der Wissenschaft Sozialer Arbeit obliegt, die Effektivitätsforschung der professionellen Praxis der Sozialen Arbeit voranzubringen. Da gäbe es in der Schweiz und im ganzen deutschsprachigen Raum noch sehr viel zu tun.

Die IFSW/IASSW-Definition besagt also, dass sich die Soziale Arbeit als Praxis und Profession auf all dieses Wissen stützt; ihr methodisches Handeln basiert auf wissenschaftlichem Wissen, das in erster Linie auch ihr eigenes disziplinäres Wissen ist. Das aber bedeutet vor allem: Soziale Arbeit «integriert» wissenschaftliches Wissen und «transformiert» dieses integrierte Wissen dann in bewusstes, zielgerichtetes und wertbasiertes, also methodisches Handeln. Die Transformation von Wissen in Handeln ist allerdings kein leichtes Unterfangen, denn Wissen (Denken) und Praxissituation (Handeln) sind zwei verschiedene Dinge. Und die wissenschafts-basierten Handlungspläne bilden «nur» den Orientierungsrahmen für das konkrete Handeln. Das konkrete Handeln der Sozialen Arbeit als Profession kann dann allerdings vor dem Hintergrund dieser Pläne wiederum von der Sozialen Arbeit als Disziplin systematisch evaluiert werden. Und darauf bauend entwickelt sie ihre Theorien und Methoden weiter. Die IFSW/IASSW-Definition verweist damit jedoch auf drei methodologische bzw. kognitive Kernprobleme der Problemlösungskompetenz in der Sozialen Arbeit, nämlich

- (1) die Wissenserschließung,
- (2) die Wissensintegration und
- (3) die Wissenstransformation (mehr dazu vgl. S. 220 in diesem Band).

Die methodischen und methodologischen Aspekte der Sozialen Arbeit sind vor diesem skizzierten Hintergrund alles andere als kulturrelativ zu verstehen. Insofern ist es zumindest irritierend, dass die Definition im gleichen Atemzug mit wissenschaftlichem Wissen auch «indigenes Wissen» als Basis für die Praxis der Sozialen Arbeit bezeichnet.

Das Anliegen derjenigen, die im Aushandlungsprozess zur Definition 2014 den Begriff «indigen» einbrachten, bestand darin, die Kritik als berechtigt einzugestehen, die Soziale Arbeit werde international, vor allem auch in der Ausbildung, nach wie vor von der eurozentrischen, angloamerikanischen Tradition her konzipiert. Um einem allfälligen Vorwurf, weiterhin eine kolonialistische Politik zu betreiben, zu entgehen, wollten sie die Soziale Arbeit als ein Projekt auch der indigenen Völker darstellen.

Dieses Anliegen fand als Kompromiss, den indigenen Völkern richtigerweise und explizit eine Stimme zu geben, Eingang in die Definition. Allerdings ist die Referenz gegenüber den indigenen Völkern in der Definition unter der Wissensbasis der Sozialen Arbeit eigentlich falsch platziert, insbesondere auch, da tatsächlich explizit

«indigene Völker» nach UNO-Definition⁴⁵ gemeint sind und nicht deren (indigenes) Wissen (siehe auch den zur Definition konstitutiv gehörenden Kommentar).

Dem Anliegen, den indigenen Völkern eine Stimme zu geben, wäre m. E. besser gedient, wenn der Bezug zu indigenen Völkern im ersten, gegenstandstheoretischen Abschnitt aufgeführt werden würde, zumal professionelle und wissenschaftliche Soziale Arbeit sehr wohl um das Leid, das indigenen Völkern widerfahren ist, und um die soziale Ungleichheit, der sie nach wie vor unterworfen sind, weiss und sie dieses Wissen in der Kooperation mit den Menschen indigener Völker auch anerkennen und einbeziehen muss. Ansonsten wäre sie keine wissenschaftsbasierte, methodisch und ethisch korrekte Soziale Arbeit.

Da aber das «indigene» Wissen nun mal unter dem methodologischen Abschnitt der Definition in den Katalog von Wissen aufgenommen wurde, das für das wissenschaftsbasierte Handeln in der Sozialen Arbeit relevant ist, müsste eigentlich klar definiert bzw. präzisiert werden, was mit «indigenem» Wissen gemeint ist. Denn wenn Wissensbestandteile indigener Völker, die zum Beispiel auch mythologischer Natur sein können, gemeint wären, hätten wir ein definitionstheoretisches Problem, dass nämlich nicht an einem Ort in der gleichen Definition Soziale Arbeit als wissenschaftliche Disziplin bestimmt werden kann und gleichzeitig an einem anderen Ort zugelassen wird, dass diese Disziplin prinzipiell auf wissenschaftliches Wissen verzichten könne. Wenn aber gemeint wäre, dass der Einbezug des kulturellen Erbes einer Gruppe von Menschen ins methodische Handeln der Fachpersonen der Sozialen Arbeit gehöre, dann hätte die Definition lediglich eine blosse Binsenwahrheit verkündet.

Ein Vorschlag, diesem Dilemma zu entgehen, liegt m. E. darin begründet, den Begriff «indigen» etymologisch zu fassen. Danach bedeutet «indigen» «auf Erfahrungen / auf Vertrautem beruhend». Und «indigenes Wissen» – mit Betonung auf Wissen – könnte dann mit «Erfahrungswissen» übersetzt werden. Allerdings müsste auch das im Zusammenhang mit der Definition Sozialer Arbeit als Disziplin mit einem Zusatz präzisiert werden, wenn nicht «wissenschaftlich reflektiertes», dann wenigstens «des beruflichen Kontextes», also auf der Professionalität beruhend.

45 Laut UNO sind das zahlreiche nordamerikanische Indianer (z. B. Cheyenne, Cree, Shoshonen usw.), die Maori (Neuseeland), Aborigines (Australien), Saami (Norwegen, Schweden, Finnland), Inuit (Kanada, Grönland, Alaska), !Kung der Kalahari, Tuareg (Sahara-Staaten), Mbuti (DR Kongo), U'wa (Kolumbien), Yanomami, Tukuna, Uruku, Timbira und Krahó (Brasilien), Iban und Penan (Malaysia), Piaroa, Warao, Yukpa, Yanomami (Venezuela), Aeta und Igorot (Philippinen), die Bergvölker der südostasiatischen Gebirge (Kambodscha, Laos, Myanmar, Thailand, Vietnam), ein Grossteil der Bevölkerung der pazifischen Inseln, die Ainu (Japan) und Tschuktschen, Jukagiren, Negidalzen (Sibirien) und weitere kleinere Völker. Zusammen zählen die indigenen Völker nach UNO-Angaben zurzeit weltweit rund 450 Millionen Mitglieder.

Das auf berufliche Praxis bezogene kontextuellen «Erfahrungswissen» könnte schliesslich auch der Forschung und der Lehre der Sozialen Arbeit zugeführt werden, wie jedes andere wissenschaftliche Wissen auch, weil es wissenschaftlichen Kriterien (z. B. Wahrheit, Richtigkeit, überprüfte Wirksamkeit, adäquates und korrespondierendes Wissen, transparentes und deshalb kontrollierbares, forschungsgestütztes Verfahren usw.) entspricht. «Volkswissen» muss jedoch keinen wissenschaftlichen Kriterien entsprechen und kann deshalb auch kein Wissen sein, worauf sich die Soziale Arbeit als Disziplin und Profession bezieht, genauso wenig, wie sich die Soziale Arbeit auf das Wissen einer Volksbewegung (z. B. der Pegida), einer Religionsgemeinschaft oder eines wirtschaftlichen Konzerns abstützen könnte.

Eine ähnliche Problematik liesse sich im Übrigen auch angesichts der europäischen Migrationspolitik diskutieren. So liesse sich ebenfalls über die Bedeutung für die wissenschaftliche Basierung der Sozialen Arbeit sinnieren, welche das traumatische «Erfahrungswissen» der sogenannten Bootsflüchtlinge auf offener See im Mittelmeer haben könnte, um das Eingeständnis für die zweifelhafte Rolle der Sozialen Arbeit angesichts dieser zutiefst menschenverachtenden Praxis zu kaschieren.

Abschliessen können wir diese Betrachtungen zu den handlungstheoretischen Dimensionen, welche die IFSW/IASSW-Definition von 2014 für uns ausleuchtet, mit der sachlich korrekten Feststellung am Schluss der Definition, wonach jede Definition nur vorläufig gültig sein kann und auf nationaler oder regionaler Ebene stets modifizierungsbedürftig bleiben wird. Diese Feststellung regte mich dazu an, solche Überlegungen wie oben (und in mehreren anderen Artikeln dieses Bandes) skizziert zu machen, und darauf zu vertrauen, dass sie kollegial weitergedacht und einer fachlichen Auseinandersetzung unterworfen werden. Nur dieser Diskurs führt zu einem sozialen, ökonomischen und kulturellen Wandel, den die Soziale Arbeit und wir als Mitglieder dieser Community fördern sollen, und an dessen Ende – über die Universalität der Menschenrechte – die Menschlichkeit steht.

6 Wissenbasiertes Handeln | 2015/2018

Vorlesungsskript 2015/2018

Unser fachliches Handeln soll auf wissenschaftlichem Wissen beruhen, wird gefordert. «Wissen» entsteht über «Erkennen» und «Lernen». Wie aber entsteht «wissenschaftliches Wissen»? Und wie kommt dann dieses Wissen ins «Handeln», insbesondere ins professionelle Handeln?

Mit ihrer letzten Abhandlung (1970) beschrieb Harriett M. Bartlett das Grundprinzip der Sozialen Arbeit. Danach bilden abstrakte Kognitionen, nämlich die professionseigenen Konzeptionen, das wissenschaftliche Wissen in Form von theoretischen Verallgemeinerungen und Prinzipien, und allgemeine und – bezogen auf die Soziale Arbeit – spezielle Werte sowie methodologische, d. h. Wissen transformierende Verfahren, die Grundlage für das professionelle Handeln in der Praxis der Sozialen Arbeit. Fachpersonen der Sozialen Arbeit würden gemäss Bartlett (1970, S. 129) diese allgemeinen kognitiven Elemente in Fachhochschulen und Universitäten lernen und sie (transformiert) in der beruflichen Praxis «anwenden». Die gemeinsame Basis sei folglich nicht das Tun, sondern das, was dem Tun (dem professionellen Handeln) zugrunde liege und vorausgehen müsse.

Bedeutsam an diesem Text (insbesondere auch für die IFSW/IASSW-Definitionen von 2001 und 2014) ist, dass Bartlett das «professionelle integrative Denken» (die heuristisch-integrierende Denkmethode) allen anderen Elementen, welche nach Bartlett eine Definition konstruieren, voranstellt – den «Praxis-Feldern», «Praxis-Methoden», der «Rolle der Theorie», den «Interventionen oder Massnahmen», den «Bewertungsprozessen», der «sozialen Funktion», der «Beziehung zwischen Klient

und Professionellen», der «Kommunikation», der «Professionalität», der «wissenschaftlichen Methoden» und der «Funktion der Sozialen Arbeit».

Diese Abhandlung von Bartlett (1970) über das Thema der gemeinsamen Basis der Praxis der Sozialen Arbeit spiegelt jedoch deutlich ihr Hauptanliegen, nämlich «das Fehlen angemessener Terminologie, präziser Begriffe, komplexer Konzepte, um die wichtigsten Facetten und Komponenten der Praxis der Profession als Ganzes zu repräsentieren» (Bartlett 1970, S. 46).

Seit diesem Eingeständnis Bartletts hat sich einiges getan. Gleichwohl bleibt auf Wissen basiertes Handeln auch deshalb und weiterhin eine veritable Herausforderung, weil es zwischen «Wissen» und «Praxis» gar keine direkte Verbindung gibt. Auf der einen Seite ist «Denken» eine psychische Funktion und «Wissen» eine Resultante psychischer Funktionen. Auf der anderen Seite ist das «Handeln» ein motorischer, interaktiver, kooperativer oder kommunikativer Prozess, bestehend aus einer Abfolge verschiedener psychosozialer Akte. Dazwischen, also zwischen Wissen und Handeln oder zwischen Wissen und Praxis oder zwischen Theorie und Praxis besteht eine Kluft, die es zu überwinden gilt. Und dass wissenschaftliches Wissen und prozedurales Können zwei deutlich unterschiedliche Bereiche der Professionalität sind, ist auch von den Hochschulen für Soziale Arbeit anerkannt. Mehrfach wird in ihren Unterlagen eine Kernkompetenz nachdrücklich eingefordert, nämlich die sogenannte «Transferkompetenz».

Wenn wir diese Transferkompetenz, erst recht die Transformationskompetenz vor dem Hintergrund der (soziologischen) Kognitionspsychologie etwas genauer anschauen, wird deutlich, dass die zentrale Anforderung an eine Profession angewandter Wissenschaft, professionell im Sinne von wissenbasiert zu handeln, hoch anspruchsvoll ist, weil es die Kluft zwischen Wissen und Handeln gar zu überwinden gilt. Dabei könnten die «Brückenköpfe» unterschiedlicher nicht sein:

- Auf der einen Seite der Kluft geht es um Motivation bzw. Emotion und Kognition, welche das «Erzeugen von Repräsentationen der Handlungssituationen» (Bilder über die Wirklichkeit) und das «Zielesetzen», das «Abwägen von Alternativen» und das «Planen von Handlungen» steuern, was sich auf explizites und implizites (allgemeines) Wissen stützt, das es in der konkreten Situation zu aktualisieren und zu rekonstruieren gilt.
- Auf der anderen Seite der Kluft geht es um das Handeln selbst, d. h. um Prozesse, die häufig nicht nach bewusst angewandten Regeln ablaufen und die in konkreten Situationen unter der Vorgabe, auf Wissen basierend, trotzdem zu steuern gilt.

Die theoretische Grundlage für ein Training der Transferkompetenz liegt naheliegenderweise in einer allgemeinen Theorie des menschlichen Handelns, die im Speziellen das professionelle Handeln, das zwingend auf wissenschaftlichem Wissen basieren muss, fokussiert. «Allgemein» ist sie insbesondere in Bezug darauf zu nennen, dass sie ganz grundlegend menschliches Handeln beschreiben und erklären muss; im weitesten Sinne ist sie aber eine psychologische Theorie des menschlichen Handelns, genauer: eine Motivationstheorie, noch genauer: eine Kognitionstheorie. Und auf dieser Basis ist professionelles Handeln als eine besondere Form des allgemeinen menschlichen Handelns zu beschreiben und zu erklären, und dieses wiederum als eine besondere Form des Verhaltens, das auf Bedürfnisspannungen reagiert. Diese Theorie bliebe darüber hinaus «allgemein», weil nicht nur die Soziale Arbeit und ihre Berufsfelder, sondern alle Handlungswissenschaften (z. B. auch Pädagogik, Pflegewissenschaft, Medizin, Ingenieurwissenschaft, Politikwissenschaft, Jurisprudenz) dieser Transformationskompetenz bedürfen.

Der Aufbau und das Training von Transformationskompetenz bedarf darüber hinaus einer «Regeln» erzeugenden Theorie, eben einer «Allgemeinen normativen Handlungstheorie». Diese Theorie gründet auf der eben skizzierten deskriptiven und explanativen Handlungstheorie und arbeitet im besonderen Mass die überragende Bedeutung des Wissens für das Handeln heraus (vgl. Obrecht, z. B. 2001, S. 31 ff.). Und ein zentraler Aspekt dieser Allgemeinen Normativen Handlungstheorie ist dann die Frage der Methoden, mit denen Wissen zu Handlungsplänen transformiert wird.

Eine davon ist die transformative Denkmethode. Diese vom «allgemein normativen Modell des professionellen Handelns» gerahmte Methode lässt sich auf eine dreifache Begrifflichkeit zusammenfassen: Differenzieren – Relationieren/Integrieren – Transformieren. Denn sie ist eine wissenschaftsbasierte Methode, welche die Differenzierung (nach den Wissensformen des wissenschaftlichen Wissens) und die Relationierung und Integration (des so realisierten Wissens) sowie die Transformation (dieses auf professionelle Zwecke hin integrierten Wissens) mit dem Ziel anleitet und steuert, einen Handlungsplan (für das professionelle methodische Vorgehen) zu entwickeln. Die Realisierung dieses wissenschaftsbasierten Handlungsplanes ist dann die professionelle, wissenschaftsbasierte und methodische Handlung.

Das zentrale Thema der Allgemeinen normativen Handlungstheorie ist also die Transformation durch Relationierung und Integration von nach Wissensformen differenzierten (wissenschaftlichen) Wissens: Spezifisches Fachwissen, genau zugeschnitten auf eine konkrete Handlungssituation, wird von Professionellen der Sozialen Arbeit dadurch hergestellt, dass wissenschaftliches Wissen im Hinblick

auf die Logik methodischen Handelns integriert wird, um es dann in einen Handlungsplan zu transformieren. Genau genommen handelt es sich also um eine – normative – Denkmethode, die bei den Professionellen den Prozess des Lösens kognitiver Operationen «anleiten» oder «ausrichten» und «steuern» soll.

Wissenschaft und Wissenschaftstheorie

Wissenschaft ist zunächst eine Community, ein gesellschaftliches System auf der soziokulturellen Ebene, von Menschen (Forscherinnen und Forschern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler), die für das «Wissen-Schaffen» ausgebildet sind und die «Wissen» für einen bestimmten Bereich, ihren Gegenstandsbereich (für die Soziale Arbeit z.B. im Bereich des zwischenmenschlichen Zusammenlebens), zusammentragen und systematisch aufarbeiten.

Wissenschaft ist somit im engeren Sinne die kollektive kritische Suche nach Mustern und Gesetzmässigkeiten in Ideen, der Natur und/oder der Gesellschaft (gegenstandstheoretisches oder objekttheoretisches Wissen).

Angewandte Wissenschaften bzw. Handlungswissenschaften befassen sich darüber hinaus mit der Nutzung dieser Gesetzmässigkeiten (handlungstheoretisches Wissen). Und damit kommen dann auch moralische Fakten mit ins Spiel (berufsethisches Wissen).

Eine Wissenschaft kann aber auch nach Arten in formale oder faktische Wissenschaften differenziert werden, wobei Grauzonen und Überschneidungen möglich sind:

- Formale Wissenschaften beziehen sich auf Konstrukte (konstruktivistische Theorien) und beschäftigen sich mit Begriffen, ihren Kombinationen und daraus gezogenen Schlussfolgerungen; sie haben keine Verwendung für empirische Verfahren oder Daten. [Geisteswissenschaften]
- Faktische Wissenschaften beziehen sich auf Fakten und behandeln entweder konkrete «Dinge» (wie Organismen, Menschen, Interaktionsstrukturen, Positionsstrukturen, soziale Systeme) oder/und «Prozesse» (wie menschliche Handlungen, Kooperationen, Interventionen, professionelles methodisches Handeln, Wissenstransformationen und -integrationen); deshalb benötigen sie empirische Verfahren (Forschung) zusammen mit begrifflichen Verfahren (Explikation, Theoriebildung). [Human- und Sozialwissenschaften]

Die Faktenwissenschaften können nach ontologischen Kriterien aufgeteilt werden in

- natürliche (z. B. Biologie),
- biosoziale (z. B. Psychologie, Sozialpsychologie) und
- soziale (z. B. Soziologie, Ökonomie, Politologie) Disziplinen.

Ein spezieller Zweig der Faktenwissenschaften ist diejenige wissenschaftlich realistische Erkenntnistheorie, die sich mit der Untersuchung von Kognition und Wissen beschäftigt:

- Die kognitive Psychologie (oder Kognitionspsychologie) beschäftigt sich zum Beispiel mit der Erforschung von kognitiven Prozessen von der Wahrnehmung zur Begriffsbildung über Hypothesenbildung und Theoriebildung bis zu entsprechenden Schlussfolgerungen und Handlungsentscheidungen (vgl. das Allgemeine normative handlungstheoretische Modell des professionellen Handelns);
- Die Wissenschaftstheorie beschäftigt sich zum Beispiel mit der Untersuchung von intersubjektiv-kognitiven Prozessen (Forschung) und ihren Produkten (Wissen), oder der Untersuchung der Beziehungen zwischen Wissen, Wahrheit und Überzeugung, oder der Untersuchung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen alltäglichem Wissen, wissenschaftlichem und technologischem Wissen usw..

Im Hinblick auf ihre Beziehung zur Lösung praktischer Probleme können Wissenschaften schliesslich auch in

- Grundlagenwissenschaften (oder Bezugswissenschaften zu einer Disziplin oder Profession) und
- angewandte Wissenschaften

unterteilt werden.

Wissenschaften bzw. Disziplinen sind traditionell entlang von (ontologischen) «Wirklichkeitsebenen» organisiert und befassen sich mit einem mehr oder weniger eingegrenzten Gegenstandsbereich, indem sie versuchen, ihn theoretisch zu durchdringen. Wissen anwendende Professionen, insbesondere die Soziale Arbeit, können ihren Gegenstandsbereich nicht entlang einer ontologischen Ebene organisieren, sondern müssen versuchen, entlang einer eingegrenzten Fragestellung (Bedingungen zur Lösungen sozialer Probleme) über mehrere ontologische Ebenen

hinweg Handlungsprozesse zu planen, zu steuern und zu koordinieren. Da sie das auf wissenschaftlichem Wissen basierend tun müssen und sie sich dazu auf die Disziplinen der Human- und Sozialwissenschaften beziehen müssen, die ihnen dieses Wissen aber nicht zugeschnitten auf ihre Fragestellung liefern kann, stehen Professionen vor dem Problem, dass ihnen das wissenschaftliche Wissen für ihre Belange nur quasi «fragmentiert» zur Verfügung steht. In aller Regel müssen Professionen für ihre Fragestellungen das Wissen von Bezugsdisziplinen integrieren; im besten Fall können sie diese Aufgabe ihrer eigenen Disziplin übertragen.

Abb. 10: Ontologische Organisation der Realität (eigene Darstellung)

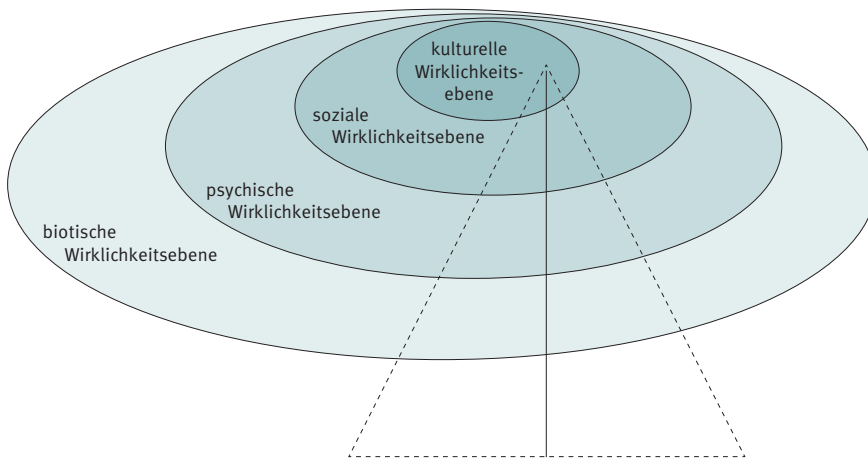
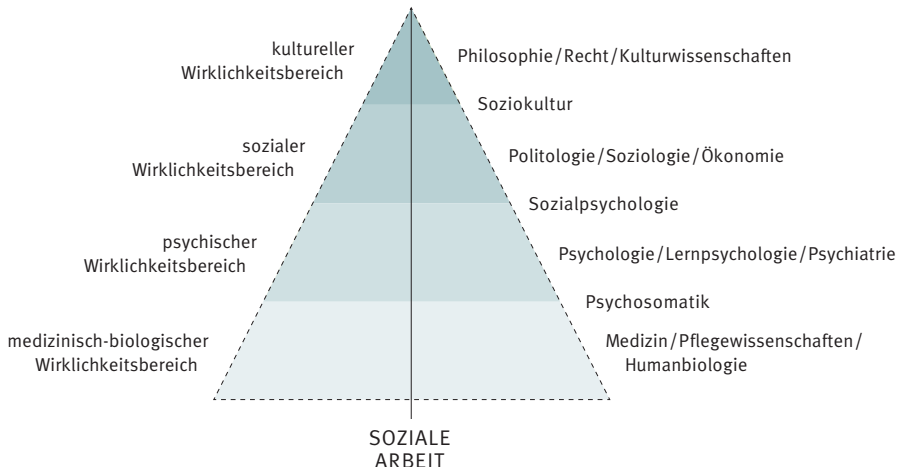


Abb. 11: Epistemische Organisation des Wissens über die Realität (eigene Darstellung)



Das wissenschaftliche Wissen der Bezugsdisziplinen hat die Form von bestimmten Theorien, nämlich Explikationen, Deskriptionen und Explanationen zu bestimmten Fakten, Zuständen oder Prozessen. Solche nomologischen Theorien sind Systeme von Aussagen über Gesetzmässigkeiten in der Entstehung, im Aufbau und im Verhalten sowie im Wandel und im Zerfall einer bestimmten Art von Gegenständen, welche die jeweiligen Disziplinen bearbeiten.

Die Soziale Arbeit soll nun daraus handlungswissenschaftliches Wissen zu wissenschaftlichen Lösungen für ausserwissenschaftlich definierte praktische Probleme entwickeln, die nicht in den Zuständigkeitsbereich einer der etablierten Disziplinen fallen, sondern sich «quer» dazu über mehrere Zuständigkeitsbereiche ausbreiten, allerdings entlang einer einzigen Fragestellung. Das bedeutet, dass die Fachpersonen von Fall zu Fall selbst transdisziplinäre Beschreibungen, Erklärungen und Prognosen für ihre spezifische Fragestellung entwickeln und sich dazu das deskriptive und explanative Wissen der Bezugsdisziplinen zusammentragen und vor allem entlang ihrer Fragestellung integrieren müssen. Dazu braucht es «Transformationskompetenz», die mit dem heuristischen Prinzip des Differenzierens, Relationierens und Integrierens korrespondiert. Dieses Prinzip soll nun aufbauend diskutiert werden.

Wissensformen des wissenschaftlichen Wissens, Forschungsfragen, allgemeines Problemlösungsmodell der angewandten Wissenschaften/Handlungswissenschaften

Die Unterscheidung zwischen Wissensarten (Alltagswissen, Erfahrungswissen, auf die Fallsituation bezogenes Fachwissen, wissenschaftliches Wissen,) und Wissensformen (z.B. die Wissensformen der Wissensart «auf die Fallsituation bezogenes Fachwissen», nämlich Beschreibungswissen, Erklärungswissen, Prognosewissen, Wertewissen, Interventionswissen) sowie die dazugehörenden «Forschungsfragen» sind im Hinblick auf die «Transferkompetenz» (oder Transformationskompetenz) hoch relevant. Denn bei dieser Kompetenz geht es letztlich um die systematische Lösung kognitiver Operationen, die gemäss den entsprechenden Kriterien der Rationalität abgearbeitet werden müssen, um logisch aufeinander bezogenes Wissen zu generieren. Denn nur das so «verknüpfte» Wissen (Wissensintegration durch Relationierung differenzierten Wissens) kann – insbesondere durch die Transformation (Transformationskompetenz) – für das praktische Handeln nutzbar gemacht werden.

Abb. 12: Die Wissensformen, die ihnen zugrunde liegenden Forschungsfragen und die entsprechenden kognitiven Operationen in der Übersicht:

KOGNITIVE OPERATION UND RATIONALITÄTSKRITERIUM	FORSCHUNGSFRAGE («W-FRAGEN»)	WISSENSFORM
beschreiben definierte Begriffe, Fachbegriffe (Explikation); exakte Beschreibung, Fakten (Deskription)	Was sind in präzise definierten Begriffen die (expliziten und impliziten) Fakten und Daten, die zur vorliegenden Situation nicht lösbarer sozialer Probleme gehören?	«Bilder» (Gegenwart und Vergangenheit) der Situation nicht lösbarer sozialer Probleme als kontextbezogenes Beschreibungswissen bezüglich einer Ausgangssituation
erklären gültige (wahre) und über Subsumption hinausgehende, d. h. mehrniveaunale Erklärung der wechselwirkenden Prozesse (Explanation)	Warum oder weshalb entstehen und verändern sich die Fakten (= Mechanismen), mit welchen Folgen (neue Fakten)? Welches disziplinäre Bezugswissen liefert welches Wissen dazu?	wissenschaftlich korrekte Darstellung der Mechanismen, Wechselwirkungen und Gesetzmässigkeiten (mehrniveaunale Beschreibung der Prozesse) als transdisziplinäres Erklärungswissen
prognostizieren gültige (dynamische) Prognose	Wohin tendiert die Situation, falls nicht interveniert wird?	Zukunftsbilder, Hypothesen zu Mechanismen und Gesetzmässigkeiten als Trendaussagen oder Prognosewissen
bewerten gültige (wahre) Werturteile	Was ist gut (SOLL-Werte) Was ist nicht gut (IST-Werte) gemessen an den Werten und Normen bzw. der Ethik und der Moral der Sozialen Arbeit?	Bilder erwünschter Sachverhalte; korrekte Darstellung der IST-SOLL-Differenz aufgrund von Wertwissen
zielesetzen konkretisierte Werte; realistische, mit Indikatoren versehene, d. h. messbare Ziele	Woraufhin soll etwas verändert werden?	auf das 3. Mandat der Sozialen Arbeit bezogene oder fremddefinierte konkrete Zielsetzungen als Zielwissen
problematisieren vollständige, Ebenen übergreifende Beschreibung der zu lösenden Aufgaben pro involvierte Akteurin / involvierten Akteur	Wer soll was verändern? Wer hat bezogen auf die Zielerreichung welche Aufgabe? Insbesondere: Was ist unsere Aufgabe, unser Mandat; was die Funktionen der übrigen Akteure/ Akteurinnen?	Bestimmung des zu bearbeitenden Gegenstandes innerhalb des Zielbereiches und Bild des Systems der Not wendenden Akteure/ Akteurinnen Problemstellungs- und Akteur-systemwissen
planen (1) begründete, effektive, ethisch verantwortbare Methoden; valide Pläne (policies)	Wie , mit welchen speziellen Handlungstheorien und Methoden soll (insbesondere durch die Fachpersonen) Schritt für Schritt die Veränderung vollzogen werden?	Teilpläne, Handlungsanleitungen, Handlungsleitlinien, Verfahren als konkrete Handlungsregeln und Handlungsanweisungen Interventionswissen
planen (2) [Ebene d)] effizienzbezogene Einsatzpläne der Ressourcen	Womit mit welchen Mitteln sollen die Veränderung ermöglicht und die Ziele erreicht werden?	Bild der über individuelle u. kollektive Akteure einsetz- und verfügbaren (gesellschaftlichen) Ressourcen Ressourcenwissen
entscheiden am «3. Mandat» orientierte Handlungsentscheidungen	Welche Entscheidungen müssen vor dem Hintergrund der erhobenen Wissensgrundlagen und Optionen getroffen werden?	«moralische Urteilskraft», situativ zur Verfügung stehender und Orientierung bietender «Sinnhorizont» als Entscheidungswissen
Handlung steuern; Einsatz von internen Ressourcen [Ebene d)]; Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten		
evaluieren der Effektivität, Effizienz, Wünschbarkeit	Wieso hat es (nicht) funktioniert? Wurden die Ziele erreicht? Mit welchem Aufwand, mit welcher Wirkung?	Evaluationswissen als Antwort auf die Beurteilung des vorläufigen Standes des Prozesses, des zeitlichen, personellen und ressourcenbezogenen Aufwandes; Entwicklung neuer (Handlungs-)Theorien

Darstellung Beat Schmocker, in Anlehnung an Staub-Bernasconi 2007, S. 204/205; vgl. auch Obrecht 1996, S. 132f.; Gregusch 2013, S. 93; Geiser 2013, S. 292 ff.

Bei der Überwindung der bestehenden Kluft zwischen «Wissen» und «Handeln» kommt also erschwerend hinzu, dass man von einer Profession oder einer Disziplin verlangen kann, dass sie ihr Handeln auf wissenschaftliches Wissen basiert und es mit diesem Wissen legitimiert. Für die Professionellen heisst das, dass sie Wissen und Handeln nicht nur auf ihrer individuellen, biopsychischen Ebene «verknüpfen» (relationieren und integrieren) müssen, sondern sich auch auf der sozial-kulturellen Ebene zu bewegen haben, auf der das «wissenschaftliche Wissen» produziert wurde und wird. Kommt hinzu, dass es dort zwar vorhanden ist, allerdings nicht in der Form strukturiert, wie es die Logik der Verhältnisse in der Praxis erfordern würde; die Praxis der Logik entspricht nun mal nicht der Logik der Praxis. Dieses Spannungsverhältnis, das von den Fachpersonen der Sozialen Arbeit letztlich – trotz kollegialer Unterstützung – je individuell bewältigt werden muss, kann wie folgt skizziert werden (vgl. Abbildung 13 auf S. 223 in diesem Band):

- Auf der einen Seite die sozial-kulturelle Ebene [b)], auf der das wissenschaftliche Wissen erzeugt wird. Damit Forscherinnen und Forscher wissenschaftliches Wissen überhaupt generieren können, befassen sie sich – in die Tiefe gehend – mit sehr eng gefassten Problemstellungen entlang einzelner ontologischer Systemebenen und sind befreit von konkreten Problemlösungen für alltagspraktische Aufgaben. Dafür müssen sie wissenschaftliches Wissen erzeugen, das «wahr» und «richtig» ist. Entsprechend sind die Produktionsweisen und entsprechend fällt auch die Struktur der Systematisierung dieses Wissens aus, eben entlang von Disziplinen und nicht bezogen auf Fragen der Handlungspraxis. Dazu kommt, dass diese sozial-kulturelle Ebene selbst ein machthaltiges System ist, das mitunter auch eher von Finanzierungsfrage denn vom Praxisbedarf gesteuert wird.
- Auf der anderen Seite das professionelle, methodisch und ethisch korrekte Handeln bzw. die psychosoziale Ebene [c)], auf der dieses wissenschaftliche Wissen umgesetzt oder angewendet werden soll. Für die die Fachpersonen der Sozialen Arbeit heisst das zunächst, dass das unter den Bedingungen der Wissenschaften produzierte Wissen nicht in der für sie notwendig mehrniveaunalen komplexen Form, eng geführt entlang einer einzigen Fragestellung vorliegt, sondernw – bezogen auf die Belange ihrer Praxis – nur «fragmentiert» und weit «verstreut» auseinandergerissen. So müssen sie das wissenschaftliche Wissen – vor dem Hintergrund ihres spezifischen Gegenstandsbereichs, ihrer eigenen konkreten Problemstellung und des für sie relevanten Wirklichkeitsausschnitts – relationieren (zueinander beziehen, zusammenbringen) und integrieren (verknüpfen, zu einem neuen Ganzen machen).

Zum psychosozialen Aspekt dieser Ebene gehört schliesslich auch, dass man dieses selbst generierte Wissen kognitiv zwar verstanden hat, aber immer noch nicht weiss, ob es sich praktisch realisieren lässt.

Wenn man die beiden Seiten einer Profession, nämlich Wissenschaft und Praxis, miteinander «verbinden» will, braucht es also zum einen eine Umwandlung des wissenschaftlichen Wissens in situationsbezogenes, handlungsrelevantes Wissen (vertikale Transformation) und zum andern die Umwandlung des professionellen Wissens aus der Analyse in professionelles Wertewissen sowie die Umwandlung dieses integrierten Wissens in professionelles methodisches Wissen bzw. konkrete Pläne (horizontale Transformation). Die Steuerung dieser für alle Handlungswissenschaften gleichen Prozesse ist das Thema der Allgemeinen normativen Handlungstheorie.

Wissen-Handeln-Transfer: relevantes wissenschaftliches Wissen differenziert herausarbeiten und entlang einer handlungssituativen Problemstellung integrieren

Bei der Konzeption des professionellen Handelns faktisch angewandter Wissenschaften nach der Allgemeinen normativen Handlungstheorie geht es im Kern um das systematische Lösen kognitiver Aufgaben.

Bei der systematischen Lösung kognitiver Probleme werden die Prozesse der Erzeugung von Problemlösungswissen segmentiert, d. h. nach Wissensformen differenziert und je einzeln bearbeitet und die Regelung der «Transformation» dieses Wissens wird systematisiert, d. h. durch die Festlegung der Reihenfolge der kognitiven Operationen «Relationierung» und «Integration», dann «Transformation» vorgeschrieben, was dadurch dann auch zu einem nachkontrollierbaren Verfahren wird. So wird – wissenschaftlich nachkontrollierbar – Problemlösungswissen für eine konkrete berufsfeldbezogene Handlungssituation generiert, das dann in methodisch korrekte Handlungspläne überführt (transformiert) werden kann, in der Hoffnung, dass das konkrete Umsetzen dann auch funktioniert.

Die auch von der IFSW/IASW geforderte «transformative Problemlösungskompetenz» ist breit gefächert. Sie umfasst sowohl Beschreibungskompetenz, Codierungskompetenz und Antizipationskompetenz als auch Bewertungskompetenz und Zielbestimmungskompetenz sowie Interventionsplanungskompetenz und Entscheidungskompetenz und last but not least Evaluationskompetenz (vgl. die Wissensformen und Forschungsfragen des wissenschaftlichen Wissens).

In Bezug auf die Problemlösungskompetenz ist die «transdisziplinäre» Integration des disziplinären Bezugswissens jedoch grundsätzlich mit drei kognitiven Kernproblemen verbunden, auf die sich eine heuristische Denkmethode zu beziehen hat:

- Das erste Kernproblem betrifft die Wissenserschließung:
Es gilt eine Beziehung herzustellen zwischen den Fakten des zu analysierenden Sachverhalts (Deskription) und dem Wissensbestand der zur theoriebasierten Beschreibung (Explikation) – d. h. Daten mittels definierter Begriffe – und Erklärung (Explanation) dieser Fakten – d. h. die Erfassung der Wirkungszusammenhänge in Systemen (das Zusammenspiel von Variablen innerhalb entweder einer biopsychologischen oder einer soziokulturellen Struktur). Die Voraussetzung dafür ist die Differenzierung von «Forschungsfragen».
- Das zweite Kernproblem betrifft die Wissensintegration selbst:
Es gilt das disziplinäre Wissen, das entlang unterschiedlicher Systemebenen (biotische, psychische, soziale) erschlossen ist, entlang einer konkreten Kernfrage der Sozialen Arbeit und damit immer über mehrere Niveaus (biopsychosozial) hinweg zu «verknüpfen». Mit anderen Worten: Wir haben es immer mit einer mehrniveaunalen Wissensintegration entlang des Gegenstandes «soziale Probleme» zu tun. Das kognitive Problem liegt dabei vor allem in der Bewältigung der damit einhergehenden Komplexität (integrative Problemlösungskompetenz).
- Das dritte Kernproblem ist die Wissenstransformation:
Es gilt, komplexe Erklärungszusammenhänge [Ebene b); vgl. Abbildung 13, S. 223] in Wirkungszusammenhänge [Ebene c); vgl. Abbildung 13, S. 223] und diese in Handlungsanweisungen [für die Ebene a); vgl. Abb. 13, S.223] zu überführen (transformativer Dreischritt).

Bei der Konzeption des systematischen Lösens dieser kognitiven Aufgaben nach der Allgemeinen normativen Handlungstheorie geht es nun im Kern um die Regeln, die diesen kognitiven Problemen entsprechen. Insbesondere sind das Regeln, die beschreiben, wie bestimmte Wissensbestände aus unterschiedlichen Disziplinen – bezogen auf verschiedene Wissensformen wissenschaftlichen Wissens – systematisch so zueinander in Beziehung gesetzt werden müssen (deshalb «normativ»), dass Handlungsentscheidungen sicherer und rational begründbar werden. Wie wir schon gesehen haben, lautet die heuristische Regel dazu:

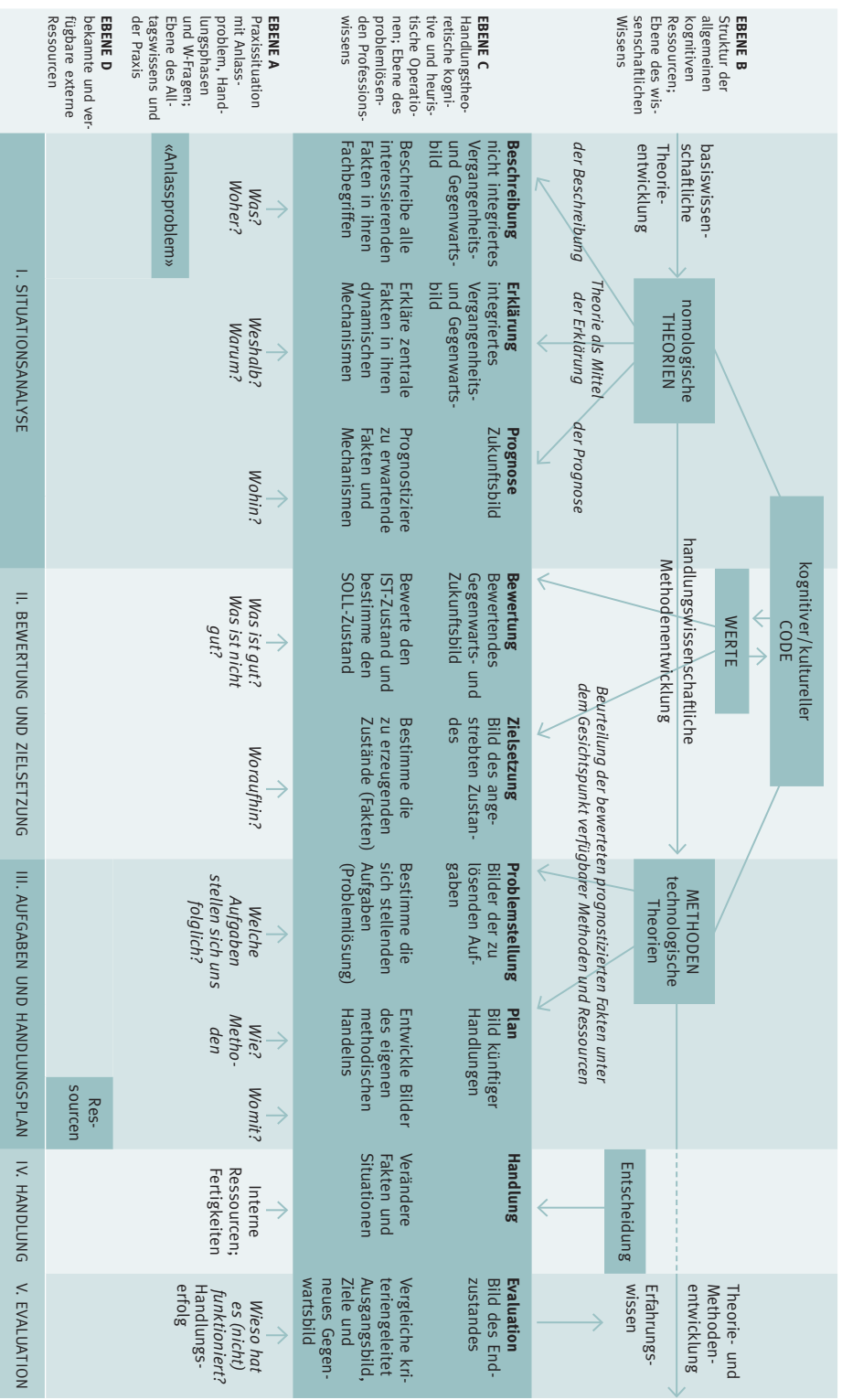
Differenzieren – Relationieren – Integrieren – Transformieren,

oder als Imperative:

- Ordne das wissenschaftliche Wissen funktionsbezogen nach den Wissensformen des wissenschaftlichen Fachwissens, also als
 - Beschreibungswissen,
 - Erklärungswissen,
 - Wertewissen und
 - Interventionswissen
- und formuliere es je separat so, dass es die konkret vorliegende Handlungssituation in Fachtermini «beschreibt», mechanistisch «erklärt», «bewertet» und «problematisiert» (Differenzieren) und
- bringe diese wissenschaftliche Aussagen in einen bezogen auf die Soziale Arbeit logischen Zusammenhang (Relationieren) und formuliere eine bezogen auf den Gegenstandsbereich gültige Theorie der Handlungssituation (Integrieren), und (also erst jetzt, nach der Abarbeitung der oben skizzierten kognitiven Operationen)
- formuliere die «Handlungspläne» für die konkreten professionellen Handlungen (Transformieren).

Das hier zugrunde liegende Denkmodell soll kurz dargestellt werden:

Abb. 13: Transformationsmodell zur Generierung von wissensbasierten Plänen für professionelles Handeln



© Beat Schmocker (2015/2019) nach einer Vorlage von Werner Obrecht (2006)

- Die Ebene [a]) repräsentiert die konkrete Handlungssituation; mit dem Anlassproblem, dem Thema, das in der einen oder anderen Form an uns Professionelle herangetragen wird und mit dem wir uns zu beschäftigen haben; mit einzelnen Einstiegsfragen, die alle mit dem Buchstaben W beginnen und deswegen oft auch einfach «W-Fragen» genannt werden; und all den praktischen Handlungsprozessen, die mit oder ohne unser Dazutun ablaufen.
- Die Ebene [b]), welche das zur Verfügung stehende, wissenschaftliche Wissen für das professionelle Handeln repräsentiert, und zwar so, wie es seiner Funktion entsprechend strukturiert ist: als das Gesamt dieses fachlichen Wissens, als «Code», hier als Code der Sozialen Arbeit – bestehend aus seinen beiden Teilen, dem gegenstandstheoretischen Teil, den nomologischen Theorien einerseits, und dem handlungstheoretischen Teil, den technologischen Theorien, den Methoden andererseits; dieser Code wird einerseits vom Wertewissen (im Sinne des kulturellen, philosophischen oder ethischen Wissens) beeinflusst, beeinflusst seinerseits allerdings auch das Wertewissen der Sozialen Arbeit (ihre Axiologie, ihre Moralphilosophie und Berufsethik).

Die nomologischen – also auf Gesetzmässigkeiten beruhende – Theorien des Gegenstandsbereichs der Berufsfelder der Sozialen Arbeit stammen aus ganz verschiedenen human- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen wie Kulturwissenschaft, Politologie, verschiedene Bindestrich-Soziologien, Sozialpsychologie, Psychologie und Psychobiologie bzw. Anthropologie, Humanbiologie, aber auch von anderen Professionen wie der Medizin, der Pädagogik oder der Rechtswissenschaften. Diese Disziplinen (inkl. die Disziplin Soziale Arbeit) erzeugen wissenschaftliches Wissen entlang ihrer eigenen Problemstellungen und dabei auch (quasi als Nebenprodukt) Fragmente zum Gegenstandsbereich der Sozialen Arbeit, insbesondere zu philosophischen, deskriptiven und explanativen Menschenbildern der Sozialen Arbeit und zu philosophischen, deskriptiven und explanativen Bildern zum Verhältnis Mensch – soziale Umfeld (hier z. B. die Theorie sozialer Systeme und die Theorie sozialer Probleme), die dann für die Belange der Sozialen Arbeit noch zusammengefügt und theoretisch integriert werden müssen.

Die handlungswissenschaftliche Methodenentwicklung nimmt dann ihren Ausgang wiederum von den nomologischen Theorien, die von der Disziplin Soziale Arbeit zusammengetragen und zur speziellen deskriptiven und explanativen Handlungstheorie, bezogen auf Aspekte der Handlungsebene in den Berufsfeldern der Sozialen Arbeit, und zur allgemeinen und zur speziellen sozialen Problemtheorie zusammengefügt und theoretisch integriert werden.

Verbunden sind die beiden Bereiche (nomologische Theorien und technologische Theorien) mit der Axiologie der Sozialen Arbeit (z. B. der biopsychosozialen Wertetheorie, die an einer – an den Rechten und Pflichten orientierten – Ethik anschliesst).

All diese Theorien sind schliesslich auch die Mittel für das Beschreibungswissen, das Erklärungswissen und die Prognose konkreter Handlungssituationen der Praxis (Ebene [c]). Die verfügbaren Methoden, die anwendbaren technologischen Theorien wiederum sind die Mittel für das Problemwissen, das Zielwissen, das Interventionswissen und das Entscheidungswissen für die konkreten Handlungen in der Praxis (Ebene [d]).

- Die Ebene [c] liegt dazwischen, zwischen den alltagspraktischen Handlungssituationen (Ebene a) und dem Fundus des in der Logik der human- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen produzierten Wissens (Ebene b). Sie repräsentiert die Funktion der Sozialen Arbeit, beides – die «Praxis» und die «Theorie» – miteinander zu «verknüpfen». Als Kern des Normativen, der Vorschreibung, dieser Allgemeinen normativen Handlungstheorie, definiert sie die einzelnen kognitiven Operationen und die Reihenfolge ihrer Bearbeitung.

In dieser Darstellung des Modells der kognitiven Operationen im Hinblick auf das professionelle Handeln ist diese «c-Ebene» – das Charakteristikum der Professionalität: die Normierung der einzelnen kognitiven Operationen und der Integration ihrer Ergebnisse – dunkel unterlegt. Das soll symbolisieren, dass das die zentrale operative Ebene des professionellen Handelns ist: die wissenschaftsbasierte Steuerung der Problemlösungsprozesse bis zu den Plänen für das methodische Handeln und darüber hinaus zur Evaluation und der generellen Theorie- und Methodenentwicklung in der Sozialen Arbeit. Hier geht es um diejenigen kognitiven Operationen, die in den Köpfen der Professionellen vollzogen werden müssen, und die normativen Vorgaben dazu, wie diese dort zu lösen und zu integrieren sind. Dies ist der Teil, der in der Kooperation zwischen der Klientel, den Adressatinnen und Adressaten und den Fachpersonen der Sozialen Arbeit von den Professionellen beizutragen ist. Es ist die Aufgabe und Funktion der Fachpersonen der Sozialen Arbeit in der Kooperation mit anderen, einerseits das wissenschaftliche, gegenstandstheoretische und handlungstheoretische Wissen (Ebene b) in den kognitiven Teil des Handlungsprozesses (Ebene c) adäquat einzubinden und andererseits gegenüber der Klientel und dem Handlungsumfeld (Ebene a) nutzbar einzubringen. Genau auf diese Prozesse müssen sie allerdings von den Schulen für Soziale Arbeit umfassend und solide vorbereitet und ausgebildet werden. Das geht auf keinen Fall mit «learning on the job».

Ähnliches gilt auch für die horizontale Differenzierung dieses Modells, für die einzelnen Wissensgegenstände, die heuristischen Einheiten I. «Situationsanalyse», II. «Bewertung und Zielsetzung», III. «Aufgaben (Problemstellung) und Handlungsplan», IV. «Handlungsentschluss und Handlung», V. «Evaluation und Theorie- und Methodenentwicklung». Für den eigenen, professionellen Teil des Handlungsprozesses, insbesondere für dessen Steuerung, ist allein der oder die Professionelle verantwortlich. Das gilt insbesondere für die Situationsanalyse (I), die Klärung der professionellen Ziele (II) und – davon abhängig – der von professioneller Seite her zu bearbeitenden Aufgaben, d. h. die zu lösenden praktischen Probleme, und die Erstellung der professionellen Pläne (III) zu deren Erreichung und – zentral für die Professionalisierung der eigenen Profession – die Evaluation (V).

Hingegen ist die «Bewertung und Zielsetzung» und die Differenzierung der «Problemstellungen» (Aufgabenteilung) für die verschiedenen Akteure einschliesslich der Professionellen selbst, also, wie die ganze Situation zu bewerten und welche Teile der Situation inwiefern und durch wen zu verändern sind, eine Abfolge kooperativer Aushandlungsprozesse (zu der zwingend auch die Positionierung der Professionellen gehört) mit der Klientel, mit anderen Beteiligten und Auftraggebenden. Und alle die praktischen Handlungen der Umsetzung der gemachten zielführenden Pläne, ist eine konzertierte, aufeinander abgestimmte Kooperation mit allen darin involvierten Akteure (IV).

Schauen wir nun die Ebene [c)] etwas genauer an:

- Was die kognitiven Operationen der heuristischen Einheit «Situationsanalyse» betrifft (Explikation/Deskription, Explanat, Prognose), ist es essenziell für einen erfolgreichen kooperativen Handlungsprozess mit der Klientel und den Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit, dass die Professionellen für sich selber und innerhalb ihrer kollegialen Selbst- und Qualitätskontrolle in ihrer Fachsprache und entlang ihrer eigenen Konzeptionen die Gesamtsituation erfassen, beschreiben und erklären können, also zu einer fachspezifischen Expertise (Standpunkt) kommen.

Es ist Teil ihrer Fachlichkeit, die Situation ganzheitlich und mit der Wirklichkeit korrespondierend, in den korrekt definierten Fachbegriffen (Explikation) und in ihren Zusammenhängen und Kontexten zu reformulieren (Deskription). Eine Deskription ist nie eine erneute Narration einer Fallschilderung. Und es ist vor allem Teil ihrer Fachlichkeit, die relevanten Aspekte, die zu dieser Situation geführt haben oder sie verändern könnten, in ihren Mechanismen zu erklären (Explanat). Deshalb – gerade weil dies Teil ihrer Fachlichkeit ist – beauftragen Adressatinnen und Adressaten ja die Professionellen, und nur deshalb kommt die Klientel ja auch zur Sozialen Arbeit oder wird ihr anvertraut.

Diese Selbstbewusstheit im Umgang mit der eigenen Fachlichkeit hat nichts damit zu tun, dass dieses «Bild», das dabei entsteht, diese Repräsentation des analysierten Wirklichkeitsausschnittes, als die einzige «Wahrheit» zu gelten hätte, die womöglich noch der Klientel überstülpt wird. Das wäre wahrlich hochgradig unprofessionell. Der Anspruch ist ein ganz anderer: Die im wissenschaftlichen Sinne «wahre» Beschreibung der Situation und der Erklärung ihrer Zusammenhänge und Prozesse ist eine Betrachtung, die nur vom Standpunkt der Sozialen Arbeit aus möglich ist, die aber der Klientel in ihrem Anliegen bereits nützlich sein kann und ihre Perspektive erweitert. Ähnlich wie bei meiner Ärztin: Ich bleibe bei meiner Gesundheitsförderung autonom, gerade weil sie mir mit ihrer Fachlichkeit Zusammenhänge erklären kann, die meinen Körper betreffen, die ich selber aber niemals alleine sehen würde, obwohl ich meinen Körper kenne wie niemand sonst.

Vor allem aber – und das würde ich auch von meiner Ärztin erwarten – ist diese glasklare fachliche Sicht die notwendige Voraussetzung dafür, dass die Fachpersonen der Sozialen Arbeit auch methodisch korrekt handeln können. Übernehmen sie einfach die Sichtweise der Klientel, wäre also niemandem geholfen.

- Was die kognitiven Operationen der heuristischen Einheiten «Bewertung und Zielsetzung» und «Aufgabenstellung und Handlungsplan» betrifft, sind hier insbesondere die Ziele und Handlungspläne der Professionellen abzubilden, die im Rahmen der kooperativen Problemlösungsprozesse von ihrer Seite zu übernehmen sind. Die Frage, was allgemein die Ziele und entsprechenden Pläne sind, die mutmasslich am besten zu einer Verbesserung der Situation führen, ist der Frage nach den eigenen Zielen und Plänen vorgelagert, also eine Voraussetzung dafür, die Ziele und Pläne für den professionellen Beitrag konzipieren zu können. Und ausschliesslich über die Erreichung der professionellen Ziele und über die Wirksamkeit der methodischen Intervention durch die Professionellen ist von Letzteren Rechenschaft zu leisten. Dass die Interventionen gegebenenfalls trotz einwandfreier Fachlichkeit schliesslich dann doch nicht zu einer Lösung eines sozialen Problems geführt haben, liegt ausserhalb ihres Verantwortungsbereichs, nicht aber des Bereichs ihrer Wirkungs- und Effektivitätsforschung.

Die professionelle Ausführung dieser kognitiven Operationen ist zudem auch im Hinblick auf die Evaluation und die Theorie- und Methodenentwicklung unverzichtbar. Eine zentrale Voraussetzung dafür, dass diese später auch vollzogen werden kann, sind in dieser heuristischen Einheit die differenzierte Ausführung und klare Dokumentation der fachlichen Ziele und Pläne für das eigene methodische Vorgehen.

- Was die kognitiven Operationen der heuristischen Einheit «Evaluation» betrifft, so befinden wir uns hier im Zentrum der Idee der Allgemeinen normativen Handlungstheorie. Für eine Profession geht es ja nicht nur um die Integration von wissenschaftlichem Wissen zu hoch differenziertem Problemlösungswissen für konkrete Situationen, sondern darüber hinaus auch um handlungstheoretische Analysen als zentrales Mittel für die Professionsentwicklung. Und es geht nicht nur um die Methodenintegration in konkreten Praxissituationen, sondern über die hinaus und verallgemeinernd auch um die Theorieentwicklung als Beitrag an die Wissenschaft Sozialer Arbeit (vgl. Bartlett im Eingang dieses Kapitels).

Diese Funktionen verdeutlichen noch einmal die enorme Bedeutung der handlungstheoretischen «Anweisung», in den heuristischen Einheiten eins, drei und fünf eindeutig den Standpunkt und die Position der Sozialen Arbeit einzunehmen und von dort aus zu analysieren und methodische Überlegungen anzustellen, d. h. die kognitiven Operationen «Beschreibung», «Erklärung», «Prognostik», «Bewertung», «Zielsetzung», «Planung», «Handlungssteuerung» und «Evaluation» differenziert auszuführen und deren Ergebnisse relationierend aufeinander zu beziehen und zu integrieren.

Konsequent vom fachspezifischen Standpunkt der Sozialen Arbeit auszugehen, hat nichts mit einer «Kolonialisierung» der Klientel zu tun – im Gegenteil: Das Zurverfügungstellen von expliziter Fachlichkeit nützt allen, der Klientel, der Gesellschaft und natürlich auch der Entwicklung der eigenen Profession. Unprofessionell wird es erst dann, wenn dieser Standpunkt dogmatisch verteidigt oder eine interprofessionelle Kooperation be- oder verhindert wird. Die eindeutige Einnahme des Standpunktes der Sozialen Arbeit hat vielmehr die Funktion, der «Kolonialisierung» der Sozialen Arbeit durch andere Disziplinen und Professionen zuvorzukommen. Die tun das so lange, bis sich auch die Soziale Arbeit auf die Kooperation auf gleicher Augenhöhe einlässt. Und das geht eben erst, wenn es die Fachpersonen der Sozialen Arbeit nicht beim Sammeln von Erfahrungswissen bewenden lassen, sondern aktiv eine eigene seriöse Theorie- und Methodenentwicklung betreiben.

Zusammenfassend:

Wenn man die zwei unterschiedlichen Bereiche der Professionalität, nämlich das wissenschaftliche Wissen und das prozedurale Können, miteinander «verbinden» will, was eine der Voraussetzungen für professionelles Handeln ist, dann braucht es in irgendeiner Form eine Umwandlung dieses Wissens hin zu diesem Können, etwa die Transformation durch Integration von wissenschaftlichem Wissen in die Struktur professionellen methodischen Handelns.

Das zentrale Thema der Allgemeinen normativen Handlungstheorie ist nun genau diese Transformation: Spezifisches Fachwissen, genau zugeschnitten auf eine konkrete Handlungssituation wird – von den Fachpersonen der Sozialen Arbeit – dadurch hergestellt, dass wissenschaftliches Wissen schrittweise in die Logik methodischen Handelns integriert wird. Genau genommen handelt es sich hier also um eine – normative – Denkmethode, die bei den Professionellen den Prozess des Lösens kognitiver Operationen «anleiten» oder «ausrichten» soll.

Normativ ist diese Handlungstheorie, weil sie als Instrument modelliert ist, das den Prozess der Förderung der Problemlösungskompetenz genau vorzeichnet, ja vorschreibt. Allgemein ist sie, weil diese handlungstheoretischen «Vorschriften» für alle Handlungswissenschaften und alle Professionen Gültigkeit besitzen. Denn viele andere Möglichkeiten gibt es kaum, weil Handeln, erst recht bewusstes, zielgerichtetes und reflektiertes Handeln, bei allen Menschen genau gleich funktioniert. Darum basieren zum Beispiel auch Ingenieurwissenschaft, Pädagogik, Pflegewissenschaft, Medizin, Politikwissenschaft, Jurisprudenz und alle anderen Professionen auch ihr methodisches Handeln – zumindest implizit – auf diesen allgemeinen handlungstheoretischen Prinzipien. Während diese handlungswissenschaftlichen Disziplinen ihr Fachgebiet quasi horizontal zueinander strukturiert bearbeiten, operiert Soziale Arbeit entlang ihres eingegrenzten Gegenstandes (Lösungen sozialer Probleme) quasi vertikal durch verschiedene Disziplinen hindurch. Denn die Problemlösungskompetenz in der Sozialen Arbeit liegt in der Lösung kognitiver Probleme der systematischen Integration von human- und sozialwissenschaftlichem Wissen (zum Themenbereich «Menschsein» und zum «Zusammenleben in Gesellschaft») und in der Transformation dieses Wissens in die Logik methodischen Handelns (zur Lösung praktischer sozialer Aufgaben als «Gestaltung des Sozialen»). Das prädestiniert sie zur Koordination der interdisziplinären Kooperation (vgl. Wider & Schmocker 2018). Aber das ist wieder ein anderes Thema.



Teil 4

Kontextualisierung und Ausblick



1 Beitrag zur Kontextualisierung

«Eine menschengerechte Gesellschaft bedarf der Sichtweise der Sozialen Arbeit» lautet der Titel dieses Bandes. Es ist ein starkes, mutiges – und auch etwas – gewagtes Statement. Stark, weil es postuliert, dass es die Soziale Arbeit für eine gute Gesellschaft braucht. Mutig, weil es impliziert, dass es ohne Soziale Arbeit keine wirklich menschengerechte Gesellschaft geben könne. Und gewagt ist es, weil es einen hohen Anspruch an die Soziale Arbeit formuliert, an dem sie sich schliesslich messen lassen muss.

Der folgende Beitrag sucht das umfassende und überzeugte Plädoyer von Beat Schmocker zu kontextualisieren. Im Duden steht unter kontextualisieren: «(bildungssprachlich) etwas, jemanden durch Einbindung in einen [zeitlichen, politischen, ökonomischen, soziokulturellen usw.] Kontext interpretieren» (ohne Datum). Es sei vorweggenommen, dass eine systematische Verortung hier nicht geleistet werden kann. Zu umfangreich ist das Schaffen von Beat Schmocker für das Schrifttum der Sozialen Arbeit und zu vielfältig und ungeordnet zeigt sich dieses.

Die nachfolgenden Ausführungen beleuchten schlaglichtartig einzelne – mitunter nur schwer abgrenzbare – Denkmodelle, die Beat Schmocker als Autor, als Dozent, als Angehöriger und Verfechter der Sozialen Arbeit geschaffen hat. Er tat dies nicht alleine im stillen Kämmerlein. Vielmehr liess er sich durch andere anregen und regte andere im Austausch und durch sein Tun an. Insofern stellt die Kontextualisierung nicht die Person in den Vordergrund, sondern nimmt bestimmte Punkte, an denen sich die Leistungen von Beat Schmocker zeigen, in den Blick. Es sind dies das Professionsverständnis in einer systemtheoretisch begründeten Handlungswissenschaft (Obrecht 2001; Staub-Bernasconi 2018b), das wertebasierte Handeln in Theorie und Praxis und die Gegenstandstheorie im Lichte der internationalen Definition Sozialer Arbeit.

Damit ist gesagt, welche Punkte durch Einbindung in einen Kontext interpretiert werden sollen, aber noch nichts darüber, welcher Kontext gemeint ist. Es gäbe eine ganze Reihe von Möglichkeiten, beispielsweise den theorievergleichenden Bezugsrahmen oder den bildungs- und berufspolitischen Kontext. Es sei auch hier einschränkend vorausgeschickt, dass die folgende Kontextualisierung nur punktuell erfolgt und weder systematisch noch auf einen Aspekt hin beschränkt ist. Es handelt sich um eine Auswahl, die sich lose aus dem Fundus der deutsch- und englischsprachigen Fachliteratur zur Sozialen Arbeit speist.

Der Beitrag schliesst mit einem Resümee über den nachfolgenden Versuch einer Kontextualisierung. Einige kritische Fragen, die sich aus der Beschäftigung heraus ergeben und auf die Beat Schmocker sicherlich gute Antworten bereit hätte, sollen dem Leser, der Leserin als Anregung für die weitere Vertiefung mit dem Thema dienen.

Bilder über die Fachperson – oder wie Studierende nach dem Studium sein sollen

Wenn sich eines mit Sicherheit über die Soziale Arbeit sagen lässt, dann, dass in ihr eine Vielfältigkeit und Mehrdeutigkeit zu finden ist, die ihresgleichen sucht. Es steht ein enorm breites Spektrum an Begrifflichkeiten, Positionen und Aushandlungen darüber zur Verfügung, was Soziale Arbeit tut, auf welcher theoretischen Basis sie fundiert ist, an welchen Werten sie sich orientieren soll, in welchem Verhältnis sie zu anderen Professionen steht oder ob sie überhaupt eine Profession ist. Vielfalt und Mehrdeutigkeit sind nicht zwangsläufig negativ. Sie könnten positiv konnotiert als Spiegelbild einer innovativen Praxis und immer breiter werdenden Adressatenschaft gelesen werden. Zumindest gibt es Hinweise dafür, dass der Sozialbereich weiterwächst (vgl. Kägi, Kaiser, Lobsiger & Knecht 2016) und Soziale Arbeit darin für immer mehr Menschen eine ganz normale Unterstützung darstellt. Das führt beispielsweise in Deutschland zur These, dass die Kinder- und Jugendhilfe in der Mitte der Gesellschaft angekommen sei (Böllert 2018, S. 5). Das meint, dass es nicht länger einzig Randgruppen und Minderheiten sind, die Soziale Arbeit in Anspruch nehmen (müssen). Vielmehr ist es ein Stück weit zur Normalität geworden, sich beispielsweise als Eltern im Gespräch mit den Lehrpersonen für die Unterstützung der Schulsozialarbeit auszusprechen.

Allerdings zeigen aktuelle Debatten, dass um das Selbst- und Fremdverständnis der Sozialen Arbeit weiterhin mit harten Bandagen gekämpft wird. Das lässt sich an den heftigen Reaktionen auf die Publikation von Epple und Kersten (2016) ablesen. Darin wird im Leitbegriff «Profession und Disziplin» das eigentliche Problem der Sozialen Arbeit identifiziert und als Grund für ihr Schweigen gegenüber den offensichtlichen Missständen in der Gesellschaft gesehen. Das Dispositiv habe sich durchgesetzt mit der Absicht, den Status und die Anerkennung der Sozialen Arbeit

zu erhöhen. Das stellen der Autor und die Autorin unter den Begriff Professionalismus. Laut ihrem Befund führt die enge Verknüpfung von Profession und Disziplin mit Anerkennungs- und Identitätsfragen geradewegs in die Sackgasse. Sie verstelle den kritischen Blick von der Wissenschaft (Disziplin) auf das Berufsfeld (Profession) und erschwere Allianzen innerhalb der Berufstätigen und gegen die Exklusion ihrer Adressatinnen und Adressaten (Epple & Kersten 2016, S. 123–124).

Der Artikel löste eine Debatte aus, die von vielen unterschiedlichen Standpunkten aus geführt wird und schon deswegen erhellend und empfehlenswert ist (vgl. Schweizer Zeitschrift für Soziale Arbeit, 2017). Mit vielen Fragen, die darin explizit oder implizit gestellt sind und denen nachgegangen wird, hat sich Beat Schmocker intensiv auseinandergesetzt. Ist Soziale Arbeit eine Profession oder ein Beruf? Was zeichnet Professionalität in der Sozialen Arbeit aus? Was braucht es zur Professionalisierung und wie lässt sich die Profession gegen alle Widrigkeiten hindurch weiterentwickeln? Er bezieht sich dabei auf ein ganz bestimmtes Professionsverständnis. Das findet hinsichtlich der theoretischen Basierung bei der Einteilung nach Lambers (2016) im systemisch-ontologischen Ansatz einen starken Ankerpunkt. Im Folgenden soll nun erörtert werden, welches Bild über die Fachperson zu diesem Professionsverständnis passt. Zunächst sind jedoch einige Merkmale des Ansatzes beschrieben und darin die besonderen Ausarbeitungen von Beat Schmocker hervorgehoben.

Theoriegeschichtlich geht der Ansatz auf Werner Obrecht (1942*) und Silvia Staub-Bernasconi (1936*) zurück. Engelke (2002, S. 363) sieht Staub-Bernasconi in der Tradition herausragender Frauen in der Sozialen Arbeit. Ihre Konzeption knüpft an der praktischen und konkreten Hilfe gegen Notlagen in Form von Armut und Unterdrückung an. Sie setzt sich, wie viele Autorinnen vor und mit ihr, das Ziel, «Soziale Arbeit über Methodenpluralismus und Methodeneklektizismus hinauszuführen und mit einem neuen – wissenschaftlich und theoretisch fundierten – Selbstbewusstsein auszustatten» (ebd). Der Beitrag von Schmocker und Solér (2006, in diesem Band S. 174–185) zeichnet die Bedeutung der Konzeption, wie sie von Staub-Bernasconi (1986) formuliert wurde, 20 Jahre nach ihrer Veröffentlichung nach. In ihrer Einleitung legen sie dar, dass es sich für damalige Verhältnisse nicht nur um einen aussergewöhnlich langen Artikel gehandelt habe, sondern er sich durch seine Wissenschaftlichkeit von den übrigen Beiträgen in dieser Zeitschrift unterschied. Aus den zitierten Reaktionen aus der Praxis ist eine Kritik, Ablehnung und Beschwichtigung gegenüber der wissenschaftlichen Herangehensweise herauszulesen (Schmocker & Solér 2006, S. 174 ff. in diesem Band). Die Darstellung verweist auf eine eingängige und oft hergestellte Differenz zwischen Theorie und Praxis. Sie lässt auch als Differenz zwischen Disziplin und Profession oder zwischen dem Wissenschafts- und Qualifikationssystem auf der einen und den Handlungs- und Arbeitsfeldern im Praxissystem auf der anderen Seite verstehen. Thole (2012) sieht

in den unterschiedlichen Perspektiven mit einen Grund für die Unübersichtlichkeit. Er schlägt vor, die Bereiche wissenschaftliche Theorieentwicklung, Forschung, Praxissystem und Qualifizierungslandschaft als strukturelle Grundpfeiler der Sozialen Arbeit zu unterscheiden (S. 20–21). Im Artikel schliesst die Passage dann auch mit dem Aufruf von Staub-Bernasconi (1978) an die Praxis, sich den Wissensvorrat der Sozialen Arbeit anzueignen. «Es sei beim besten Willen nicht einleuchtend, warum die Berufsleute (gerade der Sozialen Arbeit einmal mehr wieder) auf die Ressourcen ihres Berufes verzichten sollten» (Schmocker & Solér 2006, in diesem Band S. 175). Dieser kurze einleitende Abschnitt legt eine Formel dar, die sich für das Professionsverständnis im systemisch-ontologischen Ansatz als zentral erweist. Es ist der stark ausgeprägte Bezug auf den Ursprung und auf das Ursprüngliche der europäischen Sozialarbeit und des nordamerikanischen Social Work. Das tritt dort deutlich hervor, wo vom «eigenen Wissensfundus der Sozialen Arbeit», von der «Besinnung auf die Wurzeln» und von der «Analyse der Methodengeschichte» die Rede ist (Schmocker & Solér 2006, in diesem Band S. 174 ff.). In der eigenen Geschichte und den Werken der eigenen Pionierinnen ist das Wesentliche der Sozialen Arbeit bereits vorhanden und zu finden. Alles, was es dazu braucht, ist das Besinnen auf diesen Ursprung. Der ausdrückliche Rückbezug stärkt das Selbstbewusstsein und setzt dem Zugriff von ausserhalb des Ursprünglichen etwas entgegen. Aus diesem Verständnis heraus entsteht das Bild einer Fachperson, die sich jeweils auf das Eigene zurückbesinnt und aus dem Bewusstsein für das Eigene eine Selbstsicherheit gegenüber anderen gewinnt. Sie lässt sich nicht beirren und bezieht sich selbstbewusst auf die eigenen Wurzeln. Beat Schmocker hat dieses Verständnis mit seiner Auseinandersetzung mit der Geschichte der Sozialen Arbeit mitgetragen und mitgeprägt.

Der Rückbezug alleine macht allerdings noch keine bessere Praxis und keine Professionalisierung aus. Der Punkt der noch nicht ganz professionellen Praxis ist im Text subtil gehalten. Er liegt dort, wo andeutungsweise etwas über die damalige Praxis der Sozialen Arbeit gesagt ist. Offenbar wird die Konzeption nicht gerade wie ein Schwamm aufgenommen und man tut sich mit einem langen wissenschaftlich gehaltenen Artikel eher schwer. Wie dieser Umstand zu werten ist, wird nicht gesagt. Zugunsten einer progressiven Professionsentwicklung wäre es jedoch naheliegend, dass der Aspekt problematisiert würde. Da dies nicht passiert, muss von einem diffus gehaltenen Bild der Praxis ausgegangen werden. Es bleibt unausgesprochen, ob es prinzipiell eine schon immer gute oder eine noch verbesserungswürdige Praxis ist. Die Fachperson wird möglicherweise so gesehen, als verfüge sie noch nicht über eine fundierte Wissensbasis. Deshalb sollten sich zukünftige Fachpersonen diese Basis durch das Studium aneignen. Professionalisierung hiesse dann, dass Studierende nach dem Studium auf eine Basis zurückgreifen, die sie gegenüber einer etwaigen widrigen Praxisrealität durchsetzen könnten.

Im systemisch-ontologischen Zugang ist diese Basis, auf die sich die Fachperson beziehen soll, mit Begriffen wie soziale Probleme, Bedürfnistheorie und im Besonderen mit der Idee der Sozialen Arbeit als Handlungswissenschaft mit einer Handlungstheorie und dem Tripelmandat verknüpft (vgl. Lambers 2016, S. 167–171). Schliessen Studierende der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit ihr Studium ab, nehmen sie die Folie der allgemeinen normativen Handlungstheorie, wie Beat Schmocker sie nach Werner Obrecht (2006, S. 431) als Denkmodell darstellt (Schmocker 2015/2018, in diesem Band S. 222), in ihre Berufspraxis mit. Manchmal geschieht das konkret physisch in Form einer verkleinerten laminierten Ausgabe. Tragen die heutigen und zukünftigen Fachpersonen das Denk-Modell in ihrem Kopf oder in laminiertes Form mit sich und nutzen es als Orientierung für ihr Handeln in der Praxis, ist das in wesentlichen Teilen das Verdienst der Ausarbeitung und Verbreitung durch Beat Schmocker.

Moralisch handeln – oder: Ich mach einfach nur meinen Job

In der von Beat Schmocker vertretenen handlungswissenschaftlichen Konzeption geht es zentral um die Frage nach dem Wissen, das benötigt wird, um das Verhältnis zwischen Mensch und Gesellschaft zu verstehen, die sozialen Probleme darin zu erkennen und sie im Zusammenhang mit den Bedürfnissen von Menschen zu sehen (Lambers 2016, S. 168; Staub-Bernasconi 2018b, S. 370–376). Wissen ist jedoch nicht die einzige Basis. Für das professionelle Handeln im Sinne des Tripelmandats sind Beschreibungs- und Erklärungswissen der Profession genauso grundlegend wie Berufsethik und Axiologie, der Kodex der Sozialen Arbeit und die mit der Menschenwürde begründeten Menschenrechte (gemäss einer Darstellung von Schmocker 2018, in diesem Band S. 198). Es braucht demnach eine disziplinäre bzw. interdisziplinäre Wissensbasis und eine fundierte und ausgewiesene Wertebasis. Die Fachperson ist angehalten, richtig zu handeln und darüber hinaus das Richtige zu tun. Aus dem dritten Mandat speist sich die umfangreiche Auseinandersetzung von Beat Schmocker mit Moral und Ethik. Er vertritt eine klare Position, dass die Soziale Arbeit beides braucht (vgl. Schmocker 2009, in diesem Band S. 124–130). Im Folgenden zeigt ein etwas anderer Bericht aus der sozialarbeiterischen Praxis, dass es sinnvoll sein könnte, Ethik und Moral zu thematisieren. Ob und wie diese Auseinandersetzung in die sozialarbeiterische Praxis zurückträgt und von woher argumentiert wird, bleibt ein kritischer Punkt. Vor diesem Hintergrund sollen schliesslich die besonderen Leistungen von Beat Schmocker für die Erarbeitung von Berufskodizes beleuchtet werden.

In einem radikal und provokativ auftretenden Magazin namens *Strike* erschien 2013 ein Essay mit dem Titel «On the Phenomenon of Bullshit Jobs» (Graeber 2018, S. 6–10). Die Schlussfolgerungen darin sind streitbar. Der andere Blick auf die Arbeitswelt weckt jedoch Interesse. Das Essay stiess auf grosse Resonanz und es folgte eine umfangreichere und systematischere Beschäftigung mit dem Thema der «Bullshit Jobs». Sucht man im Buch dazu nach *Social Work*, findet man den Begriff unter dem Titel «On the misery of knowing that one is doing harm» (Graeber 2018, S. 97). Einige Punkte sind nun kurz dargestellt, um sich nachfolgend der Frage zu widmen, ob es Ethik und Moral in der Sozialen Arbeit braucht.

Das erste Beispiel handelt von einer Therapeutin in einer kommunalen Gesundheitseinrichtung für psychisch kranke Menschen in der Bronx (NYC). Sie verfügt über einen Abschluss in Sozialer Arbeit. Sie erzählt, dass die meisten ihrer Klientinnen und Klienten der Einrichtung zugewiesen wurden, nachdem sie wegen geringfügiger Vergehen eingesperrt waren. Die Inhaftierung war meistens der Grund gewesen, warum die Klientinnen und Klienten ihre Arbeit und ihre Wohnung verloren. Einige waren tatsächlich schwer psychisch krank. Bei anderen haben die extreme Armut und die andauernden Belästigungen durch die Polizei ihre Wirkung gezeigt. Diese Umstände machen jeden Menschen psychisch krank, resümiert die Erzählerin. Ihre Arbeit bestand darin, den Betroffenen klarzumachen, dass es ihr eigener Fehler war, dass sie jetzt in dieser Situation sind und dass es in ihrer Verantwortung liegt, ihr Leben zu verbessern. Wenn sie täglich das Programm besuchten, konnte die Organisation über die Krankenversicherung abrechnen. Die so generierten Aufzeichnungen der Krankheitsgeschichte führten dazu, dass es eher zur Berechtigung auf Sozialhilfe kam. Die Formel lautete: Je mehr Papiere produziert wurden, desto besser waren die Chancen der Klientinnen und Klienten auf eine Zahlung. Sie hatte ebenfalls eine Gruppentherapie geleitet, wo es um «anger management» und das Erlernen von «coping skills» ging. Sie hat diese Arbeit als höchst beleidigend gegenüber den Betroffenen und als komplett irrelevant empfunden. Sie fragt sich, wie «coping skills» helfen sollen, wenn du kein anständiges Essen hast und warum du deine Wut gegenüber der Polizei kontrollieren sollst, wenn du von ihr misshandelt wirst. Heute arbeitet sie nicht mehr in diesem Bereich (Graeber 2018, S. 98).

Wohlfahrtsstaatliche Arrangements sind nicht beliebig und das vorgebrachte Beispiel gilt möglicherweise nur eingeschränkt für das Sozialwesen in der Schweiz. Die Misere der Fachperson, anstatt zu helfen Klienten und Klientinnen für Bestätigungen und Dokumente an verschiedene Stellen zu verweisen und ihr unangepasstes Verhalten zu thematisieren, ohne auf die Verhältnisse einzuwirken, findet sich vermutlich auch hierzulande. Im ersten Moment könnte sich Empörung über die menschenunwürdige, beleidigende und komplett nutzlose Praxis breitmachen. Die Frage stellt sich, ob das eine hinreichende Begründung für den Einsatz von Moral und Ethik liefert.

Ein hilfreiches Argument ist in der Systemtheorie Luhmanns auffindbar. Großmaß (2013) leitet unter Bezugnahme des Theorems der Funktionssysteme aus der Position Luhmanns folgende Faustregel ab: Alles, was mit systemspezifischer Expertise sachlich gelöst werden kann, braucht keine Moralisierung (S. 81). Bringen geprüfte und für die spezifische Fallkonstellation begründbare und transparent eingesetzte Methoden wie «anger management» oder das Erlernen und Erweitern von «coping skills» eine Lösung, ist eine moralische Aufladung oder Empörung fehl am Platz. Ethik soll dann zum Zuge kommen, wenn spezifische Korruptionsmöglichkeiten die Funktionsfähigkeit von Systemen unterlaufen. Für die Soziale Arbeit als Funktionssystem treten Korruptionsmöglichkeiten ein, sobald das Praktizieren der Unterscheidung zwischen Helfen/Nicht-Helfen strukturell gefährdet ist (ebd.). Großmaß (2013) nennt drei Gefährdungspunkte: «Willfähigkeit gegenüber staatlichen Direktiven», «Klientenidentifikation» und «Ressourcenmangel» (S. 81). Im Falle des Gehorsams gegenüber der staatlichen Weisung ist es ausgeschlossen, dass den Betroffenen hinsichtlich der Polizeigewalt geholfen wird. Die Frage: «Soll Hilfe geleistet werden?», lässt sich für dieses Problemfeld nicht mehr stellen (ebd.). Bei der Klientenidentifikation füllt die Sozialarbeiterin die Anwesenheitslisten auch bei Abwesenheit der Klientinnen und Klienten aus, einfach damit sie die dringend benötigte Zahlung erhalten. Damit kann man nicht mehr fragen: «Soll nicht geholfen werden?» (ebd.). Schliesslich wird bei Ressourcenmangel wie extremer Armut, Obdachlosigkeit, Hunger und Müdigkeit die Unterscheidung Helfen/Nicht-Helfen sinnlos (ebd.). Ethik könnte, so argumentiert Großmaß (2013), für alle drei Problembereiche als «Reflexionstheorie Überlegungen/Kriterien entwerfen und das System anregen, Verfahren zu entwickeln, die den Code Helfen/Nicht-Helfen absichern» (S. 81).

Die Ausführungen machen deutlich, dass es verschiedene Begründungszusammenhänge aufzubieten gibt, warum es ethische Reflexion oder Überlegungen zu einer praktisch wirksamen Moral in der Sozialen Arbeit braucht. Indes ist der Zugang von Beat Schmocker ein ganz anderer als oben beschrieben. Er argumentiert einerseits von den «konkreten Nöten von leibhaftigen Menschen und ihrem Leiden an realen Systemen» (Schmocker 2009, in diesem Band S. 105). Die Gegenstandsbestimmung der Sozialen Arbeit in Form von sozialen Problemen und nicht erfüllten Bedürfnissen tritt deutlich hervor. Andererseits geht er von der Fachperson und ihrer Verantwortung für ihr Tun in konkreten Handlungssituationen aus. Laut Schmocker (2009) wollen die Fachpersonen der Sozialen Arbeit ihre Interventionen berufsethisch begründen können. Berufskodizes erfüllen demnach den Zweck, die Kompetenz der Fachperson in den Werte-Erwägungen und in der moralischen Urteilsbildung in konkreten Handlungssituationen zu stärken (in diesem Band S. 106). Oder anders gesagt sollen die Fachpersonen in der Misere, zu wissen, dass ihr Handeln potenziell Schaden anrichtet, nicht sein und auch nicht allein gelassen werden. Schliesslich geht es darum, die Fachpersonen mit eigenen Kriterien auszustatten (ebd.). Der

Bezug zur Eigenheit und zur Abwehr von ausserhalb der Sozialen Arbeit ist erneut gut sichtbar. Damit zielt die Beschäftigung mit Ethik und Moral darauf ab, die Fachpersonen zu ermächtigen, eigenständig zu handeln, also genau nicht «einfach ihren Job zu machen (...) [und] einfach Weisungen von oben zu erfüllen» (Schmocker, in diesem Band S. 105).

Gegenstand – oder die Sache mit den sozialen Problemen

«Ohne Gegenstand keine Disziplin, ohne Zuständigkeitsbereich keine Profession!» (Staub-Bernasconi 2018b, S. 369). Das Zitat zeigt, dass die Bestimmung des Gegenstandes der Sozialen Arbeit geradezu existenziell mit dem Vorhandensein einer Disziplin und Profession verbunden scheint. In den Publikationen, Vorträgen und Skripten von Beat Schmocker zieht sich die Beschäftigung und Ergründung des Gegenstandes wie ein roter Faden hindurch (beispielhaft für viele Stellen siehe Schmocker 2014 (2018), in diesem Band S. 74–96). Im Folgenden sind die grundlegenden Begrifflichkeiten des Gegenstandes, wie im systemisch-ontologischen Ansatz konzipiert, kurz bestimmt. Trotz der Deklaration, dass es sich bei diesen «sozialen Problemen» um einen anderen Fachbegriff handelt als in der Soziologie verwendet (Schmocker 2014 (2018), in diesem Band S. 91), wird ein Blick auf soziologische Unterscheidungen gewagt. Schliesslich soll der von Beat Schmocker einzigartig hergestellte Bezug zur internationalen Definition Sozialer Arbeit (IFSW, 2014) beleuchtet werden.

Begeben wir uns in das Theoriegebäude des systemisch-ontologischen Ansatzes oder der systemischen Handlungswissenschaft Sozialer Arbeit, wie Vertreterinnen und Vertreter die Theorie nennen, sind einige Vormerknahmen notwendig. Hinsichtlich der Theorieentwicklung lässt sich der Zugang der Sozialarbeitswissenschaft zuordnen. Den Theorien gemeinsam ist, dass sie sich explizit nicht der Sozialpädagogik als Leittheorie unterstellen. Allerdings liegt innerhalb der Zuordnung wiederum kein geteiltes Verständnis von Sozialarbeitswissenschaft vor (Lambers 2016, S. 129). Ideengeschichtlich tritt der Bezug zu Jane Addams und Mary Richmond stark hervor (Schmocker 2014 (2018), in diesem Band S. 75). Das lässt vermuten, dass die Konzeption eher von der Praxis her zur Theorie gedacht ist. Das heisst, dass das Handeln für sozialen Wandel der erste Schritt sein muss und das Fundament für den Wissensaufbau formt. Von diesem Punkt aus gesehen, ist es entweder die Problem generierende Gesellschaft oder das Problem generierende Individuum, die jeweils durch geeignete Handlungsstrategien zu verändern sind (Soydan 2013, S. 473). Auf das Spannungsfeld, ob es nun das Individuum oder die Gesellschaft ist, die das soziale Problem generiert und Handlungen auf sich zieht, referenziert Schmocker (2014 (2018)), wenn er vom anfänglichen «Gezerre» der beiden Pole

spricht (in diesem Band S. 82). Die systemische Handlungswissenschaft situiert sich selbstdeklariert in dem, was sich «dazwischen abspielt» (ebd.). Es ist der Versuch, das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft entgegen dem gängigen Wissenschaftsverständnis neu zu verorten (Lambers 2016, S. 163). Implizit sind damit soziologische oder psychologische Erklärungsmodelle von sozialen Problemen aussen vor gelassen.

Ein Grundpfeiler der Bestimmung sozialer Probleme ist die Bedürfnistheorie. Aus ihr lassen sich universelle menschliche Bedürfnisse den ontologischen Niveaus entsprechend aus biopsychosozio-kulturellen Gegebenheiten des menschlichen Daseins ableiten. Gelingt die Bedürfnisbefriedigung in sozialen Systemen nicht oder nicht ausreichend, hat die Soziale Arbeit für ihre Befriedigung zu sorgen. Es kommt ihr eine Aufgabe zu, die jenseits ihrer funktionalen Verfasstheit bestimmbar ist. Soziale Probleme können auf der Ebene von Ausstattung, Austausch, Macht und Werten entstehen und bearbeitet werden. Die Menschenrechte bilden den normativen und universal verbindlichen Bezugsrahmen für die Lösung sozialer Probleme (vgl. Staub-Bernasconi 2018b; Lambers 2016, S. 163–164). Die Betonung der Menschenrechte geht so weit, dass sie für die eigentliche «Daseinsberechtigung» der Sozialen Arbeit stehen (Schmocker 2014 (2018), in diesem Band S. 92). Die besondere Gegenstandsbestimmung und ihre Verbindung mit den Menschenrechten sind insofern zentral, da sie potenziell alle sozialen Probleme für die Bearbeitung durch die Soziale Arbeit zu erfassen versuchen. Es ist das Abstecken eines eigenen Bereichs, das durch Profession und Disziplin genuin besetzt sein soll.

Richtet sich der Blick im Folgenden auf soziologische Unterscheidungen sozialer Probleme, vollziehen wir damit auch eine ideengeschichtliche Umkehr. Stand im oberen Teil die Konzeption sozialer Probleme in der Tendenz von der Praxis her zur Theorie im Vordergrund, ist für die weitere Betrachtung die umgekehrte Tendenz, also die Konzeption sozialer Probleme von der Theorie zur Praxis hin, bedeutend. Gemeint ist damit, dass Forschungsergebnisse und Theorie als Fundament für soziale Praxen und sozialen Wandel gelten kann (Soydan 2013, S. 472). Die Absicht, sozialen Wandel zu initiieren oder soziale Praxen zu modellieren, ist dabei gleichbleibend wie bei dem am Handeln orientierten Ausgangspunkt. Es wechselt nur der Pol. Ausgangspunkt ist nun das in wissenschaftlichen Systemen generierte Wissen, beispielsweise aus der Soziologie oder durch psychologische Zugänge. Wichtig ist, dass die unterschiedlichen Tendenzen in der Geschichte der Sozialen Arbeit nebeneinander existierten und zu einem gewissen Grad ebenso ineinander verflochten waren (ebd.). Allerdings warnt Soydan (2013), dass sich die moderne Sozialwissenschaft und Soziale Arbeit bereits über die historisch auffindbaren Tendenzen hinaus transformiert haben. In der Interventionsforschung seien heute beide Richtungen ineinandergreifend beobachtbar (S. 477).

Aus einer soziologischen Betrachtungsweise ist nun von Interesse, dass sich in Europa und den USA zwei unterschiedliche Konzeptionen von sozialen Problemen entwickelt haben. Zugespitzt gesagt, wurde «in der europäischen soziologischen Entwicklungstradition die ‹soziale Frage› als das soziale Problem im historischen und gesellschaftstheoretischen Kontext thematisiert (...), während in der amerikanischen Soziologie die sozialen Probleme im Plural als diskrete, ahistorische ‹social affairs› gesehen werden» (Groenemeyer 1999, S. 27). Das bietet mehrere interessante Aspekte. Die Entstehungsgeschichte der internationalen Definition Sozialer Arbeit weist einen starken Bezug zu den USA auf (vgl. Schmocker 2014 (2018), in diesem Band S. 74–95). Es könnte in diesem Kontext durchaus zu einer Verflechtung der Verständnisse über soziale Probleme als konkret isolierbare und pragmatisch lösbare Dinge gekommen sein. Das spiegelt sich teilweise in den ersten Definitionen wider. Auffällig häufig kommen die Begriffe «Funktionsstörung» und «social functioning» in den Entwürfen und Grundlegungen vor (vgl. Schmocker, 2014 (2018), in diesem Band S. 80–81). Das soll nicht heissen, dass die sozialen Gegebenheiten und Einflussfaktoren von Familie über Arbeitsplatz bis zu privaten und öffentlichen Netzwerken und Gemeinschaften aus dem Fokus gerieten. Es ist vielmehr das Nichterwähnen vom Faktum, dass soziale Probleme eine historische und gesellschaftliche Komponente haben, das in diesem Zusammenhang auffällt. Angesprochen ist die Idee, dass soziale Probleme in gesellschaftlichen Prozessen und in einem kommunikativen Prozess von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren mit unterschiedlichen Thematisierungschancen konstruiert werden und erst nach erfolgreicher Problematisierung als problematisch gelten können (Groenemeyer, 1999, S. 56). Diese Denkweise erweist sich ebenfalls als wenig kompatibel mit der Theorie der systemischen Handlungswissenschaft, stellt sie doch konkrete praktische, soziale Problem unberührt von gesellschaftlichen Problematisierungen ins Zentrum.

Wie Begrifflichkeiten und Verständnisse darüber von unterschiedlichen Gruppe ausgehandelt werden, lässt sich anhand der internationalen Definition Sozialer Arbeit gut nachzeichnen. Jedenfalls ist der Begriff «social problem» in der aktuellen englischsprachigen Fassung nicht zu finden (IFSW 2014). Hingegen gab es Verschiebungen, die aufgrund der Kritik des globalen Südens gegenüber dem Wertekanon des globalen Nordens zustande kamen. Während die Version 2004 die Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit als alleinige fundamentale Prinzipien identifizierte, sind 2014 neben sozialer Gerechtigkeit und den Menschenrechten die gemeinschaftliche Verantwortung und die Anerkennung von Verschiedenheit als Prinzipien deklariert (Straub 2014).

In seiner Auseinandersetzung mit der internationalen Definition hat Beat Schmocker diese Verschiebungen aufgenommen und in eine einzigartige Verbindung mit objekttheoretischen Aspekten gebracht. Seine Konzeption des Menschseins unter

Bezug zur Menschenwürde und der Anerkennung des konkret Anderen, der Mitmenschlichkeit unter Bezug zur sozialen Gerechtigkeit und zur gemeinschaftlichen Verantwortung sowie die Menschlichkeit unter Bezug zu verwirklichten Menschenrechten und zur Anerkennung der Verschiedenheit ist Ausdruck davon (Schmocker 2014 (2018), in diesem Band S. 92f.). Die damit in Zusammenhang stehende Erweiterung der objekttheoretischen Begründung steht für eine eigene Positionierung innerhalb der systemischen Handlungswissenschaften. Diese ist massgeblich dadurch gekennzeichnet, dass in ihr verschiedene theoretische Bezüge integriert sind und die bedürfnistheoretische Fundierung breiter abgestützt ist. Der Beitrag zur Etablierung verbindender Elemente, die schliesslich verschiedene Strömungen zusammenbringt, ist richtungsweisend.

Resümee – oder welche kritischen Fragen offenbleiben

In den vorangegangenen drei Abschnitten sind einzelne eingrenzbar Aspekte aus den Beiträgen, Vorträgen und Skripten von Beat Schmocker, wie im vorliegenden Band publiziert, in unterschiedliche Kontexte eingebunden worden. Die Einbindung in handlungs-, professions- und gegenstandstheoretische Bezugsrahmen erlaubt es, die besonderen Ausarbeitungen und Beiträge des Autors zu interpretieren. Im letzten Abschnitt sollen im Sinne einer Würdigung die wichtigsten Punkte resümiert und kritische Fragen zum Weiterdenken und Anknüpfen gestellt werden.

Die umfangreiche, intensive und engagierte Auseinandersetzung von Beat Schmocker mit den grundlegenden Themen der Sozialen Arbeit korrespondiert zweifellos mit dem Leitbegriff «Disziplin und Profession» (Epple & Kersten 2016). Vieles deutet darauf hin, dass sein Schaffen weniger auf die Anerkennungs- denn auf die Identitätsfrage abzielt. Die an verschiedenen Stellen erkennbare Absicht ist es, die Fachpersonen in ihrem Selbstverständnis als Professionelle und in ihrem Selbstvertrauen zu stärken, die anspruchsvolle Tätigkeit für die Schwächsten der Gesellschaft aus ihren eigenen Beständen heraus zu meistern. Es ist ein emanzipatorischer und ein befähigender Ansatz, den Beat Schmocker in Schrift und Ansprache verfolgt. Die «Community» (Schmocker 2008, in diesem Band S. 186ff.) ist das Zielpublikum und sie ist es, die den ihr zugehörigen Einzelnen den Rücken stärkt (ebd.). Diese «Community» als Gebilde, das die Fachpersonen der Praxis, die Ausbildungsstätten, die Verbände, die Forschung und die Theoriebildung (all)umfasst, ist allerdings auch ein kritischer Punkt. Gehört man nur dazu, wenn man die richtige Praxis mit den richtigen Theorien macht? Gibt es eine ungenügende Praxis und welchen Teil tragen die Fachpersonen der Sozialen Arbeit, die Ausbildung und ihre Verbände dazu bei? Dürfen aus einer forschungsorientierten Distanz verwerfliche Praxen aufgedeckt werden oder gehören diejenigen dann zur Sorte, die Soziale Arbeit zu ihrem «fügsamen Forschungsobjekt» (Schmocker 2014 (2018), in diesem Band S. 74) machen?

Eine ähnliche Frage taucht hinsichtlich der Wirkung und Entfaltung von Berufskodizes auf. Die Entwicklung ethischer Standards ist in allen Berufen, die «in die persönlichen Lebensverhältnisse und das Selbstverhältnis der Individuen eingreifen» (Großmaß 2013, S. 81), weit gediehen. Weiter, als das Luhmann im Blick haben konnte (ebd.). Beat Schmocker hat in der Entwicklung und Fundierung von Ethik und Moral, und insbesondere bei der Formulierung des Berufskodexes als Errungenschaft einer Profession, einen immensen Beitrag geleistet. Allerdings scheinen Berufskodizes und Instrumente der moralischen Urteilsbildung vorwiegend dazu zu dienen, unangebrachte Aufträge von «ausen» abzuwehren. Gegen «innen» haben ethische Standards allenfalls einen konsiliarischen Charakter. Sie sollen nicht als «Herrschaftsinstrument» (Schmocker 2009, in diesem Band S. 108) missbraucht werden. Selbst wenn vieles für einen auf diese Weise gestalteten Schutzraum spricht, bleibt kritisch zu fragen, wie selbstverpflichtend die Errungenschaften sind und wie wirksam sie letztlich sein können.

Die Nähe der Berufsethik zur Theoriebildung, wie im Tripelmandat ausgeführt, birgt zudem die Gefahr, eine Unschärfe herzustellen zwischen theoriegeleiteter Analyse gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und einer wie immer gefärbten politischen Intention oder Kritik an den bestehenden Verhältnissen. Das verleitet, die Gegensätzlichkeit der Mandate als gegeben zu akzeptieren und es sich mit Rückversicherung auf Berufskodizes ohne schlechtes Gefühl einzurichten, sozialarbeiterisch tätig zu sein. Letztlich wird damit betont, dass man mit der Profession so oder so auf der guten Seite steht (vgl. Goetze & Heyder 2018, S. 13). Die kritische Frage bleibt also, wie Soziale Arbeit ihren politischen Impetus verwirklicht und wie dies im Verhältnis zur professionellen Rolle der Fachperson einzeln und organisiert zu denken ist.

Sicher hat Beat Schmocker auf alle kritischen Fragen eine überzeugende und fundierte Antwort. Es ist seiner Nachfolgerin oder seinem Nachfolger zu wünschen, dass sie/er mit der gleichen Neugier und mit dem gleichen Feuer für die Sache der Sozialen Arbeit in seine Fussstapfen tritt und – wie er – immer nach Antworten sucht.

Patrick Zobrist

2 Nach dem Rückblick einen Ausblick wagen ...

Die anlässlich der Pensionierung von Beat Schmocker editierte Aufsatzsammlung mit seinen sozialarbeitswissenschaftlichen Beiträgen beschert uns einen vielschichtigen Rückblick auf ein themenreiches Berufsleben: Beat Schmocker hat sich als Sozialarbeiter und Sozialarbeitswissenschaftler intensiv mit den Fragen des Gegenstandes von Sozialer Arbeit auseinandergesetzt und sich damit beschäftigt, welche historischen Strukturen und gesellschaftlichen Strömungen die Soziale Arbeit zu dem (mit-)gemacht haben, wie sie sich uns heute präsentiert. Er hat darüber geschrieben, was den Kern der Sozialen Arbeit ausmacht und wie sie sich von anderen Bereichen differenzieren kann. Wichtige eigene Leistungen sind hier beispielsweise seine Akzentuierungen der historisch bedeutsamen religiös-kulturellen Einflussfaktoren in der Schweiz, die in der üblichen geschichtlichen Literatur zur Sozialen Arbeit nur am Rande Beachtung fand. Ein zweites Thema – vermutlich auch das emotionale «Herzstück» seiner Arbeit – ist die mit hohem Praxisbezug und berufsständischer Vernetzung unternommene Arbeit zu einer Berufsethik Sozialer Arbeit, die nicht in Bibliotheken und Schubladen verschwunden ist, sondern vielmehr die berufsethische Debatte innerhalb des schweizerischen Berufsverbandes signifikant prägte und weiter beeinflusst. Hier hat Beat Schmocker zusammen mit Mitstreiterinnen und Mitstreitern aus Profession und Wissenschaft für die Schweiz wichtige Landmarken gesetzt und dabei insbesondere die in zwei Wellen lancierten internationalen Diskurse um eine «globale Definition der Sozialen Arbeit» (IFSW & IASSW 2014) in die Schweiz gebracht. Der dritte Punkt, mit dem Beat Schmocker vermutlich am wenigsten in Verbindung gebracht wird, aber meines Erachtens eine Thematik mit weitreichenden Folgen für das professionelle Handeln betrifft, ist seine stetige Rezeption der Positionierung der Sozialen Arbeit als Handlungswissenschaft.

Ich wurde gebeten, mit Blick auf den in diesem Band gebündelte Korpus von Beat Schmocker einen Ausblick zu wagen, den ich aus der Perspektive meiner Rolle als Methodendozent in der Aus-/Weiterbildung und in Projekten sowie aus dem Blickwinkel als Institutskollege im Themenfeld «Sozialarbeit und Recht» unternehme. Dieser Ausblick orientiert sich an der eher anwendungsorientierten (und weniger disziplinär-theoretischen) Frage, bei welchen der vielfältigen thematischen Positionen und Vorschlägen von Beat Schmocker ein Faden wieder aufgenommen werden könnte. Zu diesem Zweck ziehe ich zwei Begegnungen mit Praktikerinnen und Praktikern heran, die ich vor Kurzem im Rahmen von Weiterbildung und Projektarbeit erlebt habe. Dabei halte ich mich thematisch an Beat Schmockers hauptsächliche Interessen: a) Gegenstand der Sozialen Arbeit, b) Berufsethik und c) Konzeption einer Sozialen Arbeit als Handlungswissenschaft.

Zum Gegenstand der Sozialen Arbeit

Erst kürzlich diskutierte ich mit Weiterbildungsteilnehmenden die Schwierigkeiten der Sozialen Arbeit, sich im interprofessionellen Kontext der Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen wirksam einzubringen. In der Besprechung eines Praxisfalles wurde von Praxisseite eingeworfen, dass Soziale Arbeit eben noch ein «junger Beruf» sei, ihr von den anderen Akteuren und Akteurinnen nur ein ungenügender Professionalitätsstatus zugesprochen werde und man sich deshalb mit seinen Ansprüchen etwas «bescheidener» verhalten solle. Gleichzeitig wurde erörtert, dass Soziale Arbeit in der Psychiatrie «nur» für Arbeit, Wohnen und Finanzen zuständig sei. Mit dem «Psychischen» seien primär die Ärztinnen und Psychologen betraut und dafür kompetent. Die von Beat Schmocker in den letzten 40 Jahren stetig vertretene biopsychosoziale Gegenstandsbestimmung einer international verankerten «Social Work», die sich multiniveaunal und über deutschsprachige Vertiefungen (Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation) hinweg versteht, hätte die Diskussion mit den Praktikerinnen und Praktikern rasch in eine andere Richtung gelenkt: erstens, systemtheoretisch – mit Verweis auf die «Zürcher Schule» (Obrecht 2001; Staub-Bernasconi 2018a) – begründet, hätte die von den Praktikerinnen und Praktikern indirekt propagierte Spaltung von Körper, Psyche und Sozialem kritisiert werden können. Zweitens wäre mit Blick auf die internationale Definition von «Social Work» (vgl. IFSW & IASSW 2014) eine Reduktion der Sozialen Arbeit auf die Erschliessung von materiellen Ressourcen zu hinterfragen und drittens hätte ein Blick in die Theoriegeschichte der Sozialen Arbeit zeigen können, dass unsere Disziplin und Profession zu dieser Frage eigentlich schon viel weiter hätte sein dürfen.

Das erwähnte praktische Beispiel verdeutlicht die hohe Aktualität und grosse praktische Relevanz der vorwiegend in der Disziplin geführten Gegenstandsdiskussionen. Die Frage nach dem, was Soziale Arbeit ist, für was sie zuständig ist (und daraus abgeleitet: welche Ziele sie verfolgt, auf welche Werte sie sich stützt, wie sie methodisch vorgeht und ob ihre Interventionen wirksam sind), scheint alles andere als abgehakt zu sein. Beat Schmocker hat in seiner langen Schaffenszeit als Sozialarbeitswissenschaftler wiederholt auf internationale Aushandlungen, Kompromisse und Konsense hingewiesen, diese Beiträge übersetzt, sie für die Situation in der Schweiz kontextualisiert und die Praxis und Wissenschaft in Gremien und auf Konferenzen dazu motiviert (exemplarisch: Schmocker 2012), nicht jeden noch so kleinen Ausdifferenzierungsstrang im deutschsprachigen Raum als neues Paradigma auszurufen.

Die interprofessionellen Herausforderungen in den verschiedenen Arbeitsfeldern und die Notwendigkeit der Sozialen Arbeit zur Kooperation mit anderen Professionen sowie das Erfordernis der Schaffung der Anschlussfähigkeit an die Rationalitäten der Funktionssysteme, in denen Soziale Arbeit stattfindet (vgl. Sommerfeld, Hollenstein & Calzaferri 2011), drehen sich im Kern um die Frage des Gegenstandes der Sozialen Arbeit. Gelingt es der Sozialen Arbeit nicht, ihre Zuständigkeit und Kompetenz zu inszenieren (vgl. Pfadenhauer 2003), wie dies beispielsweise aktuell im Suchtbereich deutlich erforderlich ist, um das Feld nicht vollständig der Medizin und Psychotherapie zu überlassen (vgl. Mäder et al., in Vorbereitung), besteht die seit längerer Zeit thematisierte Gefahr, dass Soziale Arbeit tendenziell für «dirty work» zuständig wird (vgl. Nadai, Sommerfeld, Bühlmann & Krattiger 2005). Ähnliche Entwicklungen können auch im interdisziplinären/interprofessionellen Feld der Straffälligenhilfe vermutet werden (Zobrist 2018).

Berufsethik

Ein zweites Praxisbeispiel fand im Rahmen eines Workshops mit einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zum Thema der konkreten interprofessionellen Kooperation statt. Es ging um die Frage, welches Ausmass einer «Desorganisation einer Wohnung» einen psychisch belasteten Menschen gefährdet und ob (und wie) eine behördliche Intervention rechtlich und ethisch zu begründen wäre. Im konkreten Fall zeigten sich Widersprüche zwischen Erwartungen der Öffentlichkeit und Erwartungen von Dritten (Vermieter, Nachbarn) sowie rechtlichen Erfordernissen auf der einen Seite und ethisch begründeten Menschenbildern im Kontext zu einer anspruchsvollen biopsychosozialen Problemsituation auf der anderen Seite. Dabei hat sich gezeigt, wie bedeutend das durch verschiedene Bezugsdisziplinen – wie der

Ethik – genährte Wissen der sozialarbeiterisch/sozialpädagogisch ausgebildeten KESB-Mitglieder sein könnte. Beat Schmocker hat sich in seinen berufsethischen Beiträgen und vor allem in der konkreten Auseinandersetzung mit berufsethischen Fragen im Berufsverband und mit Studierenden und Praktikerinnen und Praktikern dafür stark gemacht, dass professionelles und praktisches Handeln zwingend an ethische Fragen und Entscheidungen gekoppelt und in den professionellen Problemlösungsprozess integriert ist (Schmocker 2016). In der Sozialen Arbeit (und gesamtgesellschaftlich) ist ein Trend zur Auseinandersetzung mit normativen und ethischen Fragen (exemplarische Einschätzung für die Jugendhilfe: Zobrist, 2014) festzustellen: Abgesehen von in der Disziplin erörterten sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Theorieentwürfen rund um Demokratisierungsfragen, Anerkennungs- und Gerechtigkeitsvorstellungen, die mit einer hohen Bedeutung von normativen Elementen einhergehen (vgl. z. B. den Capability Approach bei Otto & Ziegler, 2010), und gesamtgesellschaftlichen normativen Setzungen mit erheblichem Impact für die Praxis (z. B. UN-Behindertenrechtskonvention, UN-Kinderrechtskonvention), stossen die Professionellen auf vielfältige (berufs-) ethische Probleme (vgl. Schmocker in diesem Band). Zudem bringt die zunehmende Forschungsbasierung von Interventionen der Sozialen Arbeit, beispielsweise durch die in der Schweiz immer mehr etablierten (und von den Auftraggebern verlangten) Evaluationen von Projekten und Interventionen, neue ethische Fragen mit sich: «Wirkung» alleine ist noch kein professioneller Wert und was als wirksam gilt, muss noch lange nicht ethisch wünschbar sein (Gray, Plath & Webb 2009). Beat Schmockers anwendungsorientierte Beiträge zur Berufsethik können auch innerhalb dieser Entwicklungen für (berufs-)ethische Aspekte sensibilisieren.

Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft

Im oben erläuterten Workshop mit KESB-Behördenmitgliedern wurden nicht nur normative Aspekte des Handelns besprochen, sondern auch die Frage diskutiert, wie fachliches Wissen aus unterschiedlichen Bezugsdisziplinen innerhalb eines interprofessionellen Gremiums, wie der KESB, in professionelles Handeln transformiert werden könnte. Schmocker plädierte in seinem beruflichen Schaffen kontinuierlich dafür, die verschiedenen Wissensarten (Beschreibungs- und Erklärungswissen, normatives Wissen, Interventionswissen) in einem systematischen Problemlöseprozess entlang der von Obrecht (2009) vorgeschlagenen «allgemeinen normativen Handlungstheorie» ins Handeln zu transformieren. Diese Problemlöselogik eigne sich besonders für interprofessionelle Arbeitszusammenhänge (vgl. Wider & Schmocker 2018) und die Soziale Arbeit sei deshalb dafür prädestiniert, (u. a.) interprofessionelle Kooperationsprozesse zu koordinieren. Hier weist Schmocker angesichts der

grossen Herausforderungen von Multiproblemlagen auf ein grosses Potenzial für die Soziale Arbeit hin, die unbedingt weiterverfolgt werden sollte, wie dies beispielsweise Sommerfeld et al. (2016) für die Soziale Arbeit in der Psychiatrie vorschlagen, die jeden Problemlöseschritt entlang der normativen Handlungstheorie (jeweils theoretisch und empirisch gerahmt) durchexerzieren und die Soziale Arbeit als eine eigenständige und gleichzeitig interprofessionell kooperierende Funktion konzeptionalisieren.

Schluss

Parallel zu Beat Schmockers Tätigkeit als Sozialarbeiter und Sozialarbeitswissenschaftler hat sich die Soziale Arbeit in der Schweiz sukzessive akademisiert (vgl. Gabriel & Grubenmann, 2018), womit vermutlich eine deutlichere Differenzierung zwischen dem Praxissystem und dem Ausbildungs-/Wissenschaftssystem einherging, als dies zu Beat Schmockers Anfangszeiten an der Luzerner Schule noch der Fall war. Beat Schmockers Plädoyer für eine Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft versucht nicht nur Wissenschaft und Praxis im Rahmen des Problemlösungsprozesses zu verbinden; mit seiner Person hat er gezeigt, dass nicht nur «hybride» Formen des Wissens (Gredig & Sommerfeld 2010) erforderlich sind, sondern dies auch personell und institutionell zu schaffen sein müsste. Es ist angesichts der (m. E. wichtigen) weiter voranschreitenden Akademisierung und Professionalisierung der Sozialen Arbeit in der Schweiz zu diskutieren, wie es gelingen kann, die Geschicke des Wissenschaftssystem der Sozialen Arbeit nicht mehrheitlich durch Bezugswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler prägen zu lassen, wie dies heute der Fall ist, sondern Professionellen einen Platz in Aus-, Weiterbildung und Forschung zu ermöglichen und überhaupt dieses «Dazwischen» institutionell und personell konstruktiv auszugestalten.

Die Verschränkung von Wissenschaft und Praxis (und Adressaten), wie uns dies das «Hull House» von Jane Addams und ihren Mitstreiterinnen vor über 100 Jahren vorgemacht hat, wäre somit zu schaffen. Hier schliesst sich der Kreis zu Beat Schmockers Beiträgen zur Geschichte der Sozialen Arbeit, die verdeutlichen, dass vieles «schon mal da war...».

Literaturverzeichnis

- Addams, Jane (1912): *A New Conscience and an Ancient Evil*. New York: Macmillan.
- Addams, Jane (1915): *Democracy and Social Ethics*. New York: Macmillan.
- Alinsky, Saul (1974): *Die Stunde der Radikalen*. Gelnhausen: Burkhardthaus.
- Arendt, Hannah (1985): *Das Urteilen*. Texte zu Kants Politischer Philosophie. München: Piper.
- Arlt, Ilse (1921): *Grundlagen der Fürsorge*. Wien: Österreichischer Schulbuchverlag.
- AvenirSocial (2010): *Kodex für die Soziale Arbeit Schweiz*. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. Bern: AvenirSocial.
- AvenirSocial (2015): *Die globale IFSW / IASSW-Definition der Sozialen Arbeit von 2014 in der deutschen Übersetzung*. Gefunden unter: <https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/definitive-deutschsprachige-Fassung-IFSW-Definition-mit-Kommentar-1.pdf>
- Bartlett, Harriett M. (1958): *Working Definition of Practice*. *Social Work*, 3(2), S. 5–8.
- Bartlett, Harriett M. (1961): *Analyzing Social Work Practice by Fields*. New York: National Association of Social Workers.
- Bartlett, Harriett M. (1970): *The common base of social work practice*. New York: National Association of Social Workers.
- Bay (1988): *Human needs as human rights*. In: Coate R. A. & Rosati J. A. (Hrsg.), *The power of human needs in world society* (S. 77–101). Boulder, CO: L. Rienner.
- Becker-Lenz, Roland & Müller, Silke (2009): *Gutachten zum Entwurf des Berufskodexes von Avenir-Social*. Unveröffentlichtes Manuskript. Olten: Hochschule für Soziale Arbeit (fhnw).
- Birgmeier, Bernd & Mührel, Erich (2011): *Wissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit*. Schwalbach/Ts: Wochenschau.
- Boehm, Werner W. (1958): *The Nature of Social Work*. *Social Work*, 3(2), S. 10–18.
- Boehm, Werner W. (1959): *Objectives of the Social Work Curriculum of the Future* (Vol. 1). New York: Council on Social Work Education.
- Böhnisch, Lothar (2005): *Lebensbewältigung*. Ein sozialpolitisch inspirierendes Paradigma für die Soziale Arbeit. In: Thole, Werner (Hrsg.), S. 199–221.

- Böhnisch, Lothar & Lösch, Hans (1973): Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. In: Otto, Hans-Uwe & Schneider, Siegfried (Hrsg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit (2. Auflage, S. 21-40). Neuwied: Luchterhand.
- Böllert, Karin (2018). Einleitung: Kinder- und Jugendhilfe – Entwicklungen und Herausforderungen einer unübersichtlichen sozialen Infrastruktur. In: Böllert, K. (Hrsg.), Kompendium Kinder- und Jugendhilfe (S. 3–62). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19096-9_1
- Borrmann, Stefan (2005): Soziale Arbeit mit rechten Jugendcliquen. Grundlagen der Konzeptentwicklung. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Boulet, Jaak / Kraus, Jürgen / Ölschlägel, Dieter (1980): Gemeinwesenarbeit. Eine Grundlegung. Bielefeld: AJZ.
- Bowers, Swithun (1949): The Nature and Definition of Social Casework. *Journal of Social Casework*, 8, October 1949, S. 311–317 & 9, November 1949, S. 369–375.
- Bunge, Mario & Mahner, Martin (2004): Über die Natur der Dinge. Materialismus und Wissenschaft. Stuttgart: Hirzel.
- Dover, Michael A. & Joseph, Barbara Hunter Randall (2008): Human Needs. Overview. In: Mizrahi, Terry & Davis, Larry (Hrsg.), *The Encyclopedia of Social Work* (20. Aufl., S. 398–406). New York: Oxford University Press and National Association of Social Workers.
- Duden (ohne Datum): kontextualisieren. Gefunden unter <https://www.duden.de/rechtschreibung/kontextualisieren>
- Engelke, Ernst (2002): Theorien der Sozialen Arbeit: eine Einführung (3. Aufl). Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Engelke, Ernst (2003): Die Wissenschaft Soziale Arbeit. Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Engelke, Ernst (2004): Die Wissenschaft Soziale Arbeit. Werdegang und Grundlagen (2. Auflage). Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Epple, Ruedi & Kersten, Anne (2016): In der Sackgasse: Soziale Arbeit zwischen Professionalität und Professionalismus. *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit*, 19 / 20(1+2), 107–131.
- Freire, Paolo (1970): Pädagogik der Unterdrückten. Hamburg: Rowohlt.
- Freire, Paolo (1974): Erziehung als Praxis zur Freiheit. Hamburg: Rowohlt.
- Fuchs, Peter (2008): Modischer Unfug oder Herausforderung? Professionsethik in der Sozialen Arbeit. In: *Sozialaktuell* 9 / 08, S. 29–31.
- Gabriel, Thomas & Grubenmann, Bettina (2018): Soziale Arbeit in der Schweiz. In: Otto, Hans-Uwe / Thiersch, Hans / Treptow, Rainer & Ziegler, Holger (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit* (6. Aufl., S. 1400–1407). München: Ernst Reinhardt-Verlag.
- Geiser, Kaspar (2013): Problem- und Ressourcenanalyse in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in die Systemische Denkfigur und ihre Anwendung. 5. Aufl., Luzern: interact.
- Germain, Carel B & Gitterman, Alex (1976, dt.: 1980): *The Life Model of Social Work Practice*. New York: Columbia University Press.
- Gil, David G. (2004): Perspectives on Social Justice. *Reflections: Narratives of Professional Helping*, 10 (Fall), S. 32–39.

- Goetze, Kirstin & Heyder, Marie-Kirstin (2018): Abweichende Überlegungen zu den Professionstheorien Sozialer Arbeit. *Sozialmagazin* 43(4), 6–13.
- Graeber, David (2018): *Bullshit jobs*. New York: Simon & Schuster.
- Gray, Mel, Plath, Debbie, & Webb, Stephen A. (2009): *Evidence-based Social Work. A critical stance*. London: Routledge.
- Gredig, Daniel & Sommerfeld, Peter (2010): Neue Entwürfe zur Erzeugung und Nutzung lösungsorientierten Wissens. In: Otto, Hans-Uwe / Polutta, Andreas & Ziegler, Holger (Hrsg.), *What Works – Welches Wissen braucht die Soziale Arbeit? Zum Konzept evidenzbasierter Praxis* (S. 83–98). Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.
- Gregusch, Petra (2013): *Auf dem Weg zu einem Selbstverständnis von Beratung in der Sozialen Arbeit. Beratung als transprofessionelle und spezifische Methode der Sozialen Arbeit*. Bonn: socialnet Verlag (www.socialnet.de).
- Groenemeyer, Albrecht (1999): *Soziale Probleme, soziologische Theorie und moderne Gesellschaften*. In: Albrecht G. & Groenemeyer A. (Hrsg.), *Handbuch soziale Probleme* (Axel S. 13–72). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Großmaß, Ruth (2013): «Warnung vor der Moral» – zur Funktionsbestimmung von Moral und Ethik in der Theorie Luhmanns. In: Großmaß, Ruth & Anhorn, Roland (Hrsg.), *Kritik der Moralisation: theoretische Grundlagen, Diskurskritik, Klärungsvorschläge für die berufliche Praxis* (S. 65–82). Wiesbaden: Springer VS.
- Hall, Arthur D. & Fagen, Robert E. (1975 [1956]): Definition of System. In: Ruben, Brent & Kim, John Y. (Hrsg.), *General Systems Theory and Human Communication*. Rochel Park, NJ: Hayden.
- Harari, Yuval Noah (2013): *Eine kurze Geschichte der Menschheit*. München: dva.
- Hollis, Ernest V. & Taylor, Alice L. (1951): *Social Work Education in the United States*. New York: Columbia University Press.
- Hollis, Florence (1964 / 1971): *Soziale Einzelhilfe als psychosoziale Behandlung*. Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Hollstein-Brinkmann, Heino (1993): *Soziale Arbeit und Systemtheorien*. Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Hongler, Hanspeter (2004): *Soziokulturelle Animation als Handeln in intermediären Räumen*. In: Züffle, Manfred (Hrsg.): *Handeln–Zwischen–Räumen*. Luzern: interact, S. 50–78.
- Hunziker, Anton (1964): *Theorie und Nomenklatur der Sozialen Arbeit*. Fribourg / Luzern: Caritas.
- Hunziker, Anton (1965): *Strukturplan der Sozialarbeitswissenschaft*. Universität Freiburg, Heilpädagogisches Institut, Abteilung für angewandte Sozialwissenschaften. Luzern: Caritas-Verlag.
- Hunziker, Anton & Lowy, Louis (1979): *Sozialarbeit in der dynamischen Gesellschaft. Eine Orientierungshilfe für Unterricht und Praxis*. Heft 2: *Geschichte der Sozialarbeit*. Solothurn: Antonius.
- Husi, Gregor / Villiger Simone (2012): *Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation. Theoretische Reflexionen und Forschungsergebnisse zur Differenzierung Sozialer Arbeit*. Luzern: interact.
- IASSW (2018): *Global-Social-Work-Statement of Ethical Principles*. Zu finden unter: <https://www.iassw-aiets.org/wp-content/uploads/2018/04/Global-Social-Work-Statement-of-Ethical-Principles-IASSW-27-April-2018-1.pdf>

- Ife, Jim (Hrsg.) (2001): *Human Rights and Social Work. Towards Rights-Based Practice*. New York: Cambridge University Press.
- IFSW (2014): *Global Definition of Social Work*. Abgerufen 7. August 2017 von <http://ifsw.org/get-involved/global-definition-of-social-work/>
- IFSW (2018): *Global-Social-Work-Statement of Ethical Principles*. Gefunden unter <https://www.ifsw.org/global-social-work-statement-of-ethical-principles/>
- IFSW / IASSW (2007): *The International Definition of the Social Work Profession / Ethics in Social Work – Statement of Principles / Global Standards for the Education and Training of the Social Work Profession*. In: *International Social Work*, Vol. 50, Supplement.
- IFSW & IASSW (2014): *Global Definition of the Social Work Profession*. Abgerufen von <http://ifsw.org/get-involved/global-definition-of-social-work/>
- Kadushin, Alfred (1959): *The Knowledge Base of Social Work*. In: Kahn, Alfred J. (Hrsg.), *Issues in American Social Work* (S. 39–79). New York: Columbia University Press.
- Kägi, Wolfram; Kaiser, Boris; Lobsiger, Michael; Knecht, Donat (2016): *Beschäftigung und Produktivität im Sozialbereich: Schlussbericht (Beiträge zur sozialen Sicherheit No. Forschungsbericht Nr. 16 / 16)*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Klassen, Michael (2004): *Was leisten Systemtheorien in der Sozialen Arbeit? Ein Vergleich der systemischen Ansätze von Niklas Luhmann und Maria Bunge*. Bern: Haupt.
- Kleve, Heiko (2000): *Case Management in der ambulanten Hilfe*. In: *Soziale Arbeit* Heft 7, S. 254–260.
- Lambers, Helmut (2016): *Theorien der Sozialen Arbeit* (3., überarbeitete Auflage). Opladen & Toronto: Barbara Budrich.
- Mäder, Roger et al. (Hrsg.) (in Vorbereitung): *Soziale Arbeit in der Suchtprävention und Suchthilfe der deutschsprachigen Schweiz*.
- Mattaini, Mark A. / Lowery, Christine T. / Meyer, Carol H. (Hrsg.) (1999): *The Foundations of Social Work Practice*. Washington: National Association of Social Workers.
- Miller, James G. (1978): *Living Systems*. New York: McGraw-Hill.
- Mittelstrass, Jürgen (Hrsg.) (2004): *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie*. 4 Bände. Stuttgart: Metzler.
- Mühlum, Albert (Hrsg.) (2004): *Sozialarbeitswissenschaft – Wissenschaft der Sozialen Arbeit*. Freiburg/Br.: Lambertus.
- Mullaly, Bob (1997): *Structural Social Work. Ideology, Theory, and Practice*. Oxford: University Press.
- Nadai, Eva / Sommerfeld, Peter / Bühlmann, Felix & Krattiger, Barbara (2005): *Fürsorgliche Verstrickung. Soziale Arbeit zwischen Profession und Freiwilligenarbeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Obrecht, Werner (1996): *Ein normatives Modell rationalen Handelns*. In: *Verein zur Förderung der Sozialen Arbeit als akademische Disziplin*. S. 109–201.
- Obrecht, Werner (2001): *Das systemtheoretische Paradigma der Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit. Eine transdisziplinäre Antwort auf das Problem der Fragmentierung des professionellen Wissens und die unvollständige Professionalisierung der Sozialen Arbeit*. Zürcher Beiträge zur Theorie und Praxis Soziale Arbeit (Bd. 4). Zürich: Hochschule für Soziale Arbeit.

- Obrecht, Werner (2005): Ontologischer, sozialwissenschaftlicher und sozialarbeitswissenschaftlicher Systemismus. Ein integratives Paradigma der Sozialen Arbeit. In: Hollstein-Brinkmann, Heino & Staub-Bernasconi, Silvia (Hrsg.), Systemtheorien im Vergleich. Was leisten Systemtheorien für die Soziale Arbeit? Versuch eines Dialogs (S. 93–172). Wiesbaden: VS.
- Obrecht, Werner (2006): Interprofessionelle Kooperation als professionelle Methode. In: Schmocker, Beat (Hrsg.), Liebe, Macht und Erkenntnis. Silvia Staub-Bernasconi und das Spannungsfeld Sozialer Arbeit (S. 408–445). Luzern: interact (Freiburg i. Br.: Lambertus).
- Obrecht, Werner (2009): Die Struktur professionellen Wissens. Ein integrativer Beitrag zur Theorie der Professionalisierung. In: Becker-Lenz, Roland / Busse, Stefan / Ehlert, Gudrun & Müller, Silke (Hrsg.), Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. (S. 47–72). Wiesbaden: VS-Verlag.
- Otto, Hans-Uwe & Ziegler, Holger (2010): Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Perlman, Helen Harris (1965): On the Teaching of Social Policy. ISW 8(1), S. 22–25.
- Pfadenhauer, Michaela (2003): Professionalität. Eine wissenssoziologische Rekonstruktion institutionalisierter Kompetenzdarstellungskompetenz. Opladen: Leske & Budrich.
- Puhl, Ria (Hrsg.) (1996): Sozialarbeitswissenschaft. Neue Chancen für theoriegeleitete Soziale Arbeit. Weinheim: Juventa.
- Rawls, John (2003): Gerechtigkeit als Fairness. Ein Neuentwurf. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Reamer, Frederic G. (1993): The philosophical foundations of social work. New York: Columbia University Press.
- Richmond, Mary Ellen (1917): Social diagnosis. New York: Russell Sage Foundation.
- Richmond, Mary Ellen (1922): What Is Social Case Work? An Introductory Description. New York: Russell Sage Foundation.
- Ropohl, Günther (1980): Ein systemtheoretisches Beschreibungsmodell des Handelns. In: Lenk, Hans (Hrsg.), Handlungstheorien interdisziplinär – Bd. 1: Handlungslogik, formale und sprachwissenschaftliche Handlungstheorien. München: Wilhelm Fink Verlag.
- Salomon, Alice (1926): Soziale Diagnose. Berlin: Heymanns.
- Schmocker, Beat (2009): Aspekte und Hintergründe der Gründung und Entwicklung der Sozial-caritativen Frauenschule Luzern (1918) bis zur Hochschule Luzern – Soziale Arbeit (2008). In: Gabriel-Schärer, Pia & Rahel Strohmeier Navarro Smith (Hrsg.), Werkstatttheft «90 Jahre Soziale Arbeit in Luzern», S. 8–16. Luzern: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Schmocker, Beat (2011): Soziale Arbeit und ihre Ethik in der Praxis. Eine Einführung mit Glossar zum Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Bern: AvenirSocial.
- Schmocker, Beat (2012): Elements of Applied Ethics of Social Work. Lucerne: Lucerne University of Applied Sciences and Arts.
- Schmocker, Beat (2014): Das dritte Mandat. Eine menschengerechte Gesellschaft bedarf der Sichtweise der Sozialen Arbeit. In: SozialAktuell 12, Dezember 2014 (S. 17–19). Bern: AvenirSocial.
- Schmocker, Beat (2015): Elemente einer Bereichsethik Sozialer Arbeit. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

- Schmocker, Beat (2015a): «Drehbuch» zum Lehr-Video «Allgemeine normative Handlungstheorie». Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Schmocker, Beat (2016): Kompetenzen zum prinzipiengeleiteten Argumentieren in der Sozialen Arbeit. In: Ueli Merten & Peter Zängl (Hrsg.), Ethik und Moral in der Sozialen Arbeit. Wirkungsorientiert – kontextbezogen – habitusbildend (S. 237–258). Opladen: Barbara Budrich.
- Schmocker, Beat (2016): Versuch über die Prinzipien der Sozialen Arbeit. In: Merten, Ueli & Zängel, Peter (Hrsg.), Ethik und Moral in der Sozialen Arbeit. Wirkungsorientiert – kontextbezogen – habitusbildend (S. 129–165). Opladen: Barbara Budrich.
- Schmocker, Beat (2016a, 17. / 18. Oktober): Soziale Arbeit macht auf – Kompetenzen. Grenzen. Divergenzen. Vortrag an der Internationalen Bundestagung der Sozialen Arbeit in Österreich.
- Schmocker, Beat (2017): Spurensuche zur «Geschichte» der Definition Sozialer Arbeit. Aktueller Stand meines Projektes 2017. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Schmocker, Beat (2017a, 6. November): Berufskodizes der Sozialen Arbeit als Instrument zur Bildung von Berufsidentität und als Ausgangspunkt für menschenrechtsorientiertes Handeln. Anregungen zur Auseinandersetzung mit dem ethischen Selbstverständnis der Sozialen Arbeit als Vorbereitung auf die individuelle berufsmoralische Stärkung der eigenen Berufsidentität. Referat zur Eröffnung der 22. Landestagung «Mobile Jugendarbeit und Street-Work» in Nürnberg.
- Schmocker, Beat (2018): Zum Begriff «soziales Problem», wie ihn die Soziale Arbeit definiert – hergeleitet von der globalen Definition der Sozialen Arbeit und ihren vorangehenden Debatten im letzten Jahrhundert. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Schmocker, Beat (2018a): Ethische Entscheidungen und Berufsidentität. Der ethische Aspekt in der praktischen Sozialen Arbeit und die Auseinandersetzung mit der eigenen Berufsidentität. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Schmocker, Beat (2018b): Berufsethik Sozialer Arbeit und kollegiale berufsmoralische Beratung. Zur Einführung in das Wertewissen und den Kodex Sozialer Arbeit. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Schmocker, Beat & Solèr, Maria (2006): Soziale Arbeit und ihre handlungstheoretische Wissensbasis. 20 Jahre nach der Veröffentlichung eines wegweisenden Artikels. In: SozialAktuell, Nr. 10, 23–27. Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit (2017). Debatte. Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit, 21/22(1+2), S. 48–134.
- Sommerfeld, Peter (2006): Das Theorie-Praxis-Problem. In: Schmocker, Beat (Hrsg.), Liebe, Macht und Erkenntnis. Silvia Staub-Bernasconi und das Spannungsfeld Soziale Arbeit (S. 289–312). Luzern: interact (Freiburg i. Br.: Lambertus).
- Sommerfeld, Peter / Dällenbach, Regula / Rügger, Cornelia & Hollenstein, Lea (2016): Klinische Soziale Arbeit und Psychiatrie. Entwicklungslinien einer handlungstheoretischen Wissensbasis. Wiesbaden: Springer VS.
- Sommerfeld, Peter & Haller, Dieter (2003): Professionelles Handeln und Management. Oder: Ist der Ritt auf dem Tiger möglich? In: neue praxis 1 / 2003: S. 61–89.
- Sommerfeld, Peter / Hollenstein, Lea & Calzaferri, Raphael (2011): Integration und Lebensführung. Ein forschungsgestützter Beitrag zur Theoriebildung der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS-Verlag.

- Soydan, Haluk (1999): *The History of Ideas in Social Work*. Birmingham: Venture Press.
- Soydan, Haluk (2013): *Understanding Social Work in the History of Ideas*. *Research on Social Work Practice*, 22(5), S. 468–480. <https://doi.org/10.1177/1049731512441262>
- Staub-Bernasconi, Silvia (1986): Soziale Arbeit als eine besondere Art des Umgangs mit Menschen, Dingen und Ideen. Zur Entwicklung einer handlungstheoretischen Wissensbasis Sozialer Arbeit. Sonderausgabe. *Sozialarbeit*, 18 (2), S. 2–71.
- Staub-Bernasconi, Silvia (1998): Soziale Probleme – soziale Berufe – soziale Praxis. In: Heiner, Maja / Meinhold, Marianne / von Spiegel, Hiltrud & Staub-Bernasconi, Silvia (Hrsg.), *Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit* (S. 11–101). 4. Aufl., Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2007): *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis*. Bern: Haupt (UTB).
- Staub-Bernasconi, Silvia (2018a): *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität*. (2. Aufl.) Opladen / Toronto: Barbara Budrich (UTB).
- Staub-Bernasconi, Silvia (2018b): Soziale Probleme – Themen einer systemtheoretisch begründeten Handlungswissenschaft. In: Graßhoff, G. / Renker A. & Schröer W. (Hrsg.), *Soziale Arbeit* (S. 369–386).
- Straub, Ute (2014): «Whose voice is being heard?» – Die Diskussion um die neue Definition für Soziale Arbeit von IASSW und IFSW. In: *FORUM sozial* 2/14, S. 29/30.
- The Encyclopedia of Social Work: 4 Volume Set* (2008): Oxford: National Association of Social Workers.
- Thiersch, Hans (1992): *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit*. Weinheim: Beltz.
- Thole, Werner (Hrsg.) (2012): *Die Soziale Arbeit – Praxis, Theorie, Forschung und Ausbildung*.
- Tomasello, Michael (2010): *Warum wir kooperieren*. Berlin: Suhrkamp.
- Tomasello, Michael (2016): *Eine Naturgeschichte der menschlichen Moral*. Berlin: Suhrkamp.
- Timms, Noel (1983): *Social Work Values: An Enquiry*. London: Routledge and Kegan Paul.
- Timms, Noel & Timms, Rita (1977): *Perspectives in Social Work*. *Journal of Social Policy*, 7(3), S. 382–383.
- UNO (1950): *Human Rights for Social Workers in Theory and Practice*.
- UNO / IFSW / IASSW (United Nations / Intern. Federation of Social Workers / Intern. Association of Schools of Social Work) (1994): *Human Rights and Social Work. A Manual for Schools of Social Work and the Social Work Profession*. New York, Geneva: United Nations, Centre for Human Rights.
- Van Riet, Nora / Wouters, Harry (2002): *Case Management. Ein Lehr- und Arbeitsbuch über die Organisation und Koordination von Leistungen im Sozial- und Gesundheitswesen*. Luzern: interact.
- Van Schaik, Carl & Michel, Kai (2016): *Das Tagebuch der Menschheit. Was die Bibel über unsere Evolution verrät*. Hamburg: Rowohlt.
- Vorlauffer, Johannes (2009): Die Moral der Moral oder: über Sinn und Unsinn von Ethik-Codices. In: *Soziale Arbeit in Österreich* SiÖ 02 / 09, S. 39–42.
- Wider, Diana & Schmocker, Beat (2018): Interdisziplinarität und Interprofessionalität als Perspektive einer disziplinär ausgerichteten Sozialen Arbeit. Ein Ausblick. In: Schmitt, Caroline & Witte, Matthias D. (Hrsg.), *Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 189–210.

- Witkin, Stanley L. (1998): Human Rights and Social Work. *Social Work*, 43(3), S. 197–201.
- Wringe, Bill (2005): Needs, Rights and Collective Obligation. In: Reader, Soran (Hrsg.), *The Philosophy of Need* (S. 287–208). New York: Cambridge University Press.
- Wronka, Joseph (1992): The Relation between Needs and Rights. *Human Rights and Social Policy in the 21st Century. A History of the Idea of Human Rights and Comparison of the United Nations Universal Declaration of Human Rights with United* (überarb. Aufl. S. 23–25). Lanham, MD: University Press of America.
- Younghusband, Eileen (1949): *The Education and Training of Social Workers*. Dunfermline: Carnegie United Kingdom Trust.
- Zobrist, Patrick (2014): Fachliche Trends in der Sozialen Arbeit auf dem Arbeitsgebiet der Kinder- und Jugendhilfe. In: Jud, Andreas / Fegert, Jörg M. & Schlup, Mirjam (Hrsg.), *Kinder- und Jugendhilfe im Trend. Veränderungen im Umfeld der Kinder- und Jugendhilfe am Beispiel der Stadt Zürich* (S. 87–99). Luzern: Interact.
- Zobrist, Patrick (2018): «Wissen, was wir tun» heißt: Sich für Wissen öffnen. Replik auf den Beitrag von Cornel et al., *Wissen was wir tun. Überlegungen zur Rückbesinnung auf sozialarbeiterisches Handeln in der Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen. Bewährungshilfe – Soziales, Strafrecht, Kriminalpolitik*, 65(3), 293–305.
- Züfle, Manfred (Hrsg.) (2004): *Handeln–Zwischen–Räumen. Von Soziokultureller Animation und der Vergangenheit einer Schule*. Luzern: interact.

Grundlegende Literatur zur Vertiefung

- Abele, Andrea & Becker, Peter (Hrsg.) (1994): *Wohlbefinden. Theorie Empirie Diagnostik* (2. Auflage). Weinheim/ München: Juventa.
- Akermann, Martina (2004): *Meerrohrstock, Karzer und Fluchring. Anstaltskritik und Strafpraxis im Erziehungsheim Rathausen in den 1940er-Jahren (bis 1953)*. Zürich: Lizentiatsarbeit.
- Akermann, Martina / Furrer, Markus / Jenzer, Sabine (2012): *Bericht Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930 – 1970. Schlussbericht zuhanden des Regierungsrats des Kantons Luzern*. Luzern: Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern.
- Alzinger, Barbara / Frei, Remi (1987): *Die katholischen Erziehungsheime im 19. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz*. Zürich: Lizentiatsarbeit.
- Amthor, Ralph-Christian (2016): *Einführung in die Berufsgeschichte der Sozialen Arbeit*. Weinheim: Beltz.
- Arendt, Hannah (2005): *Vita activa oder Vom tätigen Leben*. München: Piper.
- Arendt, Hannah (2007): *Über das Böse. Eine Vorlesung zu Fragen der Ethik*. München: Piper.
- Arlt, Ilse (1958): *Wege zu einer Fürsorgewissenschaft*. Wien: NwVÖ.
- AvenirSocial (Hrsg.) (2011): *«Wir haben die Soziale Arbeit geprägt». Zeitzeuginnen und Zeitzeugen erzählen von ihrem Wirken seit 1950*. Bern: Haupt.
- Bartlett, Harriett M. (1976 / 1970): *Grundlagen beruflicher Sozialarbeit. Integrative Elemente einer Handlungstheorie für Sozialarbeiter / Sozialpädagogen*, Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Bielefeldt, Heiner (2011): *Auslaufmodell Menschenwürde? Warum sie in Frage steht und warum wir sie verteidigen müssen*. Freiburg i. Br.: Herder.
- Bildung Gazette (2009): *50 Jahre hsl. Luzern: Curaviva, Juni 2009*.
- Bischof, Norbert (2012): *Moral. Ihre Natur, ihre Dynamik und ihr Schatten*. Wien: Böhlau.
- Bitter, Sabine (1989): *Die «Richter-Linder'sche Anstalt» in Basel von 1853 bis 1906. Die Entwicklung der ersten industriellen Armenerziehungsanstalt der Schweiz und die sozialpolitischen Massnahmen des Staates am Ende des 19. Jahrhunderts*. Basel: Lizentiatsarbeit.
- Bleisch, Barbara / Huppenbauer, Markus (2011): *Ethische Entscheidungsfindung. Ein Handbuch für die Praxis*. Zürich: Versus.

- Boehm, Werner W. (1956): *The Plan for the Social Work Curriculum Study*. New York: Council on Social Work Education.
- Böhnisch, Lothar & Schröer, Wolfgang (2013): *Soziale Arbeit. Eine problemorientierte Einführung*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt (UTB).
- Borrmann, Stefan (2016): Bachelorstudiengänge Sozialer Arbeit an Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Ergebnisse einer Curriculumanalyse. In: *neue praxis*, 1 / 2016, S. 83–97.
- Borrmann, Stefan (2016): *Theoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit. Ein Lehrbuch*. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
- Borrmann, Stefan / Spatscheck, Christian / Pankofer, Sabine / Sagebiel, Juliane / Michel-Schwartz, Brigitta (Hrsg.) (2016): *Die Wissenschaft Soziale Arbeit im Diskurs. Auseinandersetzungen mit den theoriebildenden Grundlagen Sozialer Arbeit. DGSA: Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit*. Opladen: Barbara Budrich.
- Brandstetter, Manuela & Vyslouzil, Monika (Hrsg.) (2010): *Soziale Arbeit im Wissenschaftssystem. Von der Fürsorgerschule zum Lehrstuhl*. Wiesbaden: VS.
- Braun, Rudolf (1965): *Sozialer und kultureller Wandel in einem ländlichen Industriegebiet (Zürcher Oberland) unter Einwirkung des Maschinen- und Fabrikwesens im 19. und 20. Jahrhundert*. Zürich: Rentsch.
- Braybrooke, David (1987): *Meeting Needs*. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Brock, Gillian (1994): *Braybrooke on Needs. Ethics: An International Journal of Social, Political, and Legal Philosophy*, 104(4), 811–823.
- Brock, Gillian (2005): *Needs and Global Justice*. In: Soran Reader (Ed.): *The Philosophy of Need* (pp. 51–72). Cambridge, U.K., New York: Cambridge University Press.
- Brückner, Margrit (2004): *Der gesellschaftliche Umgang mit menschlicher Hilfsbedürftigkeit. Fürsorge und Pflege in westlichen Wohlfahrtsregimen*. In: *Österreichische Z. f. Soziologie* 2: 7–23.
- Büchner, Stefanie (2012): *Soziale Arbeit als transdisziplinäre Wissenschaft. Zwischen Integration und Verknüpfung*. Wiesbaden: VS.
- Bunge, Mario (1987): *Kausalität, Geschichte und Probleme*. Tübingen: J. C. B. Mohr.
- Bunge, Mario (2004): *Soziale Mechanismen und mechanistische Erklärungen*. *Berliner Journal für Soziologie*. (20). S. 371–381.
- Bürgisser, Herbert / Krummenacher, Jürg / Trachsel, Lillyane (1988): *70 Jahre Schule für Sozialarbeit Luzern*. Luzern: Schule für Sozialarbeit Luzern.
- Burkhardt Modena, Esther (1988): *Sozialarbeit: ein Frauenberuf auch für Männer?* In: Barber, Marie-Louise / Ryter, Elisabeth (Hrsg.), *Verflücht und zugenäht! Frauenbildung – Frauenerwerbsarbeit 1888 – 1988*. Zürich: Chronos. S. 101–110.
- Burkhardt Modena, Esther (1989): *Soziale Fragen und Perspektiven. Ein Vortragszyklus*. Luzern: Schule für Sozialarbeit.
- Cassée, Paul et al. (1984): *Betrifft Sozialpädagogik in der Schweiz. Beiträge zu Ideengeschichte und aktuellen Fragen der Sozialpädagogik*. Bern: Haupt.
- Cheyney, Alice S. (1923): *A definition of social work*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Clark, David & Gough, Ian (2005): *Capabilities, Needs and Wellbeing. Relating the Universal and the Local*. In: Lenore Manderson (Ed.): *Rethinking Wellbeing*. Perth, Australia: API Network.

- Chmelik, Peter (1978): Armenerziehungs- und Rettungsanstalten. Erziehungsheime für reformierte Kinder im 19. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz. Zürich: Dissertation.
- Conradi, Elisabeth (2001): Take Care. Grundlagen einer Ethik der Achtsamkeit. Frankfurt a. M.: Campus.
- Council on Social Work Education (2004, 2008): Educational Policy and Accreditation Standards. Washington, DC: Council on Social Work Education.
- Dorste, Heinz W. (2015): Turn of the Tide – Gezeitenwechsel. Einführung in Mario Bunges exakte Philosophie. Aschaffenburg: Alibri.
- Doyal, Len & Gough, Ian (1991): A Theory of Human Needs. New York: Guilford / London: Macmillan.
- Doyal, Len (1998): A Theory of Human Need. In Gillian Brock (Ed.), Necessary Goods: Our Responsibility to Meet Others' Needs (pp. 157–172). Lanham, MD: Rowman & Littlefield.
- Emcke, Carolin (2016): Gegen den Hass. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Engelke, Ernst (Hrsg.) (1996): Ausbildung in der Sozialen Arbeit. Freiburg/Br.: Lambertus.
- Engelke, Ernst / Borrmann, Stefan / Spatscheck, Christian (2014): Theorien der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 6. Aufl., Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Engelke, Ernst / Spatscheck, Christian / Borrmann, Stefan (2009): Die Wissenschaft Soziale Arbeit. Werdegang und Grundlagen. 3. Aufl., Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Epple, Ruedi & Schär, Eva (2014): Spuren einer anderen Sozialen Arbeit. Zur Geschichte der kritischen und politischen Sozialarbeit in der Schweiz 1900-2000. Zürich: Seismo.
- Fenner, Dagmar (2010): Einführung in die Angewandte Ethik. Tübingen: Francke (UTB).
- Gadient, Rudolf (1991): Bettler, Frevler, Armenhüsler. Die Armen von Flums im 19. Jahrhundert. Zürich: Chronos.
- Geiser, Kaspar (2006): Allgemeines methodisches Professionswissen als Ressource für die Identitätsbildung. In: Schmocker, Beat (Hrsg.), Liebe, Macht und Erkenntnis. Silvia Staub-Bernasconi und das Spannungsfeld Soziale Arbeit (S. 232–269). Luzern: interact (Freiburg i. Br.: Lambertus).
- Geiser, Kaspar / Gregusch, Petra & Martin, Edi (2006): Modelle professioneller Problemlösungsprozesse. Skript zur gleichnamigen Lehrveranstaltung. Zürich: Hochschule für Angewandte Wissenschaften Soziale Arbeit.
- Germain, Carel B. & Gitterman, Alex (1996 / 1999): Praktische Soziale Arbeit. Das «Life Model» der Sozialen Arbeit. Fortschritte in Theorie und Praxis. Stuttgart: Enke.
- Gil, David G. (1976): The Challenge of Social Equality. Essays on social policy, social development, and political practice. Cambridge, MA: Schenkman Books.
- Gil, David G. (1992): Foreword. In: Joseph Wronka (Ed.): Human Rights and Social Policy in the 21st Century. NY: University Press of America.
- Gil, David G. (2006): Gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung. Konzepte und Strategien für Sozialarbeiter. Bielefeld. Kleine.
- Giovanelli-Blocher, Judith (1999): Aus der Geschichte lernen. In: SozialAktuell, Nr. 13, Juli / August 1999, S. 10–16. Bern: AvenirSocial.
- Göppner, Hans-Jürgen & Hämäläinen, Juha (2004): Die Debatte um die Sozialarbeitswissenschaft. Auf der Suche nach Elementen für eine Programmatik. Freiburg Br.: Lambertus.

- Gough, Ian (2004): Human Well-Being and Social Structures: Relating the Universal and the Local. *Global Social Policy*, 4(3), 289–311.
- Grawe, Klaus & Grawe-Gerber, Marianne (1999): Ressourcenaktivierung, in: *Psychotherapeut* 44, S. 63–73.
- Grawe, Klaus (2004): *Neuropsychotherapie*. Göttingen: Hogrefe.
- Gregusch, Petra (2006): «Stellvertretend deuten» oder «rational handeln»? Zu den Vorteilen der allgemeinen normativen Handlungstheorie Sozialer Arbeit für die Entwicklung professioneller Methoden. In: Schmocker, Beat (Hrsg.), *Liebe, Macht und Erkenntnis. Silvia Staub-Bernasconi und das Spannungsfeld Soziale Arbeit* (S. 199–121). Luzern: interact (Freiburg i. Br.: Lambertus).
- Großmaß, Ruth (2006): Die Bedeutung der Care-Ethik für die Soziale Arbeit. In: Dungs, Susanne / Gerber, Uwe / Schmidt, Heinz & Zitt, Renate (Hrsg.) (2006), *Soziale Arbeit und Ethik im 21. Jahrhundert. Ein Handbuch* (S. 319–328). Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.
- Habermas, Jürgen (2011): Das Konzept der Menschenwürde und die realistische Utopie der Menschenrechte. In: Ders., *Zur Verfassung Europas* (S. 13–38). Berlin: Suhrkamp.
- Hafner, Urs (2011): *Heimkinder. Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt*. Baden-Dättwil: hier+jetzt.
- Hauss, Gisela / Ziegler, Beatrice (Hrsg.) (2010): *Helfen, Erziehen, Verwalten. Beiträge zur Geschichte der Sozialen Arbeit in St. Gallen*. Zürich: Seismo.
- Head, Anne-Lise / Schnegg, Brigitte (Hrsg.) (1989): *Armut in der Schweiz (17. – 20. Jahrhundert)*. Zürich: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Heft Nr. 7, 7. Jg.
- Healy, Lynne M. (2001): *International Social Work. Professional Action in an Interdependent World*. NY: Oxford University Press.
- Healy, Lynne M. & Link, Rosemary J. (Hrsg.) (2012): *Handbook of International Social Work. Human Rights, Development and Global Profession*. NY: Oxford University Press.
- Heiner, Maja (2010): *Kompetent handeln in der Sozialen Arbeit*. München: Reinhardt
- Henseler, Joachim (2000): *Wie das Soziale in die Pädagogik kam. Zur Theoriegeschichte universitärer Sozialpädagogik am Beispiel Paul Natorps und Herman Nohls*. Weinheim: Juventa.
- Herzog, Fridolin (1991): *20 Jahre nach der Heimkampagne. Neue Herausforderungen an der Front sozialpädagogischer Arbeit*. Luzern: Edition SZH.
- Herzog, Fridolin (Hrsg.) (1997): *Erlebnispädagogik. Schlagwort oder Konzept*. Luzern: Edition SZH.
- Hochuli Freund, Ursula (1997): *Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld. Untersuchung zur geschlechtshomogenen und geschlechtergemischten Heimerziehung im 19. und 20. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz*. Bern: Peter Lang.
- Hochuli Freund, Ursula & Stotz, Walter (2017): *Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit. Ein methodenintegratives Lehrbuch*. 4. Aufl., Stuttgart: Kohlhammer.
- Höffe, Otfried (2001): *Gerechtigkeit. Eine philosophische Einführung*. München: C. H. Beck.
- Hollstein-Brinkmann, Heino & Staub-Bernasconi, Silvia (Hrsg.) (2005): *Systemtheorien im Vergleich. Was leisten Systemtheorien für die Soziale Arbeit?* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Holosko, Michael J. (2003): *The History of the Working Definition of Practice*. In: *Research on Social Work Practice*, Vol. 13 No. 3, May 2003, page 271–283. Los Angeles: Sage Publications.

- Huber, Kathrin / Egli, Anna-Katharina / Gutter, Agnes / Johanna Haups (1995): Pionierinnen der Sozialpädagogik. Frauenbilder und Berufsrolle der Sozialpädagogik im Wandel der historischen Situation in der deutschen Schweiz ab 1900. Kőniz: Soziothek.
- Hunziker, Anton (1988): Humanökologie und helfende Berufe. Bern: VCHP.
- Huonker, Thomas (2002): Anstaltseinweisungen, Kindswegnahmen, Eheverbote, Sterilisation, Kastration. Fürsorge, Zwangsmassnahmen, «Eugenetik» und Psychiatrie in Zürich zwischen 1890 und 1970. Zürich: Sozialdepartement der Stadt Zürich.
- Joseph, Barbara Hunter Randall (1986): The discovery of need, 1880 – 1914: A case study of the development of an idea in social welfare thought. PH.D. diss., Columbia University School of Social Work.
- Kaminsky, Carmen (2018): Soziale Arbeit – normative Theorie und Professionsethik Opladen: Barbara Budrich.
- Karls, James & Wandrei, Karin E. (1994): PIE-Manual. Peron-in-Environment-System. Washington: NASW.
- Klassen, Michael (2010): Soziale Problemlösungen als Aufgabe der Sozialen Arbeit. Innsbruck: Studia.
- Klassen, Michael (2014): Case Management, Capability Approach und Bedürfnisse. In: Zeitschrift Case Management, 1:24 – 30.
- Koltko-Rivera, Mark E. (2006): Rediscovering the later version of Maslow's hierarchy of needs: Self-transcendence and opportunities for theory, research, and unification. Review of General Psychology, 10(4), 302–317.
- Kraus, Björn & Krieger, Wolfgang (Hrsg.) (2014): Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung. 3. Aufl., Lage: Jacobs.
- Kuhlmann, Carola (2000): Alice Salomon. Ihr Lebenswerk als Beitrag zur Entwicklung der Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Weinheim: Beltz.
- Kuhlmann, Carola (2008): Nicht Wohltun, sondern Gerechtigkeit. Alice Salomons Theorie Sozialer Arbeit. Stuttgart: ibidem.
- Lippuner, Sabine (2005): Bessern und Verwahren: Die Praxis der administrativen Versorgung von «Liederlichen» und «Arbeitsscheuen» in der thurgauischen Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain (19. Und frühes 20. Jahrhundert). Frauenfeld: Historischer Verein des Kantons Thurgau.
- Lob-Hüdepohl, Andreas (2007): Berufliche Soziale Arbeit und die ethische Reflexion ihrer Beziehungs- und Organisationsformen. In: Lob-Hüdepohl, Andreas / Lesch, Walter (Hrsg.), Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch (S. 113–161). Paderborn: Schőningh (UTB).
- Loosli, Carl Albert (1924): Anstaltsleben: Betrachtungen und Gedanken eines ehemaligen Anstaltszögling. Bern: Verlag Pestalozzi-Fellenberger-Haus.
- Lotmar, Paula (1963): Gedanken zur Definition und Funktion Sozialer Arbeit. In: Schweiz. Z. f. Gemeinnützigkeit, 110. Jg., H. 7 / 8, S. 1–6.
- Lotmar, Paula (1969): Professionalisierung in der Sozialarbeit. In: Sozialarbeit, August 1969, S. 3–11. Bern: Schweizerischer Berufsverband der Sozialarbeiter (AvenirSocial).
- Lowy, Louis (1983): Sozialarbeit / Sozialpädagogik als Wissenschaft im angloamerikanischen und deutschsprachigen Raum. Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Mäder, Ueli & Daub, Claus-Heinrich (Hrsg.) (2004): Soziale Folgen der Globalisierung. Basel: edition esowip.

- Mahner, Martin & Bunge, Mario (2000): *Philosophische Grundlagen der Biologie*. Heidelberg: Springer.
- Manderson, Lenore (Ed.) (2005): *Rethinking Wellbeing*. Perth, Australia: API Network.
- Martin, Edi (2006): Die Forderung nach Wissenschaftlichkeit in der Gemeinwesenarbeit. In: Schmocker, Beat (Hrsg.), *Liebe, Macht und Erkenntnis. Silvia Staub-Bernasconi und das Spannungsfeld Sozialer Arbeit* (S. 222–241). Luzern: interact (Freiburg i. Br.: Lambertus).
- Maslow, Abraham H. (1971): *The Farther Reaches of Human Nature*. New York: Viking Press.
- Matter, Sonja (2006): Wissenstransfer und Geschlecht. Die Rezeption «amerikanischer» Methoden in der Schweizer Sozialarbeit der 1950er-Jahre. In: *Ariadne, Zeitschrift für Frauen- und Geschlechtergeschichte*, Heft 49, S. 49–57.
- Matter, Sonja (2011): *Der Armut auf den Leib rücken. Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit in der Schweiz (1900 – 1960)*. Zürich: Chronos.
- Maurer, Andrea & Schmid, Michael (2010): *Erklärende Soziologie. Grundlagen, Vertreter und Anwendungsfelder eines soziologischen Forschungsprogramms*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- McGilivray, Mark & Clarker, Matthew (eds.) (2006): *Understanding Human Well-being*. NY: United Nations University Press.
- Meier, Thomas / Galle, Sara (2009): *Von Menschen und Akten. Die Aktion «Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute*. Zürich: Chronos.
- Meinhof, Ulrike Marie (1971 / 2002): *Bambule. Fürsorge – Sorge für wen?* Berlin: Wagenbach.
- Menke, Christoph / Pollmann, Arnd (2007): *Philosophie der Menschenrechte zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Merten, Ueli & Zängl, Peter (Hrsg.) (2016): *Ethik und Moral in der Sozialen Arbeit. Wirkungsorientiert-kontextbezogen-habitusbildend*. Opladen: Barbara Budrich.
- Moore, Barrington Jr. (1982): *Ungerechtigkeit. Die sozialen Ursachen von Unterordnung und Widerstand*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Mullaly, Bob (Robert) (2007): *The New Structural Social Work. Ideology, Theory, and Practice*. Ontario: Oxford University Press.
- Müller, C. Wolfgang (2006): *Wie Helfen zum Beruf wurde. Eine Methodengeschichte der Sozialen Arbeit*. Weinheim: Beltz.
- National Association of Social Workers (1999): *Code of Ethics*. Washington, DC: National Association of Social Workers.
- Noonan, Jeff (2005): Modernization, Rights, and Democratic Society. *The Limits of Habermas's Democratic Theory*. *Res Publica: A Journal of Legal and Social Philosophy*, 11(2), S. 101–123.
- Noonan, Jeff (2006): *Democratic Society and Human Needs*. Montreal: McGill-Queen's University.
- Nussbaum, Martha C. (1999): *Gerechtigkeit und das gute Leben*. Frankfurt /M.: Suhrkamp.
- Nussbaum, Martha C. (2000): *Women and Human Development: The Capabilities Approach*. New York: Cambridge University Press.
- Nussbaum, Martha C. (2010): *Die Grenzen der Gerechtigkeit*. Berlin: Suhrkamp.
- Obrecht, Werner (1998): *Umriss einer biopsychosozialen Theorie menschlicher Bedürfnisse. Geschichte, Probleme, Struktur, Funktion*. Interdisziplinärer Universitätslehrgang für Sozialwirtschaft, Management und Organisation Sozialer Dienste. Wien: Wirtschaftsuniversität.

- Obrecht, Werner (2000): Das systemische Paradigma der Sozialarbeitswissenschaft und der Sozialen Arbeit. In: Hans Pfaffenberger, Albert Scherr & Richard Sorg (Hrsg.): Von der Wissenschaft des Sozialwesens (S. 115–143). Wiesbaden: Sozial-Extra.
- Obrecht, Werner (2009): Umriss einer biopsychosozialen Theorie menschlicher Bedürfnisse. Interdisziplinärer Universitätslehrgang für Sozialwirtschaft, Management und Organisation Sozialer Dienste (ISMOS). Wien: Wirtschaftsuniversität.
- Obrecht, Werner (2015): Professionalität ohne professionelles Wissen? Probleme der Sozialwissenschaften als Bezugswissenschaften der Sozialarbeitswissenschaft als Handlungswissenschaft. In: Roland Becker-Lenz, et al. (Hrsg.): Bedrohte Professionalität (S. 1–27). Wiesbaden: Springer VS.
- Obrecht, Werner & Gregusch, Petra (2003): Wofür ist Lösungsorientierung eine Lösung? Ein Beitrag zur sozialarbeitswissenschaftlichen Evaluation einer therapeutischen Methode. *Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit*, 33 (1), S. 61–93.
- Obrecht, Werner & Staub-Bernasconi, Silvia (1996): Vom additiven zum integrativen Studienplan. Studienreform als Verknüpfung der Profession der Sozialen Arbeit mit der Disziplin der Sozialarbeitswissenschaft. In: Ernst Engelke (Hrsg.): Ausbildung in der Sozialen Arbeit. Studienreform und Studienmodelle. Freiburg/Br.: Lambertus.
- Petersohn, Lars (2012): Die Sozialarbeitswissenschaft nach Anton Hunziker. Ausarbeitung seiner Methoden. München: Grin.
- Pieper, Annemarie (1994): Einführung in die Ethik. Tübingen: Francke.
- Pieper, Annemarie (2007): Die Berufsmoral auf dem Prüfstand der Ethik. Soziale Arbeit als wertorientiertes Handeln. In: *SozialAktuell*, 1, Januar 2007, (S. 2–9). Bern: AvenirSocial.
- Piñeiro, Esteban (2011): Mit der Geschichte rechnen. Zur Historisierung der Sozialen Arbeit in der Schweiz. In: *SozialAktuell* 11, S. 12–16. Bern: AvenirSocial.
- Pollmann, Arnd (2004): Menschenwürde. In: Göhler, Gerhard / Iser, Matthias & Kerner, Ina (Hrsg.), Politische Theorie. 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung (S. 262–279). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Possehl, Kurt (2009): Theorie und Methodik systematischer Fallsteuerung in der Sozialen Arbeit. Maria Solèr (Mitarbeit). Luzern: interact.
- Prasad, Nivedita (2018): Soziale Arbeit – Eine umstrittene Menschenrechtsprofession. In: Spatscheck, Christian & Steckelberg, Claudia (Hrsg.), Menschenrechte und Soziale Arbeit (S. 37–54). Opladen: Barbara Budrich.
- Puhl, Ria / Burmeister, Jürgen / Löcherbach, Peter (1996): Keine Profession ohne Gegenstand. In: Puhl, Ria (Hrsg.), Sozialarbeitswissenschaft. Chancen für theoriegeleitete Soziale Arbeit (S. 167–186). Weinheim: Juventa
- Ramsauer, Nadja (2000): «Verwahrlost». Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900 – 1945. Zürich: Chronos.
- Reichert, Elisabeth (2003): Social Work and Human Rights. A Foundation for Policy and Practice. New York: Columbia University Press.
- Rickenbach, Walter (1960): Geschichte der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (1810 – 1960). Zürich. Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft SGG.

- Rickenbach, Walter (1972): Sozialwesen und Sozialarbeit in der Schweiz. Eine Einführung, 3. Auflage, Zürich: Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft SGG.
- Salomon, Alice (2008): Lebenserinnerungen. Jugendjahre, Sozialarbeit, Frauenbewegung, Exil. Frankfurt a/M.: Brandes und Apsel. Aus dem Englischen von Rolf Landwehr.
- Sassnick, Frauke (1989): Armenpolitik zwischen Helfen und Strafen. Das Problem der Armut in Winterthur vom Ancien Régime zum 19. Jahrhundert. Winterthur: Stadtbibliothek.
- Schär, Heidi (1981): Die Schule für Sozialarbeit Luzern. Ihre Entstehung und Geschichte. Zürich: Lizentiatsarbeit.
- Scheunpflug, Volkhard (1998): «Ich bitte Sie, Hochgeehrte Herren, das Herz auf zu tun». 200 Jahre Bürgergemeinde Luzern. Luzern: Bürgergemeinde Luzern.
- Schmid, Michael (2006): Die Logik mechanistischer Erklärungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schmid, Peter A. (2011): EPOS – Ethische Prozesse in Organisationen im Sozialbereich. Ein Leitfaden für die Praxis. Bern: Curaviva.
- Schmid, Verena (1993): «... von allem entblösst.» Armut, Armenwesen und staatliche Reformpolitik in Schaffhausen (1800 – 1850). Schaffhauser Beiträge zur Geschichte. Zürich: Chronos.
- Schmidt-Salomon, Michael (2016): Die Grenzen der Toleranz. Warum wir die offene Gesellschaft verteidigen müssen. Berlin: Piper.
- Schmitz, Sven-Uwe (2013): Homo democraticus. Demokratische Tugenden in der Ideengeschichte. Berlin: Springer.
- Schmocker, Beat (Hrsg.) (2006): Liebe, Macht und Erkenntnis. Silvia Staub-Bernasconi und das Spannungsfeld Soziale Arbeit. Freiburg i. Br. / Luzern: Lambertus / interact.
- Schoch, Jürg / Tuggener, Heinrich / Wehli, Daniel (1989): Aufwachsen ohne Eltern. Zur ausserfamiliären Erziehung in der deutschsprachigen Schweiz. Zürich: Chronos.
- Schumacher, Thomas (2013): Lehrbuch der Ethik in der Sozialen Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa.
- Sen, Amartya (2010): Die Idee der Gerechtigkeit. München: C. H. Beck.
- Simon Levy, Barbara (1994): The Empowerment Tradition in American Social Work. NY: Columbia University Press.
- Sokal, Alan & Brincmont, Jean (1999): Eleganter Unsinn. Wie die Denker der Postmoderne die Wissenschaften missbrauchen. München: Beck.
- Solèr, Maria (2012): Wissenschaftstheoretische, objekttheoretische und handlungstheoretische Aspekte der Bildung diagnostischer Erklärungshypothesen. Masterthesis. Olten: Hochschule für Soziale Arbeit.
- Sommer, Jürg H. (1978): Das Ringen um soziale Sicherheit in der Schweiz. Eine politisch-ökonomische Analyse der Ursprünge, Entwicklungen und Perspektiven sozialer Sicherung. Diessenhofen: Rüeegger.
- Sommerfeld, Peter & Amez-Droz, Pascal (2013): Theorieentwicklung der Sozialen Arbeit in der deutschsprachigen Schweiz. In: Riedi, Anna Maria et. al. (Hrsg.): Handbuch Sozialwesen Schweiz. Bern: Haupt.
- Sommerfeld, Peter & Hüttemann, Matthias (2007) (Hrsg.): Evidenzbasierte Soziale Arbeit. Nutzung von Forschung in der Praxis. Baltmannweiler: Schneider.

- Soydan, Haluk (2015): Intervention Research in Social Work. *Journal Australian Social Work*, volume 68 Issue 3, S. 324–337.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2002): Soziale Arbeit und soziale Probleme. Eine disziplin- und professionsbezogene Bestimmung. In: Thole, Werner (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch* (2. Auflage, S. 245–258). Opladen: Leske + Budrich.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2006): Der Beitrag einer systemischen Ethik zur Bestimmung von Menschenwürde und Menschenrechten in der Sozialen Arbeit. In: Dungs, Susanne / Gerber, Uwe / Schmidt, Heinz & Zitt, Renate (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Ethik im 21. Jahrhundert. Ein Handbuch* (S. 267–289). Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2010): Soziale Arbeit und Soziale Probleme. Eine disziplin- und professionsbezogene Bestimmung. In: Thole, Werner (Hrsg.): *Grundriss Soziale Arbeit. Eine Einführung* (S. 267–282). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2011): Human Rights and Social Work. Philosophical and Ethical Reflections. In: *Journal of Ethics and Social Welfare* 5, 4, S. 331–347.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2017): Soziale Arbeit und Menschenrechte. Vom beruflichen Doppelmandat zum professionellen Tripelmandat. Opladen, Berlin, Toronto: Budrich.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2019): Soziale Arbeit und Menschenrechte. Vom beruflichen Doppelmandat zum professionellen Tripelmandat. Opladen / Berlin / Toronto: Barbara Budrich.
- Staub-Bernasconi, Silvia (Hrsg.) (2019): *Menschenwürde-Menschenrechte-Soziale Arbeit. Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen*. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich.
- Sutter, Gaby (2008): *Zwischen Integration und Ausschluss. Fürsorge und Sozialarbeit in der Stadt Bern 1900 bis 1960*. Bern: Interdisziplinäres Zentrum für Geschlechterforschung.
- Tetens, Holm (2006): *Philosophisches Argumentieren. Eine Einführung*. München: Beck.
- Thiersch, Hans (2015): *Soziale Arbeit und Lebensweltorientierung, Konzepte und Kontexte. Gesammelte Aufsätze*. Weinheim / Basel: Beltz.
- Thomson, Anne (2001): *Argumentieren – und wie man es gleich richtig macht*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Thomson, Garrett (1987): *Needs*. New York: Routledge & Kegan Paul.
- Thürmer-Rohr, Christina (2009): Zum «dialogischen Prinzip» im politischen Denken von Hannah Arendt. In: *HannahArendt.net. Zeitschrift für politisches Denken*. Ausgabe 1, Band 5 / November 2009.
- Toulmin, Stephen (1996): *Der Gebrauch von Argumenten*. Weinheim: Beltz.
- Tuggener, Heinrich (1973): *Social Work. Versuch einer Darstellung und Deutung im Hinblick auf das Verhältnis von Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Sozialpädagogische Reihe, Band 6*. Weinheim: Beltz.
- Tuggener, Heinrich (1985): «Vom Armenerzieher zum Sozialpädagogen.» In: *Schweizerischer katholischer Anstaltenverband. Heft 5, 47. Jg., S. 1–19*.
- Tuggener, Heinrich (1990): *Sozialpädagogin / Sozialpädagoge – ein verspäteter Beruf!* In: *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete*, Nr. 2, 59. Jg., S. 249–266.
- Vieth, Andreas (2006): *Einführung in die Angewandte Ethik*. Darmstadt: WBG.
- Voegeli, Yvonne (1988): «man legte dar, erzählte, pries – und wich dem Kampfe aus.» *SAFFA 1928 – 1958*. In: *Barben, Maria-Louise / Rythen, Elisabeth (Hrsg.), Verflüxt und zugenäht! Frauenbildung – Frauenerwerbsarbeit 1888 – 1988*. Zürich: Chronos, S. 121–130.

- Vollmer, Gerhard (1985): Was können wir wissen? Bd. 1: Die Natur der Erkenntnis. Beiträge zur Evolutionären Erkenntnistheorie. Stuttgart: Hirzel.
- Vollmer, Gerhard (1986): Was können wir wissen? Bd. 2: die Erkenntnis der Natur. Beiträge zur modernen Naturphilosophie. Stuttgart: Hirzel.
- Vollmer, Gerhard (1993): Wissenschaftstheorie im Einsatz. Beiträge zu einer selbstkritischen Wissenschaftsphilosophie. Stuttgart: Hirzel. (Mit einem Vorwort von Mario Bunge)
- Vollmer, Gerhard (1995): Auf der Suche nach Ordnung. Beiträge zu einem naturalistischen Welt- und Menschenbild. Stuttgart: Hirzel. (Mit einem Vorwort von Hans Albert)
- Vollmer, Gerhard (2003): Wieso können wir die Welt erkennen? Neue Beiträge zur Wissenschaftstheorie. Stuttgart: Hirzel.
- von Spiegel, Hiltrud (2013): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. 5. Aufl., München: Reinhardt.
- Walz, Hans / Teske, Irmgard & Martin, Edi (Hrsg.) (2010): Menschenrechtsorientiert wahrnehmen – beurteilen – handeln. Luzern: interact.
- Wandeler, Bernard (Hrsg.) (2010): Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion. Luzern: interact.
- Wendt, Wolf Rainer (2008): Geschichte der Sozialen Arbeit. 2 Bd (5. Auflage). Stuttgart: Lucius&Lucius UTB.
- Wendt, Wolf Rainer (2017): Geschichte der Sozialen Arbeit. Bd.1: Die Gesellschaft vor der sozialen Frage 1750 bis 1900. Wiesbaden: Springer VS.
- Wendt, Wolf Rainer (2017): Geschichte der Sozialen Arbeit. Bd.2: Die Profession im Wandel ihrer Verhältnisse. Wiesbaden: Springer VS.
- Wenger, Susanne (2009): Sie kamen am Sonntag, um die Zöglinge zu befreien. In: Curaviva 12 / 09, S. 40–44. Luzern: Curaviva.
- Widmer, Gisela (1983): Clara Wendel. Gaunerweib und Flammenzauberblick. Zürich: Limmat Verlag.
- Wobbe, Theresa (2000): Weltgesellschaft. Bielefeld: Transkript.
- Wolfsberg, Carlo (2002): Heilpädagogik und Eugenik. Zur Geschichte der Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz (1800 – 1950). Zürich: Chronos.
- Wronka, Joseph (2008): Human Rights and Social Justice: Action and Service for the Helping and Health Professions. Lanham, MD: Sage Publications.
- Younghusband, Eileen (1952): An English View of the Hollis-Taylor Report. Oxford University Press: Social Work Journal 33(3), S. 138–141, 162.
- Yu-Ze Wan, Poe (2011): Reframing The Social. Emergentist Systemism and Social Theory. Farnham, Burlington, Vermont: Ashgate.
- Zitt, Renate (2016): Biographizität und Bereichsethik in Kontexten Sozialer Arbeit und Sozialer Berufe. Argumentarien als hochschuldidaktische Instrumentarien für ein ethical reasoning. Darmstadt: Evangelische Hochschule.
- Zobrist, Patrick & Kähler, Harro D. (2017): Soziale Arbeit in Zwangskontexten. Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann. (3., vollst. überarb. Aufl.) München: Reinhardt.

Autorinnen und Autoren

Ursula Leuthold

Sozialarbeiterin MSc FH. Dozentin und Projektleiterin am Institut Sozialarbeit und Recht der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Schwerpunkte: Kinderschutz, Kindesvertretung/Verfahrensbeistandschaft, Qualität im Kindes- und Erwachsenenschutz, Nutzer/innen Perspektive, Professionsentwicklung.

E-Mail: ursula.leuthold@hslu.ch

Rahel Portmann

B.A. Sozialarbeiterin/M.A. Sozialanthropologin. Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut Sozialarbeit und Recht der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Forschungsschwerpunkte: Früherkennung und Diagnose von Kindeswohlgefährdungen, Analyse von strukturellen Ursachen von Kindeswohlgefährdungen.

E-Mail: rahel.portmann@hslu.ch

Beat Schmocker

Sozialarbeiter/Sozialarbeitswissenschaftler, seit 1986 Professor (seit 2019 Emeritus) für Gegenstands- und Handlungstheorie, Geschichte und Ethik der Sozialen Arbeit an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit am Institut Sozialarbeit und Recht bzw. an ihren Vorgängerschulen; seit 2010 Präsident der Kommission Berufsethik des Berufsverbandes AvenirSocial, Soziale Arbeit Schweiz.

E-Mail: tell-me@beat-schmocker.ch

Maria Solèr

Sozialarbeiterin/Supervisorin, M.A. in Sozialer Arbeit, von 2002 bis 2013 Dozentin an der Hochschule Luzern-Soziale Arbeit, danach bis heute forschende Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Institut Soziale Arbeit und Gesundheit an der FHNW Hochschule für Soziale Arbeit; Lehrtätigkeit: «Grundlagen professionellen Handelns», «Kasustik im Kontext von Profession und Disziplin», «Beratung von Opfern von Gewalt», «Konzepte und Methoden forschungsbasierter Praxis», «Individuelle Wissensintegration und Kompetenzentwicklung».

E-Mail: maria.soler@fhnw.ch

Esther Weber

(† 2012); Sozialarbeiterin/Psychologin, war 20 Jahre lang Professorin für Psychologie und Beratungsmethodik an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit; sie führte in Luzern eine eigene Praxis als freiberufliche Psychotherapeutin.

Patrick Zobrist

M.A., Sozialarbeiter, Dozent und Projektleiter im Institut Sozialarbeit und Recht, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Arbeitsschwerpunkte: Methoden in Zwangskontexten, psychisch erkrankte Menschen, Jugendstrafverfolgung, Straf-/Massnahmenvollzug.

E-Mail: patrick.zobrist@hslu.ch